ALMANACH

DER KAISERLICHEN

AKADEMIE DER WISSENSCHAFTEN.

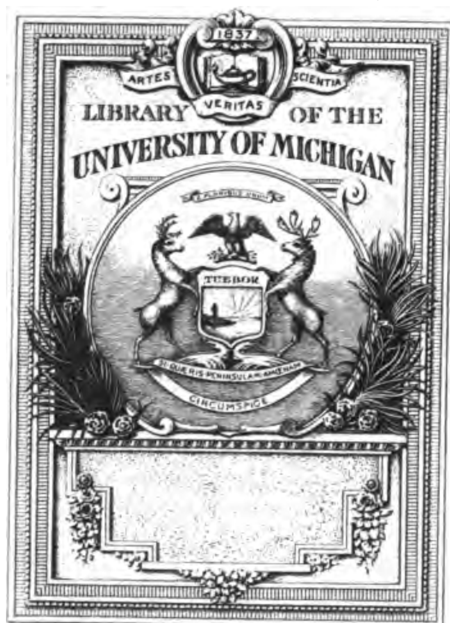
DREIUNDVIERZIGSTER JAHRGANG.

1893.

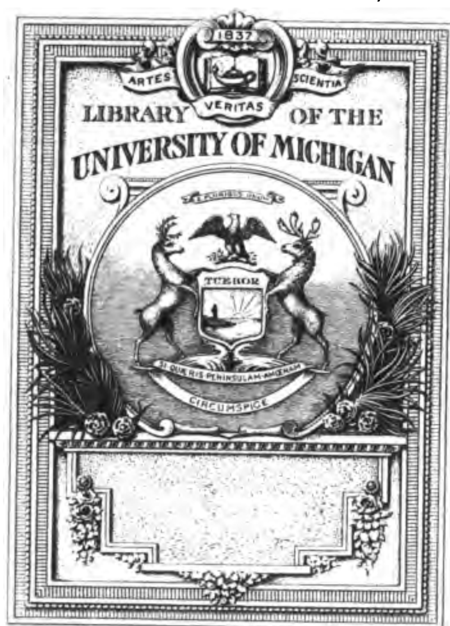
WIEN.

IN COMMISSION BEI F. TEMPSKY,

BUCHHÄNDLER DER KAISERLICHEN AKADEMIE DER WISSENSCHAFTEN.


1837
ARTES
VERITAS
SCIENTIA
LIBRARY OF THE
UNIVERSITY OF MICHIGAN
TUEBOR
SI QUÆRIS PENINSULAM AMŒNAM
CIRCUMSPICE




1837
ARTES
VERITAS
SCIENTIA
LIBRARY OF THE
UNIVERSITY OF MICHIGAN
TUEBOR
SI QUAERIS PENINSULAM AMOENAM
CIRCUMSPICE

ALMANACH

DER KAISERLICHEN

AKADEMIE DER WISSENSCHAFTEN.



DREIUNDVIERZIGSTER JAHRGANG.

1893.



WIEN.
AUS DER K. K. HOF- UND STAATSDRUCKEREI.

IN COMMISSION BEI F. TEMPSKY,
BUCHHÄNDLER DER KAISERLICHEN AKADEMIE DER WISSENSCHAFTEN.

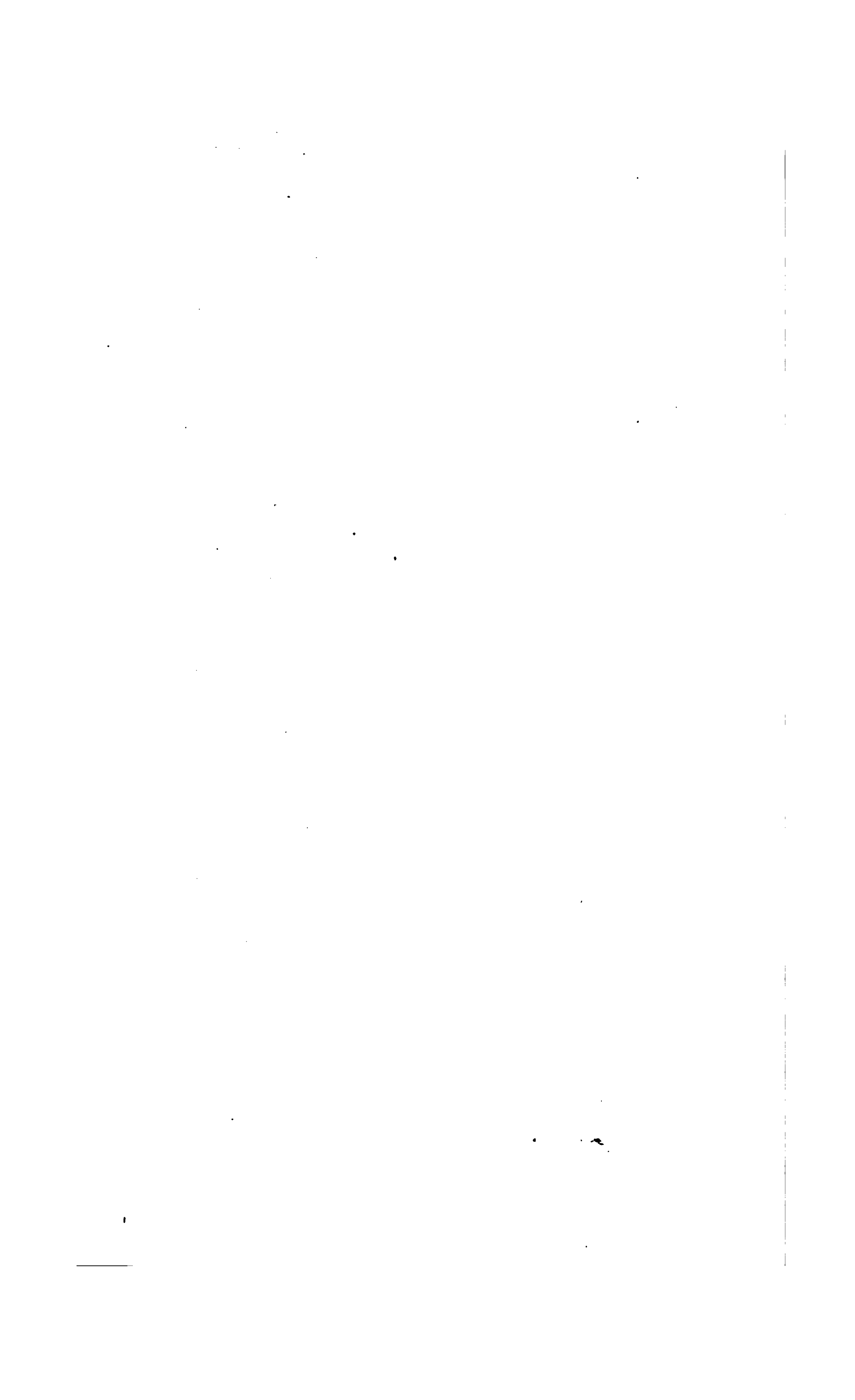
1893.

INHALT.

Seite
Übersicht der Sitzungen im Jahre 1893 4
Personalstand am 1. September 1893 7
Special-Commissionen 37
Schriften-Verkehr: 1. Der Gesammt-Akademie 43
2. Der philos.-histor. Classe 52
3. Der mathem.-naturw. Classe 58
Preisausschreibung für den A. Freih. v. Baumgartner'schen Preis . . . 71
Gelöste Preisaufgaben und Preiszuerkennungen 75
Stiftbriefe und Statuten für
die Ign. Lieben'sche Stiftung 95
„ Freih. v. Baumgartner'sche Stiftung 103
„ Grillparzer-Stiftung 109
„ Boué-Stiftung 117
„ Bonitz-Stiftung 125
das Legat Wedl 133
die v. Zepharovich-Stiftung 147
„ Savigny-Stiftung 153
„ Fortführung der *Monumenta Germaniae historica* 165
„ Diez-Stiftung 171
Verhandlungen betreffend die Bildung eines Verbandes wissenschaftlicher Körperschaften 183
Erlass betreffend die Erhaltung des Akademiegebäudes 215

Die feierliche Sitzung am 31. Mai 1893.

Eröffnungsrede des durchlauchtigsten Herrn Erzherzog-Curator . . . 219
Bericht der Gesammt-Akademie und der mathem.-naturw. Classe, erstattet vom Generalsecretär E. Suess 225
Mit Nekrologen und Porträts von: A. Ritter v. Schmerling . . 243
J. Stefan 252
A. Winckler . . 257
und Nekrologen von: Th. Meynert . . 260
H. Durège . . . 264
Sir Richard Owen . . 265
Bericht der philos.-histor. Classe, erstattet von ihrem Secretär A. Huber. 287
Mit Nekrolog und Porträt von: A. Gindely . . . 296
und Nekrologen von: A. Busson . . . 300
Ign. Zingerle . . 302
R. Ihering . . . 306
A. Nauck 308
Vortrag des w. M. A. Ritter v. Luschin-Ebengreuth 309



ÜBERSICHT

DER

SITZUNGEN DER KAISERLICHEN AKADEMIE DER WISSENSCHAFTEN

IM JAHRE 1893.

JÄNNER.

4. *Mittw.* Sitzung der philosophisch-historischen Classe.
5. *Donn.* „ „ mathematisch-naturw. „
11. *Mittw.* „ „ philosophisch-historischen „
12. *Donn.* „ „ mathematisch-naturw. „
18. *Mittw.* „ „ philosophisch-historischen „
19. *Donn.* „ „ mathematisch-naturw. „
26. „ Gesammtsitzung.

FEBRUAR.

1. *Mittw.* Sitzung der philosophisch-historischen Classe.
3. *Freit.* „ „ mathematisch-naturw. „
8. *Mittw.* „ „ philosophisch-historischen „
9. *Donn.* „ „ mathematisch-naturw. „
15. *Mittw.* „ „ philosophisch-historischen „
16. *Donn.* „ „ mathematisch-naturw. „
23. „ Gesammtsitzung.

MÄRZ.

1. *Mittw.* Sitzung der philosophisch-historischen Classe.
2. *Donn.* „ „ mathematisch-naturw. „
8. *Mittw.* „ „ philosophisch-historischen „
9. *Donn.* „ „ mathematisch-naturw. „
15. *Mittw.* „ „ philosophisch-historischen „
16. *Donn.* „ „ mathematisch-naturw. „
23. „ Gesammtsitzung.

APRIL.

12. *Mittw.* Sitzung der philosophisch-historischen Classe.
13. *Donn.* „ „ mathematisch-naturw. „
19. *Mittw.* „ „ philosophisch-historischen „
20. *Donn.* „ „ mathematisch-naturw. „
27. „ Gesammtsitzung.

MAI.

3. *Mittw.* Sitzung der philosophisch-historischen Classe.
4. *Donn.* „ „ mathematisch-naturw. „
10. *Mittw.* „ „ philosophisch-historischen „
12. *Freit.* „ „ mathematisch-naturw. „
17. *Mittw.* „ „ philosophisch-historischen „
18. *Donn.* „ „ mathematisch-naturw. „
Wahl-sitzungen { 29. *Mont.* „ „ { philosophisch-historischen „ / mathematisch-naturw. „
Wahl-sitzungen { 30. *Dienst.* Gesammtsitzung.
31. *Mittw.* Feierliche Sitzung.

JUNI.

7. *Mittw.* Sitzung der philosophisch-historischen Classe.
8. *Donn.* " " mathematisch-naturw. "
14. *Mittw.* " " philosophisch-historischen "
15. *Donn.* " " mathematisch-naturw. "
21. *Mittw.* " " philosophisch-historischen "
22. *Donn.* " " mathematisch-naturw. "
30. *Freit.* Gesammtsitzung.

JULI.

5. *Mittw.* Sitzung der philosophisch-historischen Classe.
6. *Donn.* " " mathematisch-naturw. "
12. *Mittw.* " " philosophisch-historischen "
13. *Donn.* " " mathematisch-naturw. "
14. *Freit.* Gesammtsitzung.

OCTOBER.

11. *Mittw.* Sitzung der philosophisch-historischen Classe.
12. *Donn.* " " mathematisch-naturw. "
18. *Mittw.* " " philosophisch-historischen "
19. *Donn.* " " mathematisch-naturw. "
26. " Gesammtsitzung.

NOVEMBER.

2. *Donn.* Sitzung der philosophisch-historischen Classe.
2. " " " mathematisch-naturw. "
8. *Mittw.* " " philosophisch-historischen "
9. *Donn.* " " mathematisch-naturw. "
16. " " " philosophisch-historischen "
16. " " " mathematisch-naturw. "
23. " Gesammtsitzung.
29. *Mittw.* Sitzung der philosophisch-historischen Classe.
30. *Donn.* " " mathematisch-naturw. "

DECEMBER.

6. *Mittw.* Sitzung der philosophisch-historischen Classe.
7. *Donn.* " " mathematisch-naturw. "
13. *Mittw.* " " philosophisch-historischen "
14. *Donn.* " " mathematisch-naturw. "
15. *Freit.* Gesammtsitzung.

Die Sitzungen werden im Akademie-Gebäude gehalten, und zwar mit Ausnahme der Wahlsitzungen:

Die der philosophisch-historischen Classe das ganze Jahr hindurch an den angegebenen Tagen um 1½ Uhr Nachmittags; die der mathematisch-naturwissenschaftlichen Classe an den angegebenen Tagen um 6 Uhr Abends.

Die Gesammtsitzungen finden das ganze Jahr hindurch um 6 Uhr Abends statt.

Der Zutritt zu dem öffentlichen Theile der Classensitzungen steht jedem Freunde der Wissenschaft offen. An den Gesammtsitzungen, welche Verwaltungsgeschäften gewidmet sind, nehmen blos die wirklichen Mitglieder Theil.

PERSONALSTAND

DER

KAISERLICHEN AKADEMIE DER WISSENSCHAFTEN.

(SEPTEMBER 1893.)

Curator:

Seine kaiserliche Hoheit der durchlauchtigste Herr Erzherzog

Rainer.

Curator-Stellvertreter:

(Derzeit unbesetzt.)

Präsident der Akademie

und Präsident der philosophisch-historischen Classe:

Seine Excellenz Herr Alfred Ritter von **Arneth.**

(Siehe wirkliche Mitglieder der philosophisch-historischen Classe.)

Vice-Präsident der Akademie

und Präsident der mathematisch-naturwissenschaftlichen Classe:

Herr Eduard **Suess.**

(Siehe wirkliche Mitglieder der mathematisch-naturwissenschaftlichen Classe.)

General-Secretär

und Secretär der philosophisch-historischen Classe:

Herr Alfons **Huber.**

(Siehe wirkliche Mitglieder der philosophisch-historischen Classe.)

Secretär

der mathematisch-naturwissenschaftlichen Classe:

Herr Julius **Hann.**

(Siehe wirkliche Mitglieder der mathematisch-naturwissenschaftlichen Classe.)

Kanzlei der kaiserlichen Akademie:

Vorstand: Der jeweilige General-Secretär. *(Im Akademiegebäude: I., Universitätsplatz 2.)*

Actuar: Kaller, Joseph. *(I., Bauhensteingasse 8.)*

Erster Kanzellist: Kracher, Adolph Joseph, Besitzer des goldenen Verdienstkreuzes *(III., Radetzkystrasse 4.)*

Zweiter Kanzellist: Fritz, Joseph. *(II., Kluckygasse 8.)*

Buchhalter und Cassier: Streicher, Victor, Rechnungs-Official der k. k. Finanz-Landes-Direction. *(Im Akademiegebäude.)*

Akademie-Diener: Bojack, Anton, Besitzer der Kriegsmedaille und der päpstl. Erinnerungsmedaille vom Jahre 1849. *(Im Akademiegebäude.)*
Leitner, Joseph. *(Im Akademiegebäude.)*

Buchhändler der kaiserlichen Akademie:

F. Tempsky. *(Wien, I., Wollzeile 15.)*

Ehrenmitglieder der Gesammt-Akademie.

Erzherzog Rainer, geboren am 11. Jänner 1827, genehmigt am 13. Juni 1861.

Erzherzog Albrecht, geboren am 3. August 1817, genehmigt am 29. Juni 1867.

Erzherzog Carl Ludwig, geboren am 30. Juli 1833, genehmigt am 2. August 1877.

Erzherzog Ludwig Salvator, geboren am 4. August 1847, genehmigt am 2. Juli 1889.

Freiherr von Bach, Alexander, geboren am 4. Jänner 1813 zu Loosdorf in Niederösterreich, genehmigt am 12. November 1856.

Graf Wilczek, Johann, geboren in Wien am 7. December 1837, genehmigt am 5. Juli 1884.

Johann II. Regierender Fürst von und zu Liechtenstein, geboren am 5. October 1840, genehmigt am 2. Juli 1889.

Mitglieder der philosophisch-historischen Classe.

(In alphabetischer Ordnung.)

Wirkliche Mitglieder:

Arneth, Alfred Ritter von, Ehrendoctor der Philosophie, k. u. k. wirklicher geheimer Rath, Mitglied des Herrenhauses und Director des geheimen Haus-, Hof- und Staats-Archives; geboren am 10. Juli 1819 zu Wien, als correspondirendes Mitglied genehmigt am 26. August 1858, zum wirklichen Mitgliede ernannt am 14. Juni 1862, als Vice-Präsident der Akademie genehmigt am 24. Juli 1869, am 17. August 1872, am 20. Juni 1875, und am 8. Juli 1878 als solcher neuerdings bestätigt und als Präsident der Akademie genehmigt am 16. Juli 1879, am 30. Juni 1882, am 14. Juli 1885, am 6. Juli 1888 und neuerdings am 25. Juli 1891. I., Parkring 16.

Beer, Adolf, Dr. der Philosophie, k. k. Ministerialrath und Professor der Geschichte an der technischen Hochschule in Wien; geboren am 27. Februar 1831 zu Prossnitz in Mähren, als correspondirendes Mitglied genehmigt am 19. Juni 1873, zum wirklichen Mitgliede ernannt am 31. Juli 1892. III., Heumarkt 17.

Benndorf, Otto, Dr. der Philosophie, Hofrath und Professor der classischen Archäologie an der Universität zu Wien; geboren am 13. September 1838 zu Greiz (Fürstenthum Reuss-Greiz ä. L.), als correspondirendes Mitglied genehmigt am 2. August 1877, zum wirklichen Mitgliede ernannt am 7. Juli 1883. IX., Pelikangasse 18.

Büdinger, Max, Dr. der Philosophie, Professor der Geschichte an der Universität zu Wien; geboren am 1. April 1828 zu Kassel, als correspondirendes Mitglied genehmigt am 21. August 1870, zum wirklichen Mitgliede ernannt am 2. August 1877. VIII., Alserstrasse 39.

Bühler, Georg, Dr. der Philosophie, Hofrath und Professor für altindische Philologie und Alterthumskunde an der Wiener Universität; geboren am 19. Juli 1837 zu Borstel in Hannover, als correspondirendes Mitglied genehmigt am 7. Juli 1883, zum wirklichen Mitgliede ernannt am 14. Juli 1885. XIX. (Ober-Döbling), Stephaniegasse 22.

Ficker, Julius Ritter von Feldhaus, Dr. der Philosophie und der Rechte, Hofrath und emerit. Professor der Geschichte an der Universität zu Innsbruck; geboren am 30. April 1826 zu Paderborn in Westphalen, als correspondirendes Mitglied genehmigt am 17. November 1860, zum wirklichen Mitgliede ernannt am 3. August 1866.

Fiedler, Joseph Ritter von, Hof- und Ministerialrath, emerit. Vicedirector des k. u. k. geheimen Haus-, Hof- und Staatsarchives in Wien; geboren am 17. März 1819 zu Wittingau in Böhmen, als correspondirendes Mitglied genehmigt am 26. August 1858, zum wirklichen Mitgliede ernannt am 14. Juni 1864. I., Renngasse 5.

Gomperz, Theodor, Dr. der Philosophie und Ehrendoctor der Universität Königsberg in Preussen, Professor der classischen Philologie an der Wiener Universität; geboren am 29. März 1832 zu Brünn, als correspondirendes Mitglied genehmigt am 21. Juli 1868, zum wirklichen Mitgliede ernannt am 30. Juni 1882. III., Reisnerstrasse 9a.

Hartel, Wilhelm Ritter von, Dr. der Philosophie, Hofrath und Mitglied des Herrenhauses, Professor der classischen Philologie an der Wiener Universität, Vorstand der k. k. Hofbibliothek; geboren am 29. Mai 1839 zu Hof in Mähren, als correspondirendes Mitglied genehmigt am 5. Juli 1871, zum wirklichen Mitgliede ernannt am 20. Juni 1875. I., Hessgasse 7.

Heinzel, Richard, Dr. der Philosophie, Professor der deutschen Sprache und Literatur an der Wiener Universität; geboren am 3. November 1838 zu Capodistria im Küstenlande, als correspondirendes Mitglied genehmigt am 9. Juli 1874, zum wirklichen Mitgliede ernannt am 16. Juli 1879. VII. Kirchengasse 3.

Höfler, Constantin, Ritter von, Dr. der Philosophie, Hofrath, Mitglied des Herrenhauses und emerit. Professor der Geschichte an der Universität zu Prag; geboren am 26. März 1811 in Memmingen (Königreich Baiern), als correspondirendes Mitglied genehmigt am 28. Juli 1851, zum wirklichen Mitgliede ernannt am 29. Juni 1867.

Hofmann, Franz, Dr. der Rechte, Professor der Rechtswissenschaft an der Universität in Wien; geboren am 20. Juni 1845 zu Zdaunek bei Kremsier in Mähren, als correspondirendes Mitglied genehmigt am 14. Juli 1885, zum wirklichen Mitgliede ernannt am 14. Juli 1890. I., Am Hof 7.

Huber, Dr. Alfons, Professor der allgemeinen und österreichischen Geschichte an der Universität in Wien; geboren am 14. October 1834 zu Fügen in Tirol, als correspondirendes Mitglied genehmigt am 29. Juni 1867, zum wirklichen Mitgliede ernannt am 17. August 1872, zum Secretär-Stellvertreter der philosophisch-historischen Classe gewählt am 19. December 1890 und als wirklicher Secretär bestätigt am 25. Juli 1891; ferner als General-Secretär der Akademie und neuerdings als Secretär der philosophisch-historischen Classe bestätigt am 10. Juli 1893. I., Universitätsstrasse 2. (Im Akademiegebäude.)

Jagić, Dr. Vatroslav, Hofrath, Mitglied des Herrenhauses, kaiserl. russ. wirklicher Staatsrath und Professor der slavischen Philologie an der Universität in Wien; geboren am 6. Juli 1838 zu Warasdin, als correspondirendes Mitglied genehmigt am 25. Juli 1887, zum wirklichen Mitgliede ernannt am 6. Juli 1888. XIX. (Ober-Döbling), Hauptstrasse 18.

Karabacek, Joseph, Dr. der Philosophie, Professor der Geschichte des Orients an der Wiener Universität; geboren am 20. September 1845 zu Graz, als correspondirendes Mitglied genehmigt am 30. Juni 1882, zum wirklichen Mitgliede ernannt am 6. Juli 1888. III., Seidlgasse 17.

Kelle, Johann, Dr. der Philosophie, Professor der deutschen Sprache und Literatur an der deutschen Universität zu Prag; geboren am 15. März 1829 zu Regensburg, als correspondirendes Mitglied genehmigt am 31. Juli 1892, zum wirklichen Mitgliede ernannt am 10. Juli 1893.

Kenner, Friedrich, Dr. der Philosophie, Regierungsrath und Director der Münzen-, Medaillen- und Antiken-Sammlungen des Allerh. Kaiserhauses in Wien; geboren am 15. Juli 1834 zu Linz in Oberösterreich, als correspondirendes Mitglied genehmigt am 14. Juni 1864, zum wirklichen Mitgliede ernannt am 17. August 1872. III/3., Rennweg 6. (Im Belvedere.)

Luschin-Ebengreuth, Arnold Ritter von, Dr. der Rechte, Professor der deutschen und österreichischen Reichs- und Rechtsgeschichte an der Universität zu Graz; geboren am 26. August 1841 zu Lemberg, als correspondirendes Mitglied genehmigt am 30. Juni 1882, zum wirklichen Mitgliede ernannt am 31. Juli 1892.

Maassen, Friedrich, Dr. der Rechte und Ehrendoctor der Universität in Bologna, Hofrath und Mitglied des Herrenhauses, Professor des römischen und canonischen Rechtes an der Universität in Wien; geboren am 24. September 1823 zu Wismar in Mecklenburg, als correspondirendes Mitglied genehmigt am 17. August 1872, zum wirklichen Mitgliede ernannt am 19. Juni 1873. VIII., Piaristengasse 60.

Mühlbacher, Engelbert, Dr. der Philosophie, Professor der Geschichte des Mittelalters und der historischen Hilfswissenschaften an der Universität in Wien; geboren am 4. October 1843 zu Gresten in Niederösterreich, als correspondirendes Mitglied genehmigt am 14. Juli 1885, zum wirklichen Mitgliede ernannt am 25. Juli 1891. IX., Liechtensteinstrasse 52.

Müller, Friedrich, Dr. der Philosophie, Professor für Sanskrit und vergleichende Sprachwissenschaft an der Wiener Universität; geboren am 6. März 1834 zu Jemnik in Böhmen, als correspondirendes Mitglied genehmigt am 21. Juli 1868, zum wirklichen Mitgliede ernannt am 24. Juli 1869. III., Marxergasse 24 *a*.

Mussafia, Adolf, Dr. der Philosophie, Hofrath und Professor der romanischen Sprachen und Literatur an der Wiener Universität; geboren am 15. Februar 1835 zu Spalato in Dalmatien, als correspondirendes Mitglied genehmigt am 3. August 1866, zum wirklichen Mitgliede ernannt am 5. Juli 1871. VIII., Florianigasse 1.

Reinisch, Leo, Dr. der Philosophie, Professor der egyptischen Alterthumskunde an der Universität zu Wien; geboren am 26. October 1832 zu Osterwitz in Steiermark, als correspondirendes Mitglied genehmigt am 16. Juli 1879, zum wirklichen Mitgliede ernannt am 5. Juli 1884. VIII., Fuhrmannsgasse 9.

Schenkl, Karl, Dr. der Philosophie, Hofrath und Professor der classischen Philologie an der Wiener Universität; geboren am 11. December 1827 zu Brünn in Mähren, als correspondirendes Mitglied genehmigt am 24. Juni 1863, zum wirklichen Mitgliede ernannt am 21. Juli 1868. IX., Nussdorferstrasse 10.

Schipper, Jakob, Dr. der Philosophie, Professor der englischen Philologie an der Universität in Wien; geboren am 19. Juli 1842 zu Middoge im Grossherzogthum Oldenburg, als correspondirendes Mitglied genehmigt am 11. Juli 1886, zum wirklichen Mitgliede ernannt am 25. Juli 1887. Wien. XIII. (Penzing), Hauptgasse 68.

Schuchardt, Hugo, Dr. der Philosophie und Ehrendoctor der Universität in Bologna, Professor der romanischen Philologie an der Universität zu Graz; geboren am 4. Februar 1842 zu Gotha, als correspondirendes Mitglied genehmigt am 30. Juni 1882, zum wirklichen Mitgliede ernannt am 25. Juli 1891.

Sickel, Theodor Ritter von, Dr. der Philosophie und der Rechte, Hofrath und Mitglied des Herrenhauses, emerit. Professor der Geschichte und der historischen Hilfswissenschaften an der Wiener Universität, Vorstand des *Istituto Austriaco* in Rom; geboren am 18. December 1826 in Aken (Preussen), als correspondirendes Mitglied genehmigt am 14. Juni 1864, zum wirklichen Mitgliede ernannt am 21. August 1870, d. Z. Rom, Via della Croce 74.

Siegel, Heinrich, Dr. der Rechte, Hofrath und Mitglied des Herrenhauses, Professor der deutschen Reichs- und Rechtsgeschichte und des deutschen Privatrechtes an der Wiener Universität; geboren am 13. April 1830 zu Ladenburg im Grossherzogthume Baden, als correspondirendes Mitglied genehmigt am 14. Juni 1862, zum wirklichen Mitgliede ernannt am 24. Juni 1863, zum prov. Secretär der philos.-histor. Classe gewählt am 29. October 1874, vom 20. Juni 1875 bis 19. December 1890 General-Secretär der Akademie und Secretär der phil.-histor. Classe. I., Freiung, Schottenhof.

Zeissberg, Heinrich Ritter von, Dr. der Philosophie, Hofrath und Professor der Geschichte an der Universität in Wien; geboren am 8. Juli 1839 in Wien, als correspondirendes Mitglied genehmigt am 17. August 1872, zum wirklichen Mitgliede ernannt am 30. Juni 1882. II., Czerningasse 22.

Zimmermann, Robert, Dr. der Philosophie, Hofrath und Professor der Philosophie an der Wiener Universität; geboren zu Prag am 2. November 1824, ernannt am 24. Juli 1869. I., Strobelgasse 2.

Correspondirende Mitglieder

im Inlande:

Bickell, Gustav, Dr. der Philosophie, Professor der semitischen Sprachen und Literatur an der Universität in Wien; geboren am 7. Juli 1838 zu Kassel (Hessen), genehmigt am 31. Juli 1892. I., Heiligenkreuzerhof.

Bischoff, Ferdinand, Dr. der Rechte, Hofrath und Professor der deutschen Reichs- und Rechtsgeschichte an der Universität zu Graz; geboren am 24. April 1826 zu Olmütz; genehmigt am 20. Juni 1875.

Bormann, Eugen, Dr. der Philosophie, Professor der alten Geschichte und Epigraphik an der Universität in Wien; geboren am 6. October 1842 zu Hilchenbach in Westphalen, genehmigt am 14. Juli 1890. XIX. (Ober-Döbling), Alleegasse 23.

Denifle, Heinrich, P. O. P., d. Z. Unter-Archivar des heiligen Stuhles in Rom; geboren am 16. Jänner 1844 zu Imst (Oberinnthal) in Tirol, genehmigt am 6. Juli 1888. Rom, Vatican.

Egger, Joseph, Dr. der Philosophie Professor am Staats-Obergymnasium zu Innsbruck; geboren am 16. August 1839 zu St. Pankraz in Tirol, genehmigt am 10. Juli 1893.

d'Elvert, Christian Ritter von, Ehrendoctor der Universität Graz, Hofrath i. P.; geboren am 11. April 1803 zu Brünn, genehmigt am 7. Juli 1883. Brünn.

Heider, Gustav Freiherr von, Dr. der Philosophie, Sectionschef i. P.; geboren am 15. October 1819 in Wien, genehmigt am 14. Juni 1862. I., Schottenhof

Helfert, Joseph Alexander Freiherr von, k. u. k. wirklicher geheimer Rath, Mitglied des Herrenhauses, und Unterstaatssecretär i. P.; geboren zu Prag am 3. November 1820, genehmigt am 9. Juli 1874. I., Elisabethstrasse 9.

Hoffmann, Emanuel, Dr. der Philosophie, Professor der classischen Philologie an der Universität in Wien; geboren am 11. April 1825 zu Neisse, genehmigt am 17. August 1872. I., Grünangergasse 6.

Hye-Glunek, Anton Freiherr von, k. u. k. wirkl. geheimer Rath und Mitglied des Herrenhauses; geboren am 26. Mai 1807 zu Gleink (Glunek) bei Steyer in Oberösterreich, genehmigt am 26. Juni 1849. I., Rothenthurmstrasse 15.

Inama-Sternegg, Karl Theodor von, Dr. der Staatswirthschaft, Sectionschef und Präsident der k. k. statistischen Central-Commission, Mitglied des Herrenhauses, Honorarprofessor der Staatswissenschaften an der Universität in Wien; geboren am 20. Jänner 1843 zu Augsburg, genehmigt am 2. August 1877. I., Freiung, Schottenhof.

Jireček, Joseph Constantin, Dr. der Philosophie, Professor der slavischen Philologie und Alterthumskunde an der Universität in Wien; geboren am 24. Juli 1854 in Wien, genehmigt am 25. Juli 1891. IX., Eisengasse 28.

Jireček, Hermenegild Ritter von Samokov, Dr. der Rechte, Ministerialrath im k. k. Ministerium für Cultus und Unterricht und Central-Director der k. k. Schulbücherverläge in Wien; geboren am 13. April 1827 zu Hohenmauth in Böhmen, genehmigt am 9. Juli 1874. I., Fichtegasse 4.

Krall, Jakob, Dr. der Philosophie, Professor für ältere Geschichte des Orients an der Universität in Wien; geboren am 27. Juli 1857 zu Volosca in Istrien genehmigt am 14. Juli 1890. III., Reisnerstrasse 9 c.

Krones, Franz Ritter von Marchland, Dr. der Philosophie, Professor der österreichischen Geschichte an der Universität zu Graz; geboren zu Ungarisch-Ostrau in Mähren am 19. November 1835, genehmigt am 9. Juli 1874.

Kvíčala, Johann, Dr. der Philosophie, Professor der classischen Philologie an der böhmischen Universität zu Prag; geboren am 6. Mai 1834 zu Münchengrätz in Böhmen, genehmigt am 29. Juni 1867.

Lanckoroński-Brzezie, Karl Graf, Mitglied des Herrenhauses; geboren am am 4. November 1848, genehmigt am 10. Juli 1893.

Meyer, Gustav, Dr. der Philosophie, Professor für Sanskrit und vergleichende Sprachwissenschaft an der Universität in Graz; geboren am 25. November 1850 zu Gross-Strelitz in preuss. Schlesien, genehmigt am 25. Juli 1891.

Müller, David Heinrich, Dr. der Philosophie, Professor der semitischen Sprachen an der Universität in Wien; geboren am 6. Juli 1846 zu Buczacz in Galizien, genehmigt am 2. Juli 1889. VIII., Wickenburggasse 24.

Müller, Johann, Dr. der Philosophie, Professor der classischen Philologie an der Universität zu Innsbruck; geboren am 12. Jänner 1832 zu Irmtraut in Nassau, genehmigt am 6. Juli 1888.

Schlechta-Wssehrd, Ottokar Freiherr von, ausserordentlicher Gesandter und bevollmächtigter Minister; geboren am 20. Juli 1825 in Wien, genehmigt am 28. Juli 1851. I., Nibelungengasse 10.

Schönherr, David, Ritter von, Dr. der Philosophie und k. k. Archivar zu Innsbruck; geboren am 20. October 1822 zu Kniepass bei Reutte in Tirol, genehmigt am 25. Juli 1891.

Tomaschek, Johann Adolf, Dr. der Rechte, Professor der deutschen Reichs- und Rechtsgeschichte an der Universität in Wien; geboren am 16. Mai 1822 zu Iglau, genehmigt am 29. Juni 1867. III., Hauptstrasse 67.

Tomaschek, Wilhelm, Dr. der Philosophie, Professor der Geographie an der Universität zu Wien; geboren am 26. Mai 1841 zu Olmütz, genehmigt am 30. Juni 1882. IX., Währinger (Gürtel-) Strasse 54.

Tomek, Wenzel W., Dr. der Philosophie, Regierungsrath, Mitglied des Herrenhauses und Professor der österreichischen Staatengeschichte an der böhmischen Universität zu Prag; geboren am 31. Mai 1818 zu Königingrätz, genehmigt am 21. Juli 1876.

Wessely, Karl, Dr. der Philosophie, Professor am Staats-Gymnasium im III. Bezirk Wien; geboren am 27. Juni 1860 in Wien, genehmigt am 10. Juli 1893.

Wetzer, Leander von, Generalmajor und Director des k. u k. Kriegs-Archives und der kriegswissenschaftlichen Abtheilung; geboren am 17. Februar 1840 zu Freiburg i. B. (Grossherzogthum Baden), genehmigt am 31. Juli 1892. III., Richardgasse 5.

Winter, Gustav, Dr. der Rechte, Sectionsrath und Vice-Director des k. k. Haus-, Hof- und Staats-Archives; geboren am 27. Februar 1846 zu Znaim in Mähren, genehmigt am 11. Juli 1886. IV., Mayerhofgasse 6.

Zahn, Joseph von, Dr. der Philosophie, Regierungsrath, Director des Landesarchives und Professor zu Graz; geboren am 22. October 1831 zu Gross-Enzersdorf in Niederösterreich, genehmigt am 19. Juni 1873.

Zingerle, Anton, Dr. der Philosophie, Professor der classischen Philologie an der Universität zu Innsbruck; geboren am 1. Februar 1842 zu Meran in Tirol, genehmigt am 14. Juli 1890.

Ehrenmitglieder

im Auslande:

Brunn, Dr. Heinrich von, Professor der classischen Archäologie und Director der königl. bayer. Münz- und Antikensammlungen in München; geboren am 23. Jänner 1822 zu Worlitz bei Dessau, als correspondirendes Mitglied genehmigt am 11. Juli 1886, als Ehrenmitglied am 25. Juli 1887.

Delisle, Leopold, *Directeur du département des manuscrits de la Bibliothèque Nationale* zu Paris; geboren am 24. October 1826 zu Valognes (Manche), als correspondirendes Mitglied genehmigt am 21. Juli 1876, als Ehrenmitglied am 25. Juli 1887.

Kállay de Nagy-Kálló, Benjamin, k. u. k. wirklicher geheimer Rath, Reichs-Finanz-Minister; geb. am 22. December 1839, genehmigt am 25. Juli 1891.

Mommsen, Dr. Theodor, Professor an der Universität zu Berlin; geboren am 30. November 1817 zu Garding in Schleswig, genehmigt als correspondirendes Mitglied am 21. August 1870, als Ehrenmitglied am 2. August 1877.

Rawlinson, Sir Henry, königl. grossbrit. Generalmajor; geboren 1810 zu Chadlington in England, genehmigt am 30. Juni 1882. London.

Rossi, Dr. Giovanni Battista de, Commendatore, ordentliches Mitglied der Pontificia Accademia di archeologia zu Rom; geboren am 23. Februar 1822 zu Rom, genehmigt als correspondirendes Mitglied am 21. August 1870, als Ehrenmitglied am 2. August 1877.

Roth, Dr. Rudolph von, Professor der indischen Sprachen und Literatur an der Universität zu Tübingen; geboren am 3. April 1821 zu Stuttgart, genehmigt am 2. Juli 1880.

Zeller, Dr. Eduard, geheimer Regierungsrath und Professor an der Universität zu Berlin; geboren am 22. Jänner 1814 zu Kleinbottwar in Württemberg, genehmigt am 14. Juli 1890.

Correspondirende Mitglieder

im Auslande:

Ascoli, Graziadio, Professor der Sprachwissenschaft an der *Accademia letteraria* in Mailand; geboren am 16. Juli 1829 zu Görz, genehmigt am 17. August 1872.

Böhtlingk, Otto, kais. russischer wirklicher Staatsrath und Professor zu Leipzig; geboren am 30. Mai (11. Juni) 1815 in St. Petersburg, genehmigt am 14. Juni 1864.

Brentano, Dr. Franz, d. Z. Privatdocent der Philosophie an der Wiener Universität; geboren am 18. Jänner 1838 zu Marienberg bei Boppard in Rheinpreussen, genehmigt am 21. Juli 1876. Durch Aufgeben der österreichischen Staatsbürgerschaft (1880) in die Reihe der correspondirenden Mitglieder im Auslande getreten. Wien, Oppolzergasse 6.

Brugsch, Dr. Heinrich, kais. Legationsrath in Berlin; geboren am 18. Februar 1827 zu Berlin, genehmigt am 6. Juli 1888.

Bücheler, Dr. Franz, geheimer Regierungsrath und Professor an der Universität in Bonn; geboren am 3. Juni 1837 zu Rheinberg, genehmigt am 6. Juli 1888.

Conze, Alexander, Dr. der Philosophie, General-Secretär des kais. deutschen archäologischen Institutes in Berlin; geboren am 10. December 1831 zu Hannover, als correspondirendes Mitglied genehmigt am 24. Juli 1869, zum wirklichen Mitgliede ernannt am 17. August 1872. Durch Übertritt ins Ausland (1877) in die Reihe der correspondirenden Mitglieder im Auslande getreten. Charlottenburg.

Dümmler, Dr. Ernst, geheimer Regierungsrath und Vorstand der Central-Direction der *Monumenta Germaniae* in Berlin; geboren am 2. Jänner 1830 zu Berlin, genehmigt am 20. Juni 1875.

Gayangos, Pascual de, Professor der arabischen Sprache an der Universität zu Madrid; geboren am 21. Juni 1809 in Sevilla, genehmigt am 24. Juli 1852.

Hegel, Dr. Karl von, Professor der Geschichte an der Universität in Erlangen; geboren am 7. Juni 1813 zu Nürnberg, genehmigt am 25. Juli 1887.

Hirschfeld, Dr. Otto, Professor der alten Geschichte und Alterthumskunde an der Universität in Berlin; geboren am 16. März 1843 zu Königsberg, als correspondirendes Mitglied genehmigt am 2. August 1877. Durch Übertritt ins Ausland (1885) in die Reihe der correspondirenden Mitglieder im Auslande getreten.

Imhoof-Blumer, Dr. Friedrich; geboren am 11. Mai 1838 zu Winterthur (Schweiz), genehmigt am 10. Juli 1893. Winterthur.

Kiepert, Dr. Heinrich, Professor der Länder- und Völkerkunde an der Universität zu Berlin; geboren am 31. Juli 1818 zu Berlin, genehmigt am 14. Juli 1890.

Lorenz, Ottokar, Ehrendoctor der Philosophie, Professor der Geschichte an der Universität zu Jena; geboren am 17. September 1832 zu Iglau, als correspondirendes Mitglied genehmigt am 13. Juni 1861, zum wirklichen Mitgliede ernannt am 2. August 1877. Durch Übertritt ins Ausland (1885) in die Reihe der correspondirenden Mitglieder im Auslande getreten.

Maurer, Dr. Conrad von, Professor an der Universität zu München; geboren am 23. April 1823 zu Frankenthal in der Pfalz, genehmigt am 2. August 1877.

Michaelis, Dr. Adolf, Professor der classischen Archäologie an der Universität zu Strassburg; geboren am 22. Juni 1835 zu Kiel, genehmigt am 2. August 1877.

Müller, Dr. Joseph, Professor des Griechischen an der Universität zu Turin geboren am 2. Mai 1825 zu Brünn in Mähren, genehmigt am 3. August 1866.

Nigra, Constantin Graf, Excellenz, d. Z. k. italien. Botschafter am k. u. k. Hofe in Wien, geboren am 11. Juli 1828 zu Villa-Castelnuovo bei Turin, genehmigt am 31. Juli 1892.

Nöldeke, Dr. Theodor, Professor der semitischen Philologie an der Universität in Strassburg; geboren am 2. März 1836 zu Harburg, genehmigt am 25. Juli 1887.

Paris, Gaston, Professor am *Collège de France* zu Paris; geboren am 9. August 1839 zu Avenay, genehmigt am 6. Juli 1888.

Rockinger, Dr. Ludwig Ritter von, geheimer Hofrath und Professor, Director des königl. allgem. Reichsarchives in München; geboren am 29. December 1824 zu Würzburg, genehmigt am 9. Juli 1874.

Roscher, Dr. Wilhelm, k. sächsischer Hofrath und Professor der National-ökonomie an der Universität zu Leipzig; geboren am 21. October 1817 zu Hannover, genehmigt am 5. Juli 1871.

Rozière, Eugène de, Inspecteur général des Archives in Paris, genehmigt am 2. August 1877.

Sachau, Dr. Eduard, Professor für orientalische Sprachen an der Berliner Universität, geboren 20. Juli 1845 zu Neumünster in Schleswig-Holstein, genehmigt am 19. Juni 1873.

Schulte, Dr. Johann Friedrich Ritter von, geheimer Justizrath und Professor des canonischen und deutschen Rechtes an der Universität in Bonn, geboren am 23. April 1827 zu Winterberg in Westphalen, genehmigt am 17. August 1872.

Usener, Dr. Hermann, geheimer Regierungsrath und Professor der classischen Philologie an der Universität in Bonn; geboren am 23. October 1834 zu Weilburg in Nassau, genehmigt am 25. Juli 1887.

Vahlen, Johann, Dr. der Philosophie, geheimer Regierungsrath, Professor der classischen Philologie an der Universität zu Berlin; geboren 28. September 1830 zu Bonn, als correspondirendes Mitglied genehmigt am 26. Jänner 1860, zum wirklichen Mitgliede ernannt am 14. Juni 1862, zum provisorischen Secretär der philosophisch-historischen Classe gewählt am 30. December 1869, wirklicher Secretär dieser Classe vom 21. August 1870 bis 16. October 1874. Durch Übertritt ins Ausland (1874) in die Reihe der correspondirenden Mitglieder im Auslande getreten.

Wattenbach, Dr. Wilhelm, geheimer Regierungsrath und Professor der Geschichte an der Universität zu Berlin; geboren zu Ranzau in Holstein am 22. September 1819, genehmigt am 18. October 1855.

Weber, Dr. Albrecht, Professor des Sanskrit an der Universität in Berlin; geboren am 17. Februar 1825 zu Breslau, genehmigt am 25. Juli 1887.

Weinhold, Karl, Dr. der Philosophie, geheimer Regierungsrath und Professor der deutschen Sprache und Literatur an der Universität zu Berlin; geboren am 26. October 1823 zu Reichenbach in Preuss.-Schlesien, am 5. August 1854 als correspondirendes Mitglied genehmigt, am 26. Jänner 1860 zum wirklichen Mitgliede ernannt. Durch Übertritt in das Ausland (1861) in die Reihe der correspondirenden Mitglieder im Auslande getreten.

Wesselofsky, Alexander, Dr., Professor an der Universität in St. Petersburg; genehmigt am 10. Juli 1893.

Mitglieder der mathematisch-naturwissenschaftlichen Classe.

(In alphabetischer Ordnung.)

Wirkliche Mitglieder:

Billroth, Theodor, Dr. der Medicin, Chirurgie und Geburtshilfe, Ehrendoctor der Universität in Bologna, Hofrath und Mitglied des Herrenhauses, Professor der praktischen Chirurgie und Klinik an der Universität zu Wien, geboren am 26. April 1829 in Bergen auf der Insel Rügen (Preussen), als correspondirendes Mitglied genehmigt am 24. Juli 1869, zum wirklichen Mitgliede ernannt am 9. Juli 1874. IX., Kolingasse 6.

Brauer, Friedrich, Dr. der Medicin, Professor der Zoologie an der Wiener Universität und Custos am k. k. zoologischen Hofcabinete; geboren am 12. Mai 1832 in Wien, als correspondirendes Mitglied genehmigt am 8. Juli 1878, zum wirklichen Mitgliede ernannt am 6. Juli 1888. IV., Mayerhofg. 6.

Claus, Karl, Dr. der Philosophie, Hofrath und Professor der Zoologie und vergleichenden Anatomie an der Universität zu Wien; geboren am 2. Jänner 1835 zu Hessen-Cassel, als correspondirendes Mitglied genehmigt am 21. Juli 1876, zum wirklichen Mitgliede ernannt am 14. Juli 1885. XIX. (Währing), Prinz Eugen-Strasse 13.

Ebner, Victor Ritter von Rofenstein, Dr. der Medicin, Hofrath und Professor der Histologie an der Universität in Wien; geboren am 4. Februar 1842 zu Bregenz, als correspondirendes Mitglied genehmigt am 30. Juni 1882, zum wirklichen Mitgliede ernannt am 14. Juli 1890. I., Wipplingerstrasse 38.

Escherich, Gustav Ritter von, Dr. der Philosophie, Professor der Mathematik an der Universität in Wien; geboren am 2. Juni 1849 zu Mantua, als correspondirendes Mitglied genehmigt am 14. Juli 1885, zum wirklichen Mitgliede ernannt am 31. Juli 1892. IX., Dietrichsteingasse 8.

Exner, Sigmund, Dr. der Medicin, Professor für Physiologie an der Universität in Wien; geboren am 5. April 1846 in Wien, als correspondirendes Mitglied genehmigt am 16. Juli 1879, zum wirklichen Mitgliede ernannt am 25. Juli 1891. IX., Servitengasse 19.

Felder, Cajetan Freiherr von, Dr. der Rechte, k. u. k. wirklicher geheimer Rath und Mitglied des Herrenhauses, Hof- und Gerichts-Advocat; geboren am 19. September 1814 in Wien, zum wirklichen Mitgliede ernannt am 21. August 1870. IX., Wasagasse 12.

Hann, Julius, Dr. der Philosophie, Hofrath und Professor der Physik an der Universität in Wien und Director der k. k. Centralanstalt für Meteorologie und Erdmagnetismus auf der Hohen Warte bei Wien; geboren am 23. März 1839 zu Schloss Haus bei Linz, als correspondirendes Mitglied genehmigt am 17. August 1872, zum wirklichen Mitgliede ernannt am 2. August 1877 und als Secretär der mathematisch-naturwissenschaftlichen Classe bestätigt am 10. Juli 1893. XIX. (Hohe Warte.)

Hauer, Franz Ritter von, Ehrendoctor der Philosophie der Wiener Universität, Hofrath und Intendant des k. k. naturhistorischen Hofmuseums, Mitglied des Herrenhauses; geboren am 30. Jänner 1822 in Wien, am 1. Februar 1848 als correspondirendes Mitglied genehmigt, am 17. November 1860 zum wirklichen Mitgliede ernannt. K. k. Hofmuseen.

Hering, Ewald, Dr. der Medicin, Hofrath und Professor der Physiologie an der deutschen Universität zu Prag; geboren am 5. August 1834 zu Alt-Gersdorf im Königreiche Sachsen, als correspondirendes Mitglied genehmigt am 21. Juli 1868, zum wirklichen Mitgliede ernannt am 24. Juli 1869.

Hyrtl, Joseph, Dr. der Medicin und Chirurgie, Hofrath und emerit. Professor der descriptiven, topographischen und vergleichenden Anatomie an der Universität zu Wien; geboren am 7. December 1811 zu Eisenstadt in Ungarn, zum wirklichen Mitgliede ernannt am 14. Mai 1847. Perchtoldsdorf 4.

Kerner, Anton Ritter von Marilaun, Dr. der Philosophie, Hofrath, Professor der Botanik und Director des botanischen Gartens an der Universität zu Wien; geboren am 13. November 1831 zu Mautern (Niederösterreich), als correspondirendes Mitglied genehmigt am 17. August 1872, zum wirklichen Mitgliede ernannt am 20. Juni 1875. III., Rennweg 14.

Lang, Victor von, Dr. der Philosophie, Hofrath und Professor der Physik an der Wiener Universität; geboren am 2. März 1838 zu Wiener-Neustadt, als correspondirendes Mitglied genehmigt am 3. August 1866, zum wirklichen Mitgliede ernannt am 29. Juni 1867. IX., Hörlgasse 9.

Lieben, Adolf, Dr. der Philosophie, Hofrath und Professor der Chemie an der Universität zu Wien; geboren am 3. December 1836 zu Wien, als correspondirendes Mitglied genehmigt am 16. November 1870, zum wirklichen Mitgliede ernannt am 16. Juli 1879. IX., Wasagasse 9.

Lippich, Ferdinand, Dr. der Philosophie, Professor der mathematischen Physik an der deutschen Universität zu Prag; geboren am 4. October 1838 zu Padua (Italien), als correspondirendes Mitglied genehmigt am 11. Juli 1881, zum wirklichen Mitgliede ernannt am 10. Juli 1893.

Loschmidt, Joseph, Dr. der Philosophie, emerit. Professor der Physik an der Universität zu Wien; geboren am 15. März 1821 zu Putschirn in Böhmen, als correspondirendes Mitglied genehmigt am 29. Juni 1867, zum wirklichen Mitgliede ernannt am 21. August 1870. XVIII. (Weinhaus), Johannesgasse 5.

Mach, Ernst, Dr. der Philosophie, Regierungsrath und Professor der Physik an der deutschen Universität zu Prag; geboren am 18. Februar 1838 zu Turas in Mähren, als correspondirendes Mitglied genehmigt am 29. Juni 1867, zum wirklichen Mitgliede ernannt am 2. Juli 1880.

Mojsisovics, Edmund Edler von Mojsvár, Dr. der Rechte, k. k. Oberbergrath und Vice-Director der k. k. geologischen Reichsanstalt in Wien; geboren am 18. October 1839 zu Wien, als correspondirendes Mitglied genehmigt am 7. Juli 1883, zum wirklichen Mitgliede ernannt am 25. Juli 1891. III/3., Strohgasse 26.

Pfaundler, Leopold, Dr. der Philosophie, Professor der Physik an der Universität zu Graz; geboren am 14. Februar 1839 zu Innsbruck, als correspondirendes Mitglied genehmigt am 21. August 1870, zum wirklichen Mitgliede ernannt am 25. Juli 1887.

Rollett, Alexander, Dr. der Medicin, Regierungsrath und Professor der Physiologie an der Universität zu Graz; geboren am 14. Juli 1834 zu Baden bei Wien, als correspondirendes Mitglied genehmigt am 14. Juni 1864, zum wirklichen Mitgliede ernannt am 5. Juli 1871.

Schmarda, Ludwig, Dr. der Medicin und Chirurgie, Hofrath und emerit. Professor der Zoologie an der Universität zu Wien; geboren am 23. August 1819 zu Olmütz, als correspondirendes Mitglied genehmigt am 29. Juni 1867, zum wirklichen Mitgliede ernannt am 21. August 1870. II., Grosse Pfarrgasse 25.

Schrauf, Albrecht, Dr. der Philosophie, Vorstand des mineralogischen Museums und Professor der Mineralogie an der Universität in Wien; geboren am 14. December 1837 in Wien, als correspondirendes Mitglied genehmigt am 5. Juli 1884, zum wirklichen Mitgliede ernannt am 10. Juli 1893. IV., Waltergasse 3.

Steindachner, Franz, Dr. der Philosophie, Hofrath und Director des k. k. zoologischen Hof-Cabinetes; geboren am 11. November 1834 zu Wien, genehmigt als correspondirendes Mitglied am 29. Juni 1867, zum wirklichen Mitgliede ernannt am 20. Juni 1875. I., k. k. Hofmuseen.

Suess, Eduard, Professor der Geologie an der Wiener Universität; geboren am 20. August 1831 zu London, als correspondirendes Mitglied genehmigt am 17. November 1860, zum wirklichen Mitgliede ernannt am 29. Juni 1867 zum Secretär der mathem.-naturw. Classe am 14. Juli 1885 gewählt und am 25. Juli 1887 neuerdings bestätigt, ferner zum Generalsecretär-Stellvertreter am 19. December 1890 gewählt, als Generalsecretär der Akademie und neuerdings als Secretär der mathem.-naturw. Classe am 25. Juli 1891 bestätigt und als Vice-Präsident der Akademie am 10. Juli 1893 genehmigt. II., Afrikanergasse 9.

Toldt, Karl, Dr. der Medicin, Hofrath und Professor der descriptiven und topographischen Anatomie an der Universität in Wien; geboren am 3. Mai 1840 zu Bruneck in Tirol, als correspondirendes Mitglied genehmigt am 25. Juli 1887, zum wirklichen Mitgliede ernannt am 6. Juli 1888. IX., Ferstelgasse 6.

Tschermak, Gustav, Dr. der Philosophie, Hofrath, Professor der Mineralogie und Petrographie an der Wiener Universität; geboren am 19. April 1836 zu Littau in Mähren, als correspondirendes Mitglied genehmigt am 3. August 1866, zum wirklichen Mitgliede ernannt am 20. Juni 1875. XVIII. (Währing), Anastasius-Grüngasse 60.

Weidel, Hugo, Dr. der Philosophie, Professor der allgemeinen und pharmaceutischen Chemie an der Universität in Wien; geboren am 13. November 1849 zu Wien, als correspondirendes Mitglied genehmigt am 14. Juli 1890, zum wirklichen Mitgliede ernannt am 10. Juli 1893. IX., Währingerstrasse 10.

Weiss, Edmund, Dr. der Philosophie, Professor der Astronomie an der Universität und Director der Sternwarte in Wien; geboren am 26. August 1837 zu Freiwaldau (Österr. Schlesien), als correspondirendes Mitglied genehmigt am 29. Juni 1867, zum wirklichen Mitgliede ernannt am 8. Juli 1878. XVIII. (Währing), Türkenschanze (Sternwarte).

Weyr, Emil, Dr. der Philosophie, Professor der Mathematik an der Wiener Universität; geboren am 31. August 1848 zu Prag, als correspondirendes

Mitglied genehmigt am 20. Juni 1875, zum wirklichen Mitgliede ernannt am 30. Juni 1882. III., Hauptstrasse 96.

Wiesner, Julius, Dr. der Philosophie, Hofrath und Professor der Anatomie und Physiologie der Pflanzen an der Universität in Wien; geboren am 20. Jänner 1838 zu Tschechen in Mähren, als correspondirendes Mitglied genehmigt am 2. August 1877, zum wirklichen Mitgliede ernannt am 30. Juni 1882. IX., Liechtensteinstrasse 12.

Correspondirende Mitglieder

im Inlande:

Bauer, Alexander, Dr. der Philosophie, Hofrath und Professor der allgemeinen Chemie an der technischen Hochschule in Wien; geboren am 15. Februar 1836 zu Altenburg in Ungarn, genehmigt am 6. Juli 1888. I., Kärntnerstrasse 20.

Becke, Friedrich, Dr. der Philosophie, Professor der Mineralogie an der deutschen Universität zu Prag; geboren am 31. December 1855, genehmigt am 31. Juli 1892.

Daublebsky von Sterneck, Robert, Leiter der astronomischen Abtheilung und der Sternwarte des k. u. k. militär-geographischen Institutes in Wien; geboren am 7. Februar 1839 zu Prag, genehmigt am 10. Juli 1893. VIII., Josefstädterstrasse 30.

Ditscheiner, Leander, Dr. der Philosophie, Regierungsrath, Professor der mathematischen Physik und Krystallographie an der technischen Hochschule in Wien; geboren am 4. Jänner 1839 zu Wien, genehmigt am 2. Juli 1880. I., Stephansplatz 5.

Ebner von Eschenbach, Moriz Freih., k. u. k. Feldmarschalllieutenant in Pension und ausserordentliches Mitglied des technischen und administrativen Militär-Comité; geboren am 27. November 1815 zu Wien, genehmigt am 24. Juni 1863. I., Rothenthurmstrasse 27.

Ettingshausen, Constantin Freiherr von, Dr. der Medicin, Regierungsrath und Professor der Botanik an der Grazer Universität; geboren am 16. Juni 1826 in Wien, genehmigt am 2. Juli 1853.

Exner, Franz, Dr. der Philosophie, Professor der Physik an der Universität in Wien; geboren am 24. März 1849 zu Wien, genehmigt am 14. Juli 1885. IX., Währingerstrasse 29.

Fuchs, Theodor, Director der geolog.-paläontologischen Abtheilung des k. k. naturhistorischen Hofmuseums; geboren am 15. September 1842 zu Eperies in Ungarn, genehmigt am 6. Juli 1888. IX., Nussdorferstrasse 39.

Gegenbauer, Leopold, Dr. der Philosophie, Professor der Mathematik an der Universität in Wien; geboren am 2. Februar 1849 zu Asperhofen in Niederösterreich, genehmigt am 5. Juli 1884. IX., Frankgasse 1.

Grobben, Carl, Dr. der Philosophie, Professor der Zoologie an der Universität in Wien; geboren am 27. August 1854 zu Brünn in Mähren, genehmigt am 25. Juli 1891. XVIII. (Währing), Frankgasse 11.

Heller, Camill, Dr. der Medicin und Chirurgie, Professor der Zoologie an der Universität zu Innsbruck; geboren am 26. September 1823 zu Sobochleben in Böhmen, genehmigt am 20. Juni 1875.

Kořistka, Karl Ritter von, Ehrendoctor der Philosophie der Wiener Universität, Hofrath und Professor der Geodäsie an der k. k. deutschen technischen Hochschule in Prag; geboren am 7. Februar 1825 zu Brüsau in Mähren, genehmigt am 11. Juni 1865.

Löwe, Alexander, Regierungsrath und emerit. Director der ehemaligen k. k. Porzellanfabrik; geboren am 24. Dec. 1808 in St. Petersburg, genehmigt am 26. Juni 1848. IX., Porzellangasse 41.

Ludwig, Ernst, Dr. der Chemie, Ehrendoctor der gesammten Heilkunde, Hofrath und Mitglied des Herrenhauses, Professor für angewandte medicinische Chemie an der Universität in Wien; geboren am 19. Jänner 1842 zu Freudenthal in Öst.-Schlesien, genehmigt am 2. August 1877. XIX. (Ober-Döbling), Hirschengasse 72.

Marenzeller, Emil Edler von, Dr. der Medicin, Custos des k. k. zoologischen Hof-Cabinetes; geboren am 18. August 1845 in Ober-Döbling (Niederösterreich), genehmigt am 31. Juli 1892. VIII., Tulpengasse 5.

Mertens, Franz, Dr. der Philosophie, Regierungsrath und Professor der Mathematik an der technischen Hochschule zu Graz; geboren am 20. März 1840 zu Schroda (Posen), genehmigt am 31. Juli 1892.

Miłitzer, Hermann, Dr. der Philosophie und Ministerialrath i. P.; geboren am 26. Jänner 1828 zu Hof in Bayern, genehmigt am 11. Juni 1865. Hof in Bayern.

Obermayer, Albert Edler von, k. u. k. Oberst des Armeestandes; geboren am 3. Jänner 1844 in Wien, genehmigt am 6. Juli 1888. VI., Gumpendorferstrasse 43.

Rabl, Karl, Dr. der Medicin, Professor der descriptiven Anatomie an der deutschen Universität zu Prag; geboren am 2. Mai 1853 zu Wels in Oberösterreich, genehmigt am 10. Juli 1893.

Senhofer, Karl, Dr. der Pharmacie, Professor für allgemeine und pharmaceutische Chemie an der Universität zu Innsbruck; geboren am 27. September 1841 in Klausen (Tirol), genehmigt am 7. Juli 1883.

Skraup, Zdenko Hans, Dr. der Philosophie, Professor der Chemie an der Universität zu Graz; geboren am 1. März 1850 zu Prag, genehmigt am 31. Juli 1892.

Stolz, Otto, Dr. der Philosophie, Professor der Mathematik an der Universität zu Innsbruck; geboren am 3. Juli 1842 zu Hall in Tirol, genehmigt am 10. Juli 1893.

Stricker, Salomon, Dr. der Medicin und Chirurgie, Professor der allgemeinen und Experimental-Pathologie und Therapie an der Wiener Universität; geboren 1834 zu Wag-Neustadtl in Ungarn, genehmigt am 20. Juni 1875. IX., Hebragasse 5.

Stur, Dionys (Rudolph, Joseph), Hofrath und emerit. Director der k. k. geologischen Reichsanstalt; geboren am 5. April 1827 in Beczkó (Beckov), Ober-Ungarn, genehmigt am 2. Juli 1880. III., Custozzagasse 9.

Vogl, August, Dr. der Medicin, Hofrath und Professor der Pharmakologie und Pharmakognosie an der Universität in Wien; geboren am 3. August 1833 zu Weisskirchen in Mähren, genehmigt am 14. Juli 1885. IX., Fârstelgasse 1.

Waagen, Wilhelm, Dr. der Philosophie, k. k. Ober-Bergrath und Professor der Paläontologie an der Universität in Wien; geboren am 23. Juni 1841 zu München, genehmigt am 10. Juli 1893.

Waltenhofen, Adalbert von, Dr. der Philosophie, Regierungsrath und Professor der Physik an der technischen Hochschule in Wien; geboren am 14. Mai 1828 zu Admontbühel in Steiermark, genehmigt am 5. Juli 1871. IV., Hauptstrasse 40.

Weichselbaum, Anton, Dr. der Medicin, Professor für pathologische Anatomie an der Universität in Wien; geboren am 8. Februar 1845 in Schiltern (Niederösterreich), genehmigt am 31. Juli 1892. IX., Porzellangasse 13.

Weiss, G. Adolph, Dr. der Philosophie, Regierungsrath und Professor der allgemeinen Botanik der deutschen Universität zu Prag; geboren am 25. August 1837 zu Freiwaldau (Österr.-Schlesien), genehmigt am 2. Juli 1880.

Willkomm, Moriz, Dr. der Philosophie, Professor der system. Botanik und Director des botanischen Gartens an der deutschen Universität zu Prag; geboren am 29. Juni 1821 zu Herwigsdorf bei Zittau in Sachsen, genehmigt am 14. Juli 1890.

Ehrenmitglieder

im Auslande:

Bunsen, Robert William, Dr. der Medicin und Philosophie, geheimer Rath und Professor der Chemie und Director des chemischen Institutes an der Universität Heidelberg; geboren am 31. März 1811 zu Göttingen, als correspondirendes Mitglied am 1. Februar 1848 und als Ehrenmitglied am 14. Juni 1862 genehmigt.

Helmholtz, Dr. Hermann von, wirklicher geheimer Rath und Professor der Physik an der Universität zu Berlin; geboren am 31. August 1821 zu Potsdam, als correspondirendes Mitglied am 26. Jänner 1860 und als Ehrenmitglied am 17. August 1872 genehmigt.

Hermite, Charles, *membre de l'Institut, maître de conférences à l'école normale supérieur* etc. in Paris; geboren am 24. December 1822, als correspondirendes Mitglied am 16. Juli 1879 und als Ehrenmitglied am 5. Juli 1884 genehmigt.

Kelvin, Lord William, (Thomson), Mitglied der *Royal Society*; als correspondirendes Mitglied am 8. Juli 1878 und als Ehrenmitglied am 5 Juli 1884 genehmigt. Glasgow.

Koelliker, Dr. Albert von, Geheimrath und Professor der menschlichen, der vergleichenden und topographischen Anatomie an der Universität in Würzburg, als Ehrenmitglied am 31. Juli 1892 genehmigt.

Neumann, Franz Ernst, Professor an der Universität zu Königsberg; geboren am 11. September 1798 zu Ukermark, genehmigt am 26. Jänner 1860.

Pasteur, Louis, Mitglied der *Académie des sciences* und der *Académie française* zu Paris, als correspondirendes Mitglied am 30. Juni 1882 und als Ehrenmitglied am 10. Juli 1893 genehmigt.

Schiaparelli, Giov. Virginio, Director der Sternwarte zu Mailand, als correspondirendes Mitglied am 9. Juli 1874 und als Ehrenmitglied am 10. Juli 1893 genehmigt.

Correspondirende Mitglieder

im Auslande:

Agassiz, Alexander, Professor an der Universität zu Cambridge (Amerika), genehmigt am 2. Juli 1889.

Baeyer, Dr. Adolph, Professor an der Universität zu München, genehmigt am 14. Juli 1885.

Beyrich, Dr. Heinrich Ernst, Geheimrath und Professor an der Universität in Berlin, genehmigt am 25. Juli 1887.

Boltzmann, Ludwig, Dr. der Philosophie, Geheimrath und Professor der Physik und Director des physikalischen Institutes an der Universität in München; geboren am 20. Februar 1844 in Wien, als correspondirendes Mitglied genehmigt am 9. Juli 1874, zum wirklichen Mitgliede ernannt am 14. Juli 1885. Durch Übertritt ins Ausland (1891) in die Reihe der correspondirenden Mitglieder im Auslande getreten.

Cannizzaro, Stanislao, Professor an der Universität in Rom, genehmigt am 2. Juli 1889.

Carus, Dr. Julius Victor, Professor der vergleichenden Anatomie und Vorstand der anatomischen Sammlungen an der Universität zu Leipzig, genehmigt am 9. Juli 1874.

Cornu, A., Professor der Physik an der *École polytechnique* in Paris und Mitglied des *Institut de France*, genehmigt am 6. Juli 1888.

Dana, J. D., Professor der Geologie am Yale College in New Haven (Connecticut) N. America, genehmigt am 14. Juli 1885.

Daubrée, Gabriel Auguste, Mitglied des *Institut de France;* geboren am 25. Juni 1814 zu Metz, genehmigt am 10. Juli 1893. Paris.

Des Cloizeaux, A., Mitglied des *Institut de France* in Paris, genehmigt am 20. Juni 1875.

Du Bois-Reymond, Emil Heinrich, Ehrendoctor der Philosophie der Wiener Universität, Dr. der Medicin und Professor der Physiologie an der Universität zu Berlin; geboren am 7. November 1818 in Berlin, genehmigt am 28. Juli 1851.

Frankland, F. Edward, Professor an der Normal School of Science and Royal School of Mines zu London, genehmigt am 5. Juli 1884.

Gould, Benjamin Apthorp, Astronom zu Cambridge Mass. (U. S.), genehmigt am 11. Juli 1886.

Haeckel, Ernst, Dr. der Philosophie und Medicin, Professor der Zoologie und Director des zoologischen Institutes und des zoologischen Museums an der Universität in Jena, genehmigt am 17. August 1872.

Hertz, Dr. Heinrich, Professor an der Universität in Bonn; geboren am 22. Februar 1857 zu Hamburg, genehmigt am 10. Juli 1893.

Kekulé, August, Professor der Chemie an der Universität zu Bonn; geboren am 7. September 1829 zu Darmstadt, genehmigt am 24. Juli 1869.

Leuckart, Dr. Rudolph, Geheimrath und Professor der Zoologie und Zootomie an der Universität zu Leipzig, genehmigt am 5. Juli 1884.

Loewy, Dr. Moriz, Vicedirector der Sternwarte in Paris, genehmigt am 2. Juli 1889.

Lovén, Dr. Sven, Professor in Stockholm, genehmigt am 30. Juni 1882.

Ludwig, Karl, Dr. der Medicin, Geheimrath und Professor der Physiologie an der Universität zu Leipzig; geboren am 29. December 1816 in Witzenhausen (Kurhessen), am 12. November 1856 als correspondirendes Mitglied genehmigt, am 4. September 1857 zum wirklichen Mitgliede ernannt. Durch Übertritt in das Ausland in die Reihe der correspondirenden Mitglieder im Auslande getreten.

Nathorst, Dr. Alfred Gabriel, Director des botanisch-paläontologischen Reichs-Museums in Stockholm (Vetenskaps-Akademien), genehmigt am 11. Juli 1886.

Pettenkofer, Dr. Max von, Geheimrath und Professor an der Universität zu München, geboren zu Lichtenheim in Bayern am 3. December 1818, genehmigt am 9. Juli 1874.

Richthofen, Dr. Ferdinand Freiherr von, Professor an der Universität in Berlin, genehmigt am 2. Juli 1880. Berlin.

Schulze, Dr. Franz Eilhard, Professor der Zoologie und vergleichenden Anatomie an der Universität zu Berlin; geboren am 22. März 1840 zu Eldena, genehmigt am 30. Juni 1882. Durch Übertritt ins Ausland (1884) in die Reihe der correspondirenden Mitglieder im Auslande getreten.

Stokes, G. G., Professor der Mathematik an der Universität zu Cambridge, genehmigt am 30. Juni 1882.

Tieghem, Philipp van, *Membre de l'Institut et Professeur au Museum d'histoire naturelle* in Paris, genehmigt am 14. Juli 1890.

Toepler, August, Professor der Physik an der königlich sächsischen polytechnischen Schule zu Dresden, genehmigt am 9. Juli 1874. Dresden.

Weierstrass, Dr. Karl, Professor der Mathematik an der Universität zu Berlin, genehmigt am 20. Juni 1875.

Wild, Dr. Heinrich, Director des physikalischen Central-Observatoriums und Mitglied der kais. Akademie der Wissenschaften in St. Petersburg, genehmigt am 6. Juli 1888.

Zirkel, Dr. Ferdinand, Geheimrath, Professor und Director des mineralogischen Museums zu Leipzig, genehmigt am 7. Juli 1883.

Veränderungen seit der Gründung der Akademie.

Mit Tod abgegangen:

(September 1893.)

Im Inlande.

Ehrenmitglieder:

Kübeck von Kübau, Karl Friedrich Freih., 11. September 1855.
Inzaghi, Karl Graf von, 17. Mai 1856.
Metternich, Fürst Clemens, 11. Juni 1859.
Kolowrat-Liebsteinsky, Graf Anton, 4. April 1861.
Pillersdorff, Franz Xaver Freiherr von, 22. Februar 1862.
Erzherzog **Ludwig**, 21. December 1864.
Münch-Bellinghausen, Graf Joachim Eduard, 3. August 1866.
Erzherzog **Stephan**, 19. Februar 1867.
Se. Majestät **Maximilian I.**, Kaiser von Mexico, 19. Juni 1867.
Tegetthoff, Wilhelm von, 7. April 1871.
Auersperg, Anton Alex. Graf von, 12. September 1876.
Erzherzog **Franz Karl**, 8. März 1878.
Wüllerstorf-Urbair, Bernhard, Freiherr von, 10. August 1883.
Thun-Hohenstein, Graf Leopold Leo von, 17. December 1888.
Kronprinz Erzherzog **Rudolph**, 30. Jänner 1889.
Schmerling, Anton Ritter von, 23. Mai 1893.

Philosophisch-historische Classe.

Wirkliche Mitglieder:

Wenrich, Georg, 15. Mai 1847.
Pyrker, Franz Ladisl. von Felsö-Eör, 2. December 1847.
Muchar, Albert von, 6. Juni 1849.
Feuchtersleben, Ernst Freiherr von, 3. September 1849.
Grauert, Wilhelm, 10. Jänner 1852.
Litta, Pompeo, 17. August 1852.
Kudler, Joseph Ritter von, 6. Februar 1853
Exner, Franz, 21. Juni 1853.
Labus, Johann, 6. October 1853.
Teleky, Joseph Graf von, 15. Februar 1855.
Kemény, Joseph Graf von, 12. September 1855.

Hammer-Purgstall, Jos. Freih. von, 23. November 1856.
Weber, Beda, 28. Februar 1858.
Chmel, Joseph, 28. November 1858.
Ankershofen, Gottlieb Freih. von, 6. März 1860.
Šafařík, Paul, 26. Juni 1861.
Feil, Joseph, 29. October 1862.
Arneth, Joseph Ritter von, 31. October 1863.
Wolf, Ferdinand, 18. Februar 1866.
Pfeiffer, Franz, 29. Mai 1868.
Boller, Anton, 19. Jänner 1869.
Diemer, Joseph, 3. Juni 1869.
Auer, Alois, Ritter v. Welsbach, 10. Juli 1869.
Springer, Johann, 4. September 1869.
Hügel, Karl Alexander Anselm Reichsfreiherr von, 2. Juni 1870.
Münch-Bellinghausen, Eligius Freiherr von, 22. Mai 1871.
Meiller, Andreas von, 30. Juli 1871.
Kandler, Peter, 18. Jänner 1872.
Grillparzer, Franz, 21. Jänner 1872.
Stülz, Jodok, 28. Juni 1872.
Bergmann, Joseph Ritter von, 29. Juli 1872
Phillips, George, 6. September 1872.
Karajan, Theodor Georg Ritter von, 28. April 1873.
Seidl, Johann Gabriel, 18. Juli 1875.
Palacký, Franz, 26. Mai 1876.
Prokesch, Anton Graf von, 26. October 1876.
Arndts, Ludwig Ritter von, 1. März 1878.
Tomaschek, Karl, 9. September 1878.
Ficker, Adolph, 12. März 1880.
Haupt, Joseph, 22. Juli 1881.
Aschbach, Joseph Ritter von, 25. April 1882.
Sacken, Eduard Freiherr von, 20. Februar 1883.
Wolf, Adam, 25. October 1883.
Jülg, Bernhard, 14. August 1886.
Pfizmaier, August, 18. Mai 1887.
Werner, Karl, 4. April 1888.
Kremer, Alfred Freiherr von, 27. December 1889.
Stein, Lorenz Ritter von, 23. September 1890.
Miklosich, Franz Ritter von, 7. März 1891.
Birk, Ernst Ritter von, 18. Mai 1891.
Jäger, Albert, 10. December 1891.
Gindely, Anton, 24. October 1892.

Correspondirende Mitglieder:

Spaun, Anton Ritter von, 26. Juni 1849.
Kiesewetter, Raphael Edler von, 1. Jänner 1850.
Frast, Johann von, 30. Jänner 1850.
Fischer, Maximilian, 26. December 1851.

Schlager, Johann, 18. Mai 1852.
Jaszay, Paul von, 29. December 1852.
Filz, Michael, 19. Februar 1854.
Zappert, Georg, 22. November 1859.
Firnhaber, Friedrich, 19. September 1860.
Hanka, Wenzel, 12. Jänner 1861.
Wartinger, Joseph, 15. Juni 1861.
Günther, Anton, 24. Februar 1863.
Karadschitsch, Wuk Stephanowitsch, 8. Februar 1864.
Blumberger, Friedrich, 14. April 1864.
Kink, Rudolph, 20. August 1864.
Schuller, Johann Karl, 10. Mai 1865.
Beidtel, Ignaz, 15. Mai 1865.
Edlauer, Franz, 22. August 1866.
Goldenthal, Jakob, 27. December 1868.
Keiblinger, Ignaz, 3. Juli 1869.
Erben, Karl Jaromir, 21. November 1870.
Wolný, Gregor, 3. Mai 1871.
Gaisberger, Joseph, 6. September 1871.
Wocel, Johann Erasmus, 16. September 1871.
Pritz, Franz Xaver, 22. März 1872.
Reméle, Johann Nepomuk, 28. Juli 1873.
Lott, Franz, 15. Februar 1874.
Roesler, Robert, 19. August 1874.
Toldy, Franz, 10. December 1875.
Volkmann, W. Ritter von Volkmar, 13. Jänner 1877.
Zingerle, P. Pius, 10. Jänner 1881.
Stumpf-Brentano, Karl, 12. Jänner 1882.
Kürschner, Franz, 22. August 1882.
Thausing, Moriz, 11. August 1884.
Eitelberger von Edelberg, Rudolph, 18. April 1885.
Horawitz, Adalbert, 6. November 1888.
Czoernig, Karl Freiherr von **Czernhausen,** 5. October 1889.
Dudík, Beda Franz, 18. Jänner 1890.
Bauernfeld, Eduard Edler von, 9. August 1890.
Bergmann, Ernst Ritter von, 26. April 1892.
Busson, Arnold, 7. Juli 1892.
Zingerle, Ignaz von, 17. September 1892.

Mathematisch-naturwissenschaftliche Classe.

Wirkliche Mitglieder:

Balbi, Adrian Edler von, 13. März 1848.
Rusconi, Maurus, 27. März 1849.
Presl, Johann Svatopluk, 7. April 1849.
Doppler, Christian, 17. März 1853.
Prechtl, Johann Ritter von, 28. October 1854.

Partsch, Paul, 3. October 1856.
Heckel, Johann Jakob, 1. März 1857.
Leydolt, Franz, 10. Juni 1859.
Kollar, Vincenz, 30. Mai 1860.
Kreil, Karl, 21. December 1862.
Zippe, Franz, 22. Februar 1863.
Stampfer, Simon, 10. November 1864.
Baumgartner, Andreas Freiherr von, 30. Juli 1865.
Koller, Marian, 19. September 1866.
Diesing, Karl, 10. Jänner 1867.
Hörnes, Moriz, 4. November 1868.
Purkyně, Johann, 28. Juli 1869.
Kner, Rudolph, 27. October 1869.
Unger, Franz, 13. Februar 1870.
Redtenbacher, Joseph, 5. März 1870.
Haidinger, Wilhelm Ritter von, 19. März 1871.
Reuss, Aug. Em. Ritter von, 26. November 1873.
Rochleder, Friedrich, 5. November 1874.
Gottlieb, Johann, 4. März 1875.
Schrötter-Kristelli, Anton Ritter von, 15. April 1875.
Hlasiwetz, Heinrich, 8. October 1875.
Jelinek, Karl, 19. October 1876.
Littrow, Karl von, 16. November 1877.
Ettingshausen, Andreas Freiherr von, 25. Mai 1878.
Rokitansky, Karl Freiherr von, 23. Juli 1878.
Fenzl, Eduard, 29. September 1879.
Skoda, Joseph, 13. Juni 1881.
Boué, Ami, 21. November 1881.
Burg, Adam Freiherr von, 1. Februar 1882.
Hochstetter, Ferdinand Ritter von, 18. Juli 1884.
Fitzinger, Leopold Joseph, 22. September 1884.
Stein, Friedrich Ritter von, 9. Jänner 1885.
Linnemann, Eduard, 24. April 1886.
Oppolzer, Theodor Ritter von, 26. December 1886.
Langer, Karl Ritter von Edenberg, 7. December 1887.
Leitgeb, Hubert, 5. April 1888.
Zepharovich, Victor L. Ritter von, 24. Februar 1890.
Barth, Ludwig Ritter von, 3. August 1890.
Petzval, Joseph, 17. September 1891.
Brücke, Ernst Ritter von, 7. Jänner 1892.
Winckler, Anton, 30. August 1892.
Stefan, Josef, 7. Jänner 1893.

Correspondirende Mitglieder:

Corda, August Joseph, im Jahre 1849.
Presl, Karl, 2. October 1852.
Petřina, Franz, 27. Juni 1855.

Salomon, Joseph, 2. Juli 1856.
Hruschauer, Franz, 21. Juni 1858.
Russegger, Joseph Ritter von, 20. Juli 1863.
Weisse, Max Ritter von, 10. October 1863.
Wertheim, Theodor, 6. Juli 1864.
Schott, Heinrich, 5. März 1865.
Kunzek, Edler von Lichton, August, 31. März 1865.
Hessler, Ferdinand, 11. October 1865.
Kotschy, Theodor, 11. Juni 1866.
Freyer, Heinrich, 21. August 1866.
Balling, Karl Joseph Napoleon, 17. März 1868.
Reichenbach, Karl Freiherr von, 19. Jänner 1869
Neilreich, August, 1. Juni 1871.
Reissek, Siegfried, 9. November 1871.
Czermak, Joh. Nep., 17. September 1873.
Reslhuber, Augustin, 29. September 1875.
Redtenbacher, Ludwig, 8. Februar 1875.
Moth, Franz, 7. Mai 1879.
Fritsch, Karl, 26. December 1879.
Hebra, Ferdinand Ritter von, 5. August 1880.
Heger, Ignaz, 13. December 1880.
Uchatius, Franz Freiherr von, 4. Juni 1881.
Peters, Karl, 7. November 1881.
Hornstein, Karl, 22. December 1882.
Hauslab, Franz, Ritter von, 11. Februar 1883.
Gintl, Julius Wilhelm, 22. December 1883.
Pebal, Leopold von, 17. Februar 1887.
Wroblewski, Sigmund von, 16. April 1888.
Neumayr, Melchior, 29. Jänner 1890.
Maly, Richard, 24. März 1891.
Wedl, Karl, 21. September 1891.
Fleischl von Marxow, Ernst, 22. October 1891.
Meynert, Theodor, 31. Mai 1892.
Durège, Heinrich, 19. April 1893.

Im Auslande.

Philosophisch-historische Classe.

Ehrenmitglieder:

Hermann, Johann Gottfried, 31. December 1848.
Mai, Angelo, 8. September 1854.
Ritter, Karl, 28. September 1859.
Wilson, Horaz Haymann, 8. Mai 1860.

Grimm, Jakob Ludwig, 20. September 1863.
Boekh, August, 3. August 1867.
Reinaud, Joseph Toussaint, 14. Juni 1867.
Bopp, Franz, 23. October 1867.
Rau, Karl Heinrich, 18. März 1870.
Guizot, François Pierre Guillaume, 12. September 1874.
Lassen, Christian, 8. Mai 1876.
Diez, Friedrich, 29. Mai 1876.
Pertz, Georg Heinrich Jakob, 7. October 1876.
Ritschl, Friedrich, 9. November 1876.
Semper, Gottfried, 15. Mai 1879.
Littré, Emile, 2. Juni 1881.
Lepsius, Karl Richard, 11. Juli 1884.
Curtius, Georg, 12. August 1885.
Ranke, Leopold von, 23. Mai 1886.
Waitz, Georg, 24. Mai 1886.
Giesebrecht, Friedrich W. B. von, 18. December 1889.
Döllinger, Johann J. I. von, 9. Jänner 1890.
Bancroft, Georg, 17. Jänner 1891.

Correspondirende Mitglieder:

Letronne, Anton Johann, 14. December 1848.
Orelli, Johann Kaspar von, 6. Jänner 1849.
Burnouf, Eugène, 28. Mai 1852.
Schmeller, Andreas, 27. Juli 1852.
Baranda, Sainz de, 27. August 1853.
Stenzel, Gustav, 2. Jänner 1854.
Raoul-Rochette, Désiré, 6. Juli 1854.
Creuzer, Friedrich Georg, 16. Februar 1858.
Thiersch, Friedrich von, 25. Februar 1860.
Dahlmann, Friedrich Christoph, 5. December 1860.
Fallmerayer, Jakob Philipp, 26. April 1861.
Gfrörer, A. Fr., 10. Juli 1861.
Uhland, Ludwig, 13. November 1862.
Voigt, Johannes, 23. September 1863.
Böhmer, Johann Friedrich, 27. October 1863.
Bland, Nathaniel, 10. August 1865.
Kopp, Joseph Eutychius, 25. October 1866.
Gerhard, Eduard, 12. Mai 1867.
Brandis, Christian August, 28. Juli 1867.
Kerckhove-Varent, Joseph Romain Louis Comte de, 10. October 1867.
Cicogna, Emanuel Anton, 22. Februar 1868.
Schleicher, August, 6. December 1868.
Ritter, Heinrich, 3. Februar 1869.
Maelen, Philippe Marie Guillaume van der, 29. Mai 1869.
Jahn, Otto, 9. September 1869.

Wackernagel, Karl Heinrich Wilhelm, 21. December 1869.
Cittadella-Vigodarzere, Andreas Graf von, 19. März 1870.
Flügel, Gustav Lebrecht, 5. Juli 1870.
Cibrario, Conte Giovanni Antonio Luigi, 1. October 1871.
Mone, Franz Joseph, 12. März 1871.
Gervinus, Georg Gottfried, 18. März 1871.
Du Méril, Pontas Édélestand, 24. Mai 1871.
Gar, Thomas, 27. Juli 1871.
Rossi, Cavaliere Francesco, 27. Juni 1873.
Stälin, Christoph Friedrich von, 12. August 1873.
Haupt, Moriz, 5. Februar 1874.
Theiner, Augustin, 10. August 1874.
Homeyer, Gustav, 20. October 1874.
Valentinelli, Giuseppe, 17. December 1874.
Wilkinson, John Gardner, 29. October 1875.
Mohl, Julius von, 4. Jänner 1876.
Coussemaker, Charles Edmond Henri de, 10. Jänner 1876.
Schiefner, Franz Anton von, 4. (16.) November 1879.
Benfey, Theodor, 26. Juni 1881.
Lange, Ludwig, 18. August 1885.
Gachard, Ludwig, 24. December 1885.
Scherer, Wilhelm, 7. August 1886.
Henzen, Wilhelm, 27. Jänner 1887.
Michel, François Xav., 18. Mai 1887.
Pott, Friedrich August, 5. Juli 1887.
Reifferscheid, August, 10. November 1887.
Bonitz, Hermann, 25. Juli 1888.
Amari, Michele, 17. Juli 1889.
Lanz, Karl, 18 . . (Todestag unbekannt).
Nauck, August, 17. August 1892.
Ihering, Rudolph Ritter von, 17. September 1892.

Mathematisch-naturwissenschaftliche Classe.

Ehrenmitglieder:

Berzelius, Johann Jakob Freih. v., 7. August 1848.
Buch, Leopold von, 4. März 1853.
Gauss, Karl Friedrich, 23. Februar 1855.
Müller, Johannes, 28. April 1858.
Brown, Robert, 10. Juni 1858.
Humboldt, Alex. von, 6. Mai 1859.
Biot, Jean Baptiste, 3. Februar 1862.
Struve, Friedrich G. W., 23. November 1864.
Faraday, Michael, 25. August 1867.
Herschel, Sir John Frederic William, Baronet, 11. Mai 1871.
Mohl, Hugo von, 1. April 1872.

Liebig, Justus Freiherr von, 18. April 1873.
Rose, Gustav, 15. Juli 1873.
Argelander, Friedrich Wilhelm August, 17. Februar 1875.
Baer, Karl Ernst von, 28. November 1876.
Darwin, Charles, 19. April 1882.
Liouville, Joseph, 9. September 1882.
Wöhler, Friedrich, 23. September 1882
Sabine, Edward, 26. Juni 1883.
Dumas, Jean Baptiste, 11. April 1884.
Milne Edwards, Henry, 29. Juli 1885.
Chevreul, Michel Eugène, 9. April 1889.
Weber, Wilhelm Eduard, 23. Juni 1891.
Hofmann, August Wilhelm, 5. Mai 1892.
Owen, Sir Richard, 18. December 1892.

Correspondirende Mitglieder:

Jacobi, Karl Gustav Jakob, 18. Februar 1851.
Fuchs, Wilhelm, 28. Jänner 1853.
Fuss, Paul Heinrich von, 24. Jänner 1855.
Gmelin, Leopold, 13. April 1855.
Fuchs, Johann Nepomuk von, 5. März 1856.
Hausmann, J. F. Ludwig, 26. December 1859.
Bordoni, Anton, 26. März 1860.
Belli, Joseph, 1. Juni 1860.
Wertheim, Wilhelm, 20. Jänner 1861.
Carlini, Franz, 29. August 1862.
Mitscherlich, Eilhard, 28. August 1863.
Rose, Heinrich, 27. Jänner 1864.
Encke, Johann Franz, 26. August 1865.
Panizza, Bartholomäus Ritter von, 17. April 1867.
Brewster, Sir David, 10. Februar 1868.
Plücker, Julius, 22. Mai 1868.
Martius, Karl Friedrich Philipp von, 13. December 1868.
Meyer, Hermann von, 2. April 1869.
Steinheil, Karl August, 14. September 1870.
Grunert, Johann August, 7. Juni 1872.
Agassiz, Louis, 14. December 1873.
Quetelet, Lambert Adolphe Jacques, 16. Februar 1874.
Mädler, Johann Heinrich von, 14. März 1874.
Élie de Beaumont, Léonce, 21. September 1874.
Lyell, Sir Charles, 23. Februar 1875.
Ehrenberg, Christian, 27. Juni 1876.
Poggendorff, Joh. Chr., 24. Jänner 1877.
Santini, Johann Ritter von, 26. Juni 1877.
Weber, Ernst Heinrich, 26. Jänner 1878.
Mayer, Julius Robert von, 26. März 1878.

Dove, Heinrich Wilhelm, 4. April 1879.
Brandt, Joh. Friedr. von, 15. Juli 1879.
Maxwell, Clerk, 5. November 1879.
Schleiden, M. von, 25. Juni 1881.
Schwann, Theodor, 11. Jänner 1882.
Bischoff, Theodor von, 5. December 1882.
Barrande, Joachim, 5. December 1883.
Schmidt, Julius, 7. Februar 1884.
Wurtz, Adolphe, 12. Mai 1884.
Siebold, Karl Theodor von, 7. April 1885.
Baeyer, Johann Jakob, 10. September 1885.
Schmidt, Oscar, 17. Jänner 1886.
Abich, Hermann von, 1. Juli 1886.
Kirchhoff, Gustav Robert, 17. October 1887.
Fechner, Gustav Theodor, 18. November 1887.
Clausius, Rudolph, 24. August 1888.
Donders, Franz Cornelius, 25. März 1889.
Tschudi, Johann Jakob von, 8. October 1889.
Nägeli, Karl Wilhelm von, 10. Mai 1891.

Ausgetreten sind die wirkl. Mitglieder:

Endlicher, Stephan, am 11. März 1848.
Desseffy, Emil Graf, am 9. März 1849.

Vom Kanzlei-Personale mit Tod abgegangen:

Scharler, Franz, Actuar, am 19. Mai 1876.
Spitzka, Johann, Buchhalter und Cassier, am 6. September 1890.
Wagner, Josef, am 29. Jänner 1892.

SPECIAL-COMMISSIONEN.

---

1. Historische Commission.

Nach Classenbeschluss vom 6. Februar 1878.

a) permanente Commission.

v. **Arneth** (Obmann),
v. **Fiedler,**
v. **Sickel,**
Huber,
Büdinger,
v. **Zeissberg,**
Mühlbacher.

b) verstärkte Commission.

v. **Arneth,**
v. **Fiedler,**
v. **Ficker, J.,**
v. **Höfler,**
v. **Sickel,**
Huber,
Büdinger,
v. **Zeissberg,**
Mühlbacher.

Das Programm der Commission zur Herausgabe der *Fontes rerum Austriacarum,* genehmigt von der historisch-philologischen Classe der kaiserlichen Akademie der Wissenschaften in ihrer Sitzung am 22. December 1847, ist enthalten im I. Jahrgange dieses Almanachs, 1851, Seite 91.

2. Commission zur Leitung der Herausgabe der Acta conciliorum saeculi XV.

Ernannt am 9. Juni 1850.

Die wirklichen Mitglieder:

v. **Sickel,**
Huber,
v. **Hartel,**
v. **Zeissberg.**

3. Commission zur Herausgabe österreichischer Weisthümer.

Ernannt am 7. Jänner 1864.

Die wirklichen Mitglieder:

Siegel,
Heinzel,

Die correspondirenden Mitglieder:

v. **Inama-Sternegg,**
Winter.

4. Commission für die Savigny-Stiftung.

Gewählt am 13. Jänner 1864.

Die wirklichen Mitglieder:

Siegel,
Maassen,
Hofmann.

5. Commission zur Herausgabe eines Corpus kritisch berichtigter Texte der lateinischen Kirchenväter.

Ernannt am 24. Februar 1864.

Die wirklichen Mitglieder:

Schenkel,
Maassen,
v. **Hartel.**

6. Commission für die Grillparzer-Stiftung.

Ernannt am 7. Juni 1871.

Zimmermann (Obmann),
Heinzel,
v. **Zeissberg.**

7. Rechnungs-Controls-Commission.

Philos.-histor. Classe:	Mathem.-naturw. Classe:
Mussafia (14. Juli 1893),	**Hann** (29. Jänner 1891),
Bühler (14. Juli 1893),	v. **Mojsisovics** (14. Juli 1893).

8. Commission für die Veranstaltung einer Gesammtausgabe der griechischen Grabreliefs.

Ernannt am 2. April 1873.

Kenner (Obmann),
Schenkl,
Benndorf.

9. Commission für die Boué-Stiftung.

Gewählt am 20. October 1887; neuerdings gewählt am 16. October 1890.

v. **Hauer,**
Tschermak,
v. **Mojsisovics** (19. Jänner 1893).

10. Commission zur Förderung von praehistorischen Forschungen und Ausgrabungen auf österr. Gebiete.

Philos.-histor. Classe:
Ernannt am 15. December 1886.

Kenner,
Büdinger,
Benndorf,

Mathem.-naturw. Classe:
Ernannt am 5. Mai 1887.

v. **Hauer** (Obmann),
Suess,
Steindachner (12. Jän. 1888).

11. Commission für archäologische Erforschungen Klein-Asiens.

Ernannt am 12. März 1890.

Schenkl (Obmann),
Kenner (Revisor),
v. **Hartel,**
Gomperz,
Benndorf (Berichterstatter),
Bühler.

12. Commission für die Herausgabe von Quellenschriften der indischen Lexikographie.

Ernannt am 8. Juli 1891.

Schenkl,
Müller,
Bühler.

13. Commission für Erforschung des östlichen Mittelmeeres.

Ernannt am 11. April 1889.

v. **Hauer,**
Suess,
v. **Lang** (13. April 1893),
Steindachner,
Hann,
Lieben (9. Mai 1889),
Claus.

14. Verband-Commission wissenschaftlicher Körperschaften.

Philos.-histor. Classe:
Ernannt am 15. Juni 1892.

Mussafia,
Huber,
v. **Hartel,**
Bühler,

Mathem.-naturw. Classe:
Ernannt am 17. Juni 1892.

Suess,
Hann,
Lieben (2. März 1893),
Toldt.

15. Commission für das Legat Wedl.

Gewählt am 10. November 1892.

Suess,
Lieben (19. Jänner 1893),
Toldt,
v. **Ebner,**
Exner, Sigm.

16. Commission für die Zepharovich-Stiftung.

Gewählt am 15. Juni 1893.

v. **Hauer,**
Lang,
Tschermak,
Hann,
Lieben.

17. Commission für die Vorarbeiten zur Herausgabe eines *Thesaurus linguae latinae.*

Ernannt am 5. Juli 1893.

Schenkl,
Mussafia,
v. **Hartel,**
Heinzel,
Gomperz.

DELEGATIONEN.

Delegirter in das Preisgericht der Grillparzer-Stiftung für das Triennium 1893—1896:

Zimmermann.

Delegirte in die Centraldirection der Monumenta Germaniae bis Ostern 1894:

Maassen und **Mühlbacher.**

Delegirter in den Vorstand der Diez-Stiftung:

Mussafia.

VERZEICHNISS DER INSTITUTE,

WELCHE

DIE DRUCKSCHRIFTEN DER KAISERLICHEN AKADEMIE

ERHALTEN

(SEPTEMBER 1893.)

1. Verkehr der Gesammt-Akademie.

A. bedeutet alle periodischen Schriften beider Classen, d. i. Denkschriften, Sitzungsberichte, Archiv, Fontes.
B. „ die Sitzungsberichte beider Classen.
C. „ die Sitzungsberichte beider Classen und das Archiv.
C_1. „ Sitzungsberichte beider Classen, Archiv und Denkschriften der phil.-histor. Classe.
C_2. „ die Sitzungsberichte beider Classen, dann Denkschriften, Archiv und Fontes der phil.-histor. Classe
C_3. „ Sitzungsberichte beider Classen und Denkschriften der phil.-hist. Classe.
D. „ die Sitzungsberichte beider Classen, Archiv und Fontes.
D_1. „ die Sitzungsberichte beider Classen, Archiv, Fontes und Denkschriften der mathematisch-naturwissenschaftlichen Classe.
E. „ die Sitzungsberichte beider Classen, Archiv, Fontes und Monumenta Habsburgica.
E_1. „ die Sitzungsberichte der mathematisch-naturwissenschaftlichen Classe, Archiv, Fontes und Monumenta Habsburgica.
E_2. „ die Sitzungsberichte der mathematisch-naturwissenschaftlichen Classe und Archiv.
F. „ die Sitzungsberichte der mathematisch - naturwissenschaftlichen Classe, Archiv und Fontes.
G. „ die Sitzungsberichte und Denkschriften beider Classen.
H. „ die Sitzungsberichte und Denkschriften beider Classen, Archiv, Fontes und Monumenta Habsburgica.
J. „ die Sitzungsberichte und Denkschriften beider Classen und Archiv.
J_1. „ Denkschriften beider Classen, Sitzungsberichte der philosophisch-historischen Classe, Archiv und Fontes.
K. „ die Sitzungsberichte und Denkschriften der philosophisch-historischen Classe, Archiv, Fontes und Monumenta Habsburgica.
K_1. „ Anzeiger der mathematisch-naturwissenschaftlichen Classe.
K_2. „ Anzeiger der philosophisch-historischen Classe.

Agram, Kön. Dalm.-Kroat.-Slav. National-Museum. *A.*

Agram, Gymnasium. *A.*

Agram, Südslavische Akademie. J_1.

Amsterdam, Académie R. des Sciences. *A.*

Athen, National-Bibliothek. *C.*
Baden, N.-ö. Landes-Realgymnasium. *B.*
Baltimore, Maryland U. S. Johns Hopkins University. *C* und *P.*
Basel, Universität. *E.*
Belgrad, Serbische gelehrte Gesellschaft. *B.*
Berlin, Kön. Preuss. Akademie der Wissenschaften. *A* und K_1.
Berlin, Universität. *B.*
Bern, Universität. *B.*
Bielitz, K. k. Staatsgymnasium. K_1 und K_2.
Bistritz, K. Gymnasium. *C.*
Bistritz (Siebenbürgen), Gewerbeschule. K_1 und K_2.
Bologna, Accademia delle Scienze. *A.*
Bonn, Universität. *B.*
Boston, American Academy of Arts and Sciences. *G* und K_1.
Breslau, Universität. *B.*
Breslau, Schlesische Gesellschaft für vaterländische Cultur. *E.*
Brixen, K. k. Gymnasium. *A.*
Brünn, Franzens-Museum. *B.*
Brünn, K. k. Mährisch-Schlesische Gesellschaft des Ackerbaues etc. *E.*
Brünn, K. k. Staats-Real- und Ober-Gymnasium. *A* und K_1.
Brünn, Mähr. Landes-Archiv. *K.*
Brünn, K. k. deutsche Lehrer-Bildungsanstalt. K_1 und K_2.
Brüssel, Académie Royale des Sciences, des Lettres et des Beaux Arts de Belgique. *A* und K_1.
Brzezan, K. k. Gymnasium. *C.*
Buczacz, K. k. Gymnasium. *C.*
Budapest (Ofen), K. Josephs-Polytechnicum. *A.*
Budapest (Ofen), K. Gymnasium. *C.*
Budapest (Pest), K. Universitäts-Bibliothek. *A.*
Budapest (Pest), Ungarische Akademie der Wissenschaften. *A* und K_1.
Budapest (Pest), National-Museum. *A.*
Budweis, K. k. Gymnasium. *C.*
Bukarest, Academia Romana. *B.*
Cairo, Institut Egyptien. *G.*
Calcutta, Asiatic Society of Bengal. *A.*
Capodistria, K. k. Gymnasium. E_2.

Christiania, Universität. *B.*
Cilly, K. k. Gymnasium. *C.*
Czernowitz, K. k. Universität. *A* und K_1.
Czernowitz, Akademische Lesehalle. K_1 und K_2.
Czernowitz, Griechisch-orientalische Oberrealschule. K_1 und K_2.
Czernowitz, K. k. Gymnasium. *A.*
Delft, Königl. polytechnische Schule. *C.*
Déva, K. ung. Oberrealschule. K_1 und K_2.
Dijon, Académie des Sciences. Arts et Belles-Lettres. *C.*
Dorpat, Universität. *B.*
Dresden, Verein für Erdkunde. K_1 und K_2.
Drohobycz, K. k. Franz-Joseph-Real- und Obergymnasium. K_1 und K_2.
Dublin, Royal Irish Academy. *A.*
Edinburgh, Royal Society. *G.*
Eger, K. k. Gymnasium. *E.*
Erfurt, Akademie gemeinnütziger Wissenschaften. K_1 und K_2.
Erlangen, Universität. *B.*
Feldkirch, K. k. Gymnasium. *E.*
Fiume, K. Gymnasium. *G.*
Florenz, R. Istituto di Perfezionamento per gli Studi superiori di Firenze. C_3.
Freiburg, Universität. *B.*
Freistadt, K. k. Staats-Gymnasium. K_1 und K_2.
Gent, Universität. *B.*
Giessen, Universität. *R* u. *N.*
Gitschin, K. k. Gymnasium *C.*
Görlitz, Oberlausitzische Gesellschaft der Wissenschaften. *E.*
Görz, K. k. Bibliothek. *A.*
Göttingen, Gesellschaft der Wissenschaften. *A.*
Göttingen, Universität. *B.*
Gospič, K. k. Gymnasium. K_1 und K_2.
Graz, K. k. Universitäts-Bibliothek. *A*, K_1 und K_2.
Graz, st. l. Joanneum. *A.*
Graz, K. k. II. Staats-Gymnasium. K_1 und K_2.
Greifswald, Universität. *B.*
Grosswardein, K. Gymnasium. *C.*
Haarlem, Hollandsche Maatschappij der Wetenschappen. *A.*

Halle, Universität. *B.*

Hamburg, Stadtbibliothek. *B.*

Heidelberg, Universität. *B.*

Helsingfors, Finnländische Societät der Wissenschaften. *G.*

Helsingfors, Universität. *B.*

Hermannstadt, Verein für siebenbürgische Landeskunde. *K.*

Hermannstadt, Katholisches Gymnasium. *A.*

Hermannstadt, Gymnasium Augsburger Confession. *A.*

Hermannstadt, Verein für Beförderung der Literatur und Cultur des romanischen Volkes. D_1.

Hernals, K. k. Staats-Gymnasium. K_1 und K_2.

Hohenmauth, Communal-Obergymnasium. K_1 und K_2.

Iglau, K. k. Gymnasium. *C.*

Innsbruck, K. k. Universitäts-Bibliothek. *A*, K_1 und K_2.

Innsbruck, Ferdinandeum für Tirol und Vorarlberg. *H.*

Jena, Universität. *B.*

Jičin, Communal-Unterrealschule. K_1 und K_2.

Karolinenthal, Communal-Realschule. K_1 und K_2.

Karolinenthal, K. k. deutsche Realschule. K_1 und K_2.

Kaschau, K. Gymnasium. *A.*

Kiel, Universität. *B.*

Kiew, Kaiserliche Universität St. Wladimir. *B.*

Klagenfurt, K. k. Bibliothek. *A.*

Klattau, K. k. Gymnasium. *C.*

Klausenburg, Kathol. Gymnasium. *A.*

Klausenburg, Siebenbürgischer Museum-Verein. *A.*

Königgrätz, K. k. Gymnasium. *C.*

Königgrätz, K. k. Ober-Realschule. K_1 und K_2.

Königsberg, Universität. *B.*

Kopenhagen, Kön. Dänische Gesellschaft der Wissenschaften. *A.*

Krakau, K. k. Universitäts-Bibliothek. *A.*

Krakau, K. Akademie der Wissenschaften. *A.*

Krems, K. k. Gymnasium. *C.*

Kremsier, K. k. Gymnasium. *C.*

Kronstadt, Evangel. Gymnasium. *A.*

Laibach, K. k. Bibliothek. *A.*

Landskron, K. k. Obergymnasium. K_1 und K_2.

La Plata (Buenos Ayres), Almanach.

Leipa, Böhm., K. k. Gymnasium. *C.*
Leipa, Böhm. Oberrealschule. *F.*
Leipzig, Kön. Sächsische Gesellschaft der Wissenschaften. *A* und K_1.
Leipzig, Universität. *B.*
Leipzig, Akademische Lesehalle. K_1.
Leipzig, Redaction des „Literarischen Centralblattes". K_1 und K_2.
Leipzig, Fürstl. Jablonowski'sche Gesellschaft. *E.*
Leitmeritz, K. k. Gymnasium. *C.*
Lemberg, K. k. Universitäts-Bibliothek. *A.*
Lemberg, Akademische Lesehalle. K_1 und K_2.
Lemberg, K. k. Franz Josephs-Gymnasium. K_1 und K_2.
Leutschau, K. Gymnasium. *C.*
Leutschau, Staats-Oberrealschule. *F*, (M_1 und M_2).
Lille, Conseil Général des Facultés. *B.*
Linz, K. k. Bibliothek. *A.*
Linz, Museum Francisco-Carolinum. *A.*
Lissabon, Academia Real das Sciencias. *A.*
Liverpool, The literary and philosophical Society of Liverpool. *B* und K_1.
London, Anthropological Society. *B.*
Löwen, Universität. C_2.
Lund, Universität. *G.*
Lüttich, Universität. *B.*
Lussinpiccolo, K. k. nautische Schule. K_1 und K_2.
Lyon, Académie des Sciences, Belles-Lettres et Arts. *A*
Madrid, Universität. *B.*
Mährisch-Ostrau, Landes-Unterrealschule. K_1 und K_2.
Mährisch-Weisskirchen, K. k. Ober-Gymnasium. *B*, K_1 und K_2.
Mailand, R. Istituto Lombardo di Scienze e Lettere. *A.*
Mantua, Accademia Virgiliana K_1 und K_2.
Marburg, Universität. *B.*
Marburg (Steiermark), K. k. Gymnasium. *C*, K_1 und K_2.
Marburg (Steiermark), K. k. Staats-Oberrealschule. K_1 und K_2.
Mediasch, Evang. Gymnasium. *E.*
Melk, K. k. Gymnasium. *A.*
Meran, K. k. Gymnasium. *E.*
Mitau, Kurländische Gesellschaft für Literatur und Kunst. *B.*
Modena, Reale Accademia di Scienze, Lettere ed Arti. *J.*

Montpellier, Académie des Sciences et Lettres. *A.*
Mödling, Francisco-Josephinum. K_1 und K_2.
München, Kön. Bayer. Akademie der Wissenschaften. *A* und K_1.
München, Kön. Hof- und Staats-Bibliothek. *A.*
München, Universität. *B.*
Neapel, Reale Accademia delle Scienze. *A.*
Neu-Bydžov, Communal-Real- und Obergymnasium. K_1 und K_2.
Neuhaus, K. k. Gymnasium. *C.*
Neusohl, K. Gymnasium. *B.*
New-York, American Geographical and Statistical Society. *G.*
New-York, Universität. *B.*
Oberhollabrunn, K. k. Real- und Obergymnasium. *C*, K_1 und K_2
Olmütz, K. k. Bibliothek. *A.*
Padua, Königl. Universitäts-Bibliothek. *A.*
Pancsova, K. ungarisches Staats-Realgymnasium. K_1 und K_2.
Paris, Institut de France. *A.*
Paris, Ministère de l'Instruction publique. *A.*
Paris, Redaction der „Revue critique et bibliographique". K_1 und K_2.
Paris, Direction der Bibliothèque Municipale du XVI arrondissement. K_1 und K_2.
Paris, Redaction des Journal des Débats. K_1 und K_2.
Paris, Nationalbibliothek. *A.*
St. Petersburg, Kais. Akademie der Wissenschaften. *A.*
St. Petersburg, Kais. öffentliche Bibliothek. *H.*
St. Petersburg, Kais. Universitäts-Bibliothek. *B.*
Philadelphia, American Philosophical Society. *B.*
Pilgram, Obergymnasium K_1 und K_2.
Pilsen, K. k. deutsches Ober-Gymnasium. *C.*
Pilsen, Ober-Realgymnasium. K_1 und K_2.
Pisek, K. k. Gymnasium. *C.*
St. Pölten, N.-ö. Landes-Real- und Obergymnasium. *D.*
St. Pölten, N.-ö. Landeslehrer-Seminar. K_1 und K_2.
Prag, Königl. Böhmische Gesellschaft der Wissenschaften. *A*, K_1 und K_2.
Prag, Bibliothek der k. k. deutschen Karl Ferdinands-Universität. *A.*
Prag, Königl. Böhmisches Museum. *A.*
Prag, Lese-Halle der deutschen Studenten. *G.*
Prag, K. k. II. deutsche Oberrealschule. K_1 und K_2.

Prag, K. k. II. deutsches Staatsgymnasium. K_1 und K_2.
Prag, K. k. akademisches Gymnasium. K_1 und K_2.
Prag, Verein der deutschen Hochschüler „Germania". K_1 und K_2.
Prag, Böhmische Kaiser Franz-Josefs-Akademie der Wissenschaften, Literatur und Kunst. *A.*
Przemysl, K. k. Gymnasium. *A.*
Pressburg, K. Gymnasium. *A.*
Raudnitz a. d. Elbe, Real-Gymnasium. K_1 und K_2.
Rio de Janeiro, Institutio Historico e Geográfico Brasileiro. *A.*
Rom, Reale Accademia dei Lincei. *A.*
Rostock, Universität. B.
Roveredo, K. k. Obergymnasium. *C.*
Rzeszow, K. k. Gymnasium. *C.*
Saaz, K. k. Gymnasium. K_1 und K_2.
Salzburg, K. k. Bibliothek. *A.*
Sambor, K. k. Gymnasium. *C.*
Sandec, K. k. Gymnasium. *C.*
Sarajevo, K. k. Obergymnasium. *A.*
Schässburg, K. Gymnasium. *E.*
Seitenstetten, Gymnasium. *A.*
Sobieslau, K. k. Lehrer-Bildungsanstalt. K_1 und K_2.
Stanislau, K. k. Gymnasium. *C.*
Sternberg, Landes-Realschule. K_1 und K_2.
Stockholm, Kön. Akademie der Wissenschaften. *A.*
Strassburg, Kais. Universitäts-Bibliothek. *A*, K_1 und K_2.
Tabor, K. k. Ober-Realgymnasium. E_2.
Tarnopol, K. k. Gymnasium. *C.*
Tarnow, K. k. Gymnasium. *A.*
Temesvár, K. Gymnasium. *A.*
Teschen, Kathol. Gymnasium. *D.*
Teschen, K. k. Staats-Oberrealschule. K_1 und K_2.
Tokyo (Japan), Deutsche Gesellschaft für Natur- und Völk erkunde Ost Asiens. *B.*
Trautenau, K. k. Oberrealschule. K_1 und K_2.
Trebitsch, K. k. Gymnasium. K_1 und K_2.
Trient, K. k. Gymnasium. *C.*
Triest, K. k. Handels- und nautische Akademie. *A.*
Triest, Oesterreichischer Lloyd. *B.*

Triest, Redaction der Zeitschrift „Osservatore Triestino". K_1 und K_2.
Troppau, K. k. Gymnasium. *A.*
Tübingen, Universität. *C.*
Turin, Reale Accademia delle Scienze. *A.*
Ungarisch-Hradisch, K. k. Staats-Real- und Ober-Gymnasium. *B*, K_1 und K_2.
Unghvár, K. Gymnasium. *B.*
Upsala, Regia Societas scientiarum. *G.*
Utrecht, Provincial Utrecht'sche Gesellschaft für Kunst und Wissenschaft. *B.*
Venedig, R. Istituto Veneto delle Scienze, Lettere ed Arti. *A*, K_1 u. K_2.
Venedig, Ateneo Veneto. *E.*
Verona, Bibliotheca communale. *C* und *N.*
Vinkovce, K. Gymnasium. *C* (M_1 und M_2).
Warasdin, Ober-Gymnasium. *B.*
Washington, Bureau of Education, Departement of the Interior. K_1 und K_2.
Washington, Smithsonian Institution. *A* und P_1.
Weidenau, K. k. Staats-Real- und Ober-Gymnasium. K_1 und K_2.
Wien, Privatbibliothek Sr. k. und k. Apostol. Majestät. *A.*
Wien, Verein für Landeskunde in Nieder-Oesterreich K_1 und K_2.
Wien, K. k. Ober-Realschule auf der Landstrasse. K_1 und K_2.
Wien, Verein „Volksschule". K_1 und K_2.
Wien, Öffentliche Haupt-, Unter- und Ober-Realschule in der Josephstadt. K_1 und K_2.
Wien, K. k. Staatsgymnasium der P. P. Piaristen in der Josefstadt. K_1 und K_2.
Wien, K. und k. Ministerium des kais. Hauses und des Aeusseren. *A.*
Wien, Bibliothek des k. k. Ministeriums des Innern. *A.*
Wien, Bibliothek des k. k. Ministeriums für Cultus und Unterricht. *C.*
Wien, K. k. Ministerium der Justiz. *A.*
Wien, K. k. Finanz-Ministerium. *A.*
Wien, K. und k. Reichs-Kriegs-Ministerium. *A.*
Wien, K. und k. Reichs-Kriegs-Ministerium, 6. Abtheilung desselben. *A.*
Wien, K. k. Hof-Bibliothek. *A*, K_1 und K_2.
Wien, K. k. Universitäts-Bibliothek. *A.*
Wien, Bibliothek der k. k. technischen Hochschule. *A.*
Wien, Akademisches Gymnasium. D_1.

Wien, Theresianisches Gymnasium. C_1.
Wien, K. k. geologische Reichsanstalt. G und K_1.
Wien, Direction des k. k. militär.-geographischen Institutes. J. (M_1 und M_2.)
Wien, K. k. statistische Central-Commission. A.
Wien, Nieder-österreichischer Gewerbe-Verein. J, M_1, M_2 und K_1.
Wien, Redaction der „Wiener Zeitung". B.
Wien, K. k. technische Militär-Akademie. A.
Wien, Congregation der P. P. Mechitharisten. A. (M_1 und M_2.)
Wien, Deutsch-österr. Leseverein der Wiener Universität. G.
Wien, Militär-wissenschaftlicher Verein. E_2.
Wien, K. k. Staats-Realschule im V. Bezirke. K_1 und K_2.
Wien, K. k. Unter-Realschule im II. Bezirke, Glockengasse 2. K_1 u. K_2.
Wien, K. k. Staats-Oberrealschule im II. Bezirke. K_1 und K_2.
Wien, Wissenschaftlicher Club. B.
Wiener-Neustadt, K. k. Gymnasium. C.
Wiener-Neustadt, N.-ö. Landeslehrer-Seminar. K_1 und K_2.
Würzburg, Universität. B.
Zara, K. k. Gymnasium. A.
Zengg, K. k. Gymnasium. C.
Znaim, K. k. Gymnasium. A.
Zürich, Universität. B.
Zürich, Akademischer Leseverein. K_1 und K_2.

Gesammtzahl	276,
davon im Inlande . . .	176,
„ „ Auslande . .	100.

---

2. Verkehr der philos.-historischen Classe.

Q. bedeutet Sitzungsberichte, Denkschriften, Archiv, Fontes, Monumenta Habsburgica.
R. „ Sitzungsberichte.
R_1. „ Denkschriften.
S. „ Sitzungsberichte und Archiv.
T. „ Sitzungsberichte, Archiv und Fontes.
T_1. „ Sitzungsberichte, Fontes und Monumenta Habsburgica.
U. „ Sitzungsberichte, Archiv, Fontes und Monumenta Habsburgica.
V. „ Sitzungsberichte und Denkschriften.
W. „ Sitzungsberichte, Denkschriften und Archiv.
W_1. „ Sitzungsberichte, Denkschriften, Archiv und Fontes.
X. „ Monumenta Habsburgica.
X_1. „ Fontes.
X_2. „ Fontes I. Abtheilung und Monumenta conciliorum.
X_3. „ Fontes I. Abtheilung.
Y. „ Archiv.
Z. „ Monumenta Habsburgica und Archiv.
AA. „ Fontes, Monumenta Habsburgica und Archiv.
BB. „ Specielle Gegensendungen von Fall zu Fall.
CC. „ Sitzungsberichte, Denkschriften, Archiv, Fontes, Monumenta Habsburgica und Monumenta conciliorum.
DD. „ Separatabdrücke der einschlägigen Fächer.
EE. „ Anzeiger.

Aarau, Historische Gesellschaft des Kantons Aargau. X_1 und *Y.*

Admont, Benedictiner-Abtei. *S.*

Agram, K. Franz Josef-Universität. *Q.*

Altenburg, Geschichts- und alterthumsforschende Gesellschaft des Osterlandes. *U.*

Amiens, Société des Antiquaires de Picardie. *Q.*

Antwerpen, Académie d'Archéologie de Belgique. *U.*

Augsburg, Historischer Verein im Regierungsbezirke Schwaben und Neuburg. *U.*

Bamberg, Historischer Verein. *U.*

Basel, Historische und antiquarische Gesellschaft. *R.*

Batavia, Bataviaasch Genootschap van Kunsten en Wetenschappen. *V.*

Berlin, Redaction von „Kuhn's Zeitschrift für vergleichende Sprachforschung". *EE.*
Bern, Allgemeine geschichtsforschende Gesellschaft der Schweiz. *U.*
Bern, Schweizerische Bundesregierung. *X.*
Bologna, Regia Deputazione di Storia patria per le provincie di Romagna. *R.*
Bonn, Verein von Alterthumsfreunden im Rheinlande. *R.*
Bordeaux, Redaction der „Annales de la Faculté des Lettres de Bordeaux". *R.*
Bregenz, Museumsverein in Vorarlberg. X_1, *Y.*
Bremen, Abtheilung des Künstlervereines für bremische Geschichte und Alterthümer. X_1 und *Y.*
Breslau, Verein für Geschichte und Alterthum Schlesiens. *U.*
Brünn, Historisch-statistische Section der k. k. mährisch-schlesischen Gesellschaft zur Beförderung des Ackerbaues etc. *Q.*
Brüssel, Redaction des „Bulletin du Bibliophile belge". *EE.*
Brüssel, Société des Bollandistes. *R.*
Brescia, Ateneo. *U.*
Budapest (Ofen), K. Cameral-Archiv. X.
Budapest (Ofen), Präsidium der k. Finanz-Landes-Direction. *X.*
Chur, Historische und antiquarische Gesellschaft von Graubünden. *U.*
Darmstadt, Grossherzogliche Hofbibliothek. *U.*
Dresden, Königl. sächs. stenographisches Institut. *DD.*
Dresden, Redaction von Petzhold's „Anzeiger für Literatur der Bibliothekswissenschaft". *EE.*
Einsiedeln, Schweiz, Bibliothek. *R.*
Florenz, R. Accademia della Crusca. *V.*
Florenz, R. deputazione sopra gli studi di storia patria per le Provincie della Toscana, dell' Umbria e delle Marche. X_1.
St. Florian, Stiftsbibliothek. *Q.*
St. Gallen, Historischer Verein. *AA.*
St. Gallen, Stiftsbibliothek. T_1.
Genf, Société d'histoire et d'archéologie. *Z.*
Giessen, Oberhessischer Verein für Localgeschichte. *Y.*
Göttingen, Redaction der „Göttinger Anzeigen". *EE.*
Göttingen, Redaction der Zeitschrift „Orient und Occident". *EE.*
Graz, Historischer Verein für Steiermark. *Q.*
Graz, Historisches Seminar der Universität. X_2.

Graz, Akademischer Leseverein. *V.*

Grosswardein, K. Rechts-Akademie. *Q.*

Haag, Koninklijk Instituut voor de Taal- Land- en Volkenkunde van Nederlandsch Indië *(Institut Royal de Philologie et d'Ethnographie des Indes Néerlandaises). R.* und *PP.*

Hall, Schwäbisch-, Historischer Verein für das württembergische Franken. *R.*

Halle a. d. S., Deutsche morgenländische Gesellschaft. *U.*

Hamburg, Verein für hamburgische Geschichte. *U.*

Hannover, Historischer Verein für Nieder-Sachsen. *R.*

Kaschau, K. Rechts-Akademie. *Q.*

Kassel, Verein für hessische Geschichte und Landeskunde. *U.*

Kiel, Schleswig-Holstein-Lauenburgische Gesellschaft für vaterländische Geschichte. *U.*

Klagenfurt, Geschichts-Verein für Kärnten. *Q.*

Kopenhagen, Société R. des Antiquaires du Nord. *U.*

Kopenhagen, K. Dänische Gesellschaft für Geschichte und Sprache des Vaterlandes. *U.*

Kremsier, K. k. böhmisches Obergymnasium. R_1 und *EE.*

Laibach, Historischer Verein für Krain. *Q.*

Landshut, Historischer Verein für Niederbayern. *S.*

Lemberg, Ossolinskisches National-Institut. *Q.* und *EE.*

Leyden, Maatschappij der Nederlandsche Letterkunde. *R.*

Leipzig, Redaction der Zeitschrift „Rheinisches Museum". *EE.*

Leipzig, Redaction der internationalen Zeitschrift für allgemeine Sprachwissenschaft. *DD* und *EE.*

Leisnig, Geschichts- und Alterthumsforschender Verein. *EE.*

London, Society of Antiquaries. *Q.*

London, R. Asiatic Society of Great-Britain and Ireland. *V.*

London, Redaction der Zeitschrift „The Westminster Review". *EE.*

London, Redaction der Zeitschrift „Saturday Review". *DD* und *EE.*

London, Royal historical Society. *V.*

Lübeck, Lübeckische Stadtbibliothek. *R.*

Lucern, Historischer Verein der 5 Orte: Lucern, Uri, Schwyz, Unterwalden und Zug. *U.*

Lüneburg, Museum-Verein des Fürstenthums Lüneburg, vormals Alterthums-Verein. *Y.*

Luxemburg, Section historique de l'Institut Luxembourgeois. *R.*

Madrid, Real Academia de la Historia. *Q.*

Madrid, Real Academia de Ciencias morales y politicas. *R.*

Madrid, Real Comision de los Monumentos arquitectónicos de España. *BB.*

Mailand, Societa storica Lombardo. *Y.*

Monte-Cassino, Neue Klosterbibliothek. *R* und X_1.

Moskau, Musée public. *BB.*

München, Historischer Verein von und für Ober-Bayern. *U.*

München, K. Bayerisches Reichsarchiv. *U.*

Nancy, Académie de Stanislas. *R.*

New Haven, American Oriental Society. *R.*

Nürnberg, Germanisches Nationalmuseum. *Q.* und *EE.*

Oxford, Editor of the English historical Review. *Y* und *EE.*

Padua, R. Accademia di Scienze, Lettere ed Arti. *S.*

Pardubitz, K. k. Oberrealschule. *R.*

Parenzo, Società Istriana di archeologia e Storia Patria. *Y*, X_1.

Paris, Academie des Inscriptions et Belles Lettres. *T.*

Paris, Société des Antiquaires de France. *U.*

Paris, École des Chartes. *U* und *EE.*

Paris, Redaction des „Journal des Savants". *EE.*

St. Petersburg, Société Impériale archéologique russe. *T.*

St. Petersburg, Commission Impériale archéologique. *V.*

Pisino, K. k. Gymnasium. *R.*

Plauen, Alterthumsverein. *Y.*

Posen, Historische Gesellschaft für die Provinz Posen. *Y.*

Prag, Verein für die Geschichte der Deutschen in Böhmen. *T* und *EE.*

Prag, Böhmisches Landesarchiv. *Q.*

Prag, K. k. deutsches Obergymnasium der Kleinseite. *S.*

Pressburg, K. Rechts-Akademie. *Q.*

Ragusa, K. k. Staatsgymnasium. *Y.*

Raigern, Benedictiner-Stift. *U.*

Regensburg, Historischer Verein von Oberpfalz und Regensburg. *U.*

Riga, Gesellschaft für Geschichte und Alterthumskunde der Ostseeprovinzen Russlands. *Y.*

Rom, Biblioteca Vaticana. *Q* und *EE.*

Rom, Imp. Instituto Archeologico Germanico. *Q.*

Rom, École française. X_3.

Rom, Istituto austriaco. *AA.*
Rom, R. Società Romana di Storia patria Biblioteca Vallicellana. *Y.*
Rovigo, Accademia dei Concordi. *X.*
Salzburg, Museum Carolino-Augusteum. *Q.*
Salzburg, Fürsterzbischöfliches Priesterhaus (Seminarium). *Y.*
Salzburg, Gesellschaft für Landeskunde in Salzburg. *Y.*
Salzburg, Benedictiner-Abtei St. Peter. *T.*
Schwerin, Verein für mecklenburgische Geschichte und Alterthumskunde. *U.*
Shanghai, North-China Branch of the Royal Asiatic Society. *R.*
Spalato, K. k. Obergymnasium. W_1.
Speyer, Historischer Verein der Pfalz. *U.*
Steyr, K. k. Oberrealschule. *EE.*
Stockholm, Académie Royale de Belles-Lettres, d'Histoire et d'Antiquités. *S.*
Stuttgart, Königl. statistisches Landesamt. *S.*
Stuttgart, Königl. öffentliche Bibliothek. *R.*
Stuttgart, Königl. Haus- und Staats-Archiv. *Y*, *EE.*
Trient, Biblioteca e Museo comunali. *Y.*
Triest, K. k. Gymnasium. *V.*
Triest, Biblioteca civica. *S.*
Ulm, Verein für Kunst und Alterthum in Ulm und Oberschwaben. *U.*
Upsala, Universitäts-Bibliothek. *V.*
Utrecht, Historische Gesellschaft. *X*, *Y.*
Venedig, General-Archiv. *U.*
Venedig, Marcus-Bibliothek. *Q.*
Wien, K. u. k. geh. Haus-, Hof- und Staats-Archiv. *U.*
Wien, K. u. k. Kriegs-Archiv. *X.*
Wien, Bibliothek des k. u. k. Reichs-Finanz-Ministeriums. *AA.*
Wien, Antiken- und Münzsammlung des Allerh. Kaiserhauses, *W.*
Wien, Central-Commission zur Erforschung und Erhaltung der Kunst- und historischen Denkmale. *Q.*
Wien, Institut für österreichische Geschichtsforschung. *Q.*
Wien, K. k. evangel.-theologische Facultät. *Q.*
Wien, Städtische Bibliothek. *Q*, K_1 und K_2.
Wien, Höheres k. k. Weltpriester-Bildungsinstitut. *CC.*
Wien, Nieder-österr. Landesarchiv. *Q.*
Wien, K. k. Oberrealschule in der Leopoldstadt. *EE.*

Wien, K. k. Gymnasium in der innern Stadt. *EE.*

Wien, Mariahilfer Communal-Real- und Obergymnasium. *EE.*

Wien, K. k. heraldische Gesellschaft „Adler“. *DD.*

Wien, K. k. Akademie der bildenden Künste. *Q.*

Wiesbaden, Verein für Nassauische Alterthumskunde und Geschichtsforschung. *U.*

Wilna, Kais. Museum. *Y.*

Würzburg, Historischer Verein von Unterfranken und Aschaffenburg *U.*

Zürich, Antiquarische Gesellschaft. *U.*

Gesammtzahl	149,
davon im Inlande . . .	50,
„ „ Auslande . .	99.

3. Verkehr der mathem.-naturw. Classe.

L. bedeutet Sitzungsberichte (vollständig).
M_1. „ Sitzungsberichte. Abtheilung I.
M_2. „ Sitzungsberichte. Abtheilung II vollständig.
M_2a. „ Sitzungsberichte. Abtheilung II *a*.
M_2b. „ Sitzungsberichte. Abtheilung II *b*.
M_3. „ Sitzungsberichte. Abtheilung III.
N. „ Denkschriften.
O. „ Denkschriften und Sitzungsberichte.
P. „ Separatabdrücke der einschlägigen Fächer.
PP. „ Anzeiger.
P_1. „ Monatshefte für Chemie.

Abbeville, Société d'émulation. *L.*
Adelaide (Australien), Philosophical Society. *PP.*
Agram, Kroatischer Naturforscher-Verein. M_1.
Altenburg, Ungarisch-, K. ung. landwirthschaftliche Akademie. *L.*
Altenburg, Sachsen-, Naturforschender Verein. *PP.*
Amiens, Société Linnéenne du Nord de la France. *PP.*
Amsterdam, Bibliothek der Universität für die mathematische Gesellschaft. M_2a.
Apt (Vaucluse), Société littéraire, scientifique et artistique. *PP.*
Arnau, K. k. Unter-Realgymnasium. *PP.*
Athen, Organ für Chemie und Pharmacie, ΦΑΡΜΑΚΕΥΤΙΚΗ ΕΠΙΘΕΩΡΗΣΙΣ. P_1.
Aussig a. d. Elbe, Naturwissenschaftlicher Verein. *PP.*
Austin (Texas), Texas Academy of Science. M_1.
Basel, Naturforschende Gesellschaft. *L.*
Batavia, Natuurkundige Vereeniging in Nederlandsch-Indië. *O.*
Batavia, Magnetisch-meteorologisches Observatorium. M_2.
Belgrad, Geologisches Institut der königl. Serbischen Universität. M_1 und *N.*
Bergen, Bergens Museum. M_1 und *N.*
Berkeley (California U. S. A.), University California. *O* und *PP.*
Berlin, Physikalische Gesellschaft. *O* und *PP.*
Berlin, Deutsche ologische Gesellschaft. M_1 und M_2.
Berlin, Entomologischer Verein. M_1.

Berlin, Deutsche chemische Gesellschaft. M_2 und *PP.*

Berlin, Redaction des „Jahrbuches über die gesammten Fortschritte der Mathematik". $M_2 a$ und *PP.*

Berlin, Berliner medicinische Gesellschaft. M_3.

Berlin, Elektrotechnischer Verein. M_2.

Berlin, Redaction der Zeitschrift für Instrumentenkunde. $M_2 a$ und *PP.*

Berlin, Centralblatt für klinische Medicin. M_3.

Berlin, Redaction der Zeitschrift „Fortschritte der Medicin". M_3 und *PP.*

Berlin, Königl. geologische Landesanstalt und Bergakademie. M_1, *N* und *PP.*

Berlin, Physiologische Gesellschaft. M_3.

Berlin, Königl. preussisches meteorologisches Institut. M_2.

Bern, Allgemeine schweizerische Gesellschaft für die gesammten Naturwissenschaften. *O.*

Bielitz (Schlesien), K. k. Staats-Oberrealschule. *PP.*

Bielitz (Schlesien), K. k. Staatsgymnasium. *L.*

Bochnia, K. k. Gymnasium. PP.

Bonn, Naturh. Verein der preuss. Rheinlande und Westphalens. *L.*

Bordeaux, Société Linnéenne. M_1 und *N.*

Bordeaux, Société des Sciences physiques et naturelles. M_2.

Bordeaux, Société de Médecine et de Chirurgie. *PP.*

Boston (Massachusetts U. S. A.), Society of Natural History. *O.*

Braunschweig, Verein für Naturwissenschaft. *PP.*

Braunschweig, Redaction des Jahresberichtes über die Fortschritte der Chemie. M_2.

Bremen, Geographische Gesellschaft. M_1 und M_2 und *PP.*

Bremen, Naturwissenschaftlicher Verein. *L* und *PP.*

Brody, K. k. Realgymnasium. *L.*

Brünn, K. k. technische Hochschule. *L* und *PP.*

Brünn, Naturforschender Verein. *PP.*

Brüssel, Musée Royal d'Histoire naturelle de Belgique. *O.*

Brüssel, Société Entomologique de Belgique. M_1.

Brüssel, Société Malacologique de Belgique. M_1.

Buccari, Kön. nautische Schule. *PP.*

Budapest (Ofen), Königl. ungarische geologische Anstalt. M_1 und M_2, *N* und *PP.*

Budapest (Pest), Königl. ungarische Gesellschaft für Naturwissenschaften. *L* und *PP.*

Buenos-Aires, Museo Nacional. M_1.

Buitenzorg, Botanischer Garten. M_1.

Bukarest, Institutul meteorologic al Românicĭ. $M_2 a$.

Caen, Société Linnéenne de Normandie. M_1 und M_2.

Calcutta, Museum of the Geological Survey of India. *O.*

Calcutta (Simla), Meteorological Office. $M_2 a$.

Cambridge (England), Universität. *O.*

Cambridge (Amerika), American Association for the Advancement of Science. *L.*

Cambridge (Amerika), Museum of Comparative Zoology. M_1, M_3 und *N.*

Cape Town, South African Philosophical Society. M_1.

Catania, Accademia Gioenia di Scienze naturali. *N.*

Charkow, Société des Sciences expérimentales annexée à l'Université. M_3.

Charleston, Elliott-Society of Natural History. *L.*

Chemnitz, Kön. sächs. meteorologisches Institut. *PP.*

Cherbourg, Société des sciences naturelles et mathématiques. *L* und *PP.*

Chicago (N.-Amerika), Chicago Academy of Sciences. *O.*

Chrudim, Real- und Ober-Gymnasium. *PP.*

Cincinnaty (Ohio), Journal of Comparative Neurology. M_3.

Cöthen, Redaction der „Chemiker-Zeitung". *PP.*

Colmar, Société d'Histoire naturelle. M_1.

Córdoba, Academia nacional de ciencias de la República Argentina. *O.*

Danzig, Naturforschende Gesellschaft. *L.*

Denver (Amerika), Colorado Scientific Society. M_1.

Dorpat, Physikalisches Cabinet. $M_2 a$ und *PP.*

Dresden, Naturwissenschaftliche Gesellschaft „Isis". *PP.*

Dublin, Redaction der Atlantis (Catholic University of Ireland). *L.*

Dürkheim a. d. Hardt, Naturwissenschaftlicher Verein „Pollichia" *PP.*

Edinburgh, Scottisch Geographical Society. M_1.

Edinburgh, Fishery Board for Scotland. M_1.

Edinburgh, Council of the Royal College of Physicians. M_3.

Elbogen, Realschule. *L.*

Emden, Naturforschende Gesellschaft. M_1.

Erlangen, Physikalisch-medicinische Societät. M_2 und M_3.
Eulenberg, Mährische Forstschule. *PP.*
Fiume, K. k. Marine-Akademie. *O* und *PP.*
Florenz, Redaction des „Archivio per l'Antropologia e la Etnologia". M_1.
Frankfurt a. M., Physikalischer Verein. *L.*
Frankfurt a. M., Senckenbergische naturforschende Gesellschaft. *N* und *PP.*
Frankfurt a. M., Redaction der Zeitschrift „Der zoologische Garten". *PP.*
Frankfurt a. d. Oder, Societatum Litterae. *PP* und Literatur-Verzeichniss.
Genf, Bibliothèque Universelle. *L.*
Genf, Société de Physique et d'Histoire naturelle. *O.*
Genf, Institut National Genevois. *O.*
Genua, Museo civico di Storia naturale. M_1 und *N.*
Genua, Società Ligustica di Scienze Naturali e Geografiche. *PP.*
Giessen, Oberhessische Gesellschaft für Natur- und Heilkunde. *L.*
Glasgow, Geological Society. M_1.
Gotha, Geographische Anstalt von J. Perthes. *O.*
Görlitz, Naturforschende Gesellschaft. *L.*
Görz, K. k. Ackerbau-Gesellschaft. *PP.*
Granville (Ohio), Denison University Geology u. Natural History. M_1 und *N.*
Graz, Akademischer Leseverein. *PP.*
Graz, K. k. Staats-Oberrealschule. *PP.*
Graz, K. k. technische Hochschule. *O* und *PP.*
Greenwich, K. Sternwarte. $M_2 a$ und *PP.*
Greifswald, Naturwissenschaftlicher Verein von Neu-Vorpommern und Rügen. *PP.*
Güstrow, Verein der Freunde der Naturgeschichte in Mecklenburg. *L.*
Habana, Real Academia de Ciencias medicas, fisicas y naturales. *L.*
Halle, Academia Caes. Leopoldino-Carolina germanica naturae curiosorum. *O* und *PP.*
Halle a. S., Verein für Erdkunde. *PP.*
Halle, Naturwissenschaftlicher Verein für Sachsen und Thüringen. *L.*
Hamburg, Naturhistorisches Museum der freien Stadt Hamburg. M_1
Hamburg, Verein für naturwissenschaftliche Unterhaltung. *PP.*

Hamburg, Deutsche Seewarte. *O.*

Hanau, Wetterauer Gesellschaft für die gesammte Naturkunde. *L.*

Heidelberg, Redaction der Annalen für Chemie und Pharmacie. M_1 und *PP.*

Heidelberg, Naturhistorisch-medicinischer Verein. *PP.*

Heiligenstadt (Hohe Warte), K. k. Centralanstalt für Meteorologie und Erdmagnetismus. *O.*

Helsingfors, Societas pro Fauna et Flora Fennica. M_1 und *PP.*

Herény (Ungarn), Astrophysikalisches Observatorium. $M_2 a$ und *PP.*

Hermannstadt, Siebenb. Verein für Naturwissenschaften. *L.*

Hobart (Tasmania), Royal Society of Tasmania. *PP.*

Horn, K. k. Untergymnasium. *PP.*

Iglau, Landes-Oberrealschule. *PP.*

Irkutsk, Section Sibérienne (Est) de la Société Impériale de Géographie. M_1 und *N.*

Iowa, Staats-Universität. *L.*

Jasło (Galizien), K. k. Obergymnasium. *PP.*

Jekatherinenburg, Société Ouralienne d'Amateurs des Sciences naturelles. *L.*

Jena, Medicinisch-naturwissenschaftliche Gesellschaft. *PP.*

Karlsruhe, Naturwissenschaftlicher Verein. *PP.*

Karlsruhe, Sternwarte. $M_2 a$ und *PP.*

Kassel, Verein für Naturkunde. *PP.*

Kiel, K. Sternwarte. M_2 und *PP.*

Klagenfurt, Naturhistorisches Landesmuseum für Kärnten. *O.*

Klosterneuburg, k. k. chemisch-physiologische Versuchsstation für Wein- und Obstbau. P_1.

Köln, Redaction der „Kölnischen Zeitung". *PP.*

Königsberg, Königl. physikalisch-ökonomische Gesellschaft. *L.*

Kolomyja (Kolomea), K. k. Unter-Gymnasium. *L.*

Krakau, Akademischer Leseverein. *PP.*

Krems, N.-ö. Landes-Oberrealschule. *L* und *PP.*

Kremsier, K. k. böhmisches Obergymnasium. *PP.*

Kremsmünster, Sternwarte. *O.*

Kreuz (Croatien), K. land- und forstwirthschaftliches Institut. *L.*

Krumau, K. k. Staats-Realgymnasium. *PP.*

Lausanne, Société Vaudoise des Sciences Naturelles. M_1 und $M_2 a$.

Leipzig, Astronomische Gesellschaft. M_2 und *P.*

Leipzig, Redaction des Journals für praktische Chemie. M_2 und M_3 und *PP*.
Leipzig, Redaction der „Zeitschrift für Mathematik und Physik". *PP*.
Leipzig, Redaction des „Chemischen Centralblattes". *PP*.
Leitmeritz, Redaction der Zeitschrift „Rundschau für die Interessen der Pharmacie, Chemie etc." *PP*.
Leitomischl, K. k. Staats-Obergymnasium. *PP*.
Lemberg, Akademischer Leseverein. *PP*.
Lemberg, K. k. technische Hochschule. *L* und *PP*.
Leoben, K. k. Berg-Akademie. *O*.
Leyden, Universität. *L*.
Leyden, Sternwarte. M_2.
Linz, K. k. Lehrer- und Lehrerinnen-Bildungs-Anstalt. *PP*.
London, Royal Astronomical Society. M_2 und *N*.
London, British Association for the Advancement of Science. *L*.
London, Chemical Society. M_2, *N* und *PP*.
London, Geological Society. M_1, *N* und *PP*.
London, Museum of the Geological Survey of Great-Britain. M_1.
London, Linnean Society. M_1, *N* und *PP*.
London, Royal Geographical Society. M_1 und M_2.
London, Zoological Society. M_1, *N* und *PP*.
London, Pharmaceutical Society. *PP*.
London, Pharmaceutical Society (Library Committee). M_2b.
London, Redaction der Zeitschrift „Philosophical Magazine". *PP*.
London, Redaction der „Annals and Magazine of Natural History". *PP*.
London, Redaction der Zeitschrift „Quarterly Review". *PP*.
London, Redaction der Wochenschrift „Nature". *PP* und *L*.
London, Royal Microscopical Society. M_1 und M_3.
London, British Museum (Natural History). *O* und *PP*.
London, Journal of the Society of Chemical Industry. P_1.
London, Royal Society. *O* und *PP*.
St. Louis, Academy of Science. *L*.
Lüttich, Société R. des Sciences. *O*.
Lüttich, Société Géologique de Belgique. M_1.
Luxemburg, Société de sciences naturelles du Grand-Duché de Luxembourg. *PP*.
Lyon, Société d'Agriculture etc. *O*.

Lyon, Société Linnéenne. M_1 und M_2.
Madison (Wisconsin, U. S.), Agricultural Society. *L.*
Madison, Wisconsin Academy of Sciences, Arts and Letters. *PP.*
Madrid, Real Academia de Ciencias. *L.*
Madrid, Redaction der Zeitschrift „Memorial de Ingenieros". M_1 und M_2.
Magdeburg, Naturwissenschaftlicher Verein. *PP.*
Manchester, Literary and Philosophical Society. *O.*
Marseille, Faculté des Sciences. *L.*
Melbourne, Royal Society of Victoria. *O.*
Meriden (Conn.), Scientific Association. *PP.*
Mexico, Deutscher wissenschaftlicher Verein. *PP.*
Mexico, Sociedad Cientifica „Antonio Alzato" Observatório Meteorológico Central. *PP.*
S. Michele (Tirol), Landwirthschaftliche Lehranstalt. *L.*
Middelburg (Holland), Zeeländische Gesellschaft der Wissenschaften. M_1.
Moncalieri, Sternwarte. *PP.*
Montpelier (Vermont U. S.), Staats-Bibliothek. *O.*
Moskau, Kais. naturforschende Gesellschaft (Société Impériale des Naturalistes). *O* und *PP.*
Moskau, Mathematische Gesellschaft. $M_2 a$.
München, K. bayer. meteorologische Centralstation in München. M_2.
Münster, Westfälischer Provinz-Verein für Wissenschaften und Kunst. M_1.
Nancy, Société des sciences. *O.*
Neapel, Zoologische Station. M_1, M_3 und *PP.*
Neisse, Literar. Verein „Philomathie". *PP.*
Newcastle, Institute of Mining and mechanical Engeneers. M_1 u. M_2.
Neuchatel, Société des sciences naturelles. *L.*
Neustadt, Mährisch-, Landes-Realgymnasium. *PP.*
Neutitschein, Landwirthschaftliche Landesmittelschule. *PP.*
New Haven (Connecticut), Redaction des „American Journal of Sciences and Arts". *L* und *PP.*
New Haven, Connecticut Academy of Arts and Sciences. M_1.
New-Orleans, Academy of Sciences. *L.*
New-York, Academy of Sciences. *L.*
New-York, Journal of the American Chemical Society. *PP.*

New-York, Journal of Nervous and mental Disease. M_3.
Nikolsburg, K. k. Gymnasium. *L.*
Ober-Hermsdorf, Höhere landwirthschaftliche Lehranstalt. *PP.*
Odessa, Société des Naturalistes de la Nouvelle Russie. M_1.
Oedenburg, K. ungar. Staats-Oberrealschule. *PP.*
Offenbach, Verein für Naturkunde. *PP.*
Osnabrück, Naturwissenschaftlicher Verein. *PP.*
Ottawa (Sussex St. Canada), Geological and Natural History Survey. M_1 und *P.*
Oxford, Radcliffe Observatory. $M_2 a$.
Palermo, R. Istituto tecnico. Consiglio di Perfezionamento. M_1 u. M_2.
Palermo, Redaction der „Gazzetta chimica Italiana". P_1.
Palermo, Redaction des Circolo Matematico di Palermo. $M_2 a$.
Pardubitz, Böhmische Staats-Oberrealschule. *PP.*
Paris, Journal scientifique „La Nature". *PP.*
Paris, Revue Internationale des Sciences. *PP.*
Paris, Redaction der „Annales de Chimie et de Physique". *PP.*
Paris, Redaction der Zeitschrift „L'Institut". *PP.*
Paris, Académie de Médecine. *O.*
Paris, Ministère des travaux publics. *O.*
Paris, Société Géologique de France. M_1, M_2 und *N.*
Paris, Société Philomatique. *L.*
Paris, Redaction der Zeitschrift „Le Moniteur scientifique". *L* und *PP.*
Paris, Société Entomologique de France. M_1.
Paris, Société Botanique de France. M_1.
Paris, Muséum d'histoire naturelle. *N* und *PP.*
Paris, Société des Ingénieurs civils. M_2.
Paris, Société Mathématique de France. M_2.
Paris, Société de Biologie. M_1 und M_3.
Paris, École Polytechnique. M_2.
Paris, Société Zoologique de France. M_1.
Paris, Commission des Annales des Ponts et Chaussées. M_2.
Paris, Revue internationale de l'Électricité et de ses applications. *PP.*
Paris, Redaction der „Archives slaves de Biologie". M_1 und M_3.
Paris, Société de Géographie. M_1 und M_2 und *PP.*
Paris, Bureau des Longitudes. $M_2 a$.
Paris, Revue général des Sciences pures et appliquées. P_1 und *PP.*
Perugia, Accademia medico-chirurgica di Perugia. M_3 und *PP.*

St. Petersburg, Comité géologique. M_1.

St. Petersburg, Académie Impériale des Sciences (Chemisches Laboratorium). P_1.

St. Petersburg, Physik. Central-Observatorium von Russland. M_2, *N* und *PP*.

St. Petersburg, *Societas entomologica Rossica*. M_1.

St. Petersburg, Kais. botanischer Garten. M_1.

St. Petersburg, Redaction der „Petersburger Zeitung". *PP*.

St. Petersburg, Kais. technologisches Institut. *PP*.

St. Petersburg, Russische physiko-chemische Gesellschaft. P_1.

St. Petersburg, Institut Imp. de Médecine Expérimentale. M_3.

Philadelphia, Academy of Natural Sciences. *O* und *PP*.

Philadelphia, American Pharmaceutical Society. *PP*.

Philadelphia, Wagner Free Institute of Science. M_1.

Pilgram, Communal-Realgymnasium. *PP*.

Pilsen, K. k. Staatsgewerbeschule. *PP*.

Pilsen, K. k. Lehrerbildungsanstalt. *PP*.

Pisa, R. Scuo a Normale Superiore. M_2.

Pisa, Società Toscana di Scienze Naturali. M_1.

Pisa, Nuovo Cimento. *PP*.

Pisek, K. k. Oberrealschule. *PP*.

Pisino, K. k. Gymnasium. *PP*.

Pola, Hydrographisches Depot der k. u. k. Marine. M_1 und M_2.

Potsdam, Astrophysikalisches Observatorium. M_2 und *P*.

Prag, Naturhistorischer Verein „Lotos". M_1.

Prag, K. k. deutsche technische Hochschule. *L* und *PP*.

Prag, Medicinisches Professoren-Collegium der k. k. deutschen Karl Ferdinands-Universität. M_3.

Prag, K. k. I. deutsche Oberrealschule. *PP*.

Prag, Bibliothek der anatomischen Anstalt. M_3.

Prag, Böhm. chemische Gesellschaft. *PP*.

Prag, Akademischer Leseverein. *PP*.

Prag, Redaction der Berichte der österr. Gesellschaft zur Förderung der chemischen Industrie. P_1.

Prag, K. k. böhmisches Obergymnasium auf der Neustadt. *PP*.

Prag, K. k. Universitäts-Sternwarte. $M_2 a$ und *P*.

Prag, Institut für Physik und theoretische Astronomie an der k. k. böhmischen Universität. $M_2 a$.

Prenzlau, Deutsche Medicinal-Zeitung. *PP.*
Pressburg, Verein für Naturkunde. *L.*
Příbram, K. k. Berg-Akademie. *L.*
Příbram, Lehrerbildungs-Anstalt. *PP.*
Prossnitz, Deutsche Landes-Oberrealschule. *PP.*
Pulkowa, Kais. Russ. Sternwarte. M_1 und M_2.
Rakovać, K. Ober-Realschule. *L.*
Regensburg, K. Bayer. botanische Gesellschaft. M_1.
Reichenberg, K. k. Staats-Gewerbe-Schule. *PP.*
Ried, K. k. Real- und Obergymnasium. M_1, M_2 und *PP.*
Riga, Naturforscher-Verein. *L.*
Rio de Janeiro, Museu Nacional. M_1 und *N.*
Rom, Ufficio centrale di Meteorologia. M_2.
Rom, R. Comitato Geologico d'Italia. *N,* M_1 uud *PP.*
Rom, Redaction der Zeitschrift „Rassegna della Scienze Geologiche in Italia". *PP.*
Rotterdam, Bataafsch Genootschap der Proefondervindelijke Wijsbegeerte. *O.*
Salem (Mass. U. St. A.), Peabody Academy of Science. *O.*
San Francisco, California Academy of Sciences. *O.*
San José, California Lick Observatory. $M_2 a$.
Santiago de Chile, Universität. *O.*
Santiago de Chile, Deutscher wissenschaftlicher Verein. *PP.*
Schemnitz, K. Berg- und Forst-Akademie. *L.*
Sèvres, Bureau international des Poids et Mesures. M_2.
Spalato, K. k. Ober-Realschule. *L.*
Spalato, K. k. Obergymnasium *PP.*
Stockholm, Institut Royal géologique de la Suède. M_1.
Stockholm, Nautisk meteorologiska Byran. *PP.*
Strassburg, Zeitschrift für physiologische Chemie. P_1.
Stuttgart, Verein für vaterländische Naturkunde in Württemberg. *L.*
Sydney, Royal Society of New South Wales. *L.*
Tacubaya (Mexico), Observatorio Astronomico Nacional. *P.*
Tiflis, Physikalisches Observatorium. $M_2 a$.
Tokyo (Japan), Seismological Society of Japan. M_1.
Topeka, Kansas Academy of Science. *PP.*
Toronto, Canadian Institute. M_1.
Toulouse, Bibliothèque Universitaire Médecine et Sciences. M_2.

Triest, K. k. deutsche Oberrealschule. *L.*
Triest, Museo civico di Storia naturali. M_1.
Triest, Società Adriatica di Scienze naturali. M_1 und *PP.*
Triest, K. k. Gymnasium. *PP.*
Triest, Curatorium der Stadtbibliothek. *PP.*
Triest, K. k. zoologische Station. M_1 und M_3.
Turin, Redaction des „Archivio per le Scienze mediche". M_3.
Turin, Redaction der Zeitschrift „Cosmos". *PP.*
Turin, Physiologisches Laboratorium der Universität. M_3.
Tyrnau, F. e. Obergymnasium. *PP.*
Uccle, Observatoire Royal de Belgique. M_2.
Ungarisch-Brod, Bürgerschule. *PP.*
Utrecht, Redaction des „Nederlandsch Archief voor Genees- en Natuurkunde". *L* und *PP.*
Utrecht, Redaction des „Magazijn voor Landbouw". *PP.*
Villach, K. k. Staatsgymnasium. *PP.*
Wadowice, K. k. Real-Obergymnasium. *PP.*
Währing, K. k. Unterrealschule. *PP.*
Waidhofen an der Ybbs, N.-ö. Landesrealschule. M_2 und *PP.*
Washington, Naval Observatory. M_1, M_2 und *N.*
Washington, Departement of Agriculture of the United States of America. M_1.
Washington, Direction of the U. S. Geological Survey. *O.*
Wernigerode, Naturwissenschaftlicher Verein des Harzes. *PP.*
Wien, K. k. Hof-Mineraliencabinet. *O.*
Wien, K. k. technisches und administratives Militär-Comité. M_1 und M_2.
Wien, K. k. Thierarznei-Institut. *L* und *PP.*
Wien, Chemisches Laboratorium der k. k. technischen Hochschule. M_1 und M_2.
Wien, K. k. Gesellschaft der Aerzte. *O*, K_1 und K_2.
Wien, K. k. nieder-österr. Landwirthschafts-Gesellschaft. *L* und *PP.*
Wien, K. k. zoologisch-botanische Gesellschaft. M_1, M_2 und *PP.*
Wien, Österreichischer Ingenieur- und Architekten-Verein. M_1, M_2 und *PP.*
Wien, Redaction der „Wiener Medicinischen Wochenschrift". *L* und *PP.*
Wien, Ärztliches Lesezimmer im k. k. allgemeinen Krankenhause. M_3.
Wien, K. k. Hochschule für Bodencultur. *L* und *PP.*

Wien, Anatomisches Institut der Wiener Universität. M_3.
Wien, Städtische Bibliothek. *PP.*
Wien (Währing, Türkenschanze), K. k. Sternwarte. *O.*
Wien, Verein der Mathematiker und Physiker. *PP.*
Wien, K. k. Realschule im Bezirke Sechshaus. *PP.*
Wien, Österr. Apotheker-Verein. *PP.*
Wien, Chemisch-technischer Verein an der k. k. technischen Hochschule. *PP.*
Wien, Zeitschrift für Nahrungsmittel-Untersuchung und Hygiene. P_1.
Wien, Wiener Pharmaceuten-Verein. *PP.*
Wien, K. k. Militär-Sanitäts-Comité. *O.*
Wien, K. k. Lehr- und Versuchsanstalt für Photographie und Reproductionsverfahren. M_2.
Wien, Redaction der Monatshefte für Mathematik und Physik. $M_2 a$.
Wien, Section für Naturkunde des österr. Touristen-Clubs. *PP.*
Wien, XVI., Ottakring, v. Kuffner'sche Sternwarte. $M_2 a$.
Wien, K. k. geographische Gesellschaft. *PP.*
Wiener-Neustadt, N.-ö. Landes-Oberrealschule *L.*
Wiesbaden, Verein für Naturkunde im Herzogthum Nassau. *L.*
Würzburg, Physikalisch-medicinische Gesellschaft. *L* und *PP.*
Zürich, Naturforschende Gesellschaft. *L.*
Zürich, Polytechnisches Institut. *PP.*
Zürich, Meteorologische Centralanstalt der Schweizer naturforschenden Gesellschaft. *PP.*

Gesammtzahl	375,
davon im Inlande	111,
„ „ Auslande . . .	264.

PREISAUSSCHREIBUNG

DER

KAISERLICHEN AKADEMIE DER WISSENSCHAFTEN.

Mathematisch-naturwissenschaftliche Classe.

Preisaufgabe für den von A. Freiherrn von Baumgartner gestifteten Preis.

(Ausgeschrieben am 30. Mai 1886; erneuert am 30. Mai 1889 und am 30. Mai 1892.)

Die mathematisch-naturwissenschaftliche Classe der kaiserlichen Akademie der Wissenschaften hat in ihrer ausserordentlichen Sitzung vom 27. Mai 1892 beschlossen, für den A. Freiherr v. Baumgartner'schen Preis folgende Aufgabe abermals zu erneuern.

Der Zusammenhang zwischen Lichtabsorption und chemischer Constitution ist an einer möglichst grossen Reihe von Körpern in ähnlicher Weise zu untersuchen, wie dies Landoldt in Bezug auf Refraction und chemische Constitution ausgeführt hat; hiebei ist wo möglich nicht nur der unmittelbar sichtbare Theil des Spectrums, sondern das **ganze** Spectrum zu berücksichtigen.

Der Einsendungstermin der Concurrenzschriften ist der 31. December 1895; die Zuerkennung des Preises von 1000 fl. ö. W. findet eventuell in der feierlichen Sitzung des Jahres 1896 statt.

Zur Verständigung der Preiswerber folgen hier die auf die Preisschriften sich beziehenden Paragraphe der Geschäftsordnung der kaiserlichen Akademie der Wissenschaften:

„§. 57. Die um einen Preis werbenden Abhandlungen dürfen den Namen des Verfassers nicht enthalten, und sind, wie allgemein üblich, mit einem Motto zu versehen. Jeder Abhandlung hat ein versiegelter, mit demselben Motto versehener Zettel beizuliegen, der den Namen des Verfassers enthält. Die Abhandlungen dürfen nicht von der Hand des Verfassers geschrieben sein."

„In der feierlichen Sitzung eröffnet der Präsident den versiegelten Zettel jener Abhandlung, welcher der Preis zuerkannt wurde, und verkündet den Namen des Verfassers. Die übrigen Zettel werden uneröffnet verbrannt, die Abhandlungen aber aufbewahrt, bis sie mit Berufung auf das Motto zurückverlangt werden."

„§. 59. Jede gekrönte Preisschrift bleibt Eigenthum ihres Verfassers. Wünscht es derselbe, so wird die Schrift durch die Akademie als selbständiges Werk veröffentlicht und geht in das Eigenthum derselben über . . ."

„§. 60. Die wirklichen Mitglieder der Akademie dürfen an der Bewerbung um diese Preise nicht Theil nehmen."

„§. 61. Abhandlungen, welche den Preis nicht erhalten haben, der Veröffentlichung aber würdig sind, können auf den Wunsch des Verfassers von der Akademie veröffentlicht werden."

GELÖSTE PREISAUFGABEN

UND

PREISZUERKENNUNGEN.

A. Gesammt-Akademie.

Preisaufgabe, ausgeschrieben aus Anlass der Säcular-Feier von Schiller's Geburtstag, am 27. October 1859.

„Würdigung Schiller's in seinem Verhältniss zur Wissenschaft, namentlich zu ihren philosophischen und historischen Gebieten."

Der bis zum festgesetzten Termin, d. i. dem 10. November 1860 eingegangenen Preisschrift mit dem Motto: „Es wächst der Mensch mit seinen grössern Zwecken", wurde in der Gesammtsitzung der Akademie am 29. Mai 1861 der Preis von 200 k. k. Münzducaten zuerkannt.

In der feierlichen Sitzung am 31. Mai 1861 wurde der die Preisschrift begleitende Zettel vom Präsidenten der Akademie eröffnet und als Verfasser derselben Karl Tomaschek in Wien verkündet.

B. Philosophisch-historische Classe.

1. Philologische Preisaufgabe.

(Ausgeschrieben am 8. Jänner 1848.)

„Die Lautlehre der gesammten slavischen Sprachen soll als Grundlage und Bestandtheil einer vergleichenden slavischen Grammatik quellengemäss und systematisch bearbeitet werden etc."

Zur Lösung dieser Preisaufgabe ist am 30. December 1849 Eine Abhandlung eingelaufen, mit dem Motto: „*Non fumum ex fulgore*", welcher der ausgeschriebene Preis von 1000 fl. C. M. in der Gesammtsitzung der Akademie am 28. Mai 1851 zuerkannt und als deren Verfasser Herr Dr. Franz Miklosich, Professor der slavischen Sprache und Literatur an der Wiener Universität, bekannt gemacht worden ist.

---

2. Philologische Preisaufgabe.

(Ausgeschrieben am 31. Mai 1858.)

„Über die Zeitfolge der Platonischen Schriften."

In der feierlichen Sitzung am 30. Mai 1860 wurde der am festgesetzten Termin, d. i. am 31. December 1859 eingelangten, mit dem Motto: „*Sine ira et studio! Nec tamen sine ira nec sine studio*" versehenen Preisschrift der Preis von 600 fl. ö. W. zuerkannt und bei Eröffnung des versiegelten Zettels der Name des Verfassers: Dr. Friedrich Überweg, Privatdocent der Philosophie an der Universität zu Bonn, bekannt gemacht.

---

3. Preisaufgabe auf deutsch-sprachlichem Gebiete für den von Paul Hal legirten Preis.

(Ausgeschrieben am 28. Mai 1869.)

„Es ist eine Darstellung von Otfried's Syntax zu liefern."

Am festgesetzten Termin, dem 31. December 1870, ist eine preiswürdige Schrift eingelangt, mit dem Motto: „πάντες

ἄνθρωποι πρὸς τὸ εἰδέναι ὀρέγονται φύσει". Dieser Schrift wurde in der feierlichen Sitzung am 30. Mai 1871 der Preis von 500 fl. zuerkannt und als Name des Verfassers Oskar Erdmann, Dr. phil., Gymnasiallehrer in Gaudenz (Westpreussen) verkündet.

C. Mathematisch-naturwissenschaftliche Classe.

1. Krystallographische Preisaufgabe.

(Ausgeschrieben am 28. Mai 1851.)

„Über die Bestimmung der Krystallgestalten in chemischen Laboratorien erzeugter Producte."

Vor dem festgesetzten Termin, dem 31. December 1852, war eine Abhandlung eingelaufen, mit dem Motto:

„Kannst's im Grossen nicht vollbringen,
Musst's im Kleinen Du beginnen",

welcher die Akademie in ihrer Gesammtsitzung am 25. Mai 1853 den Preis von 200 Stück k. k. Münzducaten zuerkannte. In der feierlichen Sitzung am 30. Mai 1853 wurde der versiegelte Zettel, welcher den Namen des Verfassers enthielt, eröffnet und als Verfasser bekannt gegeben: Jacob Schabus, Lehrer der Physik an der k. k. Realschule am Schottenfelde in Wien.

---

2. Zweite krystallographische Preisaufgabe.

(Ausgeschrieben am 26. Mai 1854.)

„Bestimmung der Krystallgestalten und der optischen Verhältnisse in chemischen Laboratorien erzeugter Producte."

Vor dem festgesetzten Termin, dem 31. December 1856, war eine Abhandlung eingelangt, mit dem Motto: „Die allseitige Erforschung der Krystalle vermag allein die Grundlagen zu einer künftigen Molecular-Theorie zu schaffen", welche die Akademie in ihrer Gesammtsitzung vom 26. Mai 1857 des Preises (250 k. k. Münzducaten) für würdig erklärte.

Bei Eröffnung des versiegelten Zettels durch den Präsidenten der Akademie in der feierlichen Sitzung am 30. Mai 1857 wurde als Verfasser bekannt gegeben: Dr. Joseph Grailich, Custos-Adjunct am k. k. Hof-Mineralien-Cabinete und a. o. Professor der Physik an der k. k. Universität in Wien.

---

3. Preisaufgabe aus der Geologie.

(Ausgeschrieben am 30. Mai 1864.)

„Eine genaue mineralogische, und soweit erforderlich, chemische Untersuchung möglichst vieler der in Österreich vorkommenden Eruptivgesteine mittleren Alters, von der Dyasformation angefangen bis hinauf zur Eocenformation und ihre Vergleichung mit den genauer bekannten älteren und jüngeren Eruptivgesteinen Österreichs und anderer Länder."

Am festgesetzten Termin, dem 31. December 1866, war eine Bewerbungsschrift eingelangt, mit dem Motto:

„Nie war Natur und ihr lebendiges Fliessen
Auf Tag und Nacht und Stunden angewiesen,
Sie bildet regelnd jegliche Gestalt,
Und selbst im Grossen ist es nicht Gewalt.
Goethe."

Dieser Schrift wurde in der Gesammtsitzung der Akademie am 29. Mai 1867 der Preis von 200 Stück k. k. Münz-

ducaten zuerkannt und bei Eröffnung des versiegelten Zettels in der feierlichen Sitzung am 31. Mai 1867 der Name des Verfassers: Gustav Tschermak bekannt gegeben.

---

4. Preisaufgabe aus der Mineralogie für den von weiland Sr. kais. Hoheit dem durchlauchtigsten Herrn Erzherzog Stephan gewidmeten Preis.

(Ausgeschrieben am 28. December 1865.)

„Es ist eine geordnete und vollständige, übersichtliche Darstellung der Ergebnisse mineralogischer Forschungen während der Jahre 1862 bis inclusive 1865 zu liefern, welche sich der leichteren Benützung wegen vollkommen an die früheren derartigen Arbeiten vom Herrn Professor Kenngott anschliesst."

Am festgesetzten Termin, dem 31. December 1866, ist eine Bewerbungsschrift eingelangt, mit dem Motto: „*Nunquam otiosus*".

Die Akademie hat in ihrer Gesammtsitzung am 29. Mai 1867 dieser Schrift den Preis von 1000 fl. zuerkannt, und wurde in der feierlichen Sitzung am 31. Mai 1867 als Verfasser: Professor Dr. Kenngott in Zürich bekannt gegeben.

---

5. Preisaufgabe aus der Chemie.

(Ausgeschrieben am 30. Mai 1883.)

Für jene bis zum 30. März 1885 der Akademie einzusendende gedruckte Abhandlung, durch welche unsere chemischen Kenntnisse von den Eiweisskörpern am meisten gefördert werden.

Unter den bis zum festgesetzten Termin eingelangten Bewerbungsschriften wurde eine von Herrn Professor Dr. Richard Maly in den Sitzungsberichten der mathematisch-naturwissenschaftlichen Classe publicirte Abhandlung, welche den Titel führt: „Untersuchungen über die Oxydation des Eiweisses mittelst Kalium-permanganat“ als die des Preises würdigste befunden.

Die Akademie hat daher auf Antrag der mathematisch-naturwissenschaftlichen Classe den ausgeschriebenen Preis von 1000 fl. ö. W. in der feierlichen Sitzung am 21. Mai 1885 dem Herrn Professor Dr. Richard Maly zuerkannt.

Ig. L. Lieben'scher Preis.

I. Dieser von dem am 13. März 1862 verstorbenen Grosshändler, Herrn Ignaz L. Lieben, mit testamentarischer Bestimmung ddo. 6. März 1862 gestiftete Preis von 900 fl. wurde zum ersten Male, mit Beschluss der mathematisch-naturwissenschaftlichen Classe vom 27. April 1865, dem correspondirenden Mitgliede Herrn Professor Dr. Joseph Stefan zuerkannt, und zwar für die von demselben in der akademischen Sitzung am 3. November 1864 vorgelegte und im 50. Bande der Sitzungsberichte veröffentlichte Abhandlung, betitelt: „Ein Versuch über die Natur des unpolarisirten Lichtes und der Doppelbrechung des Quarzes in der Richtung seiner optischen Axe“.

Diese Preiszuerkennung wurde in der feierlichen Sitzung am 30. Mai 1865 öffentlich verkündigt.

II. Die zweite Zuerkennung dieses Preises erfolgte, auf Grundlage des von der mathematisch-naturwissenschaftlichen Classe in der Sitzung am 14. Mai 1868 gefassten Beschlusses,

in der feierlichen Sitzung am 30. Mai 1868, und zwar wurde der Preis zur einen Hälfte per 450 fl. dem Herrn Dr. Eduard Linnemann, Professor an der Universität zu Lemberg, für zwei von ihm veröffentlichte Abhandlungen, nämlich: 1. „Umwandlungen der Aminbasen in die dazugehörigen Alkohole", II. Theil (25. März 1867); 2. „Der künstliche Methylalkohol", IV. Theil (26. Juli 1867), und zur anderen Hälfte per 450 fl. dem Herrn Dr. Karl v. Than, Professor an der Universität in Pest, für eine Abhandlung: „Über das Kohlenoxysulfid" (8. Juli 1867), zuerkannt.

III. Zum dritten Male wurde der Lieben'sche Preis, auf Grundlage des in der Sitzung der mathematisch-naturwissenschaftlichen Classe am 16. Mai 1871 gefassten Beschlusses, in der feierlichen Sitzung am 30. Mai 1871, Herrn Dr. Leander Ditscheiner, a. o. Professor am Wiener k. k. polytechnischen Institute, zuerkannt, und zwar für seine in der Sitzung der Classe am 15. Juli 1869 vorgelegte, und im 60. Bande, II. Abtheilung, ihrer Sitzungsberichte veröffentlichte Abhandlung: „Über den Gangunterschied und das Intensitätsverhältniss der bei der Reflexion an Glasgittern auftretenden parallel und senkrecht zur Einfallsebene polarisirten Strahlen".

IV. Zum vierten Male wurde dieser Preis, auf Grundlage des in der Sitzung der mathematisch-naturwissenschaftlichen Classe am 15. Mai 1874 gefassten Beschlusses, in der feierlichen Sitzung am 30. Mai 1874 dem correspondirenden Mitgliede Herrn Dr. Eduard Linnemann, Professor an der technischen Hochschule zu Brünn, zuerkannt, und zwar für seine theils in den Sitzungsberichten der kaiserlichen Akademie der Wissenschaften und theils in den Annalen der Chemie und Pharmacie seit dem Jahre 1869 veröffentlichten Arbeiten über den systematischen Aufbau der Glieder der

Fettsäurereihe, ihrer Alkohole, Aldehyde u. s. w., sowie über Siedepunktsdifferenzen zwischen homologen Substanzen.

V. Zum fünften Male wurde dieser Preis, auf Grundlage des in der Sitzung der mathematisch-naturwissenschaftlichen Classe am 17. Mai 1877 gefassten Beschlusses, in der feierlichen Sitzung vom 30. Mai 1877 dem ausserordentlichen Professor und Assistenten an der Lehrkanzel der Physiologie der Wiener Universität, Herrn Dr. Sigmund Exner, zuerkannt, und zwar für seine physikalisch-physiologischen Untersuchungen über die einfachsten psychischen Processe, welche in vier Abhandlungen in Pflüger's Archiv für die gesammte Physiologie in den Jahren 1873, 1874 und 1875 publicirt sind.

VI. Zum sechsten Male wurde dieser Preis, auf Grundlage des in der Sitzung der mathematisch-naturwissenschaftlichen Classe vom 26. Mai 1880 gefassten Beschlusses, in der feierlichen Sitzung vom 29. Mai 1880 dem Privatdocenten und Adjuncten am ersten chemischen Laboratorium der Wiener Universität, Herrn Dr. Hugo Weidel, zuerkannt, und zwar für seine Studien über Verbindungen aus dem animalischen Theer, welche in den Sitzungsberichten der kaiserlichen Akademie der Wissenschaften, Bd. LXXIX, LXXX und LXXXI enthalten sind.

VII. Zum siebenten Male wurde dieser Preis, auf Grundlage des in der Sitzung der mathematisch-naturwissenschaftlichen Classe vom 28. Mai 1883 gefassten Beschlusses, in der feierlichen Sitzung vom 30. Mai 1883, dem correspondirenden Mitgliede Dr. Victor Ritter v. Ebner, Professor an der Universität zu Graz, und zwar für seine als selbständiges Werk gedruckten: „Untersuchungen über die Ursachen der Anisotropie organischer Substanzen“ (Leipzig 1882. Verl. W. Engelmann) zuerkannt.

VIII. Zum achten Male wurde dieser Preis auf Grundlage des in der Sitzung der mathematisch-naturwissenschaftlichen Classe vom 27. Mai 1886 gefassten Beschlusses, in der feierlichen Sitzung der kaiserlichen Akademie der Wissenschaften am 29. Mai 1886, dem Privatdocenten an der Wiener Universität und Professor an der hiesigen Handelsakademie, Herrn Dr. Zdenko Hans Skraup, und zwar für seine in den Sitzungsberichten der mathematisch-naturwissenschaftlichen Classe, Bd. LXXXI, LXXXII, LXXXIII, LXXXIV und LXXXVI, veröffentlichten Arbeiten: „Synthesen des Chinolins und chinolinartiger Verbindungen" zuerkannt.

IX. Zum neunten Male wurde dieser Preis auf Grundlage des in der Sitzung der mathematisch-naturwissenschaftlichen Classe vom 27. Mai 1889 gefassten Beschlusses, in der feierlichen Sitzung der kaiserlichen Akademie der Wissenschaften am 29. Mai 1889, dem ausserordentlichen Professor und Assistenten an der Lehrkanzel für Physiologie der k. k. Universität in Wien, correspondirendem Mitgliede der kaiserlichen Akademie der Wissenschaften, Herrn Dr. Sigmund Exner, und zwar für seine Untersuchungen über das zusammengesetzte Auge und das Sehen der Insecten zuerkannt.

X. Zum zehnten Male wurde dieser Preis auf Grundlage des in der Sitzung der mathematisch-naturwissenschaftlichen Classe vom 27. Mai 1892 gefassten Beschlusses, in der feierlichen Sitzung der kaiserlichen Akademie der Wissenschaften am 30. Mai 1892, dem ausserordentlichen Professor der Chemie an der k. k. deutschen Universität in Prag, Herrn Dr. Guido Goldschmiedt, und zwar für seine Arbeiten über das Papaverin, durch welche die chemische Constitution dieses im Opium enthaltenen Alkaloides gründlich

erforscht wurde, zuerkannt. Diese Arbeiten sind in einer Reihe von neun Abhandlungen in den Sitzungsberichten der mathematisch-naturwissenschaftlichen Classe, Bd. XCII—XCIX, veröffentlicht worden.

A. Freiherr von **Baumgartner**'scher Preis.

I. Da für die, der Bestimmung des Stiftbriefes gemäss, am 26. Mai 1866 ausgeschriebene Preisaufgabe für den von Herrn Andreas Freiherrn von Baumgartner laut testamentarischer Verfügung ddo. 30. März 1864 gestifteten Preis am festgesetzten Termine, dem 31. December 1868, keine Bewerbungsschrift einlangte, so hat die kaiserliche Akademie in ihrer Gesammtsitzung am 26. Mai 1869, im Sinne des Stiftbriefes beschlossen, diesen Preis von 1000 fl. derjenigen Leistung zuzuerkennen, welche in der betreffenden Periode als die fruchtbringendste Bereicherung der physikalischen Wissenschaft zu betrachten war, d. i. „der Erfindung der Influenz-Elektrisirmaschine". Es theilen sich aber in diese Erfindung zwei Physiker, welche unabhängig von einander, gleichzeitig mit der Construction solcher Maschinen beschäftigt, auch fast gleichzeitig die Resultate ihrer Versuche veröffentlicht haben. Es sind dies die Herren W. Holtz in Berlin und A. Töpler in Graz. Es wurde daher der Preis unter diese beiden Erfinder der Influenz-Elektrisirmaschine getheilt, und die Preiszuerkennung in der feierlichen Sitzung am 31. Mai 1869 öffentlich bekannt gemacht.

II. Behufs der zweiten Zuerkennung des Freiherr von Baumgartner'schen Preises wurde am 28. Mai 1869 folgende Preisaufgabe ausgeschrieben:

„Es sind möglichst zahlreiche Beobachtungen der Härte an Krystallen auszuführen, wo möglich um das Gesetz der Härte-Änderungen an einem

Krystalle aufzufinden, die Beziehungen dieser Änderungen zur Theilbarkeit unumstösslich festzustellen und dieselben auf absolutes Maass zu reduciren."

Für diese Preisaufgabe ist vor dem festgesetzten Termine, d. i. am 27. December 1871, eine Bewerbungsschrift eingelangt mit dem Motto:

„*Thetisque novos detegat orbes,*
Nec sit terris ultima Thule.
Seneca, Medea".

Die Akademie hat in ihrer Gesammtsitzung am 13. Juni 1882, auf Antrag der mathematisch-naturwissenschaftlichen Classe beschlossen, dieser Schrift den Preis von 1000 fl. zuzuerkennen. In der feierlichen Sitzung am 15. Juni 1872 wurde der dem Manuscripte beigegebene versiegelte Zettel durch den Präsidenten eröffnet und als Verfasser der gekrönten Preisschrift Herr Dr. Franz Exner bekannt gegeben.

III. Zur Beantwortung der am 13. Juni 1872 ausgeschriebenen Preisaufgabe für den A. Freiherr von Baumgartner'schen Preis, deren Termin mit 31. December 1874 zu Ende ging, ist keine Concurrenzschrift eingelangt. Die k. Akademie hat daher, über Antrag der mathematisch-naturwissenschaftlichen Classe, in ihrer Gesammtsitzung am 28. Mai 1875 im Sinne des Stiftbriefes beschlossen, jener im Laufe der Preisausschreibung erschienenen Arbeit den Preis per 1000 fl. zuzuerkennen, durch welche die Physik die bedeutendste Förderung erfahren hat. Als eine solche wurde die experimentelle Bestimmung der Dielektricitätsconstanten einer Reihe von Körpern anerkannt, eine Arbeit, deren Resultate in sechs in den Sitzungsberichten der mathematisch-naturwissenschaftlichen Classe erschienenen Abhandlungen niedergelegt sind, und welche das correspondirende

Mitglied, Herrn Dr. Ludwig Boltzmann, Professor der Mathematik an der Wiener Universität, zum Verfasser hat. Diesem wurde daher in der feierlichen Sitzung am 29. Mai 1873 der dritte Freiherr von Baumgartner'sche Preis zuerkannt.

IV. Zur Beantwortung der am 13. Juni 1872 ausgeschriebenen und im Jahre 1875 erneuerten Preisaufgabe für den A. Freiherr v. Baumgartner'schen Preis, deren Termin mit 31. December 1877 zu Ende ging, ist keine Concurrenzschrift eingelangt. Die mathematisch-naturwissenschaftliche Classe der kaiserlichen Akademie hat daher in ihrer Sitzung vom 27. Mai 1878 beschlossen, nach dem Sinne des Stiftbriefes diesen Preis jener im Laufe der Preisausschreibung erschienenen Arbeit zuzuerkennen, durch welche die Physik die bedeutendste Förderung erfahren hat.

Nach dem einstimmigen Gutachten der Commission, welche zur Prüfung der in Concurrenz kommenden Arbeiten eingesetzt wurde, sind dies die „Untersuchungen über die Abhängigkeit der inneren Reibung in Gasen von der Temperatur", deren Resultate in den Sitzungsberichten der mathematisch-naturwissenschaftlichen Classe in zwei Abhandlungen unter den Titeln: 1. „Über die Abhängigkeit des Reibungscoëfficienten der atmosphärischen Luft von der Temperatur" (Bd. LXXI, 2. Abth., 281—308) und 2. „Über die Abhängigkeit der inneren Reibung der Gase von der Temperatur" (Bd. LXXIII, 2. Abth., 433—474) niedergelegt sind.

Die Akademie beschloss daher, den A. Freiherr von Baumgartner'schen Preis dem Verfasser der bezeichneten Abhandlungen Herrn Albert von Obermayer, k. k. Artillerie-Hauptmann und Professor der Physik an der technischen Militär-Akademie in Wien zu ertheilen.

V. Die mathematisch-naturwissenschaftliche Classe hat beschlossen, die bisherige Preisaufgabe: „Erforschung der

Krystallgestalten chemischer Substanzen, mit besonderer Berücksichtigung homologer Reihen und isomerer Gruppen" zu erneuern, und den Einsendungstermin der Bewerbungsschriften mit Rücksicht auf die Wiederholung derselben Preisfrage auf den 31. December 1879 zu stellen.

An diesem letztgenannten Tage ist eine Arbeit eingelaufen, welche das Motto trägt:

„Die Pseudosymmetrie bezeichnet die Stelle der nahen aber ungleichen Atomencomplexe"

und in der 51 Körper krystallographisch und zumeist auch optisch untersucht sind.

Die mathematisch-naturwissenschaftliche Classe hat in der Sitzung vom 27. Mai 1880 beschlossen, dieser Concurrenzschrift den Preis von 1000 fl. zuzuerkennen. In der feierlichen Sitzung am 29. Mai 1880 wurde der dem Manuscripte beigegebene versiegelte Zettel durch den Präsidenten eröffnet und als Verfasser der gekrönten Preisschrift Herr Dr. Aristides Březina, Custos am k. k. mineralogischen Hofcabinet, bekannt gegeben. Hiemit erfolgte die fünfte Zuerkennung des A. Freiherr von Baumgartner'schen Preises.

VI. Für die von der mathematisch-naturwissenschaftlichen Classe am 28. Mai 1880 ausgeschriebenen Preisaufgabe, betreffend die mikroskopische Untersuchung des Holzes lebender und fossiler Pflanzen, zu deren Beantwortung der Termin mit 31. December 1882 zu Ende ging, ist keine Concurrenzschrift eingelangt.

Die Classe hat daher in ihrer Sitzung vom 28. Mai 1883 beschlossen, im Sinne des Stiftbriefes diesen Preis jener im Laufe der Preisausschreibung erschienenen Arbeit zuzuerkennen, durch welche die Physik am meisten gefördert wird.

Als solche hat die zur Begutachtung der in Concurrenz gezogenen Arbeiten eingesetzte Commission die Abhandlung:

„Über das Funkeln der Sterne und die Scintillation überhaupt“ bezeichnet, welche in den Sitzungsberichten der mathematisch-naturwissenschaftlichen Classe (Bd. LXXXIV, 2. Abth. 1038—1181) erschienen ist.

Die kaiserliche Akademie der Wissenschaften beschloss daher, den A. Freiherr v. Baumgartner'schen Preis von 1000 Gulden dem Verfasser dieser Abhandlung, Herrn Dr. Karl Exner, Professor am Gymnasium im IX. Bezirke Wien zuzuerkennen.

VII. Für die von der mathematisch-naturwissenschaftlichen Classe am 30. Mai 1883 ausgeschriebene Preisaufgabe: „Es sind möglichst zahlreiche Bestimmungen an Krystallen der verschiedenen Systeme über die elektrische Leitungsfähigkeit und über die Ausbreitung der Elektricität auf der Oberfläche solcher Krystalle anzustellen“, zu deren Beantwortung der Termin mit 31. December 1885 zu Ende ging, ist keine Concurrenzschrift eingelangt.

Die Classe hat daher in ihrer Sitzung vom 27. Mai 1886 beschlossen, im Sinne des Stiftbriefes diesen Preis jener im Laufe der Preisausschreibung erschienenen Arbeit zuzuerkennen, durch welche die Physik am meisten gefördert wird.

Es sind dies nach dem einstimmigen Gutachten der Preiscommission die Arbeiten: „Über die Condensation der schwer coërciblen Gase“, welche in den Sitzungsberichten der mathematisch-naturwissenschaftlichen Classe, Bd. XCI und XCII, zur Veröffentlichung gelangten.

Die kaiserliche Akademie der Wissenschaften beschloss daher, den A. Freiherr v. Baumgartner'schen Preis von 1000 fl. dem Verfasser der genannten Arbeiten, Herrn Dr. Sigmund v. Wroblewski, Professor der Physik an der Universität in Krakau, zuzuerkennen.

VIII. Für die von der mathematisch-naturwissenschaftlichen Classe am 30. Mai 1886 ausgeschriebene Preisaufgabe: „Der Zusammenhang zwischen Lichtabsorption und chemischer Constitution ist an einer möglichst grossen Reihe von Körpern in ähnlicher Weise zu untersuchen, wie dies Landoldt in Bezug auf Refraction und chemische Constitution ausgeführt hat; hiebei ist wo möglich nicht nur der unmittelbar sichtbare Theil des Spectrums, sondern das **ganze** Spectrum zu berücksichtigen", zu deren Beantwortung der Termin des 31. December 1888 zu Ende ging, ist keine Concurrenzschrift eingelangt.

Die Classe hat daher in ihrer Sitzung vom 27. Mai 1889 beschlossen, im Sinne des Stiftbriefes diesen Preis jener im Laufe der Preisausschreibung erschienenen Arbeit zuzuerkennen, durch welche die Physik am meisten gefördert wird.

Es sind dies nach dem einstimmigen Gutachten der Preiscommission die Arbeiten: „Über Strahlen elektrischer Kraft", welche in den Sitzungsberichten der Berliner Akademie (1888) und in Wied. Annalen (Bd. XXXV) zur Veröffentlichung gelangten und zu den schönsten und wichtigsten Bereicherungen der Experimentalphysik gerechnet werden dürfen.

Die kaiserliche Akademie der Wissenschaften beschloss daher, den zum achten Male zur Vertheilung gelangenden A. Freiherr v. Baumgartner'schen Preis von 1000 fl. dem Verfasser der genannten Arbeiten, Herrn Dr. H. Hertz, Universitätsprofessor in Bonn, zuzuerkennen.

IX. Nachdem für die von der mathematisch-naturwissenschaftlichen Classe am 30. Mai 1889 erneuert ausgeschriebene Preisaufgabe: „Der Zusammenhang zwischen Lichtabsorption und chemischer Constitution etc."

zu deren Beantwortung der Termin des 31. December 1891 festgesetzt worden war, abermals keine Concurrenzschrift eingelangt ist, hat die Classe in ihrer Sitzung vom 27. Mai 1892 auch diesmal wieder beschlossen, diesen Preis im Sinne des Stiftbriefes jener im Laufe der Preisausschreibung erschienenen Arbeit zuzuerkennen, durch welche die Physik am meisten gefördert wird.

Es sind dies nach dem einstimmigen Gutachten der Preiscommission die in den Sitzungsberichten der mathematisch-naturwissenschaftlichen Classe veröffentlichten Arbeiten

1. von dem ausserordentlichen Professor für Physik Dr. Ignaz Klemenčič an der k. k. Universität zu Graz: „Über die Reflexion von Strahlen elektrischer Kraft an Schwefel und Metallplatten“ (Bd. C) und dessen frühere Arbeit: „Untersuchung elektrischer Schwingungen mit Thermoelementen“ (Bd. XCIX);
2. von dem ausserordentlichen Professor für Physik Dr. Ernst Lecher an der k. k. Universität zu Innsbruck: „Eine Studie über elektrische Resonanzerscheinungen“ (Bd. XCIX).

Die kaiserliche Akademie der Wissenschaften beschloss daher, den zum neunten Male zur Vertheilung gelangenden A. Freiherr v. Baumgartner'schen Preis von 1000 fl. diesmal zu theilen und denselben zu gleichen Theilen den Herren Professoren Dr. Ignaz Klemenčič und Dr. Ernst Lecher für die genannten Arbeiten zuzuerkennen.

Kometen-Preise.

Die von der kaiserlichen Akademie der Wissenschaften am 28. Mai 1869 für drei Jahre (31. Mai 1869 bis 31. Mai 1872) erfolgte und am 12. Juni 1872 bis auf Widerruf

erneuerte Ausschreibung von jährlich acht Preisen, nach Wahl des Empfängers, bestehend in einer goldenen Medaille oder in zwanzig österreichischen Münzducaten als deren Geldwerth, für die Entdeckung neuer teleskopischer Kometen, hatte bis März 1879 sechsundzwanzig Erfolge aufzuweisen.

Am 11. October und 27. November 1869 gelangen Herrn Wilhelm Tempel zu Marseille die Entdeckungen der Kometen 1869 II und 1869 III. Die Zuerkennung der beiden Preise für diese Entdeckungen, bestehend in 20 Stück k. k. Münzducaten und in einer gleichwerthigen goldenen Medaille, erfolgte in der Gesammtsitzung am 27. Mai 1870.

In der Gesammtsitzung am 26. Mai 1871 wurden drei solche Preise zuerkannt, und zwar: Herrn Hofrath A. Winnecke in Karlsruhe zwei Preise von je 20 Stück k. k. Münzducaten für die beiden von ihm am 30. Mai und 24. November 1870 entdeckten teleskopischen Kometen; und Herrn J. Coggia, Assistenten der Sternwarte zu Marseille, eine goldene Medaille für die ihm am 28. August gelungene ähnliche Entdeckung.

In der Gesammtsitzung am 13. Juni 1872 wurden abermals drei Kometen-Preise von je 20 Ducaten zuerkannt, und zwar: der eine Herrn Hofrath A. Winnecke in Karlsruhe für den am 7. April 1871 entdeckten Kometen, und zwei dem Herrn W. Tempel in Mailand für die ihm am 14. Juni und 3. November 1871 geglückten Entdeckungen solcher Himmelskörper.

In der Gesammtsitzung am 28. Mai 1874 wurden weitere vier solche Kometen-Preise zuerkannt, und zwar: dem Herrn W. Tempel in Mailand für den am 4. Juli 1873, und dem Herrn Alph. Borelly in Marseille für den am 20. August 1873 entdeckten Kometen je 20 Ducaten; dem Herrn J. Coggia in Marseille für den am 10. November 1873 entdeckten Kometen

eine goldene Medaille, und dem Herrn A. Winnecke in Strassburg für die ihm am 21. Februar 1874 gelungene Entdeckung eines solchen Himmelskörpers 20 Ducaten.

In der Gesammtsitzung am 28. Mai 1875 wurden fünf Kometen-Preise zuerkannt, und zwar: dem Herrn A. Winnecke in Strassburg für den am 12. April 1874, Herrn J. Coggia in Marseille für den am 17. April 1874, Herrn A. Borelly in Marseille für den am 26. Juli 1874, Herrn J. Coggia für den am 20. August 1874 und Herrn A. Borelly für den am 7. December 1874 entdeckten Kometen.

In der Gesammtsitzung am 29. Mai 1877 wurde dem Herrn A. Borelly in Marseille für den am 9. Februar 1877 entdeckten Kometen ein Preis von 20 Stück k. k. Münzducaten zuerkannt.

In der Gesammtsitzung am 29. Mai 1878 wurden wieder vier Kometen-Preise zuerkannt, und zwar: dem Herrn Professor A. Winnecke in Strassburg für den am 5. April 1877; Herrn L. J. Swift in Rochester für den am 11. April 1877; Herrn J. Coggia in Marseille für den am 13. September 1877, und Herrn W. Tempel in Florenz für den am 2. October 1877 entdeckten Kometen.

In der Gesammtsitzung vom 29. Mai 1879 wurde Herrn L. J. Swift in Rochester für den am 7. Juli 1878 entdeckten Kometen ein Preis zuerkannt.

In der Gesammtsitzung am 28. Mai 1880 wurden drei Kometen-Preise zuerkannt, und zwar: dem Herrn L. J. Swift in Rochester für den am 20. Juni 1879; Herrn A. Palisa in Pola für den am 20. Juni 1879 und Herrn E. Hartwig in Strassburg für den am 24. August 1879 entdeckten Kometen.

Nach dem Beschlusse der mathematisch-naturwissenschaftlichen Classe vom 4. Juli 1878 wurde die Ertheilung von Kometen-Preisen sistirt.

IG. LIEBEN'SCHE STIFTUNG.

STIFTBRIEF.

Von Seite des gefertigten Präsidiums der kaiserlichen Akademie der Wissenschaften in Wien wird kraft gegenwärtigen Stiftbriefes beurkundet:

Nachdem der am 13. März 1862 in Wien mit Tode abgegangene Grosshändler Herr Ignaz L. Lieben in seinem Testamente, de dato Wien 6. März 1862, die Bestimmung getroffen hat:

> **„für das allgemeine Beste bestimme ich die Summe von 10.000 fl. österr. Währung, und stelle die nähere Verfügung darüber meiner Frau und meinen Kindern anheim",**

hat dessen hinterbliebene Witwe und testamentarische Erbin Frau Elisabeth Lieben im Einverständnisse mit ihren Kindern, den Herren Leopold, Adolf und Richard Lieben, dann den Fräulein Helena und Ida Lieben sechs Stück verloosbare 5percentige Pfandbriefe der k. k. priv. österr. Nationalbank, nämlich:

Nr.	28.192	ddto.	1. Juli 1861	per	1000	fl.	ö.	W.
„	28.193	„	eodem	„	1000	„	„	„
„	28.534	„	eodem	„	1000	„	„	„
„	30.456	„	eodem	„	1000	„	„	„
„	30.457	„	eodem	„	1000	„	„	„
„	30.750	„	eodem	„	1000	„	„	„
			zusammen	per	6000	fl.	ö.	W.,

das ist Sechstausend Gulden österr. Währung sammt Interessenausstand seit 1. Jänner 1862, sämmtlich vinculirt für die kaiserliche Akademie der Wissenschaften in Wien noe der

Ignaz L. Lieben'schen Stiftung bei dem k. k. Universal-Cameral-Zahlamte in Wien als Cassa der genannten Akademie mit folgender Widmung erlegt.

§. 1. Das derzeit in den oben bezeichneten Pfandbriefen der k. k. priv. österr. Nationalbank per 6000 fl. ö. W. angelegte Vermögen soll immerwährend der Förderung wissenschaftlicher Forschungen im Gebiete der Physik und Chemie gewidmet sein.

§. 2. Zu diesem Zwecke soll vom 1. Jänner 1862 an nach jedesmaligem Ablaufe von drei Jahren der während dieser Zeit aufgelaufene Reinertrag des Stiftungscapitales zu einem Preise verwendet werden.

Dieser soll nach den ersten drei Jahren dem Autor der innerhalb dieses Zeitraumes veröffentlichten ausgezeichnetsten Arbeit im Gebiete der Physik mit Inbegriff der physiologischen Physik, nach weiteren drei Jahren dem Autor der ausgezeichnetsten während der letzten sechs Jahre veröffentlichten Arbeit im Gebiete der Chemie mit Inbegriff der physiologischen Chemie, und so fort von drei zu drei Jahren alternirend dem Autor der ausgezeichnetsten während der letztverflossenen sechs Jahre erschienenen Arbeit im Gebiete einer dieser beiden Wissenschaften ertheilt werden.

§. 3. Die Zuerkennung des Preises hat auf Grund eines von der mathematisch-naturwissenschaftlichen Classe der kaiserlichen Akademie der Wissenschaften in Wien hierüber gefassten Beschlusses in der dem Ablaufe des Trienniums nächstfolgenden feierlichen Sitzung der kaiserlichen Akademie der Wissenschaften zu geschehen. — Zu diesem Behufe ist spätestens zwei Monate vor dieser feierlichen Sitzung von der genannten Classe der Akademie und zwar von Fall zu Fall mittelst nicht unterschriebener Stimmzettel eine mindestens aus drei Fachmännern bestehende Commission zu wählen,

welche über die Zuerkennung des Preises spätestens vierzehn Tage vor der feierlichen Sitzung der Akademie der mathematisch-naturwissenschaftlichen Classe einen Antrag zu stellen hat.

§. 4. Bei der ersten Zuerkennung des Preises sind alle während der letztverflossenen drei Kalenderjahre, bei allen folgenden Preiszuerkennungen aber alle während der letztverflossenen sechs Kalenderjahre im Wege der mechanischen Vervielfältigung, im In- oder Auslande, selbstständig oder in wissenschaftlichen Journalen oder Sammelwerken veröffentlichten oder aber während des bezeichneten Zeitraumes der kaiserlichen Akademie der Wissenschaften in Wien als Manuscript übergebenen Arbeiten in Betracht zu ziehen, deren Verfasser entweder geborene, wenn auch ausgewanderte, oder aber schon vor dem Ablaufe des oben bezeichneten Sexenniums naturalisirte Österreicher sind.

Das auf dem Titelblatte eines Werkes angegebene Verlagsjahr ist als das Jahr der Veröffentlichung anzusehen.

Werke, welche hiernach erst in dem Jahre der Preiszuerkennung veröffentlicht erscheinen, sind dann mit in Betracht zu ziehen, wenn sie von dem Autor noch vor Beginn dieses Jahres der kaiserlichen Akademie zur Berücksichtigung bei der Preiszuerkennung überreicht worden sind.

Arbeiten von wirklichen Mitgliedern der kaiserlichen Akademie der Wissenschaften in Wien oder von Mitgliedern der im §. 3 bestimmten Commission dürfen nicht berücksichtigt werden.

§. 5. Als preiswürdig sind im Allgemeinen nur solche Arbeiten zu betrachten, welche durch neue Entdeckungen die Wissenschaft bereichern, oder in einer Reihe bereits bekannter Thatsachen die gesetzmässigen Beziehungen aufgeklärt haben, während Compilationen, ferner Arbeiten, die bloss

dem Fleisse ihren Ursprung verdanken, nur ausnahmsweise einen Anspruch auf den Preis begründen sollen.

§. 6. Die Zuerkennung des Preises findet stets unter der ausdrücklichen Bedingung statt, dass der Verfasser der preisgekrönten Arbeit nachträglich seine persönliche Qualification im Sinne des ersten Absatzes des §. 4 nachweist, und den Preis innerhalb des hiefür festgesetzten Termines behebt. — Demselben ist desshalb die Zuerkennung des Preises ohne Verzug bekannt zu geben, und zur Erstattung des obigen Ausweises und Behebung des Preises ein Termin bis zum Schlusse des Jahres zu bestimmen, in welchem ihm der Preis zuerkannt worden ist.

§. 7. Wenn unter den in Betracht kommenden Arbeiten sich keine nach §. 5 preiswürdige Arbeit befindet, hat über Antrag der im §. 3 bestimmten Commission die mathematisch-naturwissenschaftliche Classe der Akademie darüber zu entscheiden, ob und wie der zu ertheilende Preis unter mehrere Verfasser von werthvollen und nach §. 4 zu berücksichtigenden Arbeiten vertheilt, oder aber, ob derselbe zur Vermehrung des Stammcapitales verwendet werden soll.

§. 8. Wenn sich herausstellt, dass ein Verfasser, welchem der Preis oder ein Theil des Preises zuerkannt worden ist, schon vor Ablauf des im §. 4 bestimmten sechsjährigen Zeitraumes verstorben ist, oder wenn derselbe, beziehungsweise seine Rechtsnachfolger bis zum Ablaufe des ihm zur Ausweisung seiner persönlichen Qualification und zur Behebung des Preises bestimmten Termines diesen Ausweis nicht erstattet, oder den Preis nicht behebt, wird die zu seinen Gunsten geschehene Preiszuerkennung wirkungslos, und ist der Preis, rücksichtlich der betreffende Theil des Preises nachträglich über Antrag der im §. 3 bestimmten Commission von der mathematisch-naturwissenschaftlichen Classe der

Akademie der nächstbesten nach §. 5 preiswürdigen Arbeit in Gemässheit des §. 6 zuzuerkennen, eventuell nach §. 7 vorzugehen, und dieser Beschluss in der nächstfolgenden feierlichen Sitzung der kaiserlichen Akademie der Wissenschaften kundzumachen.

§. 9. Das Stiftungscapital und die in der Zwischenzeit von einer Preiszuerkennung bis zur folgenden fällig gewordenen und ohne Säumniss einzucassirenden Zinsen desselben sind nach Thunlichkeit auf eine nach den jeweilig bestehenden Gesetzen pupillarisch sichere Art zu fructificiren, und soll die Wahl unter verschiedenen Arten solcher Fructificirung von der mathematisch-naturwissenschaftlichen Classe der Akademie getroffen werden.

§. 10. Von den Zinsen und Zinseszinsen des Stiftungscapitals sind vor Allem die Verwaltungskosten zu bestreiten, und als Preis ist demnach jedesmal nur jener Betrag zu verwenden, welcher nach Abzug der seit der letzten Preiszuerkennung aufgelaufenen Verwaltungskosten von den seit jenem Zeitpunkte fällig gewordenen und eincassirten Zinsen und Zinseszinsen erübrigt.

Den Mitgliedern der im §. 3 bestimmten Commission dürfen für ihre Mühewaltung Remunerationen aus den Stiftungsgeldern nicht bewilligt werden.

§. 11. Die der mathematisch-naturwissenschaftlichen Classe der Akademie der Wissenschaften bezüglich dieser Stiftung zustehenden Rechte und obliegenden Verbindlichkeiten gehen, wenn diese Classe als eine besondere Abtheilung der kaiserlichen Akademie der Wissenschaften zu bestehen aufhören sollte, an das Plenum der kaiserlichen Akademie, und wenn die kaiserliche Akademie der Wissenschaften überhaupt zu bestehen aufhören sollte, an die dann existirende höchste naturwissenschaftliche Anstalt in Wien über.

Nachdem diese Stiftung von der k. k. n. ö. Statthalterei als Stiftungsbehörde für das Kronland Österreich unter der Enns mit Erlass vom 6. Juni 1863, Z. 23053, und von dem Curatorium der Akademie der Wissenschaften mit Erlass vom 20. April 1863, Zahl $\frac{1}{a}$, genehmigt worden ist, wird von Seite des Präsidiums der kaiserlichen Akademie der Wissenschaften das Versprechen geleistet, dass für die Vollziehung des in Obigem ausgedrückten Willens der Stifter immerwährend in so weit werde Sorge getragen werden, als der Stiftungszweck mit dem Staatszwecke vereinbar und dessen Erreichung auf dem von den Stiftern vorgezeichneten Wege möglich sein wird.

Urkund dessen wurde dieser Stiftbrief in vier gleichlautenden Exemplaren ausgefertigt und hiervon das eine der kaiserlichen Akademie der Wissenschaften, das zweite der k. k. n. ö. Statthalterei, das dritte dem Curatorium der kaiserlichen Akademie, das vierte der Frau Elisabeth Lieben und endlich eine vidimirte Abschrift dem k. k. Handelsgerichte als Abhandlungsbehörde nach Herrn Ignaz L. Lieben übergeben.

Wien, den 1. Juli 1863.

Andreas Freiherr v. Baumgartner m/p.
Präsident der kaiserlichen Akademie der Wissenschaften.

Dr. A. Schrötter m/p.
Generalsecretär der kaiserlichen Akademie der Wissenschaften.

(L. S.)

(L. S.) Elise Lieben m/p.
(L. S.) Leopold Lieben m/p.
(L. S.) Dr. Adolf Lieben m/p.
Helene Lieben m/p.
Richard Lieben m/p.
Ida Lieben m/p.

FREIHERR

A. v. BAUMGARTNER'SCHE STIFTUNG.

STIFTBRIEF.

Die kaiserliche Akademie der Wissenschaften in Wien bekennt kraft dieses Stiftbriefes:

Es habe Se. Excellenz der am 30. Juli 1865 zu Hietzing Nr. 71 verstorbene k. k. wirkliche geheime Rath und Präsident der kaiserlichen Akademie der Wissenschaften, Dr. Andreas Freiherr von Baumgartner, in seinem Testamente ddo. 30. März 1864 nachstehende Verfügungen getroffen:

„A. Meiner Frau Elisabeth, geborenen Skarnitzl, vermache ich nebst meinem herzlichsten Dank für ihre Liebe und Treue — —“

„3. Von meinem in Werthpapieren bestehenden Ver-„mögen (Obligationen, Pfandbriefen, Schuldscheinen, Actien, „Wechseln etc.) nach Abschlag von 10 Stück Pfandbriefen „der österr. Nationalbank à 1000 fl. ö. W. und 10 Stück „convertirten Staatsschuldverschreibungen à 1000 fl. ö. W., „deren Bestimmung später angegeben wird, den dritten „Theil.“ —

„H. Die sub A. 3 reservirten zehn convertirten Staats-„schuldverschreibungen vermache ich der mathematisch-„naturwissenschaftlichen Classe der kaiserlichen Akademie „der Wissenschaften zu dem Behufe, dass die Zinsen der-„selben, jedoch von nicht weniger als zwei Jahren, zu einem „Preis bestimmt sein sollen, den die Classe über einen von „ihr gewählten Gegenstand ausschreibt.“

„Wird keine der eingegangenen Preisschriften für preis-„würdig erkannt, so kann von der Classe die bestimmte „Preissumme dem Verfasser des im Laufe der Preisaus-„schreibung erschienenen, die Physik am meisten fördernden „Werkes zugewendet werden."

Nachdem nun diese Stiftung in Gemässheit der vorstehenden Bestimmungen in den Sitzungen der mathematisch-naturwissenschaftlichen Classe der kaiserlichen Akademie der Wissenschaften vom 5. October 1865 und 26. April 1866 angenommen worden ist, nachdem ferner der hiesige Hof- und Gerichtsadvokat, Dr. Josef Drexler, als Bevollmächtigter der diesfälligen Universalerbin, Ihrer Excellenz der Frau Elise von Baumgartner gebornen Skarnitzl, die fünfpercentigen convertirten k. k. österr. Staatsschuldverschreibungen Nr. 25.542, 26.356, 27.069, 27.351, 27.352, 27.353, 27.917, 29.045, 29.046 und 29.047, alle zehn Stücke ddo. 1. Februar 1862 und à 1000 fl., zusammen per 10.000 fl. ö. W., sage Zehntausend Gulden österr. Währung, und mit je zwei und zwanzig Coupons, deren erste am ersten Februar 1866 (sechzig und sechs) fällig wurden, — schon unterm 15. März 1866 an die mathematisch-naturwissenschaftliche Classe der kaiserlichen Akademie der Wissenschaften ausgehändigt hat, wofür die gegenwärtig bei dem k. k. Universal-Cameral-Zahlamte II. Abtheilung erliegende auf die mathematisch-naturwissenschaftliche Classe der kaiserlichen Akademie der Wissenschaften nomine der Andreas Freiherr von Baumgartner'schen Stiftung lautende 5% Convertirungs-Haupt-Obligation Nr. 5870 ddto. 1. Februar 1866 ausgefertigt worden ist, — und nachdem endlich diese Stiftung sowohl von dem hohen Curatorium der kaiserl. Akademie der Wissenschaften unterm 10. Juli 1868, Z. —, als auch weiters von der k. k. nieder-österreichischen

Statthalterei unterm 31. Juli 1868, Z. 23.166 die Genehmigung erhalten hat: — so gelobt und verspricht die endesgefertigte kaiserl. Akademie der Wissenschaften, diese Stiftung genau nach Anordnung des Herrn Stifters zu erfüllen und das Stiftungsvermögen abgesondert von den übrigen Geldern zu verwalten und zu verrechnen.

Urkund dessen ist dieser Stiftbrief in vier Exemplaren ausgefertigt und das eine der k. k. Statthalterei für Niederösterreich, das zweite dem k. k. Bezirksgerichte der inneren Stadt Wien, als Dr. Andreas Freiherr von Baumgartnerschen Abhandlungsbehörde, das dritte Ihrer Excellenz der Frau Elise Freiin von Baumgartner, als Dr. Andreas Freiherr von Baumgartner'schen Universalerbin, und das vierte der kaiserlichen Akademie der Wissenschaften in Wien übergeben worden.

Wien, den 15. October 1868.

Für die kaiserliche Akademie der Wissenschaften:

Dr. Theodor Georg v. Karajan m/p.
Präsident.

Dr. A. Ritter v. Schrötter m/p.
Generalsecretär.

(L. S.)

GRILLPARZER-PREISSTIFTUNG

ZUR

HEBUNG DER DEUTSCHEN DRAMATISCHEN PRODUCTION.

STIFTBRIEF.

Aus Anlass der Feier, mit welcher der achtzigste Geburtstag Franz Grillparzer's in Wien gefeiert wurde, hat der von einem Frauenfestcomité bestellte leitende Ausschuss, bestehend aus den Damen Christine Hebbel, Iduna Laube, Mathilde Lippitt, Gabriele v. Neuwall, Sophie v. Todesco, Josephine v. Wertheimstein und Gräfin Wickenburg-Almásy, dem Jubilar 100 Stück Prioritäten der österreichischen Nordwestbahn zusammen im Nominalbetrage von Zwanzig Tausend Gulden zur Verwendung für künstlerische und humanitäre Zwecke unter Beifügung des Wunsches zur Verfügung gestellt, dass ein Theil dieser Summe einer den Namen Grillparzer's führenden Stiftung gewidmet werden möge.

In Erfüllung des ihm angedeuteten Wunsches nun hat der Gefeierte 50 Stück derlei Prioritäten im Nominalwerthe von Zehn Tausend Gulden in österreichischer Währung für eine zur Hebung der deutschen dramatischen Production bestimmte Stiftung gewidmet und weiland Seine Excellenz Eligius Freiherrn von Münch-Bellinghausen, dann die Herren Dr. Heinrich Laube, Nikolaus Dumba und Theobald Freiherrn von Rizy ersucht und beauftragt, in seinem Namen alle zur Verwirklichung dieser Widmung nöthigen Schritte vorzunehmen.

Über den inzwischen erfolgten Tod Grillparzer's nun habe ich als dessen Alleinerbin auf Grund des von den gedachten Herren ausgearbeiteten und in seinen statutarischen Bestimmungen von der hohen Stiftungsbehörde genehmigten Entwurfes den gegenwärtigen Stiftbrief mit nachfolgenden Bestimmungen zu errichten befunden.

I.

Die Grillparzer-Stiftung hat die Aufgabe, zur Hebung der deutschen dramatischen Production durch Vertheilung von Preisen beizutragen.

II.

Das diesem Zwecke gewidmete Stiftungsvermögen besteht aus 10.000 fl. (Zehntausend Gulden) in Silber-Prioritäten der österreichischen Nordwestbahn und wird von der kaiserlichen Akademie der Wissenschaften durch ihre philosophisch-historische Classe verwaltet.

III.

Aus den Zinsen dieses Vermögens ist am 15. Jänner 1875 und sohin am 15. Jänner jedes folgenden dritten Jahres ein Preis von fünfzehnhundert Gulden österreichischer Währung in Silber für das relativ beste deutsche dramatische Werk (ohne Unterschied der Gattung) zu verleihen, welches im Laufe des letzten Trienniums auf einer namhaften deutschen Bühne zur Aufführung gelangt und nicht schon von anderer Seite durch einen Preis ausgezeichnet worden ist.

Bei der Ertheilung des Preises sind nur solche Dramen zu berücksichtigen, welche durch eigenthümliche Erfindung und durch Gediegenheit in Gedanken und Form auf die Anerkennung dauernden Werthes Anspruch machen können.

Der Preis darf nicht unter die Verfasser mehrerer Dramen getheilt werden.

IV.

Für jedes Triennium ist beim Beginne desselben die Bestellung eines aus fünf Mitgliedern bestehenden Preisgerichtes durch die kaiserliche Akademie der Wissenschaften zu veranlassen.

Zu diesem Ende wählt die philosophisch-historische Classe der kaiserlichen Akademie einen Preisrichter und fordert die Schriftstellergesellschaft „Concordia" auf, einen zweiten Preisrichter zu benennen.

Diese beiden Vertrauensmänner haben sohin in Gemeinschaft mit dem jeweiligen artistischen Director des Hofburgtheaters zur Vervollständigung des Preisgerichtes zwei namhafte deutsche Schriftsteller zu wählen, von denen der eine Süddeutschland oder Oesterreich, der andere aber Norddeutschland angehören muss.

V.

Die Wahl des Preisstückes, bei welcher die auswärtigen Preisrichter ihre Stimme schriftlich abzugeben haben, erfolgt durch absolute Stimmenmehrheit.

Für den Fall, dass keine absolute Stimmenmehrheit zu erzielen wäre, hat das Preisgericht sich durch zwei neugewählte Mitglieder zu verstärken, und sohin mit denselben die engere Wahl unter jenen Stücken vorzunehmen, welche bei der ersten Abstimmung die relative Stimmenmehrheit erhalten haben.

Führt auch dies nicht zum Ziele, so ist vom Preisgerichte ein Schiedsrichter zu ernennen, welcher aus den in Frage gestellten Dramen das Preisstück zu wählen hat.

Das Ergebniss der Wahl ist mit einer eingehenden Begründung zu veröffentlichen.

VI.

Sollten sich im Laufe der Zeit Veränderungen ergeben, welche es unmöglich machen, das Preisgericht in der durch §. IV bestimmten Weise zu bilden, so wird die philosophisch-historische Classe der kaiserlichen Akademie die Festsetzung neuer Bestimmungen für die Wahl eines Preisgerichtes von fünf Mitgliedern in der Art veranlassen, dass in demselben die Wissenschaft und schöne Literatur, aber auch die Kritik und Theaterpraxis entsprechend vertreten seien.

Nachdem die das Stiftungscapital bildenden, in der Casse der kaiserlichen Akademie der Wissenschaften erliegenden 5% Silberprioritäten der österreichischen Nordwestbahn Nr. 157.301 bis Nr. 157.350, jede zu 200 fl., zusammen 10.000 fl., für die kaiserliche Akademie der Wissenschaften nõe der Franz Grillparzer'schen Preisstiftung zur Hebung der deutschen dramatischen Production vinculirt worden sind; nachdem ferners zur Errichtung dieser Stiftung die Genehmigung der k. k. niederösterreichischen Statthalterei unterm 14. August 1871, Zahl 18830 und unterm 2. August 1872, Zahl 22536 ertheilt worden ist, und die kaiserliche Akademie der Wissenschaften in ihrer Gesammtsitzung vom 26. Mai 1871 das Protectorat der Stiftung und die Obsorge für die Verwaltung des Stiftungsvermögens übernommen hat, so wird von Seite des mitgefertigten Präsidiums der kaiserlichen Akademie das Versprechen geleistet, für die getreuliche Verwaltung des Stiftungsvermögens und für die Erfüllung der Stiftung nach den vorstehenden Bestimmungen stets Sorge zu tragen. Urkund dessen ist dieser Stiftbrief in drei Exemplaren ausgefertigt, und eines derselben der kaiserlichen

Akademie der Wissenschaften, das zweite der kais. kgl. niederösterreichischen Statthalterei als Stiftungsbehörde übergeben, das dritte aber von mir in Aufbewahrung genommen worden.

Wien, den 27. September 1872.

(L. S.)

Katharina Fröhlich m/p.

Theobald Freiherr von Rizy m/p.
als Zeuge.

Leopold Sonnleithner m/p.
als Zeuge.

Dr. C. Rokitansky m/p.
k. k. Hofrath und Prof. der Med., d. Z. Präsident der k. Akademie der Wissenschaften.

Das statutengemäss niedergesetzte Preisgericht, bestehend aus den Herren: Franz von Dingelstedt, Hermann Hettner, Heinrich Laube, Josef von Weilen und Robert Zimmermann, hat den am 15. Januar 1875 zum ersten Mal zur Vertheilung bestimmten, von weil. Franz Grillparzer gestifteten Preis „für das relativ beste deutsche dramatische Werk, welches im Laufe des letzten Trienniums auf einer namhaften deutschen Bühne zur Aufführung gelangt und nicht schon von einer anderen Seite durch einen Preis ausgezeichnet worden ist“, im Betrage von 1500 fl. ö. W. in Silber, dem Trauerspiele „Gracchus der Volkstribun“ von Adolf Wilbrandt einstimmig zuerkannt.

Die zweite Zuerkennung dieses Preises erfolgte am 15. Januar 1884 von dem statutenmässig niedergesetzten Preisgericht, bestehend aus den Herren: Heinrich Laube, Johannes Nordmann, Wilhelm Scherer, Adolf Wilbrandt und Robert Zimmermann, und zwar wurde der Preis von 1500 fl. ö. W. in Silber dem Trauerspiel „Harold“ von Ernst von Wildenbruch zuerkannt.

Die dritte Zuerkennung des Preises erfolgte am 15. Januar 1887 von dem statutenmässig gebildeten Preisgericht, bestehend aus den Herren: Johannes Nordmann, Ludwig Speidel, Adolf Wilbrandt, Robert Zimmermann in Wien und Erich Schmidt in Weimar, und zwar wurde der Preis im Betrage von 1800 fl. ö. W. in Silber der Wiener Weihnachts-Komödie „Heimg'funden" von Ludwig Anzengruber zugesprochen.

Die vierte Zuerkennung des Preises erfolgte am 15. Jänner 1890 von dem statutengemäss gebildeten Preisgericht, bestehend aus den Herren: Josef Bayer, Alfred Freiherr von Berger, Ludwig Speidel, Robert Zimmermann in Wien und Erich Schmidt in Berlin, und zwar wurde der Preis im Betrage von 1800 fl. in Silber der dramatischen Dichtung „Der Meister von Palmyra" von Adolf Wilbrandt zuerkannt.

Dr. AMI BOUÉ-STIFTUNG.

Das am 21. November 1881 in Wien verstorbene wirkliche Mitglied der kaiserlichen Akademie der Wissenschaften Dr. Ami Boué hat laut Testament vom 26. Februar 1881, dann in seiner mit *„Veränderung im Testament, Zusatz und weitere Erklärung"* überschriebenen letztwilligen Anordnung vom 3. — 26. Februar 1881, ferner mit seiner als *„Codicill zu meinem Testament"* bezeichneten letztwilligen Verfügung vom 4. August 1881 und in seiner mit *„Codicill zu meinem Testament und weitere Erklärung"* überschriebenen letztwilligen Anordnung vom 3. September 1881, das Haus in Wien zum blauen Wolf, IV., Schleifmühlgasse Nr. 473 alt (Nr. 5 neu) und die Hälfte des Hauses in Wien, V., Krongasse Nr. 643 alt (Nr. 18 neu), der kaiserlichen Akademie der Wissenschaften legirt.

Auf dem ersten Hause lastete eine Sparkassenschuld von 5000 fl. und ein auszubezahlendes Legat von 2000 fl.; auf der Hälfte des zweiten Hauses der Nutzgenuss für Lebenszeit zu Gunsten der erblasserischen Witwe Frau Eleonora Boué und nach dieser zu Gunsten des k. k. Rittmeisters Herrn Alois Beinstingel.

Der Zweck, welchen der Legatar mit diesem Vermächtnisse verfolgte, wurde in den obengenannten testamentarischen Bestimmungen näher bezeichnet und ist aus dem nachfolgenden wesentlichen Theile des Stiftbriefes ersichtlich.

Aus dem Stiftbriefe:

„Nachdem der aus der Veräusserung des Hauses Wieden, obere Schleifmühlgasse Nr. 5, nach Tilgung sämmtlicher Lasten hervorgegangene reine Erlös einschliesslich des Erträgnisses des Stiftungsvermögens bis zum Schlusse des Jahres 1886 sich auf 42.200 fl. nominale in k. k. 5procentiger Staatsrente und 4249 fl. 55 kr. in Barem beläuft

und nachdem der besagte bare Betrag von 4249 fl. 55 kr. dem sofortigen Beginne der Herausgabe eines Werkes des Erblassers gewidmet ist,

hat die kaiserliche Akademie der Wissenschaften die Obligation der in Noten verzinslichen einheitlichen Staatsschuld Nr. 3579, ddo. 1. März im Betrage von 42.200 fl. ö.W., das ist: Nominalwerth Zweiundvierzigtausendzweihundert Gulden ö. W., vinculirt für die kaiserliche Akademie der Wissenschaften nomine der Ami Boué-Stiftung bei der k. k. priv. österr. Credit-Anstalt für Handel und Gewerbe als Casse der genannten Akademie hinterlegt.

Diese Obligation der k. k. Staatsrente im Betrage von 42.200 fl. und die nach Ableben des nach dem Tode der erblasserischen Witwe Frau Eleonora Boué noch überlebenden einzigen Nutzniessers, Herrn Alois Beinstingel, frei werdende Hälfte des Hauses in Wien, Margarethen, Krongasse 18, auf welche zu Folge Bescheides des k. k. Landesgerichtes Wien vom 30. Januar 1885, Z. 5884, das Eigenthumsrecht der Ami Boué-Stiftung grundbücherlich einverleibt ist, oder an Stelle der Hälfte dieses Hauses, der Erlös aus einer seinerzeitigen Veräusserung derselben, sollen für immerwährende Zeiten unter dem Namen Ami Boué-Stiftung vereinigt bleiben.

Der Ertrag dieser Stiftung ist den nachfolgenden Zwecken gewidmet:

a) der Drucklegung solcher wissenschaftlichen Werke des verewigten Dr. Ami Boué, welche die kaiserliche Akademie der Wissenschaften hiefür zu bezeichnen für gut findet;

b) der Förderung wissenschaftlicher Forschungen auf dem Gebiete der Geologie und der Paläontologie, oder auch physikalischen Untersuchungen, durch die Veranstaltung von Reisen oder durch die Ausschreibung von Preisen.

Die mathematisch-naturwissenschaftliche Classe der kaiserlichen Akademie der Wissenschaften wird von drei zu drei Jahren eine aus drei Mitgliedern bestehende Commission wählen, welche alle auf die Verwaltung dieser Stiftung bezüglichen Vorgänge überwachen und der kaiserlichen Akademie der Wissenschaften jährlich vor dem Ende des Monates Februar den Gebarungs-Ausweis der Stiftung für das Vorjahr und Anträge für die stiftungsmässige Verwendung des Einkommens für das laufende Jahr vorlegen wird.

Über Antrag dieser Commission kann das Erträgniss von mehreren, jedoch höchstens fünf aufeinanderfolgenden Jahren, sammt den Zwischenzinsen gesammelt und irgend einer grösseren, innerhalb der Ziele dieser Stiftung liegenden Aufgabe gewidmet werden.

Über die Verwendung des Ertrages der Stiftung wird jährlich in der feierlichen Sitzung der kaiserlichen Akademie der Wissenschaften Bericht erstattet werden.

Die Zinsen und Erträgnisse dieser Stiftung sind ohne Säumniss einzucassiren und ist der Ertrag bis zu dessen Verwendung nach Thunlichkeit auf eine nach den jeweiligen Gesetzen pupillarisch sichere Art zu fructificiren.

Den Mitgliedern der von der Akademie der Wissenschaften zur Prüfung der Verwaltung dieser Stiftung eingesetzten Commission dürfen für ihre Mühewaltung Remunerationen aus den Stiftungsgeldern nicht bewilligt werden.

Die der mathematisch-naturwissenschaftlichen Classe der kaiserlichen Akademie der Wissenschaften bezüglich dieser Stiftung zustehenden Rechte und obliegenden Verbindlichkeiten gehen, wenn diese Classe als eine besondere Abtheilung der kaiserlichen Akademie der Wissenschaften zu bestehen aufhören sollte, an das Plenum der kaiserlichen Akademie, und wenn die kaiserliche Akademie der Wissenschaften überhaupt zu bestehen aufhören sollte, an die dann bestehende höchste naturwissenschaftliche Anstalt in Wien über.

Nachdem diese Stiftung von der k. k. niederösterreichischen Statthalterei als Stiftungsbehörde für das Kronland Österreich unter der Enns mit Erlass vom 11. April 1887, Z. 15190, genehmigt worden ist, wird von Seite des Präsidiums der kaiserlichen Akademie der Wissenschaften über die vom Curatorium der kaiserlichen Akademie mit Erlass vom 1. Mai 1887, Z. 1000, ertheilte Ermächtigung das Versprechen geleistet, dass für die Vollziehung des im Obigen ausgedrückten Willens des Stifters immerwährend in so weit werde Sorge getragen werden, als die Stiftungszwecke mit dem Staatszwecke vereinbar und dessen Erreichung auf dem vom Stifter vorgezeichneten Wege möglich sein wird.

Urkund dessen wurde dieser Stiftbrief in vier gleichlautenden Exemplaren angefertigt und hievon nach erfolgter stiftungsbehördlicher Genehmigung das eine der kaiserlichen Akademie der Wissenschaften, das zweite der k. k. niederösterreichischen Statthalterei, das dritte dem Curatorium der kaiserlichen Akademie, das vierte dem Testaments-Executor

des Ami Boué'schen Nachlasses, Herrn A. Beinstingel, k. k. Rittmeister, übergeben.

Eine beglaubigte Abschrift des Stiftbriefes wurde dem k. k. Landesgerichte in Civilrechtssachen in Wien als Abhandlungsbehörde nach dem Stifter übergeben.

Wien, am 21. Juni 1887.

Alfred Ritter v. Arneth,
Präsident der kaiserlichen Akademie der Wissenschaften.

Dr. Heinrich Siegel,
Generalsecretär der kaiserlichen Akademie der Wissenschaften.

(L. S.)

Alois Beinstingel, k. k. Rittmeister,
als Testaments-Executor.

BONITZ-STIFTUNG.

STIFTBRIEF.

Die kaiserliche Akademie der Wissenschaften in Wien bekennt, dass ihr von den Herren: Regierungsrath Egger-Möllwald in Wien, Professor Dr. B. Erdmann in Breslau, wirklicher geheime Rath Dr. Greiff in Berlin, Hofrath Professor Dr. Wilhelm v. Hartel in Wien, Hofrath Professor Dr. K. Schenkl in Wien, Professor Dr. D. Volkmann, Rector in Pforta, Professor Dr. E. Zeller in Berlin und k. k. Ministerialrath Dr. Erich Wolf in Wien, als Ergebniss einer Sammlung der Betrag von 2.510 fl. 92 kr. ö. W. für eine Bonitz-Stiftung mit nachstehenden Bestimmungen übergeben wurde:

§. 1. Der Zweck der Stiftung ist, jungen Forschern auf den Gebieten der classischen Philologie oder der Philosophie Mittel zu ihrer weiteren wissenschaftlichen Ausbildung zu gewähren.

§. 2. Die Stiftung führt den Namen: „Bonitz-Stiftung" und hat ihren Sitz in Wien.

§. 3. Das Kapitalvermögen der Stiftung wird aus den bisher gesammelten und den etwa künftig einlaufenden Beiträgen und Zuwendungen sowie aus den nach Vorschrift des §. 12 ihm zuzuschlagenden Beiträgen gebildet. Dasselbe ist unangreifbar.

§. 4. Die Verwaltung und Vertretung der Bonitz-Stiftung steht der kaiserlichen Akademie der Wissenschaften in Wien zu.

§. 5. So lange der jährliche Reinertrag des Stiftungsvermögens die Summe von 500 Mark nicht erreicht hat, wird

er zum Kapital geschlagen. Hat er 500 Mark erreicht, so soll alle zwei Jahre ein Stipendium von 1000 Mark vergeben, der überschüssige Ertrag aus diesen zwei Jahren aber gleichfalls dem Stiftungskapital zugeführt werden. Sollte es möglich werden, die Höhe des Stipendiums oder die Zahl der Stipendienportionen zu vermehren, so steht es der kaiserlichen Akademie der Wissenschaften in Wien zu, dies durch Beschluss festzusetzen. Die Stipendien werden von der philosophisch-historischen Classe der kaiserlichen Akademie in Wien vergeben.

§. 6. Die Stipendien dürfen nur an solche Bewerber deutscher Nationalität ohne Unterschied des Glaubens vergeben werden, welche

1. das dreissigste Lebensjahr im Verlaufe des Kalenderjahres, in dem die Vergebung erfolgt, nicht überschreiten;
2. sich an Universitäten mit deutscher Unterrichtssprache dem Studium der classischen Philologie oder der Philosophie gewidmet haben;
3. von der philosophischen Fakultät einer Universität mit deutscher Unterrichtssprache promovirt worden sind oder von einer deutschen staatlichen Prüfungs-Commission in Österreich ein Zeugniss für das Obergymnasium, in Deutschland ein Oberlehrer-Zeugniss erworben haben.

Dokumente, welche das Erfülltsein dieser Bedingungen sichern, sind den Bewerbungsgesuchen im Original oder im beglaubigten Abschriften beizulegen.

§. 7. Die Entscheidung der Akademie erfolgt auf Grund einer oder mehrerer handschriftlich oder gedruckt eingereichter historisch-philosophischen oder philologischen Arbeiten zur griechischen oder zur neueren abendländischen Philosophie.

Gedruckte Dissertationen aus den gleichen Gebieten können nur ausnahmsweise als ausreichend angesehen werden.

Von gedruckten Arbeiten sind nur solche zulässig, die nach der letzten Vertheilung des Stipendiums veröffentlicht worden sind.

§. 8. Die Akademie veröffentlicht die Bedingungen der Bewerbung unter dem Datum des 25. Juli im Juli und im October des Jahres, das dem Jahre der Stipendienvertheilung vorausgeht in ihrem Organe und in sonst ihr geeignet scheinender Weise.

An denselben Orten gibt sie zugleich den Zeitpunkt für die Einlieferung der Bewerbungs-Dokumente und Schriften bekannt.

§. 9. Das Stipendium kann in keinem Falle unter mehrere Bewerber vertheilt oder an einen nur theilweise vergeben werden.

§. 10. Die Entscheidung über die eingelaufenen Arbeiten erfolgt in der Gesammtsitzung des Monates Juli und wird unter dem Datum des 25. Juli veröffentlicht.

§. 11. Die Auszahlung des ganzen Stipendiums erfolgt auf Zahlungs-Anweisung der kaiserlichen Akademie der Wissenschaften in Wien durch ihre Kasse.

§. 12. Sind keine Arbeiten eingeliefert oder wird unter den eingereichten Arbeiten keine des Stipendiums würdig befunden, so wird sein Betrag dem Kapital der Stiftung zugeschlagen.

Das Gleiche geschieht, falls der durch das Stipendium ausgezeichnete Bewerber vor Erhebung desselben sterben sollte, sowie auch, falls die kaiserliche Akademie der Wissenschaften in Wien von dem Rechte der Ausschreibung des Stipendiums keinen Gebrauch machen sollte.

§. 13. Soweit die Entscheidung über die Vertheilung der Stipendien durch die vorstehenden Vorschriften nicht bestimmt ist, erfolgt sie nach den von der kaiserlichen Akademie bei ähnlichen Stipendienvertheilungen beobachteten Normen.

§. 14. Der Verfasser der durch das Stipendium ausgezeichneten Arbeit hat nach der Drucklegung beziehungsweise nach Zuerkennung des Preises ein Exemplar der kaiserlichen Akademie der Wissenschaften in Wien für deren Bibliothek einzureichen.

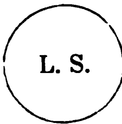
§. 15. Abänderungen dieses Statutes der „Bonitz-Stiftung" können nur auf Grund eines Beschlusses der kaiserlichen Akademie der Wissenschaften in Wien erfolgen. Die Unangreifbarkeit des Kapitalvermögens der Stiftung darf jedoch durch keine solche Änderungen aufgehoben werden.

Nachdem für den der kaiserlichen Akademie der Wissenschaften übergebenen Betrag per 2.510 fl. 92 kr. ö. W. nachverzeichnete Werthpapiere, nämlich zwei 4%ige Staatsschuldverschreibungen der Elisabethbahn in Gold à 1000 fl. und zwar Serie 2143, Nummer 6 und 7, ferner zwei Schuldverschreibungen derselben Gattung à 100 fl., Serie 4370, Numer 99 und 100 gekauft, auf den Namen der kaiserlichen Akademie der Wissenschaften in Wien für die Bonitz-Stiftung vinculirt und sohin von der Akademiekasse in deren Depôt bei der k. k. priv. Creditanstalt für Handel und Gewerbe hinterlegt worden sind, nachdem ferner die Verwaltung dieser Stiftung in Gemässheit der vorstehenden Bestimmungen von der kaiserlichen Akademie in der Gesammtsitzung vom 27. März 1890 übernommen und dieser Beschluss seitens des hohen Curatoriums mit Erlass vom 19. Mai 1890, Z. 1154 genehmigt worden ist, und nachdem endlich diese Stiftung von der k. k. niederösterreichischen Statthalterei als Stif-

tungsbehörde für das Kronland Niederösterreich mit Erlass vom 14. November 1890, Z. 57976 die Bestätigung erhalten hat: so gelobt die endesgefertigte kaiserliche Akademie der Wissenschaften in Wien das Stiftungsvermögen entsprechend zu verwalten und zu verrechnen.

Urkund dessen wurde dieser Stiftbrief in drei Exemplaren ausgefertigt und das eine der k. k. n. ö. Statthalterei, das andere der kaiserlichen Akademie der Wissenschaften in Wien und das dritte dem Curatorium der kaiserlichen Akademie der Wissenschaften in Wien übergeben.

Wien, den 19. Juli 1890.



Alfred Ritter von Arneth m. p.,
Präsident der kaiserlichen Akademie der Wissenschaften.

Dr. Heinrich Siegel m. p.,
General-Secretär der kaiserlichen Akademie der Wissenschaften.

Z. 57976.

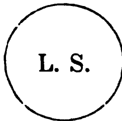
Vorstehender Stiftbrief wird stiftungsbehördlich genehmigt.

Wien, am 14. November 1890.

Von der k. k. n. ö. Statthalterei:

In Vertretung:

Pflügl m. p.



LEGAT WEDL.

Die mathematisch-naturwissenschaftliche Classe hat in ihrer Sitzung vom 20. October 1892 den nachstehenden Bericht zur Kenntniss genommen und die Schlussanträge unter Vorbehalt der Zustimmung der kais. Akademie genehmigt. Diese Zustimmung ist von der kais. Akademie in der Sitzung vom 27. October 1892 ausgesprochen worden.

Gesammtbericht

über

das Legat des correspondirenden Mitgliedes Hofrath Prof. Wedl.

Am 21. September 1891 verschied das correspondirende Mitglied der kais. Akademie, Hofrath Professor Wedl, und hinterliess ein Testament, durch welches er

1. „zur Pflege der Naturwissenschaften" die mathematisch-naturwissenschaftliche Classe der kais. Akademie „als Erbin seines gesammten Capitals" einsetzte, welches aus guten Werthpapieren besteht und dem Erblasser im Jahre 1890 den Betrag von 4408 fl. 15 kr. an Interessen eingebracht hatte.

Zugleich wurde die mathematisch-naturwissenschaftliche Classe jedoch ersucht, an drei Verwandte, Edmund Soukup, Marie Soukup und Johanna Wedl Leibrenten von je 800 fl., d. i. zusammen 2400 fl. in halbjährigen Anticipativrenten bis zu ihrem Lebensende auszubezahlen.

2. „Ich stelle", heisst es weiter in dem letzten Willen des Erblassers, „es der hochverehrten Classe ganz frei, die

jährlichen Interessen für Preisaufgaben, Unterstützungen von Arbeiten, als Reisepauschale, parcellirt oder in toto, zu verwenden, je nachdem der eine oder der andere Modus für das eine oder das andere Jahr als rationell sich empfiehlt."

3. Ferner wird angeordnet, dass der etwaige Erlös aus dem Verkaufe eines von dem Erblasser in Gemeinschaft mit Dr. Emil Bock im Jahre 1885 herausgegebenen Werkes (Anatomie des Auges) fortan gleichfalls der mathematisch-naturwissenschaftlichen Classe zuzufallen hat.

4. Weitere Bestimmungen verfügen über die Bibliothek, Einrichtungsstücke u. A. zu Gunsten verschiedener Glieder der Familie.

Zur Regelung und Durchführung dieser Angelegenheit hat die mathematisch-naturwissenschaftliche Classe am 8. October 1891 eine Commission eingesetzt, bestehend aus dem Vicepräsidenten der kais. Akademie, Hofrath Stefan, den wirklichen Mitgliedern v. Ebner und Toldt und dem Generalsecretär.

Von Seite der Behörde wurde der k. k. Notar Dr. Philipp Ritter v. Böhm mit dieser Verhandlung betraut.

In dem Nachlasse des Erblassers wurden vorgefunden:

I. Ein Depotschein der österreichisch-ungarischen Bank, die Essenz des testirten Capitales darstellend und lautend auf:

12 Prioritäten der Franz Josephs-Bahn im Nominalwerthe von	12.000 fl.
10 Prioritäten der Ferdinands-Nordbahn, Emission 1887	10.000 „
8 Prioritäten der Ferdinands-Nordbahn, Emission 1887	8.000 „
Fürtrag	30.000 fl.

Übertrag .	30.000 fl.
5 Prioritäten der Ferdinands-Nordbahn, Emission 1886	5.000 „
15 Prioritäten der österreichischen Nordwestbahn	3.000 „
2 Franz Josephs-Bahn Schuldverschreibungen	2.000 „
6 österreichische Goldrenten	6.000 „
14 einheitliche Notenrenten	14.000 „
1 einheitliche Silberrente	1.000 „
22 österreichische Notenrenten	22.000 „
5 österreichische Notenrenten	1.000 „
5 Actien der Ferdinands-Nordbahn	5.250 „
12 Actien der Österreichisch-Ungarischen Bank	7.200 „
Summe des Nominales	96.450 fl.

II. Von diesen Werthpapieren, welche in der Österreichisch-Ungarischen Bank deponirt waren, abgetrennt die Coupons bis inclusive Mai 1892, u. zw. 234 Stück detachirte Coupons im Gesammtwerthe von 3.423 fl. 63 kr.

III. Nicht bei der Bank deponirt, sondern thatsächlich in der Casse des Erblassers erliegend ausser den sub II erwähnten Coupons noch:

1 Goldrente à 1.000 fl. mit Coupon von 1. October 1891;

$^4/_5$ Actien der Ferdinands-Nordbahn mit Coupon vom 1. Jänner 1892.

IV. Bargeld in verschiedenen kleinen Beträgen, auch auswärtiges Geld (12 Fr. 48) in Summe 244 fl. 32 kr.

V. Bibliothek, Mobiliar und sonstiges Inventar.

Es ergab sich keinerlei Meinungsverschiedenheit in Betreff der Posten I und III, welche der mathematisch-naturwissenschaftlichen Classe und des Postens V, welcher

anderen Legataren zuzufallen hatte. Auch in Betreff des Bargeldes Post IV konnte nach der Art des Vorkommens zugestanden werden, dass dasselbe nicht dem Capital zuzurechnen, folglich den anderen Legataren nach Bestreitung einiger kleinerer Auslagen zu überlassen sei. Dagegen wurde von den anderen Legataren Anspruch erhoben auf die sub II angeführten abgetrennten Coupons, mit der Begründung, dieselben seien durch den Act der Abtrennung von dem Capitale abgelöst.

Obwohl diese Begründung in keiner Weise als berechtigt anerkannt werden konnte, hat es doch geschienen, dass unter den gegebenen Umständen das Eintreten in einen Rechtsstreit mit den Familiengliedern der Stellung der kais. Akademie in dieser Sache kaum völlig entsprochen hätte. Am 23. October 1891 fand in der Kanzlei des k. k. Notars Dr. v. Böhm eine Zusammentretung der Parteien statt, in welcher ein friedlicher Ausgleich zu Stande kam und dieser wurde von der mathematisch-naturwissenschaftlichen Classe am 5. November und von der Gesammtakademie am 26. November 1891 gutgeheissen.

Der Ausgleich bestimmt Folgendes:

„1. Die vom Capitale Wedl abgetrennten Coupons werden der kais. Akademie ausgeliefert. Dieselbe zahlt aus ihnen die Leibrenten an die im Testamente bezeichneten Personen bis Ende Mai 1892 und führt den Mehrertrag der Coupons fallweise an den Notar Dr. v. Böhm zum Zwecke der Vertheilung an die Anspruch erhebenden sechs Verwandten ab.

2. Diese Verwandten erklären sich hiedurch als mit ihren Ansprüchen an die Verlassenschaft zur Gänze befriedigt.

3. Sollte wider Erwarten für diese Beträge eine Gebühr von Seite des k. k. Taxamtes bemessen werden, so ist

dieselbe von den Empfängern für den empfangenen Betrag zu entrichten."

Der wesentliche Inhalt des Übereinkommens geht also dahin, dass die mathematisch-naturwissenschaftliche Classe zwar bis Ende Mai 1892 keinen Ertrag aus dem Capitale geniessen, aber bis dahin auch keine Last für die Leibrenten tragen sollte.

Nachdem am 2. December 1891 dieses Übereinkommen formell abgeschlossen war, beschloss am 17. December die mathematisch-naturwissenschaftliche Classe an die Gesammt-Akademie den Antrag zu richten, dieselbe wolle bezüglich des der Classe zufallenden Wedl'schen Nachlasses die unbedingte Erbserklärung abgeben, und die Gesammt-Akademie hat am 18. December 1891 einstimmig diesen Beschluss gefasst.

Hiebei mag bemerkt werden, dass die Kosten des Leichenbegängnisses so wie eine Abfertigung von 100 fl. an die Administration des vom Erblasser bewohnten Hauses zu Lasten des Legates von der mathematisch-naturwissenschaftlichen Classe als Erbin übernommen worden sind.

Einige Weiterungen ergaben sich aus der sub III angeführten Bestimmung des Testamentes, durch welche der Classe der Erlös aus einem gemeinschaftlich mit Dr. Bock im Jahre 1885 herausgegebenen Werke zugesprochen wird. Dr. Bock wohnt dermalen in Laibach und erhebt gleichfalls Anspruch auf diesen Erlös, welcher jedoch schon bisher nur ein ganz geringer gewesen ist und nicht viel Hoffnung auf eine Steigerung bietet.

Nach mehrfachen Erkundigungen, welche bei Buchhändlern eingezogen wurden, hat die mathematisch-naturwissenschaftliche Classe am 11. Februar 1892 beschlossen, auf

diesen Erlös Verzicht zu leisten, und diesem Beschlusse ist die Gesammt-Akademie am 25. Februar l. J. beigetreten.

Von Seite des k. k. städt. delegirten Bezirksgerichtes Alsergrund wurden folgende Gebühren von diesem Nachlasse bemessen:

1. Die Inventursgebühren mit	108 fl.	11 kr.
2. Die frommen Gebühren, u. zw.:		
a) der Schulbeitrag	863 "	25 "
b) der Versorgungsfondsbeitrag	1.151 "	91 "
c) der Krankenhausbeitrag	517 "	86 "
Summe....	2.641 fl.	13 kr.

Eine eigentliche Staatsgebühr, welche für Stiftungen von der kais. Akademie bisher stets entrichtet werden musste, ist hier, wo es sich um ein freies Vermögen der kais. Akademie handelt, nicht vorgeschrieben worden.

Nachdem die sub III erwähnten freien Werthpapiere (1.000 fl. Goldrente und $^4/_5$ einer Nordbahn-Actie) schon früher der Casse der kais. Akademie übergeben worden waren, hat am 20. Juni l. J. die physische Einantwortung der sub I angeführten Werthpapiere von Seite des k. k. Notars Dr. v. Böhm an die kais. Akademie in der Weise stattgefunden, dass der k. k. Notar und der Generalsecretär der Akademie an dem besagten Tage zunächst dieses Capital bei der Österreichisch-Ungarischen Bank behoben und sodann dasselbe zu Gunsten der mathematisch-naturwissenschaftlichen Classe der kais. Akademie der Wissenschaften bei der k. k. österreichischen Credit-Anstalt für Handel und Gewerbe deponirt haben, wofür die Bestätigung der Creditanstalt in der akademischen Casse erliegt.

Die Verrechnung erfolgt fortan bei der Creditanstalt auf einem getrennten Conto mit der Aufschrift „Legat Wedl“.

Der Nominalwerth dieses Depots beträgt, wie gesagt, 96.450 fl. Der Curswerth war am Tage der Übertragung 110.951 fl.

Nach Erfolglassung des Vermögens erschien es als erste Pflicht der Classe, auf dem Grabe des Verewigten einen würdigen Denkstein aufrichten zu lassen. Unter mehreren Offerten wurde ein von der Firma Ant. Wasserburger vorgeschlagener Obelisk von dunklem Syenit gewählt; derselbe trägt die Inschrift:

„Ihrem correspondirenden Mitgliede dem hochherzigen Förderer ihrer Arbeiten, Dr. Karl Wedl, o. ö. Professor der Histologie an der k. k. Universität in Wien, geb. 14. October 1815, gest. 21. September 1891, die dankbare kais. Akademie der Wissenschaften.“

Nachdem Mitte September die Aufstellung vollendet war, wurde am Jahrestage des Hinscheidens, am 21. September 1892, im Namen der kais. Akademie ein Lorbeerkranz auf das Grab gelegt.

Die Kosten für den Obelisk betrugen 850 fl., die Inschrift, Aufmauerung, Deckstein auf dem Grabe u. s. w. 253 fl. 20 kr., in Summa 1.103 fl. 20 kr.

Durch die während dieser Verhandlungen aufgelaufenen Auslagen, insbesondere durch die Begleichung der Gebühren mit 2.641 fl. 13 kr., dann die Verrechnung mit dem k. k. Notar, welche den Betrag von 1.198 fl. 08 kr. in Anspruch nahm, ist für den Wedl-Conto ein Passivum erwachsen, welches mit Ende December 1892 sich auf 5.530 fl. belaufen dürfte. Diesem stehen bis dahin als

Activum nur Zinseneingänge in der Höhe von beiläufig 1.059 fl. entgegen. Der Rest ist als eine Schuld des Wedl-Conto an die mathematisch-naturwissenschaftliche Classe anzusehen.

Zur theilweisen Begleichung dieser Schuld erlaubt sich die gefertigte Commission den Verkauf der sub III, Seite 3 erwähnten Papiere, nämlich 1 Goldrente à 1.000 fl. und $^4/_5$ Actien der Kaiser Ferdinands-Nordbahn zu beantragen. Diese Papiere bilden nicht einen Theil des Wedl-Fondes, welches bei der Creditanstalt erliegt, sondern wurden in der Casse des Erblassers frei vorgefunden. Durch ihren Verkauf würde sich das Passivum am Jahresschlusse auf beiläufig 1.079 fl. herabmindern, welcher Betrag aus den Erträgnissen für 1893 zu decken wäre.

Da diese Erträgnisse etwa 4.600 fl. betragen, aus welchen 2.400 fl. an Leibrenten zu zahlen sind, verbliebe aus dem Erträgnisse für 1893 noch ein verfügbarer Rest von 1.121 fl.

Approximativer Rechnungsabschluss

für den 31. December 1892, vorausgesetzt, dass die $^4/_5$ Nordbahn-Actie und 1000 fl. Goldrente verkauft würden.

Einnahmen:

Interessen per 1. October	405 fl.	—	kr.
„ „ 1. November	654 „	—	„
Erlös für 1000 fl. Goldrente (Curs vom 4. October 1892)	1.150 „	—	„
Zinsen hievon (1. Oct. bis 1. Dec. 1892)	6 „	—	„
Erlös für $^4/_5$ Nordbahn-Actien (Curs vom 4. October 1892)	2.232 „	—	„
Zinsen von der Credit-Anstalt	4 „	—	„
Summe der Activen .	4.451 fl.	—	kr.

Ausgaben:

An den Akademiefond rückzuzahlender Vorschuss	4.206 fl. 40 kr.
An den Notar Dr. Ph. R. v. Böhm . . .	1.198 „ 08 „
Verschiedene kleine Ausgaben, worunter der Kranz	20 „ — „
$^1/_8$% Provision an die Creditanstalt aus 6.064 fl. 18 kr.	7 „ 52 „
Zinsenersatz an den Akademiefond . . .	98 „ — „
Summe der Passiven .	5.530 fl. — kr.
ab Summe der Activen .	4.451 „ — „
Restliches Passivum .	1.079 „ — „

Voranschlag für 1893:

Einnahme		4.600 fl.
Ausgabe: Passivum 1892	1.079 fl.	
„ Leibrenten 1893	2.400 „	
		3.479 „
Überschuss .		1.121 fl.,

welcher im Laufe des Jahres 1893 verfügbar wird.

Nachdem auf diese Art die rechtlichen Fragen, welche sich auf dieses Vermächtniss beziehen, geordnet sind und der Bezug der Erträgnisse aus demselben sichergestellt ist, erlaubt sich die Commission für die weitere Verwaltung des Capitales wie der Erträgnisse und für die Verwendung der letzteren im Sinne des Stifters, der mathematisch-naturwissenschaftlichen Classe, beziehungsweise der kais. Akademie, die Einsetzung einer ständigen Commission nach dem bewährten Muster der Boué-Commission vorzuschlagen.

Das Statut dieser Commission würde lauten:

Statut der Commission zur Verwaltung des Legates Wedl.

1. Das bei der k. k. priv. österreichischen Creditanstalt für Handel und Gewerbe unter dem Conto „Legat Wedl“ zu Gunsten der mathematisch-naturwissenschaftlichen Classe der kais. Akademie erliegende Capital, bestehend in Werthpapieren im Nominalwerthe von 96.450 fl. ö. W. wird in derselben Weise wie ein gestiftetes Capital verwaltet.

2. Die Erträgnisse aus diesem Capitale sind zunächst zur Zahlung der von dem Erblasser festgestellten Leibrenten bis zum Absterben der Bezugsberechtigten zu verwenden. Der jährlich erübrigende Rest, und nach dem Absterben dieser Bezugsberechtigten, der gesammte Ertrag, soll von der mathematisch-naturwissenschaftlichen Classe für Preisaufgaben, Unterstützungen von Arbeiten, als Reisepauschale parcellirt oder in toto verwendet werden, je nachdem der eine oder der andere Modus für das eine oder andere Jahr als rationeller sich empfiehlt.

3. Die mathematisch-naturwissenschaftliche Classe wird von drei zu drei Jahren eine aus fünf Mitgliedern bestehende Commission wählen, welche alle auf die Verwaltung dieses Legates bezüglichen Vorgänge überwachen und der mathematisch-naturwissenschaftlichen Classe, beziehungsweise der kais. Akademie jährlich vor dem Ende des Monates März den Gebarungsausweis des Legates für das Vorjahr und Anträge für die Verwendung der Erträgnisse für das laufende Jahr vorlegen wird.

4. Die Erträgnisse von mehreren, jedoch höchstens fünf aufeinanderfolgenden Jahren sammt den Zinseszinsen können gesammelt und irgend einer grösseren, innerhalb der Ziele der mathematisch-naturwissenschaftlichen Classe liegenden Aufgabe zugewendet werden.

5. Über die Verwendung des Erträgnisses wird jährlich in der feierlichen Sitzung der kais. Akademie Bericht erstattet werden.

6. Die Mitglieder dieser Commission verwalten dieses Amt unentgeltlich.

Hiernach beehrt sich die gefertigte Commission folgende Anträge zu stellen:

1. Die hohe Classe wolle den von der Commission geprüften Rechnungsabschluss gutheissen und der Commission für diese Rechnung das Absolutorium ertheilen.
2. Die frei im Nachlasse Wedl vorgefundenen Werthpapiere, nämlich 1 Stück Goldrente à 1000 fl. und $^{4}/_{5}$ einer Actie der Kaiser Ferdinands-Nordbahn sind zur theilweisen Begleichung der Passiva des Wedl-Conto gegen das Ende des Jahres 1892 zu veräussern.
3. Das Statut der Commission zur Verwaltung des Legates Wedl wird genehmigt.

Für den Fall der Annahme dieser Anträge, erklärt die Commission ihre Aufgabe für erledigt und ersucht dieselbe nun die Wahl der neuen ständigen Commission nach §. 3 des Statutes vorzunehmen.

Wien, im October 1892.

In der Sitzung der mathematisch-naturwissenschaftlichen Classe vom 10. November 1892 wurden zu Mitgliedern dieser ständigen Commission gewählt die wirklichen Mitglieder: v. Ebner, Exner, Stefan, Suess und Toldt.

Nach dem Hinscheiden des Vice-Präsidenten Hofrath Stefan wählte die Classe am 19. Januar 1893 an seine Stelle das w. M. Lieben.

V. RITTER v. ZEPHAROVICH-STIFTUNG.

STIFTBRIEF.

Von Seite des gefertigten Präsidiums der kaiserlichen Akademie der Wissenschaften in Wien wird kraft gegenwärtigen Stiftbriefes bekundet:

Nachdem das am 24. Februar 1890 zu Prag verstorbene wirkliche Mitglied der kaiserlichen Akademie, Victor Ritter von Zepharovich, nach Mittheilung seiner Witwe den Wunsch ausgesprochen hatte, dieser kaiserlichen Akademie einen Betrag von 20.000 fl. für eine Stiftung zur Förderung wissenschaftlicher Forschungen auf dem mineralogisch-krystallographischen Gebiete zu übergeben, und durch ein unvorhergesehen rasches Ende an der Ausführung dieses Wunsches verhindert worden ist, hat dessen hinterbliebene Witwe Frau Melanie von Zepharovich, geb. Pacher von Theinburg im Einvernehmen mit den Erben Herrn Max Ritter von Zepharovich und Herrn k. k. Oberlandesgerichtsrath Dr. August von Zepharovich zum Zwecke der Errichtung einer solchen Stiftung im Sinne ihres verblichenen Gatten die folgenden Werthpapiere, und zwar: à 1000 fl. Nr. 48643, 55241, 95384, 100095, 106335, 159840, 167360, 206562, 215295, 237676, 237677, 276816, 290614, 307310, 383124, 407571, 503545, 555746, 555747, 555748, 555749, 555750; à 100 fl. Nr. 298529, 339750, 355116, zusammen per 22300 fl. öster. Währung, das ist Zwei und Zwanzig Tausend Dreihundert Gulden

österr. Währung in k. k. Mai-Rente, welche seither sämmtlich auf die kaiserliche Akademie der Wissenschaften noe. der Victor Ritter von Zepharovich'schen Stiftung unter der Notenrente-Hauptobligation Nr. 77 136 d d. 1. November 1891 vinculirt wurden, bei der k. k. priv. österr. Credit-Anstalt für Handel und Gewerbe als Cassa der genannten Akademie mit folgender Widmung hinterlegt:

§. 1. Das derzeit in den oben erwähnten Werthpapieren angelegte Vermögen im Nominalwerthe von 22300 fl. soll unter dem Namen: „Victor Ritter von Zepharovich-Stiftung" immerwährend der Förderung wissenschaftlicher Forschungen auf dem Gebiete der Mineralogie, der Krystallographie und der zunächst verwandten Fächer gewidmet sein.

§. 2. Die Verwendung des Erträgnisses dieser Stiftung erfolgt alljährlich oder unter Umständen cumulirt, zu Stipendien, Subventionen, ausgeschriebenen oder frei zu verleihenden Preisen nach dem Ermessen der kaiserlichen Akademie.

§. 3. Zu diesem Zwecke wird die mathematisch- naturwissenschaftliche Classe der kaiserlichen Akademie von drei zu drei Jahren eine Commission, bestehend aus mindestens drei dem Fache der Mineralogie und Krystallographie oder den zunächststehenden Fächern angehörigen Mitgliedern der Akademie wählen. Diese Commission wird alle auf die Verwaltung dieser Stiftung bezüglichen Vorgänge überwachen und der kaiserlichen Akademie der Wissenschaften jährlich vor dem Ende des Monates März den Gebarungs-Ausweis der Stiftung für das Vorjahr und Anträge für die stiftungsmässige Verwendung des Einkommens für das laufende Jahr vorlegen. Den Mitgliedern dieser Commission dürfen für ihre Mühewaltung Remunerationen aus den Stiftungsgeldern nicht bewilligt werden.

§. 4. Über die Verwendung des Ertrages der Stiftung wird jährlich in der feierlichen Sitzung der kaiserlichen Akademie der Wissenschaften ein Bericht veröffentlicht werden.

Die der mathematisch-naturwissenschaftlichen Classe der kaiserlichen Akademie der Wissenschaften bezüglich dieser Stiftung zustehenden Rechte und obliegenden Verbindlichkeiten gehen, wenn diese Classe als eine besondere Abtheilung der kaiserlichen Akademie der Wissenschaften zu bestehen aufhören sollte, an das Plenum der kaiserlichen Akademie, und wenn die kaiserliche Akademie der Wissenschaften überhaupt zu bestehen aufhören sollte, an die dann bestehende höchste naturwissenschaftliche Anstalt in Wien über.

Die statutenmässigen Vertreter der kaiserlichen Akademie der Wissenschaften in Wien nehmen über die vom Curatorium derselben ertheilte Ermächtigung vom 8. Juni 1891 diese Stiftung an und verpflichten sich für sich und ihre Nachfolger im Amte, diese Stiftung und deren Vermögen zu verwalten, für die ständige Erhaltung derselben und die Sicherheit des Stiftungsvermögens zu sorgen, mit demselben ohne Genehmigung der Stiftungsbehörde keine Änderung vorzunehmen, die Nutzungen des Stiftungsvermögens zu dem in diesem Stiftbriefe angeordneten Zweke zu verwenden und alle in demselben enthaltenen Anordnungen treu und gewissenhaft zu erfüllen.

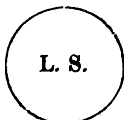
Die Zahlung der Gebühren und der mit der Ausfertigung des Stiftbriefes verbundenen Kosten erfolgt aus den ersten Erträgnissen des Stiftungsvermögens.

Sobald diese Kosten beglichen sind, tritt die Stiftung ins Leben.

Urkund dessen wurde dieser Stiftbrief in vier gleichlautenden Exemplaren angefertigt und hievon nach erfolgter stiftsbehördlicher Genehmigung das eine der kaiserlichen Akademie der Wissenschaften, das zweite der k. k. Statthalterei in Prag, das dritte dem Curatorium der kaiserlichen Akademie, das vierte der Stifterin Frau Melanie von Zepharovich, geb. Pacher von Theinburg übergeben.

Wien, am 12. Mai 1893.

Alfred Ritter von Arneth m. p.,
Präsident der kaiserlichen Akademie der Wissenschaften.



E. Suess m. p.,
General-Secretär der kaiserlichen Akademie der Wissenschaften.

Melanie von Zepharovich,
als Stifterin.

Max Ritter von Zepharovich.

Dr. August Ritter von Zepharovich,
k. k. Oberlandesgerichtsrath.

STATUT

DER

SAVIGNY-STIFTUNG.

Bei der Feier, welche die Juristische Gesellschaft zu Berlin am 29. November 1861 zum Gedächtnisse des am 25. October desselben Jahres verstorbenen königlich preussischen Staatsministers Dr. Friedrich Karl v. Savigny beging, wurde der Beschluss verkündet, das Andenken des grossen Rechtslehrers durch Gründung einer Stiftung zu ehren.

Da zur Ausführung dieses Beschlusses die Summe von 16.436 Thlr. preuss. Cour. bereits verfügbar ist, wird nachstehendes Statut errichtet:

1. Zweck der Stiftung.

§. 1. Der Zweck der Stiftung ist:
in wesentlicher Berücksichtigung der Bedürfnisse der Gesetzgebung und der Praxis

1. wissenschaftliche Arbeiten auf dem Gebiete des Rechts der verschiedenen Nationen zu fördern,

   namentlich solche, welche das römische Recht und die verschiedenen germanischen Rechte sowohl für sich, als auch im Verhältniss zu einander behandeln,

   ferner solche, welche die von Savigny begonnenen Untersuchungen in seinem Sinne weiterführen;
2. besonders befähigte Rechtsgelehrte in den Stand zu setzen, die Rechtsinstitutionen fremder Länder durch eigene Anschauung kennen zu lernen und darüber Berichte oder weitere Ausführungen zu liefern.

2. Befähigung zur Theilnahme.

§. 2. Die Befähigung zur Theilnahme an den Vortheilen, welche die Stiftung behufs der Förderung ihres Zweckes gewährt, ist an keine Nationalität gebunden.

3. Rechte der Stiftung.

§. 3. Die Stiftung besitzt unter dem Namen „Savigny-Stiftung" die Rechte einer Corporation und führt in ihrem Siegel das Wappen der Familie v. Savigny. Sie hat ihren Sitz in Berlin und ihren Gerichtsstand bei dem königl. Stadtgerichte daselbst.

4. Stiftungsvermögen.

§. 4. Das Capitalvermögen der Stiftung wird aus den bisher gesammelten Beiträgen und aus den künftig eingehenden Zuwendungen gebildet, sofern der Geber nicht eine andere Bestimmung über die Art der Verwendung treffen sollte.

Das Capitalvermögen der Stiftung darf niemals angegriffen werden.

§. 5. Für die Zwecke der Stiftung werden nur die Zinsen des Capitalvermögens verwendet.

5. Curatorium der Stiftung.

§. 6. Die Stiftung wird durch ein Curatorium von sechs Personen vertreten.

Das Curatorium wird bei seiner Gründung aus zwei Mitgliedern der königlichen Akademie der Wissenschaften zu Berlin, zwei Mitgliedern der juristischen Facultät der königlichen Friedrich Wilhelms-Universität daselbst und zwei Mitgliedern der juristischen Gesellschaft daselbst gebildet, welche von diesen Körperschaften, bezüglich von der juristischen Gesellschaft gewählt werden.

Die Legitimation der von der juristischen Gesellschaft gewählten zwei Mitglieder wird dadurch geführt, dass die von der Akademie und der Facultät gewählten vier Mitglieder des Curatoriums die Wahl derselben als giltig anerkennen.

§. 7. Scheidet ein Mitglied aus dem Curatorium aus, so erfolgt die Neuwahl von derjenigen Körperschaft, von welcher die Stelle des ausgeschiedenen Mitgliedes bei der Gründung des Curatoriums besetzt worden war. — Ein gleiches Wahlrecht steht in gleichem Umfange der juristischen Gesellschaft zu Berlin zu. In Beziehung auf die Prüfung der Legitimation der von der letzteren gewählten Mitglieder findet auch bei Neuwahlen die Vorschrift des §. 6, Alinea 3 des Statuts Anwendung.

Ist dieses Wahlrecht innerhalb eines von dem Curatorium zu bestimmenden angemessenen Zeitraumes nicht ausgeübt worden, so ergänzt sich das Letztere durch Cooperation aus der Zahl der in Berlin wohnenden Rechtsverständigen. Es müssen jedoch stets zwei Mitglieder im Curatorium sitzen, welche weder der Akademie noch der Universität angehören.

Über jeden Wahlact des Curatoriums wird eine notarielle Urkunde aufgenommen.

§. 8. Das Curatorium legitimirt sich als Vertreter der Stiftung durch ein Attest des königlichen Polizei-Präsidiums zu Berlin darüber, dass das Curatorium der Stiftung zur Zeit aus den im Atteste genannten Personen besteht.

Das Curatorium hat die Befugniss, einen Syndicus aus seiner Mitte zu wählen und diesem General- und Specialvollmacht cum facultate substituendi zu ertheilen, auch für einzelne Rechtsgeschäfte oder Processe Jemand, sei derselbe Mitglied des Curatoriums oder nicht, unter Beilegung sämmtlicher Rechte, welche dem Vertreter einer abwesenden Partei zustehen, zu bevollmächtigen.

§. 9. Das Curatorium wählt aus seiner Mitte einen Vorsitzenden, dessen Name durch eine von dem Curatorium zu bestimmende Berliner, Wiener oder Münchener Zeitung veröffentlicht wird.

Der Vorsitzende repräsentirt die Stiftung in allen aussergerichtlichen Angelegenheiten. Die Zahlungs-Anweisungen an die Casse der Stiftung bedürfen jedoch der Unterschrift des Vorsitzenden und zweier Mitglieder des Curatoriums.

§. 10. Die Beschlüsse des Curatoriums werden durch Stimmenmehrheit seiner Mitglieder gefasst.

Bei Stimmengleichheit giebt die Stimme des Vorsitzenden den Ausschlag.

Lässt der Vorsitzende schriftlich abstimmen, so muss die schriftlich zu formulirende Frage jedem Mitgliede zur Erklärung vorgelegt werden, und steht es dann in der Befugniss jedes Einzelnen, über die Frage eine mündliche Berathung und Abstimmung zu beantragen.

Zu einem giltigen Beschlusse des Curatoriums auf Grund mündlicher Abstimmung ist die Anwesenheit von mindestens drei Mitgliedern erforderlich.

§. 11. Das Curatorium hat für die zinsbare und depositalmässig sichere Anlegung des Stiftungsvermögens Sorge zu tragen.

Die Documente der Stiftung sind bei einer mit Depositalverwaltung verbundenen öffentlichen Anstalt zu deponiren.

Die Casse der Stiftung wird durch einen vom Curatorium hiermit zu beauftragenden öffentlichen Cassenbeamten geführt. Diesem wird nach erfolgter Rechnungslegung alljährlich die Decharge durch das Curatorium ertheilt.

§. 12. Das Curatorium stellt nach einem sechsjährigen vom 1. Jänner 1863 ab zu berechnenden Turnus die Zinsenmasse nach Abzug der Verwaltungskosten in runder Summe folgenden drei Akademien zu den Zwecken der Stiftung (§. 1) zur Verfügung und zwar die Zinsenmassen

1. des ersten und zweiten Jahres der kaiserlichen Akademie der Wissenschaften zu Wien.

2. des dritten und vierten Jahres der königlichen Akademie der Wissenschaften zu München,
3. des fünften und sechsten Jahres der königlichen Akademie der Wissenschaften zu Berlin.

§. 13. Von demjenigen Zeitpunkte an, wo das Capitalvermögen der Stiftung die Summe von Dreissigtausend Thalern preuss. Cour. erreicht haben wird, tritt ein dreijähriger Turnus unter den genannten Akademien in der angegebenen Reihenfolge ein.

§. 14. Der Geschäftsgang bei dem Curatorium wird durch die anliegende Geschäftsordnung geregelt.

§. 15. Zu einer Abänderung der Geschäftsordnung ist die Zustimmung von wenigstens vier Mitgliedern des Curatoriums erforderlich.

6. Der Wirkungskreis der Akademien.

§. 16. Die Akademie, welcher die Zinsenmasse nach Vorschrift des §. 12 zur Verfügung gestellt ist, hat die Wahl, aus derselben

1. ein in Druck oder in Schrift ihr vorliegendes Werk zu prämiiren,
2. eine Preisaufgabe zur Concurrenz auszuschreiben,
3. ein Reisestipendium zu ertheilen,
4. die zur Ausführung einer rechtswissenschaftlichen Arbeit erforderlichen Geldmittel zu gewähren.

Dem freien Ermessen der Akademie bleibt überlassen, ob sie die ihr zur Verfügung gestellte Zinsenmasse zu einem und demselben Unternehmen oder zu verschiedenen Zwecken (Nr. 1—4) verwenden will.

Auch die Zinsenmassen mehrerer Jahre können mit Einwilligung der betheiligten Akademien für ein und dasselbe Unternehmen bestimmt und verwendet werden.

Ordentlichen einheimischen Mitgliedern der conferirenden Akademie dürfen weder Preise noch Reisestipendien ertheilt werden.

Die wissenschaftlichen Arbeiten ad 1., 2., 4., sowie die Reiseberichte ad 3. müssen in lateinischer, deutscher, englischer, französischer oder italienischer Sprache abgefasst sein.

*Die verfügende Akademie ist berechtigt, auf Antrag des Curatoriums die Zinsenmasse bis zu einem Fünftel zur Unterstützung periodischer Publicationen, welche zu den Zwecken der Savigny-Stiftung in Beziehung stehen, zu verwenden.

§. 17. Beabsichtigt die Akademie ein bereits vollendetes Werk zu prämiiren (§. 16, Nr. 1), so hat dieselbe innerhalb eines Jahres, von dem Zeitpunkte an gerechnet, wo ihr die Zinsenmasse zur Verfügung gestellt ist, diese Prämiirung auszusprechen und dem Curatorium unter Übersendung des Werkes sowie des die Prämiirung motivirenden Gutachtens die Zahlungsanweisung zu ertheilen.

Schriften, welche schon länger als vier Jahre vor dem Beschlusse, ein Werk zu prämiiren, durch den Druck veröffentlicht worden, sind von der Prämiirung ausgeschlossen.

Die Auszahlung der ganzen Prämie für ein Werk, welches im Manuscripte vorliegt, darf erst nach der Veröffentlichung des Werkes durch den Druck erfolgen.

§. 18. Stellt die Akademie eine Preisaufgabe (§. 16, Nr. 2), so veröffentlicht sie innerhalb eines Jahres, von dem Zeitpunkte an gerechnet, wo ihr die Zinsenmasse zur Verfügung gestellt ist, in ihren Organen und in den ihr geeignet erscheinenden öffentlichen Blättern das Thema, die Bedingungen der Concurrenz und den Zeitpunkt der Ablieferung der Arbeiten, setzt auch das Curatorium hiervon in Kenntniss.

* Dieser Absatz ist nachträglich beigefügt worden.

An dem auf diesen Zeitpunkt der Ablieferung zunächst folgenden 21. Februar oder in der demnächst folgenden Gesammtsitzung verkündet die Akademie das Resultat der Concurrenz-Ausschreibung, sowie den Namen des Verfassers der gekrönten Preisschrift und ertheilt demnächst dem Curatorium bei Übersendung der Preisschrift und des die Preisertheilung motivirenden Gutachtens die Zahlungsanweisung.

Die Auszahlung der ganzen Prämie erfolgt auch in diesem Falle erst dann, wenn die Veröffentlichung der Preisschrift durch den Druck bewirkt ist.

Ist die Preisaufgabe nach dem Urtheile der Akademie nicht gelöst, so steht es in ihrer Befugniss, dieselbe Aufgabe nochmals zur Concurrenz auszuschreiben.

§. 19. Bewilligt die Akademie ein Reisestipendium (§. 16, Nr. 3), so wird dieser Beschluss innerhalb eines Jahres, von dem Zeitpunkte an gerechnet, wo ihr die Zinsenmasse zur Verfügung gestellt ist, spätestens am nachfolgenden 21. Februar oder in der demnächst folgenden Gesammtsitzung verkündet, und steht es in der Befugniss der Akademie, dem Percipienten eine bestimmte Anweisung zu ertheilen. Der diesfällige Beschluss unter Angabe der Zahlungsmodalitäten ist dem Curatorium zur Ausführung mitzutheilen. Die Akademie wird Massregeln treffen oder durch das Curatorium treffen lassen, welche die Veröffentlichung des Reiseberichtes möglichst sichern.

§. 20. Entscheidet sich die Akademie dafür, die Zinsenmasse ganz oder zum Theile einem Rechtsgelehrten zur Ausführung einer bestimmten wissenschaftlichen Arbeit zu gewähren (§. 16, Nr. 4), so ist sie verpflichtet, über den Plan der Arbeit vom Verfasser eine Vorlage zu erfordern, von dem Fortgange des Unternehmens sich in Kenntniss zu erhalten und die Veröffentlichung des Resultates der Forschungen möglichst zu sichern.

Dem Curatorium wird bei Mittheilung der gemachten Vorlagen und der in der Angelegenheit von der Akademie gefassten Beschlüsse die Zahlungsanweisung ertheilt.

§. 21. Verfügt die Akademie an dem 21. Februar oder in der demselben zunächst folgenden Gesammtsitzung (§§. 18 bis 19) nicht über die ihr zur Verfügung gestellte Zinsenmasse, oder macht sie nicht innerhalb des einjährigen Zeitraumes von dem ihr nach §. 17, resp. §. 20 zustehenden Rechte Gebrauch, ein bereits vollendetes Werk zu prämiiren, beziehungsweise einem Rechtsgelehrten zur Ausführung einer wissenschaftlichen Arbeit die Mittel zu überweisen, oder erklärt sie nicht innerhalb gleicher Frist dem Curatorium, dass sie von dem Rechte des §. 16, Alinea 3 Gebrauch mache, so ist die Masse der ferneren Verfügung der Akademie entzogen. Diese verfallenen Massen werden einem besonders zu verwaltenden Fonds der Stiftung zugeschrieben, dessen Zinsen zur Deckung der Druckkosten für die prämiirten Werke gleichzeitig mit der Zinsenmasse des Capitalvermögens (§. 12) der Akademie zur Verfügung gestellt werden.

Die von der Akademie nicht zum Druck angewiesenen Zinsen des Druckkostenfonds werden zum Capitale dieses Fonds geschlagen.

§. 22. Abänderungen dieses Statuts bedürfen, ausser der Bestätigung der Staatsbehörde, der Zustimmung der drei Akademien und des Curatoriums der Stiftung.

So beschlossen zu Berlin, den 27. März 1863.

Das Gründungs-Comité der Savigny-Stiftung:

v. Bernuht. v. Bethmann-Hollweg. Borchardt. Bornemann. Dr. Bruns. Dr. Dove. Dr. Gneist. Dr. Heydemann. Dr. Homeyer. Meyen. Freiherr v. Patow. Dr. Richter. Dr. Rudorff. Graf v. Schwerin. Simson. Volkmar. Graf v. Wartensleben.

Auf Grund vorstehender Statuten ist die hiesige Savigny-Stiftung durch die Allerhöchste Ordre vom 20. v. M., welche wörtlich, wie folgt, lautet:

„Auf Ihren Bericht vom 18. d. M. will Ich der „Savigny-Stiftung zu Berlin auf Grund ihres „wieder beifolgenden Statuts de dato Berlin den „27. März 1863 hiermit Meine landesherrliche Ge„nehmigung ertheilen."

Salzburg, den 20. Juli 1863.

Gez. **Wilhelm.**

Gez. **v. Mühler.**

„An den Minister der geistlichen, Unterrichts- und Medicinal-Angelegenheiten"

landesherrlich genehmigt worden.

Berlin, den 6. August 1863.

(L. S.)

Der Minister der geistlichen, Unterrichts- und Medicinal-Angelegenheiten.

In Vertretung: **Lehnert.**

STATUT

FÜR DIE

FORTFÜHRUNG DER MONUMENTA GERMANIAE HISTORICA.

§ 1.

Für die Fortführung der Arbeiten der Gesellschaft für ältere deutsche Geschichtskunde wird eine neue Centraldirection gebildet, in welche die Mitglieder der bisherigen Centraldirection eintreten, und welohe in Verbindung mit der königlich preussischen Akademie der Wissenschaften zu Berlin steht.

§. 2.

Die Centraldirection besteht aus mindestens neun Mitgliedern, von denen die Akademien der Wissenschaften zu Berlin, zu Wien und zu München je zwei ernennen, ohne dabei an den Kreis ihrer Mitglieder gebunden zu sein. Die übrigen Mitglieder, falls Vacanzen eintreten oder die Zahl von neun Mitgliedern überschritten wird, werden von der Centraldirection gewählt.

§. 3.

Der Vorsitzende der Centraldirection wird, nach erfolgter Präsentation mindestens zweier von der Centraldirection für geeignet erachteter Personen, auf Vorschlag des Bundesrathes vom Kaiser ernannt.*)

Der Vorsitzende muss seinen Wohnsitz in Berlin haben oder nehmen, und verliert seine Stellung als solcher, wenn er diesen Wohnsitz aufgibt.

*) Erlass vom 14. November 1887, während der Satz früher lautete: Einem Mitgliede der Centraldirection wird von derselben der Vorsitz und die allgemeine Geschäftsleitung übertragen.

§. 4.

Den Arbeitsplan der Gesellschaft stellt die Centraldirection fest und überträgt nach Gutfinden einzelne Abtheilungen zu besonderer Leitung an geeignete Gelehrte.

§. 5.

Die Gelehrten, welche die Leitung einzelner Abtheilungen übernehmen, sind, falls sie nicht bereits der Centraldirection angehören, für die Zeit dieses ihres Auftrages Mitglieder derselben.

§. 6.

Die Centraldirection fasst ihre Beschlüsse nach absoluter Mehrheit der Anwesenden, deren mindestens drei sein müssen. Ist bei Wahlen im ersten Wahlgang nur relative Mehrheit erreicht, so wird die Abstimmung wiederholt; erzielt auch die zweite keine absolute Mehrheit, so entscheidet die relative. Bei Stimmengleichheit gibt die Stimme des Vorsitzenden den Ausschlag.

Dieselbe hält jährlich um die Osterzeit eine Zusammenkunft in Berlin, zu der der Vorsitzende einige Wochen vorher sämmtliche Mitglieder schriftlich einzuladen hat.

§. 7.

In der jährlichen Zusammenkunft der Centraldirection wird alles für die wissenschaftliche Leitung der Arbeiten Wesentliche bestimmt, über die Folge der Publication, die Verlagscontracte, etwaigen Neudruck einzelner Bände der Monumenta, die erforderlichen Reisen Beschluss gefasst, von dem Vorsitzenden und den Leitern der einzelnen Abtheilungen Rechnung abgelegt und der Etat des folgenden Jahres festgestellt.

§. 8.

Nach Schluss der jährlichen Zusammenkunft der Centraldirection erstattet der Vorsitzende über die gefassten Beschlüsse, die Rechnungsablage und den neuen Etat einen Bericht, welcher durch die Akademie zu Berlin dem Reichskanzler-Amte mit dem Ersuchen um Mittheilung auch an die österreichische Regierung überreicht wird.

§. 9.

Die in Berlin ansässigen Mitglieder der Centraldirection bilden den permanenten Ausschuss derselben, versammeln sich auf Einladung des Vorsitzenden unter Vorsitz desselben und erledigen die Geschäfte, welche nicht bis zur nächsten Zusammenkunft der Centraldirection zu vertagen sind. Die nicht in Berlin ansässigen Leiter einzelner Abtheilungen können zu den Sitzungen des Ausschusses eingeladen werden. Die Beschlussnahmen des permanenten Ausschusses unterrliegen denselben Normen wie die der Centraldirection. (§. 6.) Von den gefassten Beschlüssen erhalten sämmtliche Mitgliededer Centralleitung Mittheilung.

Wahlen, Zuweisung der Abtheilungen, sowie die Feststellung des Etats bleiben einer Plenarversammlung der Centraldirection (§§. 7, 10) vorbehalten.

§. 10.

Der permanente Ausschuss beruft in dringenden Fällen eine ausserordentliche Zusammenkunft der Centraldirection.

§. 11.

Die auswärtigen Mitglieder der Centraldirection erhalten, wenn sie zu einer Plenarversammlung nach Berlin berufen werden, für die Dauer ihres Aufenthalts in Berlin an Tagegeldern für den Tag 20 Mark und ausserdem Entschädigung

für die Reisekosten. Dieselbe Vergütung erhalten die nicht in Berlin ansässigen Leiter einzelner Abtheilungen, wenn sie auf Einladung (§. 9) zu einer Ausschussversammlung sich begeben.

§. 12.

Die Leiter der einzelnen Abtheilungen wählen ihre Mit- und Hilfsarbeiter. Die Bedingungen ihrer Betheiligung werden, wenn es sich nicht um vorübergehende Arbeiten handelt, nach allgemeinen, von der Centraldirection festzustellenden Normen schriftlich vereinbart und der Centraldirection mitgetheilt.

§. 13.

Für die wissenschaftlichen Arbeiten, sowohl die der Directoren, als die der Mit- und Hilfsarbeiter, werden theils Honorare, theils Jahrgehalte (fixirte Remunerationen), theils Beides neben einander gewährt. Die näheren Bestimmungen darüber werden von der Centraldirection festgestellt.

§. 14.

Die Zahlungen geschehen auf Anweisung des Vorsitzenden der Centraldirection.

§. 15.

Für die Benutzung der vorhandenen Sammlungen und Vorarbeiten ist die Genehmigung des Vorsitzenden der Centraldirection und des Leiters der betreffenden Abtheilung, für eine Publication aus denselben die der Centraldirection erforderlich.

Für die Richtigkeit der Abschrift:

Der vorsitzende Secretär
der königlichen Akademie der Wissenschaften:

Kummer.

Berlin, den 3. Februar 1875.

STATUT

DER

DIEZ-STIFTUNG.

Nach dem am 29. Mai 1876 erfolgten Tode von Friedrich Diez ist der Gedanke laut geworden, an seinen ruhmreichen Namen eine Stiftung zu knüpfen, welche „den Zweck habe, die Arbeit auf dem Gebiete der von ihm gegründeten Wissenschaft von den romanischen Sprachen zu fördern, eine Stiftung, welche durch Ermuthigung zum Fortschritt auf den von dem Meister gebahnten Wegen dazu beitrage, dass das von ihm Geleistete künftigen Geschlechtern im rechten Sinne erhalten bleibe, und welche zugleich die Erinnerung an sein unvergängliches Verdienst immer wieder erneuere". Die in Folge dessen veranstalteten Sammlungen haben bis zum 29. August 1879 den Betrag von 11.960 Mark ergeben. Es soll derselbe als Gründungscapital der Diez-Stiftung den Absichten der Geber gemäss nutzbar gemacht werden, zu welchem Ende nachstehendes Statut festgesetzt ist.

I.

Zweck der Stiftung.

§. 1. Der Zweck der Stiftung ist, wissenschaftliche Arbeiten aus dem Gebiete der romanischen Sprachwissenschaft oder der Geschichte der Literaturen der romanischen Völker zu fördern ohne Rücksicht auf die Nationalität der Verfasser.

II.

Name und Sitz der Stiftung.

§. 2. Die Stiftung trägt den Namen der Diez-Stiftung und führt in ihrem Siegel diese Bezeichnung. Sie hat ihren Sitz in Berlin.

III.

Vermögen der Stiftung.

§. 3. Das Capitalvermögen der Stiftung wird aus den gesammelten Beiträgen und aus künftig eingehenden Zuwendungen gebildet, sofern über die Verwendung der Letzteren seitens der Geber nicht anders bestimmt sein sollte.

§. 4. Das Capitalvermögen der Stiftung darf niemals angegriffen werden.

Für die Zwecke der Stiftung werden nur die Zinsen des Capitalvermögens verwendet.

IV.

Vorstand der Stiftung.

§. 5. Der Vorstand der Stiftung wird gebildet aus sieben Personen, von welchen fünf durch die königliche Akademie der Wissenschaften in Berlin, je eine von der kaiserlichen Akademie der Wissenschaften in Wien und von der Reale Accademia de' Lincei in Rom ernannt werden.

Von den durch die königliche Akademie der Wissenschaften zu Berlin ernannten Mitgliedern müssen zwei als ordentliche Mitglieder derselben angehören und eines aus der Zahl der Gelehrten eines Landes romanischer Zunge entnommen sein. Die Zeit, auf welche die Ernennung Giltigkeit haben soll, setzt jede der ernennenden Akademien nach

ihrem Ermessen entweder allgemein oder für den einzelnen Fall fest. Wird eine Zeitgrenze dem Vorstande nicht mitgetheilt, so wird das bezeichnete Mitglied als solches angesehen, bis die betreffende Akademie dessen Ausscheiden anzeigt. Tritt, sei es durch Ablauf der Frist, auf welche ein Mitglied ernannt ist, sei es durch Rücktritt oder Tod eine Vacanz ein, so benachrichtigt der Vorsitzende (s. §. 7) des Vorstandes davon möglichst bald die Akademie, welche das ausscheidende Mitglied ernannt hat, und diese theilt ihrerseits dem Vorsitzenden das Ergebniss der von ihr vorgenommenen Ersatzwahl mit. Sollten einzelne Stellen zeitweise unbesetzt sein, so bleibt darum der Vorstand nichtsdestoweniger beschlussfähig. Die Legitimation der von den zwei auswärtigen Akademien gewählten Vorstandsmitglieder wird dadurch bewirkt, dass seitens der wählenden Akademie eine ordnungsmässige Anzeige von der Ernennung an die königliche Akademie der Wissenschaften zu Berlin oder an den Vorsitzenden des Vorstandes ergangen ist.

§. 6. Der Vorstand legitimirt sich als Vertreter der Stiftung durch ein Attest des königlichen Polizei-Präsidiums zu Berlin darüber, dass der Vorstand der Stiftung zur Zeit aus den in dem Atteste genannten Personen besteht.

Der Vorstand hat die Befugniss, einen Syndicus aus seiner Mitte zu wählen und diesem General- und Specialvollmacht cum facultate substituendi zu ertheilen, auch für einzelne Rechtsgeschäfte oder Processe Jemand, sei derselbe Mitglied des Vorstandes oder nicht, unter Beilegung sämmtlicher Rechte, welche dem Vertreter einer abwesenden Partei zustehen, zu bevollmächtigen.

§. 7. Der Vorstand wählt aus seiner Mitte einen Vorsitzenden, welcher in Berlin domicilirt sein muss, und macht von dieser Wahl den betheiligten drei Akademien Anzeige.

Der Vorsitzende vertritt die Stiftung in allen aussergerichtlichen Angelegenheiten. Zahlungsanweisungen an die Casse der Stiftung bedürfen jedoch der Unterschrift des Vorsitzenden und eines weiteren Vorstandsmitgliedes.

§. 8. Die Beschlüsse des Vorstandes kommen durch Mehrheit unter den Stimmen seiner Mitglieder zu Stande. Absolute Stimmenmehrheit ist nur da erforderlich, wo dieses Statut es besonders vorschreibt. Bei Stimmengleichheit gibt die Stimme des Vorsitzenden den Ausschlag. Der Regel nach erfolgt die Abstimmung durch schriftliche Stimmabgabe in der Weise, dass auch die nicht in Berlin domicilirten Mitglieder des Vorstandes sich an derselben betheiligen können. Es wird dabei für die Giltigkeit des Beschlusses erfordert, dass die Frage sämmtlichen Mitgliedern des Vorstandes vorgelegt worden sei, und mindestens drei innerhalb der entweder in diesem Statute vorgeschriebenen oder in der Anfrage bezeichneten Frist ihre Stimmen abgegeben haben. Minder wichtige Entscheidungen können den in Berlin domicilirten Mitgliedern zur Erledigung überwiesen werden. In welchen Fällen ausser den in diesem Statute vorgesehenen dieses abgekürzte Verfahren anwendbar sei, wird durch die Geschäftsordnung festgestellt.

§. 9. Der Vorstand hat für eine zinsbare, in Betreff der Sicherheit den Vorschriften des §. 39 der Vormundschaftsordnung vom 5. Juli 1875 (Gesetz-Samml. S. 439) entsprechende Anlegung des Stiftungsvermögens Sorge zu tragen. Die Documente der Stiftung sind bei einer mit Depositalverwaltung verbundenen öffentlichen Anstalt zu deponiren. Die Casse der Stiftung wird durch einen vom Vorstande hiermit zu beauftragenden, im öffentlichen Dienste stehenden Cassenbeamten geführt. Diesem wird nach erfolgter Rechnungslegung alljährlich die Decharge durch den Vorstand ertheilt.

§. 10. Der Geschäftsgang beim Vorstande wird durch eine von diesem selbst zu vereinbarende Geschäftsordnung geregelt. Zu einer Abänderung derselben wird die Zustimmung von mindestens vier Mitgliedern erfordert. Die Geschäftsordnung selbst sowie die später etwa beschlossenen Änderungen derselben werden den betheiligten Akademien vom Vorstande zur Kenntnissnahme mitgetheilt.

V.

Wirkungskreis der Stiftung.

§. 11. Der Zinsertrag der Stiftung wird im Maximalbetrage von 2000 M. zunächst dazu verwandt, hervorragende Publicationen aus dem in §. 1 bezeichneten wissenschaftlichen Gebiete zu prämiiren, eventuell die besten Lösungen zu stellender Preisaufgaben aus demselben Gebiete zu krönen.

§. 12. Die erste Zuerkennung des Preises, resp. Stellung der Preisaufgabe erfolgt an dem Tage, an welchem die königliche Akademie der Wissenschaften zu Berlin den Geburtstag Leibnizens im Jahre 1884 feiern wird, und von da ab an dem akademischen Leibniztage von vier zu vier Jahren.

§. 13. Der Vorsitzende des Vorstandes hat ein Jahr vor dem Termin der Zuerkennung den sämmtlichen Mitgliedern des Vorstandes von der bevorstehenden Preisertheilung Anzeige zu machen und ein jedes aufzufordern, seine Vorschläge, betreffend die zu prämiirenden Werke, eventuell die Stellung von Preisaufgaben, bis zum nächsten 1. Januar dem Vorsitzenden einzureichen. Jedes Mitglied kann mehrere Werke, resp. mehrere Preisaufgaben in Vorschlag bringen. Concurrenzfähig sind nur Schriften, die in lateinischer oder in französischer oder in italienischer oder in deutscher oder in englischer Sprache abgefasst sind, und deren erste Veröffentlichung

nicht früher als höchstens vier Jahre vor dem der Preisertheilung vorangehenden 1. Januar stattgefunden hat. Ausgeschlossen sind die von den Mitgliedern des Vorstandes veröffentlichten Schriften.

§. 14. Die eingegangenen Vorschläge hat der Vorsitzende alsdann in übersichtlicher Zusammenstellung und thunlichst unter Beifügung der etwa von den einzelnen Mitgliedern beigegebenen Motivirungen den sämmtlichen Mitgliedern des Vorstandes vor dem 1. Februar desselben Jahres zu übersenden. Diese haben darauf bis zum nächstfolgenden 1. Juni ihre Vota dem Vorsitzenden schriftlich einzureichen. Das Votum des einzelnen Mitgliedes hat eines der in Vorschlag gebrachten Werke zur Krönung, resp. eine der vorgeschlagenen Preisaufgaben zur Stellung zu bezeichnen; es wird nichtig, wenn es mehr als ein Werk, resp. mehr als eine Preisaufgabe, ebenso wenn es ein Werk, resp. eine Preisaufgabe bezeichnet, welche zum Vorschlag nicht gebracht waren; dessgleichen wenn es dem Vorsitzenden erst nach dem 1. Juni zugeht.

§. 15. Ist auf diesem Wege eine Majorität nicht herbeigeführt worden, so beruft der Vorsitzende die in Berlin domicilirten Mitglieder des Vorstandes zusammen, und es wird durch mündliche Abstimmung entweder für einen der Vorschläge entschieden, für welche eine gleiche Zahl von Stimmen abgegeben war, oder beschlossen, für dieses Mal von der Vergebung des fälligen Betrages abzusehen und denselben zum Capital zu schlagen.

§. 16. Ist die Stellung einer Preisaufgabe beschlossen, so hat der Vorsitzende die in Berlin domicilirten Mitglieder des Vorstandes zu berufen und in Gemeinschaft mit ihnen

1. die für die Einsendung der concurrirenden Arbeiten sowie für die Zuerkennung des Preises durch den

Vorstand zu stellenden Endtermine sowie die sonst für die Preisbewerbung inne zu haltenden Modalitäten, insonderheit die zur Concurrenz zuzulassenden Sprachen, Adresse der Einsendung, Zulässigkeit oder Unzulässigkeit einer Theilung des Preises festzustellen;

2. falls die Zusendung der concurrirenden Schriften an sämmtliche Mitglieder des Vorstandes unzweckmässig erscheinen sollte, diejenigen darunter zu bezeichnen, welchen dieselben zur Prüfung zugehen sollen, in welchem Falle die Letzteren schriftlich Bericht zu erstatten und auf Grund dieses sämmtlichen Mitgliedern des Vorstandes mitzutheilenden Berichtes diese über die Vergebung des Preises abzustimmen haben.

Falls keine Schriften zur Concurrenz eingereicht, oder die eingereichten des Preises nicht würdig befunden werden, wird die fällige Summe zum Capital geschlagen.

Auf Beschluss der Berliner Vorstandsmitglieder kann in die Preisausschreibung die Bestimmung aufgenommen werden, dass die Auszahlung des Preises erst erfolgt, wenn die gekrönte Schrift bis zu einem festzustellenden Termin gedruckt vorliegt. Verstreicht dieser Termin, ohne dass diese Bedingung erfüllt ist, so fällt der Betrag des Preises an die Stiftung zurück und wird zum Capital geschlagen.

§. 17. Von dem hinsichtlich der Prämiirung, resp. der Stellung einer Preisaufgabe gefassten Beschlusse des Vorstandes wird vor dem 20. Juni des nämlichen Jahres der königlichen Akademie der Wissenschaften in Berlin Kenntniss gegeben. Dieser Beschluss wird in der nächstfolgenden Leibniz-Sitzung dieser Akademie verkündigt und hierauf in den Schriften derselben weiter bekannt gemacht, sowie den beiden anderen betheiligten Akademien zur Veröffentlichung in ihren Schriften mitgetheilt. Ist eine Preisaufgabe gestellt, so wird

die Veröffentlichung derselben in den dazu geeigneten Zeitschriften eines jeden Landes durch die drei Akademien herbeigeführt.

§. 18. Die Publication des Ergebnisses der Preisbewerbung erfolgt durch die königliche Akademie der Wissenschaften zu Berlin in der auf die Beschlussfassung des Vorstandes zunächst folgenden Leibniz-Sitzung, sowie demnächst in den Schriften der drei betheiligten Akademien.

§. 19. Abänderungen dieses Statuts können durch einen mit absoluter Majorität der Stimmen gefassten Beschluss des Vorstandes herbeigeführt werden, zu welchem mindestens zwei der betheiligten Akademien ihre Zustimmung geben.

§. 20. Soweit die Abänderungen den Sitz, den Zweck, die äussere Vertretung oder die Auflösung der Stiftung betreffen, bedürfen sie Allerhöchster Bestätigung, alle übrigen dagegen der Zustimmung des Oberpräsidenten der Provinz.

§. 21. Falls durch den oben vorgesehenen Zinszuschlag zum Capital und durch anderweitige Zuwendungen das Stiftungscapital so gemehrt werden sollte, dass weitere Bestimmungen über die Verwendung der Zinsen nothwendig erschienen, so sind dieselben in gleicher Weise festzustellen, wie nach §. 19 Änderungen des Statuts herbeigeführt werden. Es soll in diesem Falle in Erwägung gezogen werden, ob die Begründung von Reisestipendien zur Unterstützung von Studien auf dem in §. 1 bezeichneten Gebiete möglich sei und sich empfehle.

Auf Ihren Bericht vom 31. v. M. will Ich der in Berlin bestehenden „Diez-Stiftung“ auf Grund des zurückerfolgenden Statuts vom 7. Juni 1880 die Rechte einer juristischen Person hiermit in Gnaden verleihen.

Bad Gastein, den 6. August 1880.

Gez. **Wilhelm.**

Zugleich für den Minister
der geistlichen etc. Angelegenheiten.

ggz. **Graf zu Eulenburg.** ggz. **Friedberg.**

An die Minister des Innern, der geistlichen etc. Angelegenheiten und der Justiz.

VERHANDLUNGEN

BETREFFEND

DIE BILDUNG EINES VERBANDES

WISSENSCHAFTLICHER KÖRPERSCHAFTEN.

Denkschrift

betreffend

die Bildung eines Verbandes wissenschaftlicher Körperschaften.

Hohe Akademie!

Je mehr es sich im Laufe der Zeit als die nothwendigste und wichtigste Aufgabe der Akademien herausgestellt hat, solche Arbeiten umfassender Art in Angriff zu nehmen, welche Mittel und Kräfte des einzelnen Gelehrten übersteigen, desto wahrnehmbarer wurden die Unzukömmlichkeiten, welche darin liegen, dass diese öffentlichen, mit staatlichen Mitteln arbeitenden Anstalten, ohne Fühlung mit einander zu nehmen, sich mit gleichen oder ähnlichen Unternehmungen beschäftigen und auf diese Weise nicht blos einen Theil ihrer Gelder und Kräfte nutzlos verbrauchen, sondern wohl auch in bedauerlichen Collisionen sich gegenseitig schwächen. Zugleich haben sie aber durch diese Isolirung auch etwas von der führenden Stellung verloren, die ihnen gebührte. Die Nothwendigkeit internationaler Verständigung, welche sie selbst bisher unter sich nicht zu finden vermochten, hat bereits auf manchen Gebieten ausserhalb derselben zu freien Vereinigungen in der Form von Congressen, Gelehrtenversammlungen u. dgl. geführt, welche immer mehr Aufgaben an sich ziehen und

damit beträchtliche Unterstützungen von Seiten der Regierungen erlangen, die diese weit lieber und in reicherem Masse vielleicht den Akademien zukommen liessen; sind dieselben ja zu dem Zwecke geschaffen worden, bei Allem, was der Staat zur Pflege der Wissenschaft und zur Förderung wissenschaftlicher Arbeiten unternimmt, ihm berathend zur Seite zu stehen. Je mehr Gelder aber der Staat nichtakademischen Kreisen und Zwecken zur Verfügung stellt, desto weniger bleiben für die Akademien übrig, diese können nicht leicht über das beschränkte Mass ihrer regelmässigen Dotationen, welche in begonnenen Unternehmungen oft für lange Jahre festgerannt sind, hinausgreifen, und sind, wenn sich Gelegenheiten zu neuer fruchtbarer Thätigkeit bieten, zur Theilnahmslosigkeit verurtheilt.

Ist das für jede Akademie eine bedenkliche Lage, so ist sie doppelt bedenklich für unser Institut, welches bei seiner bescheidenen Ausstattung und unter Verhältnissen, die in den letzten Jahren noch ungünstiger wurden, Alles vermeiden muss, was seine führende Stellung in Österreich gefährden, Alles ergreifen muss, was sie zu stärken und zu erhöhen geeignet sein kann.

Dass diese Erwägungen nicht auf eingebildeten Gefahren oder leeren Hoffnungen beruhen, dafür mögen einige Erfahrungen der letzten Zeit und der Hinweis auf mehrere wissenschaftliche Unternehmungen grösseren Stiles, welche in Vorbereitung begriffen sind, darthun, indem ich mich dabei innerhalb meines engeren Studiengebietes, der classischen Alterthumswissenschaft, halte.

Die Berliner und Wiener Akademie haben in den beiden grossen Sammlungen, dem „Corpus scriptorum ecclesiasticorum“ und den „Monumenta Germaniae antiquissima“ in gegenseitiger Unkenntniss über die specielle Durchführung

ihrer Programme eine Reihe von Texten mit Aufwand nicht unerheblicher Mittel gleichzeitig hergestellt, was für das kaufende Publicum ebenso lästig wie für die Wissenschaft nutzlos war. Hätten die Wiener und Berliner Akademie darüber sich verständigt, so wäre unschwer eine entsprechende Vertheilung der Aufgaben erfolgt, und, was noch vortheilhafter hätte werden können, die kostspieligen jahrelangen Inventarisirungsarbeiten der handschriftlichen Schätze in den verschiedenen Bibliotheken Europas wären vielleicht nach einem gemeinsamen Plane durchgeführt worden, was den Gang der Arbeiten beschleunigt und die Auslagen namhaft vermindert hätte.

Die durch die Liechtenstein'sche Schenkung begonnene archäologische Durchforschung von Kleinasien, welche, wie wir hoffen wollen, zur Herstellung eines Corpus der griechischen Inschriften Kleinasiens führen wird, lief vor Kurzem Gefahr, mit einem auf dasselbe Ziel gerichteten Unternehmen der Berliner Akademie zu collidiren. Ist auch diese durch eine loyale Verständigung noch rechtzeitig beseitigt worden, so sind andere Collisionen mit Franzosen, Engländern und Amerikanern, welche in angrenzenden Gebieten sich mit gleichen Aufgaben beschäftigen, nicht ausgeschlossen. Und wenn selbst diese Nationen gegenseitig die Gebiete respectiren, welche sie zu bearbeiten willens sind, so werden ihre Einzelpublicationen jenes einheitlichen festen Planes entbehren, welche das unter der Leitung der Berliner Akademie geschaffene „Corpus inscriptionum latinarum" auszeichnet. Eine Vereinigung der gelehrten Körperschaften der Culturnationen, welchen an einer Betheiligung an dieser grossen Aufgabe gelegen ist, würde um so leichter zur Aufstellung gleicher Grundsätze und zu geeigneten Mitteln einer Concentration der Arbeit führen, als die reichen Erfahrungen und

musterhaften Leistungen der Berliner Akademie auf diesem Felde zur Benützung bereitliegen. Sie allein böte die Gewähr, in absehbarer Zeit einem der dringendsten Bedürfnisse verschiedener Zweige geschichtlicher Forschung abzuhelfen, welche mit unsäglicher Mühe und ungenügendem Erfolge ihre gute Kraft verbraucht, des in zahllosen Büchern und Zeitschriften verstreuten Materials habhaft zu werden, und, wenn die Dinge nicht anders gehen, noch lange verbrauchen wird. Denn die Grösse und Schwierigkeit einer zeitgemässen Sammlung griechischer Inschriften lässt nicht erwarten, dass ein Staat allein das Werk auf sich nehmen und die entsprechenden materiellen Opfer oder auch nur die erforderlichen Arbeitskräfte aufbringen könne. Unsere Akademie aber wäre ohne irgendwelche Belastung ihrer Dotation eine internationale Association zu diesem Zwecke gerade jetzt zu fördern in der Lage, da ein Theil der jüngst für Philologen und Historiker errichteten zehn Stipendien für Reisen auf griechischem Boden bestimmt ist. Es müsste aber dem Staat zur Ehre und der jungen wissenschaftlichen Generation zum Vortheil gereichen, wenn diese öfter Gelegenheit erhielte, ihre Kräfte in den Dienst grosser wissenschaftlicher Aufgaben zu stellen und darin erstarken zu lassen. Sicherlich ist der Aufschwung wissenschaftlicher Leistungsfähigkeit in Deutschland nicht zum geringen Theile dadurch bedingt. Und der österreichische Staat ist wenigstens auf anderen Gebieten nicht zurückgeblieben, so oft es galt, Aufgaben internationalen Charakters durch Gewährung besonderer Mittel zu unterstützen.

Von derartigen Arbeiten auf dem Felde der Alterthumswissenschaft, für welche von Berlin und München aus vorbereitende Schritte gethan wurden, ist die eine die Sammlung eines „Corpus nummorum", die andere die Herstellung eines „Thesaurus latinitatis".

Was die Dringlichkeit und die auf gemeinsame Arbeit zu stellende Durchführbarkeit des „Corpus nummorum“ betrifft, so kann ich mich im Folgenden auf das Gutachten einer ersten Autorität in diesem Fache stützen.

Der Mangel einer zusammenfassenden Katalogisirung der antiken Münzen ist ein empfindlicher, und die Publicationen der Museumskataloge, wie sie z. B. in London und Berlin im Gange sind, machen die Lücken nur noch empfindlicher. Den Gegenstand der Arbeit sollten die Münztypen bilden, nicht die einzelnen Exemplare, die sich regelmässig einander ergänzen, und es sollten ferner die Münzen nach Zeit und Ort zusammengestellt werden, in welcher Gestalt sie als der einzige einigermassen vollständig auf uns gekommene Theil der historischen Überlieferung des Alterthums einen unschätzbaren Reichthum für alle Zweige der Forschung darbieten. Aber selbst das reichste Cabinet besitzt nur einen Theil der überhaupt vorhandenen Münzen und oft nur mangelhafte Exemplare; wer die Münzen für die Forschung braucht, ist diesen Katalogen gegenüber ungefähr in der Lage, in welcher der Philolog sein würde, wenn er statt des lateinischen Lexikons nur Wortverzeichnisse der einzelnen Schriftsteller hätte. Dieselben gleichgiltigen Dinge kehren in jedem Katalog wieder, die seltenen Stücke versagen nur zu oft auch bei beharrlichem Suchen; vor Differenzen steht man rathlos, die gerade bei der Numismatik so unentbehrlichen Zusammenstellungen der für die einzelnen Städte oder die einzelnen Herrscher vorliegenden, mit der Numismatik connexen historischen Notizen werden in diesen Katalogswerken gar nicht oder nur in ungenügender Weise gegeben, da selbstverständlich deren Verfasser mit ihrem Material allein die erforderliche Arbeit nicht liefern können. Die Folge davon ist, dass die älteren auf den gesammten damaligen Münzbestand gestellten,

der Sache nach längst überholten Werke von Eckhel und Mionnet allen Katalogen zum Trotz den gewöhnlichen Gebrauch der Gelehrten beherrschen.

Erforderlich ist eine zusammenfassende Arbeit, welche, im Wesentlichen den einzelnen Landschaften folgend, für eine jede das gesammte numismatische Material zusammenstellte und für welche die Münzen ohne Rücksicht auf ihre Aufbewahrung untersucht würden. Es ist dies verhältnissmässig leicht, da, verglichen mit Inschriften, Urkunden, Geschichtsquellen, das numismatische Material in relativ wenig grossen Sammlungen concentrirt ist. Allerdings ist die Aufgabe dennoch eine so umfangreiche und kostspielige, dass jede einzelne Nation Bedenken tragen wird, dieselbe auf sich zu nehmen. Würden aber auch die finanziellen Mittel von einem Staate noch aufgebracht werden, die genügenden Arbeitskräfte vermöchte er allein nicht zu stellen, da die Zahl der brauchbaren Numismatiker nicht gross ist, noch sein kann. Man begreift es demnach, dass die Berliner Akademie zunächst sich darauf beschränkte, eine Sammlung der Münzen Thrakiens und der weiter nördlich gelegenen Gebiete in Angriff zu nehmen, indem sie für die Erweiterung ihres Planes und endliche Gewinnung eines „Corpus nummorum“ ihre Hoffnungen auf die Cooperation anderer Staaten und ihrer gelehrten Institute setzte.

Die Arbeitstheilung wäre hier ähnlich wie bei der Herstellung eines „Corpus inscriptionum graecarum“ einzurichten, aber mit geringeren Schwierigkeiten verbunden. Über die Grundsätze einer verständigen Sammelarbeit würde man sehr leicht sich einigen, und soweit Differenzen hier eintreten können, z. B. Verschiedenheit der Sprache und grössere oder geringere Ausdehnung der Arbeiten, würden diese dem einheitlichen Charakter und dem Nutzen der Arbeit keinen

wesentlichen Eintrag thun. Selbst Centralisirung der Publication wäre hier nur insoweit erforderlich, als gleiches Format und andere Äusserlichkeiten (Grössenzeichen, Metallbezeichnung u. dgl.) regulirt werden müssten. Im Übrigen würde nichts hindern, dass jeder Staat den von ihm übernommenen Theil der Gesammtarbeit selbstständig veröffentlichte. Man darf sagen: hier bedarf es nur des befreienden Wortes; ist eine entsprechende derartige Abrede unter den civilisirten Nationen getroffen, so ist man am Ziele.

Viel schwieriger liegen die Dinge bei der Herstellung eines den heutigen Bedürfnissen entsprechenden „Thesaurus latinitatis". Diese Bedürfnisse haben sich seit der Zeit, da Fr. A. Wolf im Anfang unseres Jahrhunderts die erste Anregung dazu gegeben hat, gesteigert und verfeinert. Nicht bloss der Philologe bedarf an Stelle der bisherigen unzulänglichen Behelfe eines die aus zehn Jahrhunderten erhaltenen lateinischen Texte umfassenden und erschöpfenden Verzeichnisses der Wörter mit ihrem Formen- und ihrem Bedeutungswandel, um seine engere Aufgabe, diese Texte kritisch herzustellen und zu verstehen, richtig zu lösen. Die Beobachtung der Stilunterschiede bei einzelnen Schriftstellern, in einzelnen Gattungen und Epochen, die chronologische Bestimmung der erhaltenen Literaturtrümmer entbehren ohne das des soliden Fundamentes, welches bislang durch zahllose sich zersplitternde und in ihrer Massenhaftigkeit für allgemeinere Benützung unbrauchbar gewordene Einzelarbeiten nicht geschaffen werden konnte. Aber es handelt sich hierbei nicht bloss um Wünsche der classischen Philologie. Die romanische Philologie kann einen tieferen Einblick in die Entstehung und Entwicklung der romanischen Sprachen nur gewinnen, wenn die einzelnen Wörter durch alle Stufen ihres Daseins bis zu ihrem völligen Absterben verfolgt werden. Dieser sprachliche

Umbildungsprocess ist an sich ein historisches Phänomen von höchstem Interesse und nach manchen Richtungen von vorbildlicher Bedeutung für alle jene sprachlichen Entwicklungen, welche uns nicht oder nur in historischen Documenten geringeren Umfanges vorliegen. Aber dazu bedarf es einer anderen Art des Sammelns und Ordnens, als bis jetzt in der Lexicographie üblich war. Es muss die Lebensgeschichte jedes einzelnen Wortes, besonders jener, welche durch längere Zeit lebendig geblieben, dann allmälig abstarben und durch andere ersetzt wurden, die Veränderung ihrer Formen und ihrer Gebrauchsweisen genau vorgeführt werden. Unter diesen Gesichtspunkten gewinnt ein „Thesaurus latinitatis" eine allgemein geschichtliche Bedeutung, welche der Sammlung des Griechischen oder des Wortschatzes einer anderen Sprache nicht zukommt. Aber freilich steigen damit auch die Schwierigkeiten der Durchführung in unvergleichlicher Weise, was die resultatlosen Versuche, die bisher unternommen wurden, zeigen.

Fr. A. Wolf hatte daran gedacht, theils in Deutschland, theils in Holland, Frankreich, Italien und England eine Zahl von zehn und mehreren Gelehrten zu vereinigen, die sich in die sämmtlichen Schriftsteller bis auf die Zeit, wo das Latein als lebendige Sprache verschwindet, nach Neigung und Vorkenntnissen theilen, und dann ihre Vorräthe zweien selbst gewählten Redactoren überlassen sollten (vgl. dessen Liter. Analekten 4). Trotz jahrelanger Verhandlungen kam dieser geniale Plan einer internationalen Cooperation nicht zur Ausführung; aber ebensowenig sein bescheidenerer Gedanke, die Arbeit in Deutschland allein zu machen, wozu er zunächst die Abfassung von lexikographischen Schulprogrammen nach einer planmässigen Auswahl in Anregung brachte.

Es ruhte dann die Sache, bis der Münchner Akademiker und Professor Carl Halm am 25. September 1858 in der Eröffnungssitzung der 18. Philologenversammlung in Wien die Wiederaufnahme derselben verkündete und die Grundzüge der Ausführung mittheilte, welche in die Hand deutscher und österreichischer Gelehrter gelegt und durch eine vom König Max II. in Aussicht gestellte Summe von 10.000 Gulden in Fluss gebracht werden sollte, mit der man die Redactionskosten für zehn Jahre der Vorbereitung und für einige Specialarbeiten zu decken hoffte. Dazu war die Firma Teubner bereit, einen Betrag von 18.000 Gulden beizuschiessen. Auch dieser Versuch scheiterte an Schwierigkeiten der Organisation und der Unzulänglichkeit der Mittel.

Nicht abgeschreckt durch solche Erfahrungen, machte sich ein Mitglied derselben Akademie, E. Wölfflin an die Sache und gab zunächst mit Unterstützung dieser Akademie sein Archiv für lateinische Lexicographie als Vorarbeit zu einem „Thesaurus linguae latinae“ heraus (1884), in welchem die einschlägigen Fragen theoretisch und praktisch gelöst werden sollten. Er verstand es, etwa 250 freiwillige Mitarbeiter aus Deutschland und Österreich unter seiner Leitung zu vereinigen, und vertheilte unter sie die zu lösenden Fragen und Aufgaben und die zu excerpirenden Texte. Die Erfahrungen und Resultate dieser Bemühungen waren von unschätzbarem Werthe, die Erreichung des Zieles erschien aber in unabsehbare Ferne gerückt, so lange ein einzelner, wenn auch noch so energischer und opferwilliger Mann dieses Riesenunternehmen zu tragen hatte. Dieser ernste Versuch einer theilweisen Realisirung liess aber die ganze Grösse der Aufgabe nun erst genauer abschätzen und erkennen, dass ihr selbst eine reich dotirte Akademie allein nicht gewachsen wäre.

So wagte denn M. Hertz in der Eröffnungsrede der 40. Philologenversammlung in Görlitz 1889 eine Cooperation der drei grossen Akademien (Berlin, Wien, München) und anderer gelehrten Gesellschaften in Anregung zu bringen und hatte wenigstens die Genugthuung, dass der preussische Minister v. Gossler die gegebene Anregung zum Gegenstand weiterer Erwägungen machte, welche im Schoosse einer aus dem Geh. Oberregierungsrath Althoff, Th. Mommsen, Vahlen, Diels und Hertz bestehenden Conferenz gepflogen wurden. Hertz wurde mit der Abfassung eines Gutachtens betraut, welches den Organisationsplan und die Kosten berechnete und dieses Gutachten durch die Berliner Akademie einer Prüfung unterzogen. Das Resultat dieser Prüfung war, dass zwar die Nothwendigkeit und Zeitgemässheit des grossen Werkes nachdrücklich anerkannt wurde, aber nur um so fester sich die Überzeugung bildete, dass die Berliner Akademie allein die Mittel dazu, welche sie auf eine Million Mark berechnete, nicht aufzubringen vermöchte, und dass demnach wohl auch kein anderer Staat sich dieser Aufgabe unterziehen dürfte. Aber wenn selbst Deutschland sich mit Österreich zu diesem Zwecke verbündete, würden beider Mittel und Arbeitskräfte kaum genügen; denn ein Werk dieser Art muss in absehbarer Zeit zu Ende geführt werden und darf nicht angelegt sein nach dem Muster der „Acta sanctorum", deren Folianten nun ins dritte Jahrhundert die Presse beschäftigen. Wohl aber wäre die beste Hoffnung auf eine glückliche und rasche Vollendung gegeben, wenn der Kreis der Mitarbeiterschaft weiter gezogen und die romanischen Nationen, welche die Sache noch näher berührt, deren Civilisation auf dem Boden des classischen Alterthums erwachsen ist, sich zur Betheiligung bestimmen liessen. Auch ist eine zweckdienliche Organisation der gemeinsamen Arbeit im Laufe dieser Be-

rathungen und Versuche immer mehr als möglich erkannt worden. Eine internationale Verbindung der gelehrten Körperschaften würde leicht die noch übrig bleibenden Schwierigkeiten hinwegräumen, und die Regierungen werden gewiss mit den erforderlichen Mitteln nicht kargen, sobald die Akademien mit ihrem vereinigten Ansehen für eine solche Aufgabe eintreten.

Es kommt mir nicht zu, über mein engeres Arbeitsgebiet hinauszugreifen und aus anderen Fächern wissenschaftliche Aufgaben namhaft zu machen, welche zu ihrer Durchführung eine Organisation der wissenschaftlichen Arbeit innerhalb weiterer Kreise verlangen. Die angeführten werden als Beispiele genügen, die Möglichkeit und Nützlichkeit einer solchen zu erkennen.

So sehr es nun auf der Hand liegt, dass für die Vollbringung derartiger Arbeiten eine Vereinigung nicht blos der Akademien Deutschlands und Österreichs, sondern auch der gelehrten Körperschaften Italiens, Frankreichs, Englands und Amerikas erstrebenswerth wäre, so wird doch im ersten Anlauf schon viel erreicht sein, wenn ein akademisches Cartell innerhalb Deutschland und Österreich zustande käme, welches zu allmäliger Erweiterung den Zutritt Allen offen hält, welche ihn begehren. Die principielle Ausschliessung kleinerer oder nicht deutscher Akademien, soweit sie nicht durch diejenige der Localforschung von selbst gegeben ist, wäre nicht räthlich noch auch bei uns möglich, da die herbeizuführende Gesammtarbeit weit weniger auf die eigenen Mittel der Akademien als auf Staatsunterstützung angewiesen sein wird.

Auf solche Erwägungen gestützt, beehre ich mich zu beantragen:

1. Die Akademie erkennt es als wünschenswerth, dass zur Vermeidung von wissenschaftlichen Collisionen und zur

Herbeiführung wissenschaftlicher Cooperationen zunächst ein akademisches Cartell zwischen der Wiener Akademie und den Akademien von Berlin und München, sowie den gelehrten Gesellschaften in Leipzig und Göttingen hergestellt werde.

2. Die Wiener Akademie lade die genannten vier Institute Deutschlands zum Abschluss eines derartigen Cartells ein, dass dieselben sich untereinander gegenseitig verpflichten, wissenschaftliche Unternehmungen, bei welchen solche Gesichtspunkte der Collision und Cooperation in Frage kommen können, nicht zu beschliessen, ohne davon früher die übrigen Betheiligten in Kenntniss gesetzt und deren Äusserungen erwogen zu haben.

3. Nach Eintreffen der zustimmenden Erklärung der betreffenden Körperschaften ist den Regierungen in einer eingehenden Denkschrift, über welche die vereinigten Institute sich untereinander verständigen werden, davon Kenntniss zu geben und in derselben sind diejenigen wissenschaftlichen Fragen, welche zunächst für eine Gesammtarbeit ins Auge gefasst werden könnten, zusammenfassend darzulegen und die Förderung dieser Zwecke zu erbitten.

Wien, 12. Juni 1892.

Hartel,
wirkliches Mitglied.

Anträge

der

zur Berathung des Antrages W. v. Hartel eingesetzten Commission.

Angenommen in der Gesammtsitzung der kaiserlichen Akademie vom 30. Juni 1893.

---

1. Die Akademie erkennt es als wünschenswerth, dass zur Herstellung von Cooperationen und zur Vermeidung von Collision bei wissenschaftlichen Unternehmungen ein Übereinkommen zwischen der Wiener Akademie und zunächst den Akademien von Berlin und München, sowie den königlichen Gesellschaften der Wissenschaften in Göttingen und Leipzig hergestellt werde.

2. Die Wiener Akademie ladet die vier genannten Institute Deutschlands zum Abschlusse eines Übereinkommens ein, durch welches dieselbe und die genannten Institute sich gegenseitig verpflichten, von jeder geplanten wissenschaftlichen Unternehmung die übrigen in Kenntniss zu setzen und deren Äusserungen zu erwägen.

3. Nach erlangtem Einverständnisse über die Grundzüge eines solchen Übereinkommens werden sich dieselben über

den Inhalt einer Denkschrift verständigen, welche den einzelnen Regierungen vorzulegen sein wird.

4. Das Bureau wird beauftragt, im Einverständnisse mit der hiezu eingesetzten Commission die nothwendigen Unterhandlungen zu führen.

Wien, 30. Juni 1892.

Hartel,
Berichterstatter.

Bühler.
Hann.
Huber.
Mussafia.
Stefan.
Suess.
Toldt.

Entwurf von Statuten

des

Verbandes wissenschaftlicher Körperschaften.

Vorgelegt der Delegirten-Versammlung in Leipzig am 20. Jänner 1893.

---

§. 1.

Die diesem Verbande angehörigen, für allgemeine Förderung der Wissenschaft thätigen Körperschaften haben sich vereinigt, um wissenschaftliche Arbeiten allgemeiner Art anzuregen und bei deren Verfolgung mögliche Collisionen zu verhindern und mögliche Cooperationen zu fördern. Für den Verkehr zwischen den vereinigten Körperschaften bestellt jede derselben nach ihrem Ermessen ihre Secretäre oder besondere Vertreter.

§. 2.

Jede dem Verbande beitretende Körperschaft setzt ihre Regierung davon in Kenntniss und bezeichnet ihr die erwählten Vertreter. So weit es die bestehenden Verhältnisse wünschenswerth oder erforderlich erscheinen lassen, wird jede dieser Körperschaften die Zustimmung ihrer Regierung zu dem Beitritte einholen.

§. 3.

Jede wissenschaftliche Unternehmung allgemeiner Art, die zu Collisionen oder Cooperationen Anlass bieten kann,

ist, wenn sie in einer Verbandskörperschaft in Aussicht genommen oder beantragt wird, den übrigen Verbandsgliedern zur Kenntniss zu bringen, welche bis zu einem von der antragstellenden Körperschaft zu bestimmenden Termin ihre Einwendungen oder Anerbietungen zu machen haben. Diese gelangen dann mit dem Antrag selbst in der antragstellenden Körperschaft zur Berathung, ohne dass deren Beschlussfassung dadurch vorgegriffen wird. Auch Massregeln, welche für in Gang befindliche Unternehmungen getroffen werden, wie die Aussendung von Expeditionen oder einzelnen Sendlingen, werden, wenn dies nützlich oder wünschenswerth erscheint, den Verbandskörperschaften zur Kenntniss gebracht.

§. 4.

Jede Verbandskörperschaft wird Vorschläge zu wissenschaftlichen Untersuchungen allgemeiner Art (§. 3), die ihr von Seite ihrer Regierung zugehen, innerhalb des Verbandes zur Erörterung bringen und die Regierung von dem Ergebnisse in Kenntniss setzen.

§. 5.

Alle oder einige der Verbandskörperschaften können zur gemeinschaftlichen Vorberathung oder zur gemeinschaftlichen Durchführung eines wissenschaftlichen Unternehmens einen oder mehrere Delegirte bestellen. Wird zu diesem Zwecke eine dauernde Specialcommission gebildet, so wird für dieselbe unter den betheiligten Anstalten ein Regulativ vereinbart.

§. 6.

Die Correspondenzen des Verbandes können ausser in der lateinischen, in deutscher, englischer, französischer oder italienischer Sprache geführt werden.

§. 7.

Zur Zeit gehören dem Verbande an die . . . .

Jede Körperschaft, welche die allgemeine Förderung der Wissenschaft bezweckt (§. 1), kann eingeladen werden, dem Verbande beizutreten. Die Einladung erfolgt auf Vorschlag einer Verbandskörperschaft, nachdem diese die übrigen Verbandskörperschaften in Kenntniss gesetzt hat und gegen die Aufnahme kein Widerspruch erhoben worden ist. Diese Bestimmung gilt für die ersten fünf Jahre; nach Ablauf dieser Frist wird von den vereinigten Körperschaften über die weiteren Aufnahmen Beschluss gefasst werden.

§. 8.

Einer jeden Körperschaft steht der Rücktritt aus dem Verbande zu jeder Zeit frei.

Protokoll

der

Versammlung der Delegirten

der

**Königlich preussischen Akademie der Wissenschaften zu Berlin,
Königlichen Societät der Wissenschaften zu Göttingen,
Königl. sächsischen Gesellschaft der Wissenschaften zu Leipzig,
Königl. bayrischen Akademie der Wissenschaften zu München,
Kaiserlichen Akademie der Wissenschaften zu Wien**

am 29. Jänner 1893 im Sitzungssaale der philosophischen Facultät der Universität Leipzig zur Berathung des Entwurfes von Statuten des Verbandes wissenschaftlicher Körperschaften.

Als Delegirte waren anwesend:

E. Suess, Prof., General-Secretär der Wiener Akademie, aus Wien;

Jul. Hann, Prof., Vorstand der k. k. Centralanstalt für Meteorologie und Erdmagnetismus, aus Wien;

W. v. Hartel, Prof., Vorstand der kaiserlichen Hofbibliothek, aus Wien;

Alfons Huber, Prof., Secretär der philosophisch-historischen Classe der kaiserlichen Akademie, aus Wien;

Th. Mommsen, Prof., Secretär der königlichen preussischen Akademie zu Berlin;

Auwers, desgleichen, aus Berlin;

Wölfflin, Prof., aus München;

v. Voit, Prof., aus München;
Joh. Friedrich, Prof., aus München;
Ernst Ehlers, Prof., aus Göttingen;
Herm. Wagner, Prof., aus Göttingen;
Ribbeck, Prof., aus Leipzig;
Ludwig, Prof., aus Leipzig;
Leskien, Prof., aus Leipzig;
Mayer, Prof., aus Leipzig.

Nach Begrüssung der Versammlung durch Herrn Ribbeck wird diesem auf Antrag des Herrn Mommsen der Vorsitz übertragen und die Versammlung tritt sofort in die Berathung der einzelnen Paragraphen des Entwurfes ein.

Zu §. 1. Die Herren Suess und Mommsen machen Mittheilungen über die Vorgeschichte des Planes und die dabei obwaltenden Grundgedanken. Die Vertreter sämmtlicher Körperschaften sprechen ihre Befriedigung über das Unternehmen aus. — §. 1 wird einstimmig angenommen.

Zu §. 2 erklärt Herr Mommsen, dass die betreffende Commission der Berliner Akademie die Streichung dieses wie des mit ihm zusammenhängenden §. 4 beschlossen habe, da die Ordnung der in beiden Paragraphen berührten Verhältnisse zu den betreffenden Regierungen jeder einzelnen Körperschaft zu überlassen sei.

Nach Erörterungen über eine zweckmässigere Fassung des Paragraphen, namentlich im Hinblick auf nichtdeutsche Gesellschaften, beantragt Herr Hartel folgende Fassung:

> „Jede dem Verbande beitretende Körperschaft setzt, wenn die bestehenden Verhältnisse es wünschenswerth oder erforderlich erscheinen lassen, ihre Regierung von dem Abschluss des Verbandes und ihrem Beitritt zu demselben in Kenntniss.“

Bei der Abstimmung enthalten sich die Herren Auwers und Mommsen, gebunden durch den Beschluss ihrer Akademie, der Stimme. Von den übrigen Delegirten wird §. 2 in der Hartel'schen Fassung angenommen.

Zu §. 3. Herr Auwers erklärt, dass die Berliner Commission dem §. 3 im Princip zustimme, empfiehlt aber in Bezug auf die Fassung, den Ausdruck „allgemeiner Art" zu vermeiden, da auch speciellere und kleinere Unternehmungen zu Collisionen der verschiedenen gelehrten Gesellschaften führen könnten.

Nach längerer Debatte nimmt die Versammlung auf Antrag der Herren Hartel und Mommsen folgende Fassung des Paragraphen einstimmig an:

> „Jede wissenschaftliche Unternehmung ist, wenn sie in einer Verbandskörperschaft in Aussicht genommen oder beantragt wird und nach Ansicht derselben zu Collisionen oder Cooperationen Anlass bieten kann, den übrigen Verbandsgliedern zur Kenntniss zu bringen . . . "

Ferner soll im letzten Satze des Paragraphen statt „Untersuchungen" gesagt werden „derartige Unternehmungen."

Zu §. 4. Herr Mommsen erklärt, dass die Berliner Delegirten durch den bereits oben zu §. 2 erwähnten Beschluss ihrer Akademie in ihrer Abstimmung gebunden seien.

Bei der Debatte über die Nothwendigkeit oder Zweckmässigkeit des Paragraphen erklärt Herr Hartel, es habe bei der Aufnahme desselben die bestimmte Absicht obgewaltet, den Regierungen einen Fingerzeig zu geben, wohin sie sich bei wissenschaftlichen Unternehmungen oder Unternehmungen, bei denen eine Betheiligung von wissenschaft-

licher Seite erwünscht sei, sowie in Betreff der darauf zu verwendenden Mittel wenden könnten.

Da indess die Wiener Herren Delegirten erklären, dass sie, falls die Annahme des Paragraphen dem Gesammtplane Schwierigkeiten bereiten könne, nicht darauf beständen, wird bei der folgenden Abstimmung einstimmig Streichung des §. 4 beschlossen.

§. 5 wird ohne Discussion einstimmig angenommen.

Darauf beantragt Herr Suess, den §. 7 vor §. 6 zu berathen; die Versammlung stimmt dem Antrage zu.

Zu §. 7. Auf Antrag des Herrn Suess wird beschlossen, dass die in der Lücke nach den Eingangsworten zu nennenden Körperschaften nach der alphabetischen Ordnung der Städte, in denen sie ihren Sitz haben, aufgeführt werden sollen.

Darauf folgt die Debatte über den materiellen Inhalt des Paragraphen.

Herr Auwers erklärt Namens der Berliner Akademie, diese wünsche innerhalb der ersten zwei Jahre nach Gründung des Verbandes der deutschen Körperschaften keine Erweiterung durch Heranziehung weiterer gelehrter Gesellschaften; es möge erst mit der gemeinsamen Arbeit der deutschen Gesellschaften Erfahrung gesammelt werden, bis man zu einer Erweiterung schreite.

Herr Mommsen spricht persönlich gegen die zweijährige Ausschliessungsfrist, betont aber, dass die Majorität in Berlin für diese sei, und der ganze Plan durch eine Ablehnung von Seiten der Delegirtenversammlung in Gefahr gerathen könne.

Die Herren Wiener Delegirten sprechen sich warm für die Beibehaltung des §. 7 in seiner jetzigen Fassung aus. Herr Suess hebt namentlich hervor, dass für die natur-

wissenschaftlichen Classen sofortige Anknüpfungen mit grossen Akademien des Auslandes von der grössten Wichtigkeit sei; Herr Hartel befürwortet die bestehende Fassung mit Rücksicht auf specifisch österreichische Verhältnisse.

Nach weiterer Befürwortung der bestehenden Fassung des Paragraphen durch die Herren Suess, Wagner, Ehlers, Wölfflin, denen sich auch Mommsen persönlich anschliesst, schreitet man zur Abstimmung. Die beiden Herren Berliner Delegirten enthalten sich der Stimme, von den übrigen Mitgliedern wird der §. 7 in der ursprünglichen, gedruckt vorliegenden Fassung angenommen, jedoch mit folgenden von Herrn Mommsen beantragten redactionellen Änderungen:

„Die Einladung erfolgt im Namen des Gesammtverbandes durch eine Verbandskörperschaft, nachdem lerztere die übrigen Verbandskörperschaften von der beabsichtigten Einladung in Kenntniss gesetzt hat" u. s. w.

§. 6 wird mit der redactionellen Änderung: statt „die Correspondenzen können ausser in der lateinischen, in deutscher" u. s. w. zu sagen: „in lateinischer, deutscher" u. s. w. einstimmig angenommen, nachdem Herr Ludwig seinen Antrag, unter die für die Correspondenz freizugebenden Sprachen auch die russische aufzunehmen, zurückgezogen hat.

§. 8 wird ohne Debatte einstimmig angenommen.

In der Schlussabstimmung wird der gemäss den vorgefassten Beschlüssen abgeänderte Entwurf als Ganzes angenommen. Die neue Fassung bildet einen Theil des Protokolls.

Die Delegirtenversammlung beschliesst darauf, folgende Erklärungen ins Protokoll aufzunehmen: „Die Delegirten der einzelnen Körperschaften haben den von der Delegirtenversammlung gefassten Beschluss ihren Mandanten vorzulegen.

Das Resultat der Einzelbeschlüsse der dem Verbande angehörenden fünf Körperschaften ist jeder einzelnen seinerzeit mitzutheilen.

Die Vertreter der fünf Körperschaften sind übereingekommen, dass wenn eine Minderheit dieser Körperschaften den gefassten Beschluss ablehnt, die übrigen ihn aufrecht erhalten."

Ribbeck.	**E. Suess.**	**J. Friedrich.**
Mommsen.	**A. Auwers.**	**Wölfflin.**
C. Ludwig.	**Herm. Wagner.**	**C. Voit.**
Huber.	**E. Ehlers.**	**A. Mayer.**
Hartel.	**J. Hann.**	**A. Leskien.**

Statuten

des

Verbandes wissenschaftlicher Körperschaften.

---

§. 1.

Die diesem Verbande angehörigen, für allgemeine Förderung der Wissenschaft thätigen Körperschaften haben sich vereinigt, um wissenschaftliche Arbeiten allgemeiner Art anzuregen und bei deren Verfolgung mögliche Collisionen zu verhindern und mögliche Cooperationen zu fördern. Für den Verkehr zwischen den vereinigten Körperschaften bestellt jede derselben nach ihrem Ermessen ihre Secretäre oder besondere Vertreter.

§. 2.

Jede dem Verbande beitretende Körperschaft setzt, wenn die bestehenden Verhältnisse es wünschenswerth oder erforderlich erscheinen lassen, ihre Regierung von dem Abschluss des Verbandes und ihrem Beitritt zu demselben in Kenntniss.

§. 3.

Jede wissenschaftliche Unternehmung ist, wenn sie in einer Verbandskörperschaft in Aussicht genommen oder beantragt wird und nach Ansicht derselben zu Collisionen oder Cooperationen Anlass bieten kann, den übrigen Verbandsgliedern zur Kenntniss zu bringen, welche bis zu einem von der

antragstellenden Körperschaft zu bestimmenden Termin ihre Einwendungen oder Anerbietungen zu machen haben. Diese gelangen dann mit dem Antrag selbst in der antragstellenden Körperschaft zur Berathung, ohne dass deren Beschlussfassung dadurch vorgegriffen wird. Auch Massregeln, welche für in Gang befindliche Unternehmungen getroffen werden, wie die Aussendung von Expeditionen oder einzelnen Sendlingen, werden, wenn dies nützlich oder wünschenswerth erscheint, den Verbandskörperschaften zur Kenntniss gebracht.

§. 4.

Alle oder einige der Verbandskörperschaften können zur gemeinschaftlichen Vorberathung oder zur gemeinschaftlichen Durchführung eines wissenschaftlichen Unternehmens einen oder mehrere Delegirte bestellen. Wird zu diesem Zwecke eine dauernde Specialcommission gebildet, so wird für dieselbe unter den betheiligten Anstalten ein Regulativ vereinbart.

§. 5.

Die Correspondenzen des Verbandes können in lateinischer, deutscher, englischer, französischer oder italienischer Sprache geführt werden.

§. 6.

Zur Zeit gehören dem Verband an

die königl. Societät der Wissenschaften zu Göttingen,
die königl. sächs. Gesellschaft der Wissenschaften zu Leipzig,
die königl. bayr. Akademie der Wissenschaften zu München,
die kaiserl. Akademie der Wissenschaften zu Wien.

Jede Körperschaft, welche die allgemeine Förderung der Wissenschaft bezweckt (§. 1), kann eingeladen werden,

dem Verbande beizutreten. Die Einladung erfolgt im Namen des Gesammtverbandes durch eine Verbandskörperschaft, nachdem letztere die übrigen Verbandskörperschaften von der beabsichtigten Einladung in Kenntniss gesetzt hat und gegen die Aufnahme kein Widerspruch erhoben worden ist. Diese Bestimmung gilt für die ersten fünf Jahre; nach Ablauf dieser Frist wird von den vereinigten Körperschaften über die weiteren Aufnahmen Beschluss gefasst werden.

§. 7.

Einer jeden Körperschaft steht der Rücktritt aus dem Verbande zu jeder Zeit frei.

Verzeichniss

einer

Anzahl von Arbeiten, welche von der k. Akademie der Wissenschaften in Wien für den Sommer 1893 in Aussicht genommen sind.

Mitgetheilt den Verbandsmitgliedern und der königl. preussischen Akademie der Wissenschaften am 31. März 1893.

---

1. Die Commission zur Herausgabe des Corpus scriptorum ecclesiasticorum sendet in diesem Jahre die Herren Dr. Flor. Weigel, Dr. Ladek, Prof. Dr. H. St. Sedelmayer nach Frankreich, Herrn Dr. Weinberger nach Italien, sowie Dr. Weigel für einige Monate nach England.

2. Die Commission für archäologische Erforschung Kleinasiens hat in diesem Jahre zu mehrmonatlicher Bereisung Kariens die Herren Professor Dr. Wilhelm Kubitschek und Dr. Wolfgang Reichel entsendet. Den Schedenapparat führen die Herren Kubitschek und Dr. Emil Szanto weiter. Ein zusammenfassender Bericht über die Ausbeute der 1891 und 1892 unternommenen Bereisungen Kilikiens ist von Seiten der Herren Dr. Rudolph Heberdey und Dr. Adolf Wilhelm in Vorbereitung.

3. Forschungen im östlichen Mittelmeere. Da von Seite des k. u. k. Reichs-Kriegs-Ministeriums (Marine-Section) S. M. Schiff „Pola“, Commandant Herr Fregattencapitän Wilh. Mörth, neuerdings, u. zw. auf die Dauer von

12 Wochen zur Verfügung gestellt worden ist, sollen die Arbeiten der Vorjahre fortgeführt werden. Beabsichtigt sind insbesondere Schleppnetzarbeiten bei Cerigo und Cerigotto, sowie bei der Insel Milos, dann Erforschung des aegäischen Meeres. Wissenschaftlicher Stab: für Biologie das w. Mitglied der k. Akademie Hofrath Steindachner, zugleich Leiter des wissenschaftlichen Stabes; für Physik des Meeres Prof. Luksch (Fiume); für Chemie des Meeres Dr. Conrad Natterer.

4. Magnetische Aufnahmen. Die neue Aufnahme der magnetischen Elemente in Österreich wird von Adjunct Liznar fortgesetzt und in diesem Jahre vollendet werden. Zugleich wird die magnetische Aufnahme von Bosnien und der Herzegowina in Angriff genommen werden; diese Aufgabe hatte Herr Fregattencapitän Laschober (Pola) übernommen; nachdem derselbe leider kürzlich verstorben ist, muss eine neue Wahl getroffen werden.

5. Zoologie. Prof. L. v. Graff (Graz) wird zur Vervollständigung seiner Studien über Land-Planarien Java und Sumatra besuchen.

6. Vergleichende Anatomie. Privatdocent Dr. Schaffer wird mehrere europäische Küstenorte besuchen, um seine Untersuchungen über den feineren Bau der Thymus-Drüse und ihre Beziehungen zur Blutbildung fortzusetzen.

7. Pflanzenphysiologie. Das w. Mitglied der k. Akademie Hofrath Wiesner wird sich zu einem mehrmonatlichen Aufenthalte nach Bujtenzorge (Java) begeben, um in dem dortigen, unter Leitung des Herrn Directors Treub stehenden botanischen Garten eine Anzahl pflanzenphysiologischer Fragen zu studiren.

8. Pflanzengeographie. Assistent Herr J. Dörfler unternimmt eine Reise nach Albanien, um Beobachtungen über die dortige Flora zu sammeln.

9. Geologische und botanische Arbeiten in Thessalien. Da im Laufe dieses Jahres in Thessalien geodätische Vermessungen im Auftrage der k. griechischen Regierung unter der Leitung des k. u. k. Oberstlieutenants H. Hartel ausgeführt werden sollen, wird im Anschlusse an diese Arbeiten Prof. Hilber (Graz) geologische Untersuchungen insbesondere der wenig bekannten Gebirge im nördlichen und westlichen Theile dieses Landes ausführen. Dr. v. Halácsy wird die Flora dieser Landestheile erforschen.

Preisausschreibung.

Die mathem.-naturw. Classe der k. Akademie hat am 27. Mai 1892 beschlossen, für den A. Freiherr von Baumgartner'schen Preis folgende Aufgabe abermals zu erneuern:

Der Zusammenhang zwischen Lichtabsorption und chemischer Constitution ist an einer möglichst grossen Reihe von Körpern in ähnlicher Weise zu untersuchen, wie dies Landoldt in Bezug auf Refraction und chemische Constitution ausgeführt hat; hiebei ist wo möglich nicht nur der unmittelbar sichtbare Theil des Spectrums, sondern das **ganze** Spectrum zu berücksichtigen.

Der Einsendungstermin der Concurrenzschriften ist der 31. December 1895; die Zuerkennung des Preises von 1000 fl. ö. W. findet eventuell in der feierlichen Sitzung des Jahres 1896 statt.

Note Seiner Excellenz des Herrn Ministers für Cultus und Unterricht Dr. von Gautsch an Seine Excellenz den Herrn Curator-Stellvertreter der kais. Akademie der Wissenschaften etc. etc. Dr. Anton Ritter von Schmerling, betreffend die

Erhaltung des Akademiegebäudes.

Mit Bezugnahme auf die geschätzte Zuschrift vom 20. December 1886, Z. 983, beehre ich mich Euer Excellenz mitzutheilen, dass ich in Würdigung der von Euer Excellenz dargelegten Verhältnisse im Einvernehmen mit dem Finanzministerium mich bestimmt finde, die Kosten für die Erhaltung des der kaiserlichen Akademie der Wissenschaften durch Allerhöchste Verfügung zur unentgeltlichen Benützung überlassenen „alten Universitätsgebäudes" in Wien, I., Universitätsplatz Nr. 2, auf das Ärar, beziehungsweise den Unterrichtsetat zu übernehmen.

Ich beehre mich an Euer Excellenz gleichzeitig das Ersuchen zu richten, geneigtest Veranlassung treffen zu wollen, dass die dermalen im Staatsvoranschlage bei der Akademie der Wissenschaften in Wien als „Dotation zur Erhaltung des Akademiegebäudes, dann zur Beistellung der Hauserfordernisse" erscheinende Post von 1000 fl. vom Jahre 1890 ab nicht mehr unter dieser, den thatsächlichen Verhältnissen nicht entsprechenden Bezeichnung, sondern als „Pauschale

für Amts- und Kanzleierfordernisse" der genannten Akademie in das Präliminare eingereiht werde.

Dieses Pauschale per 1000 fl. wird wie bisher, so auch in Hinkunft zu Handen des Präsidiums der Akademie zur eigenen Verwendung behufs Bestreitung der gedachten inneren Amtseinrichtung erfolgt werden.

Zur Bestreitung der Eingangs erwähnten, alljährlich sich ergebenden Gebäudeerhaltungskosten wird dagegen vom Jahre 1890 ab ein ausschliesslich für diesen Zweck bestimmter Credit in den Staatsvoranschlag bei dem Capitel der Unterrichtsverwaltung, Titel „Akademie der Wissenschaften" einbezogen werden, hinsichtlich dessen die Verfügung dem Unterrichtsministerium nach Massgabe der bestehenden allgemeinen Cassa- und Rechnungsvorschriften vorbehalten wird.

Über die Höhe des diesfälligen Erfordernissbetrages werde ich mir erlauben, Euer Excellenz seinerzeit nach Abschluss der noch in dieser Richtung zu pflegenden Erhebungen die weitere Mittheilung zukommen zu lassen. [1])

Wien, am 26. October 1888.

---

[1]) Laut Note vom 28. November 1889 wurde für das Jahr 1890 ein Betrag von 1000 fl. als Dotation für die Gebäudeerhaltung in den Staatsvoranschlag einbezogen.

DIE

FEIERLICHE SITZUNG

DER KAISERLICHEN

AKADEMIE DER WISSENSCHAFTEN

AM

31. MAI 1893.

ERÖFFNUNGSREDE

DES

HOHEN CURATORS DER KAISERL. AKADEMIE DER WISSENSCHAFTEN

DES DURCHLAUCHTIGSTEN

HERRN

ERZHERZOGS RAINER

AM 31. MAI 1893.

an einem wichtigen Wendepunkte der Geschichte, deren Blätter seine glänzende Thätigkeit verzeichnen. Auch unsere Akademie wird sein Andenken in treuer Verehrung bewahren. Ich bin überzeugt, meine Herren, dass Sie Alle meine Gefühle der Trauer theilen.

Nur schwer wende ich mich heute, der Erledigung unserer nächsten Aufgaben zu. In den stillen Hallen der Wissenschaft verstummt der Lärm der oft leidenschaftlich erregten Welt. Unbeirrt von den Strömungen des Tages, arbeitet der Gelehrte in entsagungsvoller Ruhe an dem erhabenen Baum menschlicher Erkenntniss. Dank der Ausdauer und Hingebung ihrer Mitglieder, darf die kaiserliche Akademie auf ihr Wirken, auch in diesem Jahre, mit Befriedigung zurückblicken.

In der Erwägung, dass durch die Verbindung der nach gleichen Zielen Strebenden, nicht blos Kraft und Zeit gewonnen, sondern auch die Möglichkeit geboten wird, sonst kaum ausführbare wissenschaftliche Unternehmungen erfolgreich durchzuführen, hat sich die kaiserliche Akademie mit anderen wissenschaftlichen Körperschaften verbunden, um gemeinsame Arbeiten anzuregen und zu fördern, sonst leicht mögliche Collisionen zu vermeiden, und einen regeren Wechselverkehr anzubahnen.

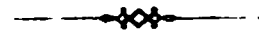
Ich darf der Hoffnung Ausdruck geben, dass zunächst auch diejenige Akademie, deren Eines ihrer hervorragendsten Mitglieder zuerst an diesem Plane mitgewirkt hatte, sich diesem Verbande nicht lange ferne halten werde, und dass der bisher nur unter vier wissenschaftlichen Körperschaften geschlossene Bund eine stets fruchtbringendere Erweiterung finden möge.

Jeder glückliche Forscher wirkt durch die Förderung der Wissenschaft zugleich für das allgemeine Wohl, und ist

auch dem irdischen Wirken des Einzelnen eine oft nur allzuenge Grenze gesetzt, sein Name glänzt unvergessen in den Annalen der Wissenschaft.

Die kaiserliche Akademie hat auch in diesem Jahre unter ihren Mitgliedern, schwere Verluste zu beklagen, vor Allem das viel zu vorzeitige Scheiden des ausgezeichneten Gelehrten und Vicepräsidenten Dr. Joseph Stefan, dessen sympathische Persönliehkeit ich gleichfalls an dieser Stelle schmerzlich vermisse. Das hervorragende Wirken der Dahingeschiedenen wird, noch im Verlaufe dieser Sitzung, aus berufenem Munde seine Würdigung finden.

Ich erkläre nunmehr die Sitzung für eröffnet, und lade ein, mit den Vorträgen zu beginnen.



BERICHT

DER

KAISERLICHEN AKADEMIE

DER WISSENSCHAFTEN

UND DER

MATHEMATISCH-NATURWISSENSCHAFTLICHEN CLASSE

INSBESONDERE

ÜBER IHRE WIRKSAMKEIT UND DIE VERÄNDERUNGEN

VOM 30. MAI 1892 BIS 31. MAI 1893

ERSTATTET VOM GENERALSECRETÄR

EDUARD SUESS.

Kein Jahr vergeht ohne Erweiterungen des Gebietes menschlicher Forschung. Glücklicherweise kräftigt sich und verbreitet sich zugleich in jedem Jahre mehr und mehr die Überzeugung, dass es zugleich Zierde und Pflicht jedes einzelnen Staates ist, je nach seinen Kräften theilzunehmen an diesem alle gebildeten Völker umfassenden Ringen nach neuer Erkenntniss.

Hiermit erhöht sich aber von Jahr zu Jahr die Aufgabe jener gelehrten Körperschaften, welchen mit ihrer ehrenvollen und führenden Stellung in einem nicht ganz geringen Grade zugleich die Verantwortung zufällt für die würdige und erfolgreiche Vertretung ihres Vaterlandes in diesem Wettkampfe.

Die Generationen wechseln, aber die Ziele bleiben; so bleiben auch die Bestrebungen der kaiserlichen Akademie dieselben, während die Listen ihrer Mitglieder von Jahr zu Jahr sich ändern und neue Namen in unsere Reihen treten, um neue Begeisterung an die alte Arbeit zu tragen.

Seine kais. und kön.-apost. Majestät haben mit Allerhöchster Entschliessung vom 31. Juli 1892 zu wirklichen Mitgliedern der kaiserlichen Akademie der Wissenschaften in Wien allergnädigst zu ernennen geruht, und zwar:

In der philosophisch-historischen Classe den ordentlichen Professor der allgemeinen und österreichischen Geschichte an der technischen Hochschule in Wien, Ministerial-

rath Dr. Adolf Beer und den ordentlichen Professor der deutschen und österreichischen Reichs- und Rechtsgeschichte an der Universität in Graz, Dr. Arnold Ritter von Luschin-Ebengreuth,

in der mathematisch-naturwissenschaftlichen Classe den ordentlichen Professor der Mathematik an der Universität in Wien, Dr. Gustav Ritter von Escherich.

Ferner haben Seine kais. und kön.-apost. Majestät die Wahl des Professors der Anatomie an der Universität zu Würzburg, Geheimrathes Dr. Albert von Koelliker zum Ehrenmitgliede der mathematisch-naturwissenschaftlichen Classe dieser Akademie im Auslande allergnädigst zu genehmigen und die nachfolgenden von der Akademie vollzogenen Wahlen von correspondirenden Mitgliedern im In- und Auslande huldvollst zu bestätigen geruht, und zwar:

In der philosophisch-historischen Classe die Wahl des ordentlichen Professors der deutschen Sprache und Literatur an der deutschen Universität in Prag, Dr. Johann Kelle, des ordentlichen Professors der semitischen Sprachen an der Universität in Wien, P. Dr. Gustav Bickell und des Directors des Kriegsarchives in Wien, Generalmajor Leander von Wetzer, zu correspondirenden Mitgliedern im Inlande,

ferner die Wahl des königl. italienischen Botschafters am k. und k. Hofe in Wien, Constantin Grafen Nigra, zum correspondirenden Mitgliede im Auslande;

in der mathematisch-naturwissenschaftlichen Classe die Wahl des ordentlichen Professors der Chemie an der Universität in Graz, Zdenko Hanns Skraup, des ausserordentlichen Professors der pathologischen Anatomie an der Universität in Wien, Dr. Anton Weichselbaum, des ordentlichen Professors der Mineralogie an der deutschen

Universität in Prag, Dr. Friedrich Becke, des ordentlichen Professors der Mathematik an der technischen Hochschule in Graz, Regierungsrathes Dr. Franz Mertens und des Custos am naturhistorischen Hofmuseum in Wien, Dr. Emil Edlen von Marenzeller, zu correspondirenden Mitgliedern im Inlande.

Die k. Akademie hat allen betheiligten Gliedern der Staatsverwaltung Dank zu sagen für die Bewilligung eines Betrages von 7000 fl. in dem Extraordinarium des Staatsbudgets für 1893, als der ersten Rate einer Gesammtsumme von 15.000 fl., welche zur Restaurirung der Aussenfronten des Akademiegebäudes bestimmt ist, und für die Einstellung eines neuen Betrages von 4000 fl. als Druckkostenbeitrag für die philosophisch-historische Classe.

Diese wiederholten Zeichen wohlwollender Fürsorge vermehren die Verpflichtung, unausgesetzt den Blick geheftet zu lassen auf die Überfülle lebendiger Aufgaben und auf die Frage, in welcher Weise die heutigen Akademien ihre vermittelnde Thätigkeit am erfolgreichsten auszuführen im Stande seien.

Es gibt zahlreiche, z. B. auf die Erforschung des Firmamentes oder der physischen Beschaffenheit des Erdballes bezügliche Fragen, und ihre Zahl vermehrt sich fortwährend, welche ihrer Natur nach über die Grenzen der Thätigkeit eines einzelnen Staates hinausreichen. Aber auch abgesehen von diesen internationalen Aufgaben, kann es nicht geläugnet werden, dass durch einen regen Verkehr solcher Körperschaften untereinander manche werthvolle Unterstützung gewonnen, manche parallele Arbeit erspart werden könnte.

Die k. Akademie hat daher mit der lebhaftesten Freude eine Anregung begrüsst, welche zur Anbahnung eines ähnlichen Verbandes zuerst im Frühjahre 1892 von unserem

auswärtigen Ehrenmitgliede Prof. Th. Mommsen in Berlin gesprächsweise bei einem Aufenthalte in Wien gegeben worden ist. Am 12. Juni v. J. legte das w. M. Hofrath v. Hartel der k. Akademie eine Denkschrift vor, welche zeigte, wie erspriesslich eine solche Vereinigung wirken könnte, und am 30. Juni 1892 stimmte die k. Akademie einer Reihe von Anträgen zu, welche die Einleitung von Verhandlungen bezweckten.

Zunächst war, nach der erst gegebenen Anregung, eine Vereinbarung zwischen der k. Akademie in Berlin, den k. Gesellschaften der Wissenschaften in Göttingen und Leipzig, der k. Akademie in München und der k. Akademie in Wien in Aussicht genommen, welche schrittweise auf alle jene massgebenden Körperschaften ausgedehnt werden sollte, die für eine allgemeine Förderung der Wissenschaft thätig sind.

Eine persönliche Besprechung von Vertretern der oben genannten fünf Körperschaften wurde eingeleitet; dieselbe hat am 29. und 30. Januar d. J. im rothen Collegium der Universität Leipzig stattgefunden und ein von der k. Akademie in Wien vorgelegter Statutenentwurf bildete die Grundlage der Berathung. Im Namen Berlins wurde erklärt, diese Akademie wünsche innerhalb der ersten Jahre nach Gründung des Verbandes keine Erweiterung durch Heranziehung weiterer gelehrter Gesellschaften; es möge erst mit der gemeinsamen Arbeit der deutschen Gesellschaften Erfahrung gesammelt werden, bevor man zu einer Erweiterung schreite.

Diese Meinung fand jedoch nicht die Zustimmung der Versammlung. Der vorgelegte Statutenentwurf wurde mit geringen Änderungen von der Delegirten-Versammlung gutgeheissen, und die Akademien und k. Gesellschaften von Göttingen, Leipzig, München und Wien traten den Beschlüssen ihrer Delegirten bei.

Die k. Akademie in Berlin dagegen erklärte, „so bereit sie wäre, mit den obgenannten Körperschaften die in dem Schreiben der Wiener Akademie vom 20. Juli 1892 beantragte Vereinbarung zu treffen oder sich über ein Zusammenwirken für bestimmte Unternehmungen mit dazu geneigten Körperschaften von Fall zu Fall zu verständigen, so trage sie doch Bedenken, auf Grund der Statuten, welche von der Delegirten-Versammlung in Leipzig am 29. Januar d. J. entworfen worden sind, in einen Verband einzutreten, von dem sich zur Zeit noch nicht absehen lasse, welchen Umfang er annehmen, welche Einrichtungen er erforderlich machen und welche Verbindlichkeiten er ihr auferlegen werde".

Auf diese Art ist leider bis zum heutigen Tage eine volle Einigung der Ansichten nicht erreicht worden, aber die k. Akademie hegt bei der grossen und allgemeinen Bedeutung der Sache die Hoffnung, es werde sich ein Weg finden lassen, um die bestehenden Meinungsverschiedenheiten zu begleichen, und um den ersten Kern einer Vereinigung zu bilden, welche, schrittweise einen immer grösseren Kreis von Nationen und Staaten umfassend, durch ihren Bestand selbst die Gemeinsamkeit der geistigen Bestrebungen vergegenwärtigen und allenthalben befruchtend und aneifernd wirken könnte.

Einstweilen hat unter den dem Statutenentwurfe beigetretenen Körperschaften bereits ein Austausch der Angaben über die schwebenden Arbeiten jeder derselben stattgefunden. —

Indem nun dieser Bericht zu den Einzelnheiten der Arbeit übergeht, ist zunächst der Prähistorischen Commission zu erwähnen, welche aus beiden Classen der k. Akademie gebildet ist.

Diese Commission hat im verflossenen Jahre — getreu der während der letztverflossenen Campagnen festgehaltenen Tendenz — ihre Hauptthätigkeit der Untersuchung von Grabhügeln des südöstlichen Fundbezirkes von Österreich gewidmet. Unter der Leitung des Herrn Professors Dr. Rudolf Hoernes in Graz wurden zwei wichtige Localitäten Untersteiermarks, die Gegend von Lichtenwald und der Loibenberg bei Videm, neuerlich durchforscht. An ersterer Stelle grub Professor Hoernes Hügelgräber mit Skeletten im Gebiete der Gemeinden Blanza, Kladje und Okrog, an der zweiten, dem Loibenberge, auf welchem bereits in den Jahren 1886—1890 Ausgrabungen betrieben worden waren, fünf Grabhügel mit zahlreichen Bestattungsresten, sowohl Skelet- als Brandgräbern, aus. Seine ansehnliche Ausbeute gehört durchwegs der jüngeren Stufe der Hallstattperiode an und fügt sich, nach mehr als einer Richtung bereichernd, vollkommen in die sowohl aus den früheren Grabungen bei Videm, als auch von anderen südsteierischen und krainischen Fundorten bekannten Typenreihen dieser charakteristischen Fundprovinz ein. Unter den Fundstücken sind zu erwähnen: Aus den Tumulis von Blanza: Fussurnen aus schwarzem Thon mit Buckeln und verschiedenartigen Ansätzen, kleine, tiefe Schalen, die bekannten Eisenwaffen, besonders Lanzen und Pfeilspitzen, Bronze-Armringe, Glas- und Bernsteinperlen und Thonwirtel. Vom Loibenberge: Zwei Doppelgefässe, deren eines aus zwei tiefen, durch einen bügelförmigen Henkel verbundenen Näpfen, das andere aus zwei übereinander modellirten Schüsseln mit gemeinsamer Höhlung besteht, eine cylindrische Schale mit Mäanderverzierung, schwarze, bombenförmige Urnen mit metallnachahmenden Verzierungen, wie Buckeln, Thierköpfen u. dgl., Schüsseln mit hohlen Buckelreihen, dann schöne bronzene

Fussringe, Bernstein- und Emailperlen, verzierte Wirtel. Webstuhlgewichte und verschiedene kleine Schmucksachen. Von Waffen enthielt das umfangreiche Inventar nur eine beschränkte Zahl von Angriffswaffen (darunter vier schöne eiserne Lanzenspitzen) und ein grosses bronzenes Beschläge, welches wahrscheinlich einer Rüstung angehörte.

In zweiter Linie wurde die Ausgrabung der Höhle Vypuštek bei Adamsthal in Mähren, für deren Bestreitung wir bereits durch eine Reihe von Jahren S. Durchl. dem reg. Fürsten Johann von und zu Liechtenstein zum grössten Danke verpflichtet sind, fortgeführt. Jedoch ist die Ausbeute des vorigen Jahres ein wenig hinter jener der früheren Jahre zurückgeblieben. —

Die mathematisch-naturwissenschaftliche Classe ist durch die Förderung, welche ihre Bestrebungen stets bei dem hohen k. u. k. Reichs-Kriegs-Ministerium, Marine-Section, und bei S. Exc. dem Herrn Admiral Freih. v. Sterneck finden, in dem abgelaufenen Jahre 1892 im Stande gewesen, an Bord S. M. Schiffes „Pola" eine dritte Reihe erfolgreicher Untersuchungen in den Tiefen des östlichen Mittelmeeres durchzuführen.

Auch in diesem Jahre stand S. M. Schiff „Pola" unter dem bewährten Commando des k. u. k. Fregatten-Capitäns Herrn Wilhelm Mörth.

Der wissenschaftliche Stab bestand aus dem w. M. Hofrath Dr. Steindachner als Leiter derselben, zugleich als Vertreter der biologischen Studien; Prof. J. Luksch führte wie in den beiden vorhergehenden Jahren die physikalischen und Dr. C. Natterer die chemischen Arbeiten aus.

S. M. Schiff „Pola" verliess am 16. August den Centralhafen in Pola, und umgrenzte zunächst die im Vorjahre

gefundene Pola-Tiefe durch neue Lothungen. Es ergibt sich, dass ein trennender Rücken von der afrikanischen Küste in gewundener Linie bis zu den Jonischen Inseln verläuft, welcher auch die Pola-Tiefe von der durch die italienischen Forschungen bekannt gewordenen Washington-Tiefe trennt. In gleicher Weise ist die Pola-Tiefe gegen Ost durch eine Bodenschwelle umgrenzt, welche südlich von der Insel Gavdo sichergestellt wurde.

Nach sehr erfolgreichem pelagischen Fischen langte S. M. Schiff „Pola" Ende August in Alexandrien an, setzte nach kurzem Aufenthalte die Arbeiten längs der syrischen Küste fort, war am 17. September in Larnaka auf Cypern, am 23. September in Mersina, untersuchte den Canal Krissi und das karamanische Meer und lothete Anfangs October 50 Meilen südöstlich von Makri 3591 Meter. Von dort wendete sich die Fahrt gegen Rhodus. Am 22. October langte die Expedition wohlbehalten wieder in Pola an.

In allen höheren Schichten zeigte das Mittelmeer gegen Osten und Süden eine Zunahme der Temperatur an, aber unter 1000 Meter traf man allenthalben gleichförmig 13°6 C. Der Salzgehalt ist im östlichsten Theile ein ungewöhnlich hoher und in allen Schichten nahezu gleichmässiger; nur gegen den Grund des Meeres zu gewahrt man zuweilen eine Abnahme desselben.

Photographische Platten, welche in das Meer versenkt wurden, reagirten noch in 550 Meter Tiefe.

Nach gütigen Mittheilungen der k. u. k. Marine-Section wird auch im Jahre 1893 die Möglichkeit der Fortsetzung dieser wichtigen Untersuchungen, und zwar in einer zwölfwöchentlichen Campagne, geboten sein. Beabsichtigt sind Schleppnetzarbeiten bei Cerigo und Cerigotto, sowie bei Milos, dann Erforschung des ägäischen Meeres.

Im abgelaufenen Jahre sind von dieser Classe aus den eigenen Mitteln, abgesehen von den Arbeiten der Tiefsee-Commission, 7000 fl. für selbstständige wissenschaftliche Arbeiten bestimmt worden, von welchen 4000 fl. auf die magnetische Aufnahme von Bosnien und der Herzegowina entfallen, welche erst im Jahre 1893 zur Ausführung gelangt.

Aus den grösseren Unternehmungen, welche von der k. Akademie für das laufende Jahr in Aussicht genommen, sei erwähnt, dass das w. M. Hofrath Wiesner sich zu einem mehrmonatlichen Aufenthalte nach Bujtenzorge auf Java begeben wird, um in dem dortigen, unter der Leitung des Directors Treub stehenden botanischen Garten eine Anzahl pflanzenphysiologischer Fragen zu studiren. Ferner wird Prof. L. v. Graff (Graz) zur Vervollständigung seiner Untersuchungen über Land-Planarien eine Reise nach Java und Sumatra unternehmen.

Im Vorjahre ist von dieser Stelle aus erwähnt worden, dass die Absicht bestehe, die verfügbaren Mittel der Boué-Stiftung zu einer Expedition in den Himalaja zu verwenden, um eine genaue Kenntniss der Fauna und der Gliederung der Triasformation in diesem Hochgebirge zu erlangen. Die kais. indische Regierung hatte die Anregung der Akademie mit dem grössten Wohlwollen aufgenommen und ausser aller weiteren Beihilfe auch noch den Betrag von 4000 Rupien dieser Expedition zur Verfügung gestellt. Der Privatdocent der Wiener Universität, Dr. Karl Diener, war mit der Ausführung dieser Aufgabe betraut worden.

Die Expedition, an der sich noch die Herren C. L. Griesbach und C. S. Middlemiss, Mitglieder des Geological Survey of India, betheiligten, konnte erst am 27. Mai von Almora, der Hauptstadt von Kumaon — drei Tagereisen nordöstlich von der britischen Gesundheitsstation Naini-Tál —

aufbrechen, da die Beschaffung einer genügenden Zahl von Coolies infolge der herrschenden Cholera-Epidemie grosse Schwierigkeiten bot. Am 9. Juni trafen die Reisenden in Milam, dem letzten bewohnten Dorfe im Quellgebiete der Goriganga ein. Von hier gingen sie mit 45 Joobuhs (Bastarde von Yak und Rind) und 25 einheimischen Begleitern, sowie einer Schaf- und Ziegenherde als lebendigem Proviant über den Uta-durrha (Pass), 17.590 e. F., nach dem Girthi-Thale wo sehr fossilreiche Aufschlüsse der oberen Trias entdeckt wurden. Da die tibetanische Grenzwache ihre Einwilligung zu dem geplanten Besuche von Rimkin-Paiar verweigerte und die indische Regierung strengen Befehl ertheilt hatte, jeden Conflict mit den Tibetanern zu vermeiden, so musste man sich mit einer Recognoscirung des nordöstlich anschliessenden tibetanischen Gebietes der Weideplätze Chitichun und Lochambelkichak begnügen. Während der Zeit vom 20. Juni bis zum 30. Juli, wo man wieder in Milam eintraf, bivouakirten die Mitglieder der Expedition stets in Höhen von über 14.500 e. F. und 18 mal in über 16.000 e. F. Viermal wurde die Höhe von 18.000 e. F. überschritten und am 28. Juli erreichte Dr. Diener am Kungribingri-Gipfel die Höhe von 19.170 e. F. Die dünne Luft, ungünstige Witterungsverhältnisse und vor Allem die Tag für Tag mit gleicher Heftigkeit wehenden Stürme gestalteten die wissenschaftliche Arbeit in diesen Regionen schwierig.

Nachdem die indische Regierung den Reisenden mittlerweile freie Hand den Tibetanern gegenüber eingeräumt hatte, gelang es von den letzteren die Erlaubnis zu dem Besuche von Rimkin Paiar zu erzwingen. In der Umgebung dieses Weideplatzes verweilte die Expedition während der zweiten Hälfte des August und begab sich Anfang September über den 17.800 e. F. hohen Silakank-Pass in das Gebiet von Niti.

Nachdem Dr. Diener und Griesbach noch einen Abstecher nach dem Niti-Pass unternommen hatten, traten sie Mitte September den Rückweg über Niti und Joshimáth nach Naini-Tál an, wo sie am 7. October mit einer reichen Ausbeute an Fossilien und Photogrammen eintrafen.

Als Hauptergebnisse der Expedition sind zu bezeichnen: die Durchführung einer vollständigen, detaillirten Gliederung der Triasbildungen und der jurassischen Spiti-Shales, die Auffindung einer reichen obertriassischen Fauna im Girthi-Thale, und die Entdeckung permischer und untertriassischer Klippen in der Schiefer- und Flyschregion von Chitichun. Die ausserordentlich reichen Sammlungen sind bereits in Wien eingetroffen.

Im Jahre 1893 sollen die Erträgnisse der Boué-Stiftung einer geologischen Erforschung der noch unbekannten Gebirge im nordöstlichen und östlichen Thessalien gewidmet werden. Prof. Hilber in Graz hat diese Aufgabe übernommen, welche darum gewählt worden ist, weil Thessalien im Laufe dieses Jahres über Auftrag der k. griechischen Regierung durch k. u. k. österreichisch-ungarische Officiere unter Leitung des Herrn Oberstlieutenant Hartl geodätisch vermessen wird, und sich auf diese Weise die Möglichkeit gibt, die entlegensten Theile des Landes kennen zu lernen.

Angeregt durch diese seltene Gelegenheit, hat die Classe weiter beschlossen, aus ihren eigenen Mitteln den Botaniker Dr. v. Halacsy nach Thessalien zu entsenden, um die Flora des dortigen Hochgebirges zu erforschen.

Aus den Mitteln der Ponti-Widmung wurden Beträge Herrn Dr. Alois Kreidl zur Fortsetzung seiner vergleichend-anatomischen und physiologischen Untersuchungen an der zoologischen Station in Neapel und Herrn Professor Ed. Lippmann zur Fortsetzung seiner Studien über die Ein-

wirkung von Jodwasserstoff auf Chinin-Alkaloide Beiträge angewiesen.

In der letzten feierlichen Sitzung ist mitgetheilt worden, dass das am 21. September 1891 verschiedene c. M. Prof. Wedl die mathematisch-naturwissenschaftliche Classe zur Erbin seines Vermögens eingesetzt hat. In dem seither abgelaufenen Jahre ist es möglich gewesen, sämmtliche auf dieses Legat bezügliche Rechtsangelegenheiten zu ordnen. Das gesammte Capital in guten Werthpapieren im Nominalwerthe von 96.450 fl. wurde der k. Akademie überantwortet und zur Verwaltung desselben wurde eine ständige Commission von fünf Mitgliedern bestellt. Der Curswerth sämmtlicher Effecten betrug am Tage der Übernahme 110.951 fl.

Aus den ersten Erträgnissen sowie einigen kleinen Beträgen, welche in der obgenannten Summe nicht inbegriffen sind, wurden die Gebühren entrichtet; es ist ferner ein würdiges Monument auf dem Grabe des Legatars errichtet worden.

Auf diesem Legate haften drei Leibrenten in der Höhe von 2.400 fl. und für die Dauer dieser Verpflichtung wird sich der restliche Reinertrag auf jährlich etwa 2260 fl. belaufen.

Es ist bereits für 1893 möglich gewesen über die Summe von 800 fl. zu verfügen, und diese wurde verwendet, um den Privatdocenten Dr. Schaffer an mehrere europäische Küstenorte zu senden, wo derselbe seine Untersuchungen über den feineren Bau der Thymus-Drüse und ihre Beziehungen zur Blutbildung fortsetzt.

Mit innigem Danke hat die mathematisch-naturwissenschaftliche Classe einer neuerlichen Stiftung zu gedenken, welche zur Förderung ihrer Zwecke errichtet worden ist.

Nachdem am 24. Februar 1890 das w. M. Hofrath Victor v. Zepharovich in Prag gestorben war, zeigte seine Witwe, Frau Melanie v. Zepharovich, geb. Pacher-Theinburg, der k. Akademie an, dass sie, den Absichten ihres dahingeschiedenen Gemals entsprechend, die Absicht habe, ein Capital von 20.000 fl. der Errichtung einer Stiftung an dieser k. Akademie zu widmen, welche den Namen des verstorbenen Mitgliedes Victor Ritter v. Zepharovich führen und zur Förderung wissenschaftlicher Forschungen auf dem mineralogisch-krystallographischen Gebiete bestimmt sein soll. Nicht lange darauf hat Frau Hofräthin v. Zepharovich den Betrag von 22.300 fl. Nominale in k. k. österreichischer Mai-Rente erlegt.

Nach längeren Verhandlungen sind jetzt die rechtlichen Angelegenheiten dieser Stiftung geordnet, und dieselbe wird in den allernächsten Tagen in das Leben treten.

Aus den seither aufgelaufenen Zinsen hat die Akademie beschlossen, den nach Entrichtung der Gebühren verfügbaren Betrag zur Herausgabe des von unserem w. M. v. Zepharovich hinterlassenen Manuscriptes zu dem III. Bande seines „Mineralogischen Lexikons für das Kaiserthum Österreich“ zu verwenden. Unser corr. Mitglied Prof. Becke in Prag hat die Redaction dieses Bandes übernommen.

Von den periodischen Publicationen der mathematisch-naturwissenschaftlichen Classe sind im abgelaufenen Jahre erschienen:

Denkschriften. 59. Band. 4° mit 86 Bogen Text, 12 Karten, 70 Tafeln und 41 Textfiguren.

Berichte der Commission für Erforschung des östlichen Mittelmeeres. Erste Reihe. (Collectiv-Ausgabe aus den Denkschriften). 4° mit 15 Bogen Text, 2 Karten, 34 Tafeln und 4 Textfiguren.

Sitzungsberichte. 101. Band, in 4 Theilen; 253 Bogen Text, 3 Karten, 68 Tafeln und 134 Textfiguren.

Monatshefte für Chemie und verwandte Theile anderer Wissenschaften. (Separat-Ausgabe der in den Sitzungsberichten enthaltenen Abhandlungen chemischen und verwandten Inhalts.) XIII. Jahrgang. 8°. 57 Bogen Text mit 2 Karten und 23 Textfiguren.

Anzeiger. XXIX. Jahrgang. 8°. 17 Bogen Text.

Die von der k. Akademie veranlasste neue magnetische Aufnahme Österreichs wurde im Jahre 1892 so weit fortgeführt, dass dieselbe im Sommer 1893 ihren Abschluss wird finden können. Im Sommer 1892 wurden an 21 Punkten in Oberösterreich, Salzburg und Tirol von dem Adjuncten der k. k. Centralanstalt für Meteorologie und Erdmagnetismus, Herrn J. Liznar, die magnetische Declination, die Inclination und die Grösse der horizontalen Componente des Erdmagnetismus in sorgfältigster Weise gemessen. Es ergab sich, dass die durchschnittliche Änderung dieser magnetischen Elemente seit den Bestimmungen durch Kreil, bezogen auf dem Zeitraume 1850—1890, betrug: bei der Declination 4° 27′ (Abnahme), bei der horizontalen Intensität 0·0905 Gaussische Einheiten (Zunahme), bei der Inclination 1° 17′ (Abnahme). Ein vorläufiger Bericht über die Resultate dieser magnetischen Messungen ist in den Sitzungsberichten der mathematisch-naturwissenschaftlichen Classe der kaiserlichen Akademie für December 1892 zur Veröffentlichung gelangt.

Die k. Akademie hat ferner, wie bereits erwähnt worden ist, die Ausdehnung der magnetischen Aufnahmen auf Bosnien und die Herzegowina beschlossen. Die Landesregierung hat hiezu mancherlei Förderung in Aussicht gestellt

und die k. u. k. Marineverwaltung hat die Herren k. u. k. Linienschiffslieutenant Wilhelm Kesslitz und k. u. k. Linienschiffsfähnrich Sigmund Schluet Edlen v. Schluettenberg diese Untersüchungen über eine Anregung der k. Akademie dieser Arbeit zugetheilt.

Der Stand des Beobachtungsnetzes der k. k. Central-Anstalt für Meteorologie und Erdmagnetismus im Jahre 1892 findet sich in der nachfolgenden Tabelle zur Darstellung gebracht. Diejenigen Stationen, an denen sich registrirende Apparate befinden, rangiren unter den Stationen I. Ordnung; jene, an welchen nur die Temperatur und der Regen gemessen wird, werden als Stationen III. Ordnung aufgeführt; an den „Regenstationen“ wird nur der Regen gemessen.

Stationen	I. Ordnung	II. Ordnung	III. Ordnung	Regenmess-stationen	Summe
Böhmen	1	36	13	8	58
Mähren	1	15	19	3	38
Schlesien	—	7	12	—	19
Galizien und Bukowina	2	13	30	3	48
Niederösterreich	1	14	26	19	60
Oberösterreich	2	9	11	1	23
Salzburg	1	7	5	—	13
Tirol und Vorarlberg	2	19	10	—	31
Steiermark	1	12	15	17	45
Kärnten	2	10	31	—	43
Krain	—	4	18	—	22
Küstenland, Dalmatien	3	14	12	19	48
Occupationsgebiet	2	4	59	—	65
Ausland	1	7	—	—	8
Summe 1892	19	171	261	70	521

Auf dem Gipfel des Obir in Kärnten (2.140 Meter) wurde schon im Herbst 1891 eine neue meteorologische Warte auf Kosten der österreichischen meteorologischen Gesellschaft errichtet. Die Registrirungen der Temperatur daselbst begannen im Februar 1892 und versprechen sehr interessante Ergebnisse, da die Aufstellung des Thermographen die denkbar günstigste ist, um die Temperaturen der freien Luftschichten in dieser Höhe zu erhalten.

Die Landesregierung für Bosnien und die Herzegowina hat im Berichtsjahre ein selbständiges, ziemlich dichtes Netz von Beobachtungsstationen (53 Stationen) eingerichtet und einige der Stationen auch mit selbstregistrirenden Instrumenten ausgerüstet. Die Beobachtungsergebnisse von 41 dieser Stationen werden auch der k. k. Central-Anstalt mitgetheilt und in ihren Jahrbüchern veröffentlicht. Auf Anregung Seiner Eminenz des Bischofs V. Carlassore hat die k. k. Central-Anstalt eine meteorologische Station bei der Mission in Wuchang (China) errichtet und auch schon die Aufzeichnungen des completen Jahrganges 1892 von dort erhalten.

Der telegraphische Witterungsdienst, sowie die Wetterprognosen für Zwecke der Landwirthschaft wurden im Jahre 1892 in ganz gleicher Weise wie in dem Vorjahre fortgeführt.

Im Sommer 1892 hat der Assistent der k. k. Central-Anstalt für Meteorologie und Erdmagnetismus, Herr Dr. Wilhelm Trabert eine Anzahl von meteorologischen Stationen in Salzburg, Kärnten und Krain einer Inspection unterzogen, darunter auch die Station I. Ordnung auf dem Sonnblickgipfel, welche auch in diesem Jahre ihre Thätigkeit ununterbrochen und in befriedigendster Weise fortgesetzt hat.

Von den officiellen Publicationen der k. k. Central-Anstalt wurden ausgegeben:





K. Schönbauer sc.

Druck der Gesellschaft f. vervielf Kunst, Wien.



Tägliche meteorologische Beobachtungen an 18 Stationen in Österreich und 3 Stationen im Auslande im Jahre 1892.

Jahrbücher der k. k. Central-Anstalt für Meteorologie und Erdmagnetismus. Neue Folge XXVIII. Bd. (der ganzen Reihe XXXVI. Bd.), Jahrgang 1891.

Anleitung zur Ausführung meteorologischer Beobachtungen an Stationen II. und III. Ordnung. IV. umgearbeitete Auflage.

Nun fällt mir die schwere und schmerzliche Aufgabe zu, der Mitglieder der Akademie zu gedenken, welche im Laufe des verflossenen Jahres aus dem Kreise der Lebenden geschieden sind.

Indem ich den weithin glänzenden Namen des Curator-Stellvertreters und Ehrenmitgliedes der k. Akademie, Anton Ritter von Schmerling nenne, halte ich mich für berechtigt, Sr. k. Hoheit unserem durchlauchtigsten Herrn Curator innigsten Dank zu sagen für die heute ausgesprochenen weihevollen Worte der Erinnerung.

Was ich sprechen könnte in allgemeiner Würdigung des Verblichenen, es wäre ausser Stande, den Eindruck jener Worte zu verstärken, welche wir heute aus dem vornehmsten und durch historische Erlebnisse berufensten Munde gehört haben; eine Schilderung der Einzelheiten dieses Lebenslaufes aber wäre kaum viel weniger, als die Aufrollung des gesammten inneren Entwicklungsprocesses, in welchem unser Vaterland seit fast einem halben Jahrhunderte begriffen ist. In diesem Processe sind die von Schmerling als Staatsmann vertretenen Gedanken auch heute Gegenstand des lebhaftesten Angriffes und der lebhaftesten Vertheidigung. Von ihm

geschaffene Gesetze bilden auch heute einen guten Theil der Grundlage des bewegten öffentlichen Lebens. In die k. Akademie aber dringt nicht der Streit des Tages; sie bleibt, wie Schmerling selbst als Staatsminister im Jahre 1862 von dieser selben Stelle aus gesagt hat, eine Stätte des Friedens.

„Das Band der Wissenschaft," so lauteten damals seine Worte, „umschlingt die Edelsten und Besten, welchen Stammes und Namens, welcher politischen und religiösen Überzeugung sie sein mögen, und jedes Samenkorn, das ihrer Hand entfällt, birgt in sich den Keim für eine kommende Saat der Eintracht und Verständigung. Ihre Segnungen verbreiten sich um so rascher über alle Gebiete des staatlichen und socialen Lebens, je mehr sie nur ihrem eigensten Zwecke zu dienen und allein den Gesetzen ihres innersten Wesens zu gehorchen berufen ist, und im Boden der Freiheit wurzelnd, verkündet sie laut das Gebot der Ordnung und Gesetzmässigkeit, des Zusammenwirkens der Kräfte, als der nothwendigen Voraussetzungen jeglicher organischer Gestaltung."

Dennoch bringt hier von dem Staatsmanne Schmerling zu sprechen, nicht nur Ehre, sondern auch einen besonderen Vortheil, denn während die Menge nach dem Erfolge urtheilt, ist es an dieser Stelle gestattet, die Beurtheilung des Mannes selbst und seiner Beweggründe voranzustellen. Und dieses ist der Weg, welcher auch den Gegner zur Bewunderung dieses Staatsmannes führt, welcher zwischen eng aneinanderliegenden Linien vom Beginne seiner öffentlichen Laufbahn den Pfad nach rechts wie nach links scharf sich abgegrenzt hat und nicht um eines Haares Breite von diesem Pfade abgewichen ist durch alle Wechselfälle des Erfolges wie der Enttäuschung hindurch bis an sein Lebensende.

Schmerling hatte, obwohl der Enkel des hochverdienten Zeiller, doch nur mit Widerstreben die richterliche Laufbahn

gewählt. Er wollte Officier werden, er fühlte in sich mehr die selbständige Art eines militärischen Befehlshabers und hat noch in hohem Alter oft dieser Neigung in vertrautem Kreise Ausdruck gegeben, welche übrigens in der strammen militärischen Haltung des Körpers deutlich hervortrat. Indem diese Haltung mit seiner gereiften staatsmännischen Erfahrung und einer hervorragenden Begabung als Redner sich vereinigte, entstand jene hervorstechende und überlegene Persönlichkeit, welcher in der Geschichte der letzten Jahrzehnte eine so bedeutsame Rolle zugefallen ist.

In den Herbstmonaten 1847 ist Schmerling in dem ständischen Landtage Niederösterreichs einer der ersten unter jenen gewesen, welche die Unhaltbarkeit der öffentlichen Lage erkennen und ihren Anschauungen rückhaltlos Ausdruck geben. Der März 1848 trifft ihn bereits als einen weitblickenden Politiker und die Regierung sendet ihn nach Frankfurt. Dort steht er nun, der niederösterreichische Appellationsrath, wo die überwallenden Fluthen von Talent und Begeisterung ihn umspülen und in sich ziellos durchkreuzender Bewegung kaum irgendwo den Haltpunkt zu einer dauernden Gestaltung zu bieten scheinen. Bald sollte man ihn kennen lernen. In der Bundesfestung Mainz war es zu Unruhen gekommen. Preussische Soldaten waren ermordet worden und ein Strassenkampf hatte sich entwickelt. Für den 26. Mai ist der Bericht einer Specialcommission über diese Vorfälle auf die Tagesordnung des Parlamentes gestellt. Der jüngste Schriftführer, Stremayr aus Graz, verliest den Einlauf. Der Berichterstatter Hergenhahn bezeugt, dass das Festungscommando für Aufrechterhaltung der Ordnung unter den erbitterten Soldaten seine volle Schuldigkeit gethan. Einige allgemeine, wenig befriedigende Massregeln werden vorgeschlagen. Da wendet sich in zorniger Rede Zitz aus

Mainz gegen die Bundesregierung, überhäuft die Behörden mit Vorwürfen und verlangt die Entfernung der preussischen Truppen aus Mainz. Schmerling erhebt sich zu kalter schneidender Gegenrede. Er beruft sich auf den sachlichen Inhalt des Berichtes. Er verwahrt sich dagegen, dass dem preussischen Soldaten der Österreicher entgegengestellt werde. Er sei überzeugt, dass österreichische Soldaten ähnliche Vorgänge in gleicher Weise erwidert hätten. Er dankt dem Gouverneur der Festung für die getroffenen Massregeln und verlangt den Übergang zur Tagesordnung.

Wie wenn ein Schiff, von den Wogen dahingetragen, den Anker nachschleppt, mit einem Male der Anker den Grund fasst und von dem gespannten Seile der Stoss durch das ganze Fahrzeug sich fortpflanzt, von solcher Art war die Wirkung dieser mannhaften Rede. Zum ersten Male fühlte man festen Halt und der Anker hiess Schmerling. Männer der verschiedensten Färbung, von Heinrich Laube bis Beda Weber, haben den Eindruck dieser Rede zu schildern gesucht, Schmerlings hochaufgerichtete Figur, seine herbe Sprechweise, die geringschätzende Behandlung des Gegners. In dieser einen aufrechten Gestalt schien das Ansehen von ganz Österreich inmitten der beweglichen Versammlung mächtig sich emporzuheben. Es müsse doch ein gesunder Volksstamm sein, so sagte man, welcher solche Mannhaftigkeit erzeugt. Die Sitzung schloss mit dem Übergange zur Tagesordnung und einem Vertrauensvotum für die zuständigen Behörden.

Von diesem Tage an aber war Schmerling die wahre Säule der Bundesgewalt, und als solche hat er sich auch später bewährt, an jenem stürmischen 18. September desselben Jahres, welcher der Abstimmung über den Waffenstillstand von Malmö folgte. Der damalige Abgeordnete für

Neunkirchen, Alfred v. Arneth, der „wahrhaft gentile Mann mit dem gesunden Kopf und gesunden Herzen", wie Heinrich Laube ihn zeichnet, hat als Augenzeuge die Schrecken des damaligen Strassenkampfes in Frankfurt, das Einschlagen der Kugeln, das Wehgeschrei der Verwundeten, die wüthenden Zurufe der Führer geschildert. Lichnowsky war ermordet worden und Auerswald, der alte Kämpfer aus den Freiheitskriegen. Aller Augen waren auf Schmerling gerichtet. In dem Amtszimmer der Eschenheimer Gasse stürmte man auf ihn ein, er möge die Truppen zurückziehen lassen. Mit strengen und langsamen Worten erwiderte er, einem anderen gleichzeitigen Berichte zu Folge, er habe als Präsident des Reichsministeriums die ganze Verantwortung zu tragen vor dem Vaterlande. Er könne nicht zugeben, dass die vom ganzen Vaterlande eingesetzte Regierung sich Gesetze vorschreiben lasse durch einen bewaffneten Aufstand. Er unterhandle nicht mit dem Aufstande. — „Das Blut komme über Sie und über Ihr Haupt!" rief man ihm entgegen. — „Ich werd's verantworten!" erwiderte er trocken und wandte sich ab.

Die Artillerie rückte von Darmstadt ein; bald war die Ruhe hergestellt und am nächsten Morgen priesen alle einsichtigen Mitglieder des Parlamentes die Festigkeit Schmerling's in der entscheidenden Stunde.

So hat in Frankfurt Schmerling, der Mann des Fortschrittes und zugleich des Gesetzes, mit starker Hand die Grenzen gezeichnet, welche er gegen links sich gesetzt. Nach Wien zurückgekehrt, lässt er bald die Schranken erkennen, welche nach der rechten Seite hin ihm unüberschreitbar sind. Im Jahre 1851 legt er das Justizministerium zurück und verschwindet aus der Öffentlichkeit für Jahre. Bei der ersten Regung des öffentlichen Geistes aber, bei dem Schillerfeste des Novembers 1859, tritt er hervor und wirft

im Wiener Sofiensaale kühne und ermunternde Worte in die jubelnde Bürgerschaft. Ein völliger Umschwung der Dinge tritt im folgenden Jahre ein und im December 1860 ist Schmerling Staatsminister. Die Leitung der Regierung liegt in der Hand des durchlauchtigsten Erzherzogs Rainer.

Es ist eine glückliche Zeit des Schaffens. Perthaler als Referent, Kalchberg, Lasser und Plener neben ihm als Commissionsmitglieder entwerfen die Grundlinien einer neuen Verfassung. Am 26. Februar 1861 tritt dieselbe an das Tageslicht. Sie gleicht in vielen Dingen nicht den typischen Vorbildern, aber wer die Februarverfassung richtig beurtheilen will, darf nicht vergessen, dass sie nicht auf einem grünen Anger errichtet worden ist, sondern auf dem Trümmerfelde des Octoberdiploms. Er darf nicht vergessen, wie gross der Schritt war, welchen in dieser Zeit die Völker Österreichs zum zweiten Male nach vorwärts machen sollten. Und wenn in diesem Falle der Erfolg angerufen würde, könnte gesagt werden, dass gerade diese Verfassung sich lebensfähiger als ihre Vorgängerin, dass sie sich stark genug erwiesen hat, um die Ausscheidung Venetiens und Ungarns zu überleben, um nach einer Sistirung wieder zu erwachen und die tiefen Umgestaltungen des Jahres 1873 zu ertragen, dass sie durch Jahrzehnte eine freie Tribune geboten hat und dass sie bis heute eine Schule und ein Band der Völker Österreichs geblieben ist. Man dürfte sogar weiter gehen und bemerken, dass vorurtheilsfreie Denker, wie Bluntschli, in Grundsätzen, welche jenen der vielgeschmähten Interessenvertretung Schmerling's sehr nahe kommen, die einzige Möglichkeit erblicken, unter welcher immer grössere Theile des Volkes schrittweise zur öffentlichen Thätigkeit herbeigezogen werden könnten, ohne dass zugleich die nöthige Vielseitigkeit der Vertretungskörper in Frage käme.

Um diese Zeit hatte Schmerling die höchsten Stufen der Volksthümlichkeit erreicht. Manche Sorge hing freilich über seinem Haupte, so namentlich das Verhältniss zu Ungarn und jene anderen Schwierigkeiten, welche z. B. bei der Auswahl der Persönlichkeiten zu Tage traten, die den Kaiser an den Frankfurter Fürstentag begleiten sollten. Seine liebste Erholung war zu jener Zeit der Besuch des klugen und hochbetagten Abtes Eder in Melk. Dort, in den Gärten des alten Stiftes, wo von der felsigen Höhe der Blick hinstreicht über die Donau und über abfallendes, herrliches grünes Gelände, bis hinab in die Tiefe des Flussthales, wo Natur und Überlieferung sich vereinigen, um das Herz zu füllen mit Liebe zu dem schönen Lande, konnte man oft diese beiden seltenen Männer schweigend nebeneinander hinwandeln sehen, beide Beispiele jener Gruppe erlesener Geister, welche als ein unschätzbares Erbtheil das alte Österreich zu führenden Vorbildern dem neuen hinterlassen hatte.

Die Jahre verstrichen; 1865 erfolgte die Ernennung Majlath's zu leitender Stellung in Ungarn und damit eine neue Wendung. Das Ministerium tritt zurück. Schmerling übernimmt das höchste Richteramt; seine politische Thätigkeit beschränkt sich auf das Herrenhaus. Erst ist er der Führer der Mehrheit und stützt die Regierung. Im Jahre 1879, bei geänderter Richtung der inneren Politik, tritt er sofort in Gegnerschaft. Diese erhält Ausdruck zuerst am 9. October 1879 in seiner schneidigen Verwahrung gegen die Vorbehalte, welche einige Mitglieder des böhmischen Adels bei ihrem Eintritte in das Herrenhaus aussprechen. Ebenso scharf ausgeprägt ist seine Haltung in der folgenden Adress-Debatte.

Je näher wir aber der Gegenwart kommen, umsomehr verengt sich die Darstellung, indem sie mehr und mehr genöthigt wäre, in die Beurtheilung nicht abgeschlossener Probleme

einzugreifen. Die Betrachtung aller seiner einzelnen Parlaments-Reden aus den letzten 25 Jahren würde nur zeigen, dass er stets und unentwegt die gleiche Bahn verfolgt hat. Und wie um eine alte Eiche der Epheu sich schlingt, so umrankten den Namen Schmerling mit den Jahren die Traditionen der Volksmenge, und aus der Verehrung, die ihn umgab, konnte er entnehmen, dass er emporgewachsen war zu einer geschichtlichen Gestalt, zu einem lebenden Denkmale grosser Bestrebungen.

Noch einmal ist Schmerling vor eine grosse Versammlung getreten. Es war am 6. Januar 1891. Die Stadt Wien feierte im Saale des Musikvereines die Sanctionirung des Gesetzes, durch welches ihr die Vororte einverleibt und die Schranken räumlicher Entwicklung entfernt wurden. Noch einmal richtete Schmerling's „damascirte Natur", wie sie der Frankfurter Abgeordnete v. Zerzog einst in einem Briefe an Arneth bezeichnet hat, im Angesichte der versammelten Bürgerschaft hoch sich auf. Noch einmal durchschnitt seine schmetternde Stimme das Brausen des Jubels, welches nur gedämpft war durch das Staunen über die fast unbegreifliche Kraft, mit welcher die Begeisterung für sein Österreich den im sechsundachtzigsten Lebensjahre stehenden Staatsmann verjüngend erfüllte. Er sprach von dem bürgerlichen Frieden, von seiner Zuversicht in die Sache des Fortschrittes, und die letzten Worte, welche Schmerling öffentlich gesprochen hat, sind eine Huldigung für unseren Kaiser gewesen, welchem er so lange, so freudig und so treu gedient hat.

Was weiter folgt, sind zwei Jahre des Kampfes dieser ehernen Persönlichkeit mit dem unabwendbaren Gesetze, welches alle sterbliche Creatur beherrscht, und welches auch die Besten und Stärksten von uns nimmt. Am 23. d. M. ist er gestorben. Der Kaiser hat seinen Sarg begleitet.

Schmerling's Gattin, eine geborene Freiin von Koudelka, war eine hervorragende Malerin; er hat sie bereits im Jahre 1840 verloren und diesen Verlust hat er niemals zu betrauern aufgehört. Dass er ein grosser Verehrer Grillparzer's war, erklärt sich aus der verwandten Denkungsweise Beider. Gerne begrüsste er Bauernfeld mit dem traulichen Du. Seine Hochachtung für die Wissenschaft hat er in zahlreichen bezeichnenden Äusserungen und Handlungen als Staatsmann, als Begründer des Unterrichtsrathes und in seinen langjährigen wohlwollenden Beziehungen zur k. Akademie zum Ausdrucke gebracht. Seit dem Jahre 1861 ist er der Curator-Stellvertreter derselben gewesen und bis zu seiner letzten Erkrankung hat er bei keiner unserer Jahres-Sitzungen gefehlt.

Schmerling hat niemals kleine Ziele verfolgt und sich niemals zu kleinen oder gar unwürdigen Mitteln herabgelassen. Er suchte seinen Gegner im offenen Kampfe auf und ist auch in jedem Augenblicke seines Lebens bereit gewesen, für seine Überzeugungen mit seiner Person einzutreten. Man behauptet, dass die Politik den Charakter verderbe; das ist eine gemeinschädliche Behauptung, da sie viele der Besten abschrecken mag von ehrlich gemeinnütziger Arbeit und Schmerling ist ein glänzendes Beispiel gegen diese Behauptung.

Es mag Personen geben, welchen es heute noch zu früh erscheint, um die Frage aufzuwerfen, ob Anton v. Schmerling jenen Staatsmännern beigezählt werden wird, deren Nachruhm mit den Jahren sich erhöht. Aber heute schon vereinigen sich seine Freunde und seine Gegner in der Anerkennung seiner glühenden Vaterlandsliebe, in der Bewunderung seiner loyalen Tapferkeit, seiner unerschütterlichen Überzeugungstreue, des fleckenlosen männlichen Adels der Gesinnung, der sein ganzes Wesen und alle seine Handlungen beherrschte.

Ich verlasse die Fäden der Erinnerungen, welche uns zurückführen zu der unvergesslich eingeprägten Gestalt unseres Curator-Stellvertreters und wende mich den Verlusten zu, welche die k. Akademie im Kreise der Gelehrten innerhalb der mathematisch-naturwissenschaftlichen Classe erlitten hat. Gering und bescheiden erscheint der äussere Lebenslauf dieser Männer, aber die Ideale der Charakterbildung sind dieselben, die allgemein menschlichen Ziele sind es auch, und die Endergebnisse eines solchen Lebenslaufes, wenn auch von gänzlich verschiedener Art, nehmen für sich in Anspruch, dass sie irgend einen oder mehrere geringere oder bedeutendere Schritte dauernder neuer Erkenntniss für alle gebildeten Völker der Erde bedeuten. Denn seitdem so grosse Erleichterung des Verkehres eingetreten ist, nähern wir uns einer Zeit, in welcher alle Naturforscher der Erde als Gesellen oder als Meister gleichsam in einer einzigen, gemeinsamen Werkstätte arbeiten werden, und man darf sagen, dass heute schon jede ernste Aufgabe und jede brauchbare Methode und jedes werthvollere Ergebniss in jedem Welttheile beachtet und besprochen wird. Die tapfere Seelenstärke aber zeigt sich hier zunächst in dem ersten Emporstreben des Talentes.

Josef Stefan, der Vicepräsident der k. Akademie ist hiefür ein Beispiel. Er wurde am 24. März 1835 zu St. Peter bei Klagenfurt geboren. Seine Eltern waren brave aber unbemittelte Leute. Sie trieben einen kleinen Verschleiss von Mehl und Brot, und weder der Vater noch die Mutter waren des Lesens kundig. Genauere Beobachter konnten an unserem Vicepräsidenten, namentlich in seinen letzten Lebensjahren wahrnehmen, dass er die Gewohnheit hatte, die rechte Schulter etwas höher zu halten. In vertrautem Kreise gestand



J Stefan

[illegible] der Char[illegible]

[illegible] zunaechst in den ersten [illegible]

[illegible] der k. Akademie [illegible] am 24. März 1825 zu St. Peter [illegible] Eltern waren brave [illegible] der Vater und die Mutter waren [illegible] letzten Lebensjahren [illegible]



J. Stefan

K. Schönbauer sc. Druck der Gesellschaft f. vervielf. Kunst, Wien.


UNIV. OF MICH.

er ein, dass diese schiefe Haltung eine Folge der Anstrengung war, mit welcher er als ein schwächlicher Knabe die Mehlsäcke seines Vaters trug, und so ist ihm dieselbe bis in die Zeiten des grösstenwissenschaftlichen Rufes und der höchsten Auszeichnungen eine nicht ruhmlose Erinnerung an die Mühen und die Entsagungen der Jugend geblieben.

Es wurde ihm möglich, das Gymnasium in Klagenfurt zu besuchen. Im Jahre 1853 legte er mit Auszeichnung die Maturitätsprüfung ab. Noch im selben Jahre erscheint Stefan an der Wiener Universität, und nun tritt in dem Schuljungen von St. Peter eine geistige Entwicklung von kaum glaublicher Raschheit ein. Vier Jahre nach der Maturitätsprüfung, 22 Jahre alt, veröffentlicht Stefan bereits im Jahre 1857 in Poggendorff's Annalen seine „Allgemeinen Gleichungen für oscillatorische Bewegungen". Am 10. December desselben Jahres überreicht er der Akademie seine Abhandlung „über die Absorption der Gase". In dieser trat in glänzendster Weise die Gabe Stefan's hervor, das physikalische Experiment zum Ausgangspunkte mathematischer Behandlung zu machen, und dieser erste Schritt in die Kreise der k. Akademie hatte dem jungen Forscher auch sofort die ganze Zuneigung unseres ausgezeichneten Collegen des Physiologen Prof. Ludwig, heute in Leipzig, gewonnen, welcher von diesem Abende an ihm ein treuer und einflussreicher Freund und Führer geblieben ist.

Im folgenden Jahre veröffentlichten Ludwig und Stefan eine gemeinschaftliche Arbeit „über den Druck, den das fliessende Wasser senkrecht zu seiner Stromrichtung ausübt." Im selben Jahre erlangte Stefan das Doctorat und habilitirte er sich auch bereits als Privatdocent für mathematische Physik; 1859 wurde er Professor an der Privat-Oberrealschule am Bauernmarkte in Wien und sah er zum ersten

Male seine materielle Existenz einigermassen sichergestellt. Im nächsten Jahre 1860 wurde er, im Alter von 25 Jahren, bereits zum correspondirenden Mitgliede der k. Akademie erwählt. Seine um diese Zeit erschienenen Arbeiten betreffen zumeist Untersuchungen über das Wesen des Lichtes. Als im Jahre 1865 die k. Akademie zum ersten Male den Lieben'schen Preis verlieh, wurde er Stefan zuerkannt für seine Abhandlung über die Natur des unpolarisirten Lichtes. und bei Verkündigung dieser Preisverleihung bemerkte der Präsideut Freiherr v. Baumgartner, dass jede der von Stefan in den letztvergangenen Jahren veröffentlichten Arbeiten über andere physikalische Gegenstände ihren Verfasser dieses Preises würdig mache.

Im Jahre 1866 wurde Stefan zum ordentlichen Professor der höheren Physik an der Wiener Universität und als Nachfolger Andreas v. Ettingshausen's zum Director des physikalischen Institutes ernannt. In dieser Zeit fand er eine neue Methode, die Längen der Lichtwellen durch Interferenz zu messen und zeigte er, dass in Folge der inneren Reibung der Luft die Fortpflanzungsgeschwindigkeit des Schalles von der Höhe des Tones abhängig ist, so zwar, dass sie mit der Höhe, wenn auch nur in ausserordentlich geringem Grade, zunimmt. Die nächsten Jahre waren vorzugsweise dem Studium der Fortpflanzung des Schalles gewidmet, aber im März 1869 überreichte Stefan der k. Akademie eine Abhandlung über die Grundformeln der Elektrodynamik und im Jahre 1871 eine Arbeit über die Diffusion von Gasgemengen und trat damit in zwei neue Richtungen von Studien ein, welche er von da an, parallel mit den früheren, erfolgreich fortführte. Es folgten die Schriften über die Gesetze der elektrodynamischen und der diamagnetischen Induction und im Laufe der Jahre 1871 und 1872 veröffentlichte die k. Akademie nicht

weniger als zehn Abhandlungen Stefan's aus den verschiedenen Gebieten, auf welche sich nun seine Thätigkeit erstreckte. Er studirt das Wärmeleitungsvermögen der Gase, construirt zu diesem Zwecke ein neues Instrument, das Diathermometer, und findet das Wärmeleitungsvermögen der Luft 20.000 mal kleiner als jenes des Kupfers und 3400 mal kleiner als jenes des Eisens. Dann folgen seine theoretischen Untersuchungen über Verdampfung und im Jahre 1874 die bemerkenswerthe Schrift über die Adhäsion. Unter dieser mannigfaltigen Reihe von wichtigen Arbeiten bietet uns Stefan im Jahre 1879 eine Schrift über die Beziehung zwischen Wärmestrahlung und Temperatur, discutirt den Strahlungsvorgang zwischen Erde und Weltraum und die Temperatur der Sonne auf Grund einer neuen Formel für die ausgestrahlte Wärmemenge. Eine folgende Reihe von Abhandlungen ist Studien über den Magnetismus gewidmet.

Im Jahre 1883 war Stefan der Vorsitzende der internationalen elektrischen Ausstellung in Wien; seine bei dieser Gelegenheit durchgeführten Versuche haben schrittweise zu Ergebnissen von hoher technischer Bedeutung geführt; man darf sagen, dass durch dieselben die Grundlage zu der heutigen Messung der Wechselstrom-Maschinen gelegt worden ist.

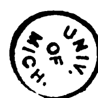
Im Jahre 1885 führte Stefan den Vorsitz der internationalen Stimmton-Conferenz, jedoch ohne dass er zu seinen wissenschaftlichen Studien über den Schall zurückgekehrt wäre. Die Arbeiten und die Erfolge der elektrischen Ausstellung hatten für längere Zeit hinaus die Richtung seiner Untersuchungen bestimmt. Nur im Jahre 1889 erschienen zwischen den Arbeiten dieser Richtung einige wichtige Abhandlungen über Diffusion und über Wärmelehre, insbesondere jene über Verdampfung und Auflösung als Vorgänge der Diffusion, in welcher an einem Steinsalzprisma gezeigt wurde, dass die

gelösten Längen proportional sind den Quadratwurzeln der Zeiten; ferners eine Abhandlung über einige Probleme der Wärmeleitung, welche sich vornehmlich mit dem Aufbaue eines Eisprismas beschäftigt und eine zweite über die Theorie der Eisbildung, insbesondere im Polarmeere. Alle späteren Arbeiten betreffen das Gebiet der Elektricität.

Alle diese zahlreichen Schriften sind in den Schriften der k. Akademie erschienen, welcher Stefan so ganz mit Leib und Seele angehörte. Er ist seit 1865 ihr wirkliches Mitglied, seit 1875 ihr Secretär, seit 1885 ihr Vicepräsident gewesen.

Die harten Zeiten der frühen Jugend und sein eiserner Fleiss brachten eine Läuterung des ganzen inneren Wesens seiner Persönlichkeit herbei, welche, je näher die Berührung war, um so deutlicher und um so fesselnder sich bemerkbar machte. Stefan war von grosser Schweigsamkeit und hat stets die Zurückgezogenheit geliebt, aber viele von uns haben Gelegenheit gehabt darüber zu staunen, wie, wenn ihn die Aufgabe traf vor grösseren Versammlungen zu sprechen, dieser scheinbar verschlossene Mann über eine feine Geschmeidigkeit der Formen und sogar über einen frischen Humor verfügte, welche die Zuhörer überraschten und entzückten. Stefan hing mit der grössten Innigkeit an seinen Eltern. Er besuchte sie jährlich, und als er selbst schon in den schwierigsten Problemen der höheren Physik sich als ein Meister erwiesen, benützte er die Ferien, um seine alte Mutter im Lesen und Schreiben zu unterrichten. Ich kenne kaum ein reizvolleres Bild, als dasjenige des Gelehrten, welcher, dem Treiben der grossen Stadt entflohen, mit der Fibel in der Hand in dem engen heimatlichen Hause neben seiner Mutter sitzt.

Stefan hatte in früheren Jahren niemals das Glück genossen, eine Familie zu begründen. Seine Eltern starben, und erst kurz vor seinem Tode erwachte lebhaft in ihm der


UNIV.
OF
MICH.



A Winkler

K. Schönbauer sc. Druck der Gesellschaft f. vervielf. Kunst Wien

[illegible] er sich [illegible]

[illegible] Witwe des [illegible]

[illegible] Ehe [illegible]

aus der Ve[illegible]

[illegible] war so [illegible]

[illegible] Jahres war [illegible] seiner F[illegible]

[illegible] 15. December [illegible]

[illegible] seiner S[illegible]

[illegible] 18. December [illegible]

[illegible] und am 7. [illegible]

Unser [illegible]

[illegible] 31. August 18[illegible]

[illegible] sein [illegible]

[illegible] Verhältnissen [illegible]

[illegible] in K[illegible]

[illegible] 18[illegible]



Wunsch, einen eigenen Herd zu besitzen. Im Jahre 1891 verehelichte er sich zu Friesach in Kärnthen mit Frau Marie Neumann, Witwe des Staatsbahn-Inspectors Adolf Neumann, und diese Ehe ist ihm eine Quelle späten und kurzen, aber, wie aus der Veränderung seines ganzen Wesens sich ergab, überaus tiefen und innigen Familienglückes geworden. Seine Kindheit war so kalt und leer gewesen, dass er, wie er selbst gestand, niemals einen Christbaum gesehen hatte, ausser durch fremde Fensterscheiben hindurch. Im December des vergangenen Jahres war er von dem Gedanken beschäftigt, den Enkeln seiner Frau einen grossen Christbaum zu schaffen. Das war ihm neu und machte den berühmten Physiker glücklich. Noch am 15. December v. J. überreichte Stefan der Akademie eine Abhandlung „über das Gleichgewicht der Elektricität auf einer Scheibe und einem Ellipsoide“. Am dritten Tage darauf, am 18. December, bei dem Besuche eines Freundes, wurde er in fremdem Hause von einem Schlaganfalle niedergestreckt. Die ersehnten Weihnachten brachte er in Bewusstlosigkeit zu und am 7. Januar entschlief er für immer.

Unser wirkliches Mitglied Dr. Anton Winckler wurde am 3. August 1821 zu Riegel bei Freiburg im Breisgau geboren; sein Vater war der dortige Adlerwirth. Unter beengten Verhältnissen absolvirte der junge Winckler seine Studien; er legte 1844 mit Auszeichnung die Staatsprüfung als Ingenieur in Karlsruhe ab und wendete sich von da an zuerst dem Studium der Astronomie, dann der reinen Mathematik zu. Seine Lehrer waren Nikolai in Mannheim, dann Dirichlet und Encke in Berlin. Im Jahre 1847 erhielt er eine Stelle als supplirender Lehrer an der polytechnischen Schule in Karlsruhe; 1851 erschien seine erste Schrift: „Nouvelle démonstration d'un théorème de Legendre“ in Liouville's

Journal, im Jahre 1853 eine andere „über die Reduction doppelter Integrale auf Quadraturen" in Crelle's Journal, und im selben Jahre berief die österreichische Regierung den vielversprechenden jungen Mathematiker an die technische Hochschule in Brünn. Im Jahre 1858 wurde Winckler Professor der höheren Mathematik am Joanneum in Graz, 1861 wählte ihn die k. Akademie zu ihrem correspondirenden und 1863 zum wirklichen Mitgliede.

In diesen Jahren entwickelte er neben seiner Thätigkeit als Lehrer und als Gelehrter eine einschneidende Thätigkeit in der Reorganisation unserer technischen Hochschulen. Im Jahre 1863 veröffentlichte er in der Österreichischen Revue zwei vielgelesene Aufsätze, in welchen er die damalige Einrichtung dieser Schulen verurtheilte und die Theilung derselben in Fachschulen verlangte. Seine Ansichten fanden Zustimmung; er wurde 1866 als Professor an die Wiener technische Hochschule berufen und hat an der Umgestaltung dieses Unterrichtszweiges einen hervorragenden Antheil genommen.

Die zahlreichen seitherigen Schriften Winckler's sind zumeist in den Schriften der k. Akademie erschienen. Die bedeutendsten unter denselben gehören der Integral-Rechnung im weiteren Sinne an. Seine Schürfungen auf diesem Gebiete, wie er sich ausdrückte, förderten grosse Schätze zu Tage, so seine zahlreichen Auswerthungen bestimmter und unbestimmter, einfacher und mehrfacher Integrale, seine Arbeiten über die Integration der linearen Differentialgleichungen II. Ordnung mit linearen Coefficienten mittelst bestimmter Integrale, die dieser Theorie in gewisser Hinsicht einen Abschluss gaben, seine Methoden zur Integration der partiellen Differentialgleichungen II. Ordnung. etc.

Die Anregung zu den meisten seiner Arbeiten erwuchs Winckler aus dem unablässigen liebevollen Studium der

Werke Eulers. Seine genaue Kenntniss derselben hatte ihn zu einem begeisterten, ja leidenschaftlichen Verehrer und Bewunderer dieses grossen Mathematikers gemacht. In dessen Schriften sah er einen unerschöpflichen Schatz grosser Gedanken und Ideen und zumal in dessen Institutiones Calculi Integralis ein unvergängliches Monumentalwerk. Ausser dem vorherrschenden Einflusse Euler's auf die Vorwürfe der Arbeiten Winckler's ist vereinzelt auch der Legendre's, Abel's, Jacobi's und Dirichlet's wahrnehmbar.

Fassung, Darstellung und Behandlung der Probleme jedoch ist bei Winckler ganz im Geiste des letztgenannten Mathematikers, seines unvergesslichen Lehrers, gehalten. Die strengen und geistreichen Methoden, die dieser allmählich in die Integralrechnung einbürgerte, fanden bei ihm allseitige Verwendung, Vervollständigung und theilweise Erweiterung. Auch in der Form der Abhandlungen schwebte Dirichlet ihm als Muster vor. Die an den Arbeiten dieses Meisters und Gauss's gerühmte classische Strenge, Einfachheit, Klarheit und Sorgfalt bis in die letzten Einzelheiten zeichnen auch die Arbeiten Winckler's aus. Um ihnen die möglichste Vollendung zu geben, pflegte er, gleich dem Genannten, seine Entwürfe in langen Zwischenräumen wiederholten Umarbeitungen zu unterziehen. Gleich diesen seinen Vorbildern legte er besonderen Werth auf die Verwendbarkeit der gefundenen Sätze und Entwicklungen, wesshalb der Beleg hiefür in allen seinen Abhandlungen einen breiten Raum einnimmt. Blosses Formelspiel und Aushecken von Theorien, deren Tragweite nicht ersichtlich war, verabscheute er, und in seiner lebhaften Abwehr dagegen brachte er auch mancher bedeutenden Neuerung, wie die Folge lehrte, ein ungerechtfertigtes Misstrauen entgegen.[1])

[1]) Nach einem die wissenschaftlichen Leistungen Winckler's darstellenden Briefe des w. M. v. Escherich.

Winckler war dem Gemüthe nach von tief religiösem Sinne und von schweigsamer, zuweilen fast verschlossener Art. Wenn er aber an der Tafel mathematische Darlegungen zu führen hatte, da leuchtete das Auge des Meisters auf und er war ein unübertroffener Lehrer.

Unter der Arbeit wuchs allmählich die Last der Jahre. Im Jahre 1890 überreichte er der Akademie noch zwei Abhandlungen über den Multiplicator bei Differentialgleichungen erster Ordnung. Als er im Jahre 1891, siebzig Jahre alt, von der Lehrkanzel zurücktrat, an welcher er eine so glanzvolle Thätigkeit entwickelt hatte, bereitete die dankbare Hochschule ihm ein Fest. Damals aber konnten seine Freunde schon bemerken, wie seine sonst so stattliche Gestalt sich beugte und für sie bedeuteten die ehrenden Ansprachen des Lehrkörpers, die begeisterten Huldigungen der Jugend, sein eigenes, von Thränen der Rührung völlig bedecktes Antlitz mehr, als einen Abschied von der Lehrkanzel.

Noch sahen wir Winckler einige Male in den Sitzungen der k. Akademie. Ein Einsiedler ohne Familie mitten in Wien, fühlte er wie sein Vorgänger und nächster Fachcollege Petzval in diesem Kreise sich am wohlsten; mit gebrochener Gesundheit liess er sich noch, wie Petzval, in diese Sitzungen geleiten. Dann zog er sich in die Gebirgsluft nach Maria-Schutz bei Gloggnitz zurück und dort beschloss er ruhig am 30. August 1892 sein arbeitsames Leben. Die Leiche wurde in seine Heimat nach Baden gebracht; er wollte neben seiner Mutter ruhen.

Einen weiteren schweren Schlag hat die Wissenschaft durch den Tod Theodor Meynert's erlitten.

Meynert wurde am 15. Juni 1835 zu Dresden geboren und kam als Kind nach Wien. Sein Vater, der bekannte

Historiker Hermann Meynert, beklagt heute hochbetagt mit uns den Verlust seines berühmten Sohnes. Unter den Begleitern seiner Jugend treffen wir neben dem Vater unser verewigtes Mitglied Johann Gabriel Seidl, und in solcher Umgebung erwuchs in dem begabten jungen Manne lebhafter Sinn für Dichtkunst, für Musik und jede Richtung des Schönen. Seine ersten Veröffentlichungen sind in der That Gedichte gewesen und durch sein ganzes späteres Leben hat eine formvollendete und klare Beredtsamkeit ihn um so mehr ausgezeichnet, als Meynert auch über ein starkes und klangvolles Organ verfügte, so dass er trotz seiner untersetzten Gestalt grosse Versammlungen mit Leichtigkeit beherrschte, die aufmerksame Menge in die schwierigsten Probleme einzuführen und in der Regel in Begeisterung hinzureissen im Stande war. So ist es auch gekommen, dass jene Ergebnisse, welche die letzten und höchsten Früchte seiner Studien darstellen, nicht in seinen wissenschaftlichen Abhandlungen, sondern in öffentlichen Reden niedergelegt sind.

Meynert wählte früh ein umgrenztes Feld der Studien und ist von diesem Felde nicht abgewichen bis zu seinem Tode. Er war 28 Jahre alt, als er seine Doctors-Dissertation über „Bau und Leistung des Gehirns und Rückenmarkes" verfasste; die Erforschung der Structur und der Thätigkeit des Gehirnes ist seine Lebensaufgabe geblieben. In zahlreichen wichtigen Untersuchungen vermehrte er die Kenntniss der Anatomie des Gehirnes; im Jahre 1870 wurde er ausserordentlicher, im Jahre 1873 ordentlicher Professor der Psychiatrie in Wien, im Jahre 1884 erschien der erste Band seines Lehrbuches der Psychiatrie, im Jahre 1890 veröffentlichte er seine klinischen Vorlesungen über Psychiatrie.

Meynert ist von seinen Fachgenossen öfters öffentlich als der genaueste Kenner des Baues des menschlichen

Gehirnes bezeichnet worden, aber sein scharfer Geist war nicht befriedigt von der Kenntniss der complicirten Organisation, welche den Sitz des Bewusstseins bildet. Als Irrenarzt stand er fortwährend vor der Frage, wie denn diese Organisation arbeitet. Und die Anschauungen, welche er auf diesem Wege gewann, sind es insbesondere, welche den Inhalt jener grossen Reden bildeten, die weit über die Kreise seiner engeren Collegen und Fachgenossen hinaus den Ruf Meynert's als eines der ersten unter jenen Männern schuf, deren vereinte Thätigkeit der Psychologie ihre physiologische Grundlage gegeben hat.

Die Sinne, so stellt Meynert die Sachlage dar, insbesondere die Retina des Auges, nehmen die Eindrücke der Aussenwelt auf und leiten sie fort zum Hirnstamm. Von diesem inneren Theile des Hirnes führen mehr oder minder radial gestellte Projectionsfasern diese Eindrücke oder Reize hinaus zu den beiden grossen Halbkugeln, welche, den sogenannten Hirnmantel bildend, gegen vorne, oben und seitlich den Hirnstamm überdecken. Diese Halbkugeln aber bestehen aus mehr als einer Milliarde von Nervenzellen, verbunden nicht nur mit den Projectionsfasern, sondern zugleich gegenseitig communicirend durch kurze und lange, nach jeder Richtung sich kreuzende Associationsfasern. Aufmerksamkeit nennen wir eine locale stärkere Erregung eines Theiles der Hirnrinde und der betheiligten Projections- und Associationsbündel. Das Denken hat nicht zur Voraussetzung die allseitige Erregung, sondern im Gegentheile die örtliche Erregung und zugleich den theilweisen Schlaf der anderen Theile des Hirnes. Wenn die subjective Association sich deckt mit der Relation des Objectes der Aussenwelt, nennen wir den Gedankengang logisch und die Wiederholung erleichtert die weitere Herstellung neuer logischer Schlüsse.

Meynert läugnet die Möglichkeit der Vererbung von Gedanken und ebenso läugnet er den Bestand irgend einer besonderen, den Thieren unter dem Namen Instinct zukommenden Eigenschaft. An dem Menschen unterscheidet er zunächst im Kindesalter ein primäres oder parasitisches Ich, welches auf die nächstliegenden Regungen und Bedürfnisse der eigenen körperlichen Person beschränkt ist. Allmählig, durch Mehrung der äusseren Eindrücke, treten die grossen Halbkugeln mehr und mehr in Wirksamkeit und um und über dem primären Ich entwickelt sich ein secundäres Ich mit seinen tausendfachen Beziehungen zur Umgebung, als dessen höchste Blüthe Meynert den Übergang vom Parasitismus zum Mutualismus bezeichnet. Gesittung, Mitleid, Menschenliebe, Selbstaufopferung, sie sind der Ausdruck dieser Veredlung des Individuums. Sie sind ebenso viele Grade der Hemmung jener ursprünglichen parasitären Triebe des primären Ich, als deren Sitz der innere Theil, der Hirnstamm, angesehen wird.

Darum ist Meynert bereit, eine relativ umgrenzte Localisation bestimmter Thätigkeiten in der Hirnrinde, etwa im Exner'schen Sinne, anzuerkennen, während Moral und Gesittung als die Folge des allgemeinen Übergewichtes der Halbkugeln über die tieferliegenden Hirncentren betrachtet werden.

Hieraus ergibt sich z. B., dass Hallucinationen nichts anderes sind als Reize, welche im Hirnstamme entstanden sind, dass Scharfsinn wesentlich beruhen wird auf der Übung der Associationsfasern und Affect auf der durch Erregung oder Abspannung veranlassten wechselnden Zufuhr von Blut.

Wer aber kann, die letzten Früchte dieses arbeitsreichen Lebens betrachtend, übersehen, dass Theodor Meynert, lediglich von jenen thatsächlichen Erfahrungen

geleitet, welche das Mikroskop und die Krankheitsformen ihm bieten, zu dem Ergebnisse gelangt, dass die Veredlung des Menschen in der Hingebung der eigenen Individualität für höhere und ausserhalb derselben liegende Ziele beruht, — das ist, — dass der Forscher an wesentlich demselben Ende anlangt, zu welchem in allen Jahrhunderten die edelsten Denker und Führer der Menschheit gelangt sind? Und in dieser versöhnenden Übereinstimmung der letzten Ziele liegt der Triumph solcher Arbeiten.

Die gewissenhaften Studien unserer Zeitgenossen schieben allseitig die Grenzen des Unbekannten zurück und der Kreis der Erfahrungen erweitert sich. Der Kreis der Pflichten bleibt derselbe; er wird nur heller erleuchtet und die Vorgänge in uns selbst werden verständlicher. Aber je sichtbarer und je verständlicher, umso strenger wird das Gebot.

Seit dem Jahre 1891 war Meynert ein correspondirendes Mitglied der Akademie. Noch am 8. Mai v. J. legte er derselben seine wichtige Abhandlung über die Associationsbündel des Hirnmantels vor; am 28. Mai wählte ihn die Akademie zu ihrem wirklichen Mitgliede. Die Nachricht traf ihn auf dem Krankenbette; es war seine letzte Freude; drei Tage darauf, am 31. Mai, bevor die Allerhöchste Genehmigung dieser Wahl eingeholt werden konnte, verliess uns Theodor Meynert für immer.

Am 19. April d. J. starb zu Prag, 72 Jahre alt, unser correspondirendes Mitglied, der emeritirte Professor der Mathematik Heinrich Durège.

Seine Familie war französischer Abkunft und war zur Zeit der Hugenottenverfolgungen nach Holland gezogen; seine Eltern waren Holländer, er selbst in Danzig am 13. Juli

1821 geboren. Im Jahre 1841 bezog Durège die Universität Bonn, später ging er nach Berlin und Königsberg. Im Jahre 1844 wählte ihn Bessel zu seinem Assistenten, welche Stelle er bis kurz vor Bessel's Tode bekleidete. Im Jahre 1849 wurde Durège in Königsberg zum Doctor promovirt; seine Dissertation gab eine Lösung des Problems über die Bewegung des sphärischen Pendels, in welcher dasselbe ohne Anwendung von Näherungsmethoden mit Hilfe der elliptischen Functionen behandelt wurde. Diese Arbeit ist später in Durège's „Theorie der elliptischen Functionen" zur Veröffentlichung gelangt.

Im Jahre 1851 verliess Durège Europa und wandte sich nach Milwaukee in Wisconsin, wo er durch längere Zeit als Farmer lebte. 1857 kehrte er zurück und habilitirte sich bald darauf als Privatdocent am eidgenössischen Polytechnikum in Zürich. Erst mit dem Jahre 1860 beginnen die wichtigen Publicationen, mit welchen Durège die mathematische Litteratur bereichert hat. Insbesondere erschienen im Jahre 1861 seine „Theorie der elliptischen Functionen" und im Jahre 1864 seine „Elemente der Theorie der Functionen einer complexen veränderlichen Grösse". Jedes dieser beiden Werke hat wiederholte Auflagen erlebt und jedes derselben hat zur Verbreitung dieser Wissenszweige wesentlich beigetragen.

Im Jahre 1864 wurde Durège an das polytechnische Institut nach Prag berufen und 1868 zum ordentlichen Professor der Mathematik an der dortigen Universität ernannt.

Seit 1882 war der Dahingeschiedene ein correspondirendes Mitglied der k. Akademie.

Am 18. December des vergangenen Jahres verlor die k. Akademie ihr Ehrenmitglied im Auslande, Sir Richard Owen.

Dieser grosse Zoologe wurde am 20. Juli 1804 geboren, trat als Knabe in die Kriegs-Marine und widmete sich bei dem Eintritte des Friedens dem ärztlichen Fache. Er zog durch seine Geschicklichkeit in anatomischen Arbeiten die Aufmerksamkeit seiner Lehrer auf sich, verzichtete auf eine bereits erlangte Stelle als Schiffs-Wundarzt und fand Beschäftigung in dem berühmten Hunterian-Museum. Um dieselbe Zeit hatte Cuvier, durch den Wechsel der politischen Ereignisse veranlasst, einen vorübergehenden Aufenthalt in England genommen; er lernte den jungen Owen kennen; dieser kam bald darauf nach Paris und wurde von Cuvier selbst in die Methode paläontologischer Untersuchungen eingeführt. Nun beginnt die lange und glanzvolle Reihe von Owen's wissenschaftlichen Leistungen. Er wird Conservator des Hunterian-Museum, dann Professor der Anatomie. Die verschiedensten Zweige des Thierreiches umfassen seine Untersuchungen, über alle Welttheile breitet sich bald sein Ruhm, und als die k. Akademie im Jahre 1848 ihre ersten correspondirenden Mitglieder im Auslande wählte, war es selbstverständlich, dass Richard Owen auf der Liste nicht fehlte. Ihm ist auch die Herstellung eines selbstständigen, von dem alten British-Museum abgetrennten naturhistorischen Museums in Kensington zu danken. Er ist der Vorstand dieses grossen Museums gewesen, bis er sich im Jahre 1883 zur Ruhe setzte. Fortan lebte er in Sheen Lodge, einem reizenden Wohnhause in Richmond-Park, welches er von der Königin zum Geschenke erhalten hatte.

R. Owen ist von Alexander v. Humboldt als der grösste Kenner der Thierwelt unter seinen Zeitgenossen bezeichnet worden. Er ist bei diesen ausgebreiteten Kenntnissen bis an sein Ende ein Widersacher der Transmutationstheorie und der Darwin'schen Richtung geblieben. Sein Tod bezeichnet

das Hinscheiden des letzten grossen Vertreters einer Schule, welche der Wissenschaft die ausserordentlichsten Dienste geleistet, die Kenntniss der Mannigfaltigkeit der Formen aufgeschlossen, und in dieser kaum übersehbaren descriptiven und analytischen Arbeit die Möglichkeit jener Synthese geschaffen hat, deren Schwelle selbst zu überschreiten ihre Meister nicht unternehmen wollten. So ragte Owen's hohe und schlanke, selbst da er den Neunzigern nahe war, noch wenig gebeugte Gestalt fast vereinsamt in die nachgewachsene Generation herauf. Auch die grössten unter den Forschern müssen sich genügen lassen und sich glücklich schätzen, wenn ihre Arbeiten brauchbare Stufen der Leiter bilden, auf welcher die menschliche Erkenntniss aufwärts sich erhebt.

Der 101. Band der Sitzungsberichte (Jahrgang 1892) enthält 157 Abhandlungen, welche sich auf die verschiedenen Fächer in folgender Weise vertheilen:

I. Mineralogie, Geologie und Paläontologie, physische Geographie und Reisen.

Becke, F., c. M., Vorläufiger Bericht über den geologischen Bau und die krystallinischen Schiefer des hohen Gesenkes. (Altvatergebirge.) (Mit 1 geologischen Kartenskizze und 1 Profiltafel.)

Bittner, A., Über Echiniden des Tertiärs von Australien. (Mit 4 Tafeln.)

Bukowski, G. v., Die geologischen Verhältnisse der Umgebung von Balia Maadén im nordwestlichen Kleinasien

(Mysien). (Mit einer geologischen Kartenskizze und 1 Profiltafel.)

Hilber, V., Fauna der Pereiraïa-Schichten von Bartelmae in Unter-Krain. (Mit 1 Tafel.)

Hoernes, R., Zur Kenntniss der Milchbezahnung der Gattung *Entelodon* Aym. (Mit 1 Tafel.)

Jahn, J. J., Vorläufiger Bericht über die Dendroiden des böhmischen Silur.

Luksch J., Veröffentlichungen der Commission für Erforschung des östlichen Mittelmeeres. Vorläufiger Bericht über die physikalisch-oceanographischen Arbeiten im Sommer 1892 vom Meridian von Rhodus bis zur syrischen Küste. (Mit 1 Kartenskizze.)

Mojsisovics, A. v., Über eine auffällige (neue) Varietät des *Acipenser ruthenus* L. (Mit 1 photolithographischen Tafel.)

— E. v., w. M., Vorläufige Bemerkungen über die Cephalopoden-Fauna der Himalaya-Trias.

— Die Hallstätter Entwicklung der Trias.

Toula, F., Zwei neue Säugethier-Fundorte auf der Balkanhalbinsel. (Mit 1 Tafel.)

II. Botanik und Pflanzenphysiologie.

Fritsch K., Über einige südwestasiatische *Prunus*-Arten des Wiener botanischen Gartens. Ein Beitrag zur Systematik der Amygdalaceen. (Mit 3 Tafeln.)

Haberlandt-G., Anatomisch-physiologische Untersuchungen über das tropische Laubblatt.

Heinricher, E., Biologische Studien an der Gattung *Lathræa*. (I. Mittheilung.) (Mit 2 Tafeln und 2 Textfiguren.)

Krasser, F., Über die Structur des ruhenden Zellkernes.

Sigmund, W., Beziehungen zwischen fettspaltenden und glycosidspaltenden Fermenten.

Wagner, A., Zur Kenntniss des Blattbaues der Alpenpflanzen und dessen biologischer Bedeutung. (Mit 2 Tafeln.)

Wiesner, J., w. M., Über den mikroskopischen Nachweis der Kohle in ihren verschiedenen Formen und über die Übereinstimmung des Lungenpigments mit der Russkohle.

— Untersuchungen über den Einfluss der Lage auf die Gestalt der Pflanzenorgane. I. Abhandlung. Die Anisomorphie der Pflanze.

Zoebl, A. und Mikosch C., Die Function der Grannen der Gerstenähre.

Zukal, H., Über den Zellinhalt der Schizophyten. (Mit 1 Tafel.)

III. Zoologie.

Brauer, F., w. M., Über die aus Afrika bekannt gewordenen Oestriden und insbesondere über zwei neue von Dr. Holub aus Süd-Afrika mitgebrachte Larven aus dieser Gruppe. (Mit 1 Tafel.)

— Ansichten über die Gattung *Pachystylum* Mcq.

Claus, C., w. M., Die Antennen der Pontelliden und das Gestaltungsgesetz der männlichen Greifantenne.

Garbowski Th., Materialien zu einer Lepidopterenfauna Galiziens, nebst systematischen und biologischen Beiträgen.

Grobben, C., c. M., Zur Kenntniss des Stammbaumes und des Systems der Crustaceen. (Mit 2 Textfiguren.)

Handlirsch, A., Monographie der mit *Nysson* und *Bembex* verwandten Grabwespen. (VI.) (Mit 3 Tafeln.)

Hering, E., w. M., Zur Kenntniss der Alciopiden von Messina. (Mit 6 Tafeln.)

Koelbel K., Ein neuer ostasiatischer Flusskrebs. (Mit 1 Tafel.)

Steindachner, F., w. M., Über zwei noch unbeschriebene *Nototrema*-Arten aus Ecuador und Bolivia. (Mit 2 Tafeln.)

IV. Mathematik und Astronomie.

Czuber, E., Über die Differentialquotienten von Functionen mehrerer Variabeln.

Drasch, H., Beitrag zur constructiven Theorie der windschiefen Regelflächen mit zwei Leitgeraden und einem Leitkegelschnitt. (Mit 1 Tafel.)

Escherich, G. v., w. M., Über die Multiplicatoren eines Systems linearer, homogener Differentialgleichungen. (I. Mittheilung.)

Gegenbauer, L., c. M., Über einige arithmetische Determinanten höheren Ranges.

— Über die aus den vierten Einheitswurzeln gebildeten primären ganzen complexen Zahlen.

— Über den grössten gemeinsamen Theiler.

Gelcich, E., Die Bestimmung der geographischen Schiffsposition in dem sogenannten kritischen Falle. (Mit 3 Textfiguren.)

Gmeiner, J. A., Das allgemeine bicubische Reciprocitätsgesetz.

Mahler, E., Der Kalender der Babylonier.

— Der Kalender der Babylonier. (II. Mittheilung.)

Mertens, F., c. M., Der Fundamentalsatz der Algebra.

— Über einen algebraischen Satz.

Niessl, G. v., Bahnbestimmung des grossen Meteors vom 2. April 1891.

Pick, G., Über adjungirte lineare Differentialgleichungen.

Puchta, A., Über die allgemeinsten abwickelbaren Räume, ein Beitrag zur mehrdimensionalen Geometrie.

Sobotka, J., Über Krümmung und Indicatricen der Helikoide. (Mit 1 Tafel.)

Sucharda, A., Über die bei einer Gattung centrischer Rückungsflächen der vierten Ordnung auftretende Reciprocität.

Tesař, J., Über ein Paar unicursaler Degenerirungscurven dritter Ordnung des Normalenproblems und das Normalenproblem einer confocalen Kegelschnittschaar. (Mit 1 Tafel.)

Vries, Jan de, Isodynamische und metaharmonische Gebilde.

Waelsch, E., Über die Isophoten einer Fläche bei centraler Beleuchtung. (Mit 1 Textfigur.)

Weiss, E., w. M., Untersuchung der systematischen Differenzen einiger südlicher Sternkataloge.

Weyr, E., w. M., Über Vervollständigung von Involutionen auf Trägern vom Geschlechte Eins und über Steiner'sche Polygone. (Mit 1 Textfigur.)

— Über abgeleitete J^{n}_{n-1} auf Trägern vom Geschlechte Eins.

— Über Vervollständigung von Involutionen auf Trägern vom Geschlechte Eins und über Steiner'sche Polygone. (II. Mittheilung.) (Mit 3 Textfiguren.)

Zindler, K., Nachweis linearer Mannigfaltigkeiten beliebiger Dimension in unserem Raume; lineare Complexe und Strahlensysteme in denselben.

V. Physik.

Adler, G., Über die an Eisenkörpern im Magnetfelde wirksamen Oberflächenspannungen.

Czermak, P., Über oscillatorische Entladungen. (Mit 2 Textfiguren.)

Elster, J. und Geitel, H., Beobachtungen des atmosphärischen Potentialgefälles und der ultravioletten Sonnenstrahlung. (Mit 2 Tafeln und 22 Textfiguren.)

— — Elmsfeuerbeobachtungen auf dem Sonnblick. (Mit 4 Tafeln und 1 Textfigur.)

Exner, F., c. M., Elektrochemische Untersuchungen. (II. Mittheilung.) (Mit 30 Textfiguren.)

— Elektrochemische Untersuchungen. (III. Mittheilung.) (Mit 4 Textfiguren.)

— K., Über die polarisirende Wirkung der Lichtbeugung. (II. Mittheilung.)

Finger, J., Über die gegenseitigen Beziehungen gewisser in der Mechanik mit Vortheil anwendbarer Flächen zweiter Ordnung nebst Anwendungen auf Probleme der Astatik.

— Über jenes Massenmoment eines materiellen Punktsystems, welches aus dem Trägheitsmomente und dem Deviationsmomente in Bezug auf irgend eine Axe resultirt.

Fritz, H., Die gegenseitigen Beziehungen der physikalischen und chemischen Eigenschaften der chemischen Elemente und Verbindungen. (Mit 2 Textfiguren.)

Handl, A., Über ein einfaches Hydrodensimeter. (Mit 2 Textfiguren.)

Jäger, G., Über die Capillaritätsconstanten nichtwässeriger Lösungen.

— Zur Stöchiometrie der Lösungen.

— Die Zustandsgleichung der Gase in ihrer Beziehung zu den Lösungen.

— Zur Theorie der Flüssigkeiten.

— Über die Änderung der Capillaritätsconstanten des Quecksilbers und der Temperatur. (Mit 2 Textfiguren.)

Jäger, G., Über die Art der Kräfte, welche Gasmolekeln auf einander ausüben. (Mit einer Textfigur.)

— Über die Temperaturfunction der Zustandsgleichung der Gase.

Jaumann, G., Absolutes Elektrometer mit Kuppelsuspension. (Mit 1 Tafel und 18 Textfiguren.)

— Versuch einer chemischen Theorie auf vergleichend-physikalischer Grundlage. (Mit 2 Textfiguren.)

Klemenčič, I., Über eine Methode zur Bestimmung der elektromotorischen Strahlung. (Mit 1 Textfigur.)

— Über das Verhalten des Eisens gegen elektrische Schwingungen. (Mit 1 Textfigur.)

— und Czermak P., Versuche über die Interferenz elektrischer Wellen in der Luft. (Mit 1 Tafel und 1 Textfigur.)

Kolbenheyer, K., Untersuchungen über die Veränderlichkeit der Tagestemperatur.

Liznar, J., Über die Bestimmung der bei den Variationen der Erdmagnetismus auftretenden ablenkenden Kraft, nebst einem Beitrag zur eilfjährigen Periode des Erdmagnetismus. (Vorläufige Mittheilung.) (Mit 1 Tafel u. 1 Textfigur.)

— Eine neue magnetische Aufnahme Österreichs. (IV. Vorläufiger Bericht.)

Mach, E., w. M., Ergänzungen zu den Mittheilungen über Projectile.

— Zur Geschichte und Kritik des Carnot'schen Wärmegesetzes. (Mit 1 Textfigur.)

— L., Über ein Interferenzrefractometer. (Mit 4 Textfiguren.)

Margules, M., Luftbewegung in einer rotirenden Sphäroidschale zonaler Druckvertheilung.

Obermayer, A. v., c. M., Über gleitende Funken. (Mit 5 Textfiguren.)

Puschl, C., Zur Wärmeausdehnung des Wassers.

— Zur Elasticität der Gase.

Schilling, G., Über Drehstrommotoren.

Schmidt, G. C., Das periodische Gesetz.

Stefan, J., w. M., Über das Gleichgewicht der Electricität auf einer Scheibe und einem Ellipsoid.

Tuma, J., Luftelektricitätsmessungen im Luftballon. (Mit 1 Textfigur.)

Tumlirz, O., Ein einfaches Gesetz für die Verdampfungswärme der Flüssigkeiten.

— Die Dichte der Erde, berechnet aus der Schwerebeschleunigung und der Abplattung.

VI. Chemie.

Aufschläger, H., Über die Bildung von Cyanid beim Erhitzen stickstoffhältiger organischer Körper mit Zinkstaub.

Blau, F., Verfahren zur Bestimmung des Stickstoffs in organischen Substanzen. (Mit 2 Textfiguren.)

— Über das $\alpha\beta$-Dipiperidyl.

Brunner K., Eine Synthese der Isoäpfelsäure.

Emich, F., Zur Darstellung des Stickoxydes.

— Zum Verhalten des Stickoxydes in höherer Temperatur. (Mit 1 Textfigur.)

— Über die Reaction zwischen Sauerstoff und Stickoxyd. Notiz zur Lehre von der chemischen Induction.

— Bemerkungen über die Einwirkung von Ätzkali auf Stickoxyd.

— Zum Verhalten des Stickoxydes in höherer Temperatur. (II. Mittheilung.) (Mit 1 Textfigur.)

Goldschmiedt, G. und R. Jahoda, Über die Ellagsäure.
— Über das Laudanin. (Mit 1 Textfigur.)
— und Schranzhofer F., Zur Kenntniss der Papaverinsäure.
Gröger, M., Über eine neue Jodverbindung des Bleies.
Grünwald, A., Über das sogenannte zweite oder zusammengesetzte Wasserstoff-Spectrum von Dr. B. Hasselberg und die Structur des Wasserstoffes. (I. Theil.)
Hemmelmayr, F. v., Über das Mekoninmethylphenylketon. (Mit 1 Textfigur.)
Herzig, J., Über Euxanthonsäure und Euxanthon.
— Notiz über Fluorescin, Galleïn und Aurin.
Kronberg, H., Bestimmung der Moleculargrösse aus dem Verdunstungsvermögen.
Lachowicz, Br., Über die Dissociation der Ferriphosphate durch Wasser und Salzlösungen.
Lieben, Ad., w. M., Über eine Fehlerquelle bei chemischen Operationen in Folge Verwendung von Gasflammen.
— Über Darstellung von Crotonaldehyd.
Lippmann, E. und Fleissner, F., Über Hydrojodverbindungen einiger Chinaalkaloide.
Mangold, K., Zur Stereochemie der Trioxystearinsäuren aus der Ricinusölsäure und Ricinelaïdinsäure. (Vorläufige Mittheilung.)
Mayer, R., Zur Kenntniss der aus Berberin entstehenden Pyridincarbonsäuren.
Meyerhoffer, W., Über ein neues Doppelsalz und seine Existenzbedingungen in Berührung mit Wasser. (Mit 3 Textfiguren.)
Murmann, E., Über einige Derivate des α-Phenylchinolins.
Neumann, G., Das Verhalten des Kupfers und der Edelmetalle zu einigen Gasen und Dämpfen.

Neumann, G., Einwirkung von Jodwasserstoffsäure auf Cinchonidin.

Orndorff, W. R. und Newbury, S. B., Über die Darstellung von Aldol und Crotonaldehyd.

Perlmutter, A., Über die Zersetzung der Chinolinsäure durch nascirenden Wasserstoff.

Pomeranz, C., Über das Bergapten (II. Mittheilung).

Prelinger, O., Die Pikrinsäure als allgemeines Reagens für Guanidine.

Přibram, R. und Glücksmann, C., Über das Verhalten von Thiocarbonaten zu Phenolen.

Pum, G., Einige Umwandlungen des Cinchonins.

Schierholz, C., Zur Trennung von Jod, Brom und Chlor. (Mit 5 Textfiguren.)

Schindler, T., Über die Einwirkung von Schwefelsäure auf β-Trimethyläthylidenmilchsäure.

Selch, E., Über das Diresorcin und die Einwirkung von Schwefelsäure auf dasselbe.

Simonini, A., Über den Abbau der fetten Säuren zu kohlenstoffärmeren Alkoholen.

Strache, H., Verbesserungen an der Methode zur Bestimmung des Carbonylsauerstoffs und des Acetons. (Mit 2 Textfiguren.)

— und M. Kitt, Oxydation des Phenylhydrazins mit Fehling'scher Lösung.

— und Iritzer, S., Über die Oxydation der Säurehydrazide durch Fehling'sche Lösung.

Ulrich, C., Über die Oxydation von bisecundärem Pentaäthylphloroglucin durch den Luftsauerstoff.

Wegscheider, R., Über Ester von abnormer Structur.

— Über die Esterificirung der Opiansäure.

Weidel, H. c. M. und Hoff, J., Studien über stickstofffreie, aus den Pyridincarbonsäuren entstehende Säuren. (II. Mittheilung.) (Mit 1 Textfigur.)

— und Hoppe, E., Zur Kenntniss der Mesityl- und Mesitonsäure. (Mit 1 Textfigur.)

Zaloziecki, R., Über pyridinartige Basen im Erdöl.

— Über das Vorkommen und die Bildung von Glaubersalz in den Kalibergwerken von Kalusz.

VII. Anatomie, Physiologie und theoretische Medicin.

Ebner, V. v., w. M., Über die Beziehungen der Wirbel zu den Urwirbeln. (Mit 1 Tafel.)

Formanek, E., Über den Einfluss heisser Bäder auf die Stickstoff- und Harnsäure-Ausscheidung beim Menschen.

Knoll, Ph. und Hauer, A., Über das Verhalten der protoplasmaarmen und protoplasmareichen, quergestreiften Muskelfasern unter pathologischen Verhältnissen. (Mit 8 Tafeln.)

— Zur Lehre von den Structur- und Zuckungsverschiedenheiten der Muskelfasern. (Mit 3 Tafeln.)

— Zur Lehre von den doppelt schräggestellten Muskelfasern. (Mit 2 Tafeln.)

Kreidl, A., Weitere Beiträge zur Physiologie des Ohrlabyrinthes. (I. Mittheilung.) Versuche an Fischen.

Mareš, F., Zur Theorie der Harnsäurebildung im Säugethierorganismus.

Meynert, Th., c. M., Neue Studien über die Associationsbündel des Hirnmantels. (Mit 4 Tafeln.)

Paschkis, H. und F. Obermayer, Pharmakologische Untersuchungen über Ketone und Acetoxime.

Pfaundler, M., Zur Anatomie der Nebenniere. (Mit 2 Tafeln.)

Réthi, L., Die Nervenwurzeln der Rachen- und Gaumenwurzeln. (Mit 2 Textfiguren.)

Roux, W., Beitrag zur Entwicklungsmechanik des Embryo. Über die morphologische Polarisation von Eiern und Embryonen durch den elektrischen Strom, sowie über die Wirkung des elektrischen Stromes auf die Richtung der ersten Theilung des Eies. (Mit 3 Tafeln.)

Schaffer, J., Über Sarkolyse beim Menschen. (Vorläufige Mittheilung.)

Weidenfeld, J., Versuche über die respiratorische Function der Intercostalmuskeln. I. Abhandlung. Der Einfluss der Intercostalmuskeln auf die Capacität des Thorax. (Mit 2 Tafeln.)

Der 59. Band der Denkschriften enthält folgende Abhandlungen:

Haerdtl, E. Freih. v., Über zwei langperiodische Störungsglieder des Mondes, verursacht durch die Anziehung des Planeten Venus.

Hann, J., w. M., Weitere Untersuchungen über die tägliche Oscillation des Barometers. (Mit 1 Textfigur.)

Hartl, H., Bestimmung von Polhöhe und Azimut auf der Sternwarte in Athen. (Mit 1 Textfigur.)

Hauer, F. Ritter v., w. M., Beiträge zur Kenntniss der Cephalopoden aus der Trias von Bosnien. I. Neue Funde aus dem Muschelkalk von Han Bulog bei Sarajevo. (Mit 15 Tafeln.)

Nalepa, A., Neue Arten der Gattung *Phytoptus* Duj. und *Cecidophyes* Nal. (Mit 4 Tafeln.)

Neumayr, M., c. M. und V. Uhlig, Über die von H. Abich im Kaukasus gesammelten Jurafossilien. (Mit 6 Tafeln.)

Steindachner, F., w. M., Über einige neue und seltene Fischarten aus der ichthyologischen Sammlung des k. k. naturhistorischen Hofmuseums. (Mit 6 Tafeln.)

Toula, F., Geologische Untersuchungen im östlichen Balkan und in den anderen Theilen von Bulgarien und Ostrumelien. (II. Abhandlung.) (Mit 6 Tafeln und 33 Textfiguren.)

Trabert, W., Der tägliche Gang der Temperatur und des Sonnenscheines auf dem Sonnblickgipfel.

Unterweger, J., Über die Beziehungen der Kometen und Meteorströme zu den Erscheinungen der Sonne. (Mit 2 Tafeln und 1 Textfigur.)

Wettstein, R. Ritter v., Die fossile Flora der Höttinger Breccie. (Mit 7 Tafeln und 1 Textfigur.)

Berichte der Commission für Erforschung des östlichen Mittelmeeres (erste Reihe):

Luksch, J. und J. Wolf, Physikalische Untersuchungen im östlichen Mittelmeer. I. und II. Reise S. M. Schiffes „Pola" in den Jahren 1890 und 1891. (Mit 10 Karten und 15 Tafeln.)

Mörth, W., Die Ausrüstung S. M. Schiffes „Pola" für Tiefsee-Untersuchungen. (Mit 9 Tafeln und 4 Textfiguren.)

Natterer, K., Chemische Untersuchungen im östlichen Mittelmeere. I. Reise S. M. Schiffes „Pola" im Jahre 1890. (Mit 1 Karte.)

— Chemische Untersuchungen im östlichen Mittelmeer. II. Reise S. M. Schiffes „Pola" im Jahre 1890. (Mit 1 Karte.)

Für den 60. Band der Denkschriften liegen folgende Abhandlungen vor:

Brauer, F., w. M., und J. v. Bergenstamm, Die Zweiflügler des kaiserlichen Museums zu Wien. VI. Vorarbeiten zu einer Monographie der *Muscaria Schizometopa* (exclusive *Anthomyidae.*) Pars. II.

Bukowski, G. v., Levantinische Moluskenfauna der Insel Rhodus. I. Theil. (Mit 6 Tafeln.)

Burgerstein, A., Vergleichend anatomische Untersuchungen des Fichten- und Lärchenholzes.

Eder, J. M., Beiträge zur Spectralanalyse. I. Das Emissions-Spectrum der Ammoniak-Oxygen-Flamme.

— II. Die Verwendbarkeit der Funkenspectren verschiedener Metalle zur Bestimmung der Wellenlänge im Ultravioletten. (Mit 2 Tafeln und 3 Textfiguren.)

— und E. Valenta, Über das Emissionsspectrum des Kohlenstoffs und des Silicins. (Mit 1 Tafel und 6 Textfiguren.)

— — Über das ultraviolette Linienspectrum des elementaren Bor. (Mit 1 Tafel.)

Ettingshausen, C. Freih. v., c. M., Über neue Pflanzenfossilien aus den Tertiärschichten Steiermarks. (Mit 2 Tafeln.)

Gegenbauer, L., c. M., Arithmetische Untersuchungen.

Marenzeller, E. v., c. M., Berichte der Commission für Erforschung des östlichen Mittelmeeres. V. Zoologische Ergebnisse. 1. Echinodermen, gesammelt 1890, 1891 und 1892. (Mit 4 Tafeln.)

Toldt, C., w. M., Über die massgebenden Gesichtspunkte in der Anatomie des Bauchfells und der Gekröse. (Mit 2 Tafeln.)

Weiss, E., w. M., Über die Bestimmung der Bahn eines Himmelskörpers aus drei Beobachtungen.

Für den 102. Band der Sitzungsberichte (Jahrgang 1893) liegen folgende Abhandlungen vor:

Bamberger, M., Zur Kenntniss der Xanthorrhoeaharze.

Beill, A., Über den Einfluss der Temperatur auf die Ozonbildung. (Mit 1 Tafel.)

Benedikt, R. und H. Strache, Zur Analyse der ätherischen Öle.

Bittner, A., Decapoden des pannonischen Tertiärs. (Mit 2 Tafeln.)

Brunner, K., Über das dimoleculare Propionylcyanid und über die daraus dargestellte Äthyltartronsäure.

Benischke, G., Experimental-Untersuchungen über Dielektrica. (Mit 1 Textfigur.)

Emich, F., Zur Kenntniss des Zinns und seines Oxyds.

Deszáthy, A., Löslichkeitsbestimmungen von buttersaurem Barium und Calcium. (Mit 1 Tafel und 1 Textfigur.)

Donath, E., Beitrag zur Kenntniss des Kobalts.

Ettingshausen, C., Freih. v., c. M., Über fossile Pflanzenreste aus der Kreideformation Australiens.

Fernau, A., Über Isocarbostyril.

Figdor, W., Versuche über die heliotropische Empfindlichkeit der Pflanzen.

Finger, J., Über den Hauptpunkt einer beliebigen Axe eines materiellen Punktsystems. (Mit 1 Textfigur.)

Fortner, P., Über einige Derivate des Isochinolins. (Mit 1 Textfigur.)

Gegenbauer, L., c. M., Einige mathematische Theoreme.

Gintl, W. H., Über das Urson.

Goldschmiedt, G. und F. v. Hemmelmayr, Über das Scoparin.

Hann, J., w. M., Einige Resultate der anemometrischen Aufzeichnungen in Wien 1873—1892.

Hepperger, J. v., Zur Theorie der astronomischen Refraction.

Herschmann, P., Über Einwirkung von Schwefelsäure auf das Pinakon des Methyl-Aethylketons.

Herz, N., Über die Alfonsinischen Tafeln und die im Besitze der k. k. Hofbibliothek in Wien befindlichen Handschriften derselben. (Mit 1 Tafel.)

Herzig, J., Notiz über Methylbrasilin.

— und S. Zeisel, Studien über Quercetin und seine Derivate. (VIII. Abhandlung.) Zur Constitution des Fisetols.

— — (IX. Abhandlung.) Über die Formel des Quercetins.

Hosaeus, W., Über die Einwirkung von Natrium auf Ortho-Diprombenzol.

Jäger, G., Über die kinetische Theorie der inneren Reibung der Flüssigkeiten. (Mit 1 Textfigur.)

— Die Theorie der Wärmeleitung der Flüssigkeiten.

Klemenčič, J., Beiträge zur Kenntniss der Absorption und Verzweigung elektrischer Schwingungen in Drähten. (Mit 3 Textfiguren.)

Koenen, A. v., Über die Unter-oligocäne Fauna der Mergel von Burgas.

Kobler, J. und O. v. Hovorka, Über den Neigungswinkel der Stammbronchi. (Mit 1 Tafel.)

Kohn, G., Über symmetrische Functionen der Wurzeln einer algebraischen Gleichung.

Kreidl, A., Weitere Beiträge zur Physiologie des Ohrlabyrinthes. (II. Mittheilung.) Versuche an Krebsen. (Mit 2 Tafeln und 5 Textfiguren.)

Kreidl J., Eine Bestimmungsmethode für Harnsäure und Beobachtungen an Harnsäurelösungen.

Lachowics, B. v., Über die Benzoin- und Benzil-Anilide.

Lang, V. v., w. M., Versuche mit Wechselströmen. (Mit 2 Textfiguren.)

Löwy, R., Zur Kenntniss der Tetramethoxyldiphtalyls.

Mach, E., w. M. und B. Doss, Bemerkungen zu den Theorien der Schallphänomene bei Meteorfällen. (Mit 1 Textfigur.)

— H., Untersuchungen über Abietinsäure. I.

Marenzeller, E. v., c. M., Veröffentlichung der Commission für Erforschung des östlichen Mittelmeeres. (Vorläufige Mittheilung.) Neue Echinodermen aus dem Mittelmeere.

Mertens, F., c. M., Über die Bestimmung eines Fundamentalsystems für einen gegebenen Gattungsbereich algebraischer Functionen einer Veränderlichen x.

Meyerhoffer, W., Über eine Regel bezüglich der Zahl der gesättigten Lösungen bei Doppelsalzsystemen. (Mit 1 Tafel.)

— Über kryohydratische Quintupelpunkte. (Mit 3 Textfiguren.)

Neumann, G., Beiträge zur Biologie anaërobiotisch wachsender gasbildender Bacterienarten. (Mit 1 Tafel.)

Niessl, G. v., Bahnbestimmung des Meteors vom 7. Juli 1892.

Oppolzer, E. v., Über die Ursache der Sonnenflecken. (Mit 1 Textfigur.)

Pomeranz, C., Über eine neue Isochinolinsynthese. (Vorläufige Mittheilung.)

Prelinger, O., Zur Chemie des Mangans. (Mit 2 Textfiguren.)

Puluj, J., Über die Wirkung gleichgerichteter sinusartiger elektromotorischer Kräfte in einem Leiter mit Selbstinduction. (II. Mittheilung.)

— Eine Methode zur Messung der Phasendifferenz von harmonischen Wechselströmen und deren Anwendung zur Bestimmung der Selbstinduction.

— Über die Phasendifferenz zwischen der elektromotorischen Gesammtkraft und der Spannungsdifferenz einer Verzweigungsstelle des Stromkreises bei Anwendung harmonischer Wechselströme. (Mit 5 Textfiguren.)

Réthi, L., Der periphere Verlauf der motorischen Rachen- und Gaumennerven. (Mit 1 Tafel.)

Schaffer, J., Beiträge zur Histologie und Histogenese der quergestreiften Muskelfasern des Menschen und einiger Wirbelthiere. (Mit 6 Tafeln.)

Schumann, V., Über die Photographie der Lichtstrahlen kleinster Wellenlängen. (Mit 3 Textfiguren.)

Siebenrock, F., Das Skelet von *Brookesia superciliaris* Kuhl. (Mit 4 Tafeln.)

Simonini, A., Über den Abbau der fetten Säuren zu kohlenstoffärmeren Säuren. (II. Mittheilung.)

Steindachner, F., w. M., Ichthyologische Beiträge (XVI). (Mit 3 Tafeln.)

Steiner, J., Beiträge zur Lichenenflora Griechenlands und Egyptens. (Mit 4 Tafeln.)

Stolz, O., Die Maxima und Minima der Functionen von mehreren Veränderlichen. (II. Nachtrag.)

Thum, A., Beiträge zur Kenntniss der untersalpetrigen Säure. (I. Mittheilung.)

Toula, F., Der Jura im Balkan nördlich von Sofia. (Mit 2 Tafeln.)

Wassmuth, A., Über die Lösung des Magnetisirungsproblems durch Reihen. I.

Wegscheider, R., Über Opiansäureäthylester.

— Bemerkungen zur quantitativen Bestimmung des Kupfers als Sulfür.

Wiesner, J., w. M., Photometrische Untersuchungen auf pflanzenphysiologischem Gebiete. I. Orientirende Versuche über den Einfluss der sogenannten chemischen Lichtintensität auf den Gestaltungsprocess der Pflanzenorgane.

Zettel, Th., Studien über Cyan.

Zuchristian, J., Über den Einfluss der Temperatur auf die Potentialdifferenzen des Wechselstromlichtbogens.



BERICHT

ÜBER DIE

PHILOSOPHISCH-HISTORISCHE CLASSE

DER

KAISERLICHEN AKADEMIE DER WISSENSCHAFTEN

ERSTATTET

VON

IHREM SECRETÄR

DR. ALFONS HUBER.

Indem ich meiner Aufgabe nachkomme, über das Wirken der philosophisch-historischen Classe Bericht zu erstatten, versuche ich einen kurzen Überblick über die verschiedenen Gebiete zu geben, auf welche ihre Thätigkeit sich erstreckt hat.

Die historische Commission, welche die von ihr aufgenommenen Abhandlungen im „Archiv für österreichische Geschichte" vereinigt, hat auch im abgelaufenen Jahre die Kenntnisse über die Geschichte unseres Vaterlandes besonders in der neueren Zeit wesentlich gefördert. A. Dopsch suchte in seiner Abhandlung: „Entstehung und Charakter des österreichischen Landrechtes" die viel erörterte Frage der Entstehungszeit der erweiterten Fassung dieser Rechtsaufzeichnung einer Lösung zuzuführen und über die Rechtsverhältnisse Österreichs im 13. Jahrhundert Licht zu verbreiten. Vom c. M. G. Winter wurde „Der Ordo consilii von 1550. Ein Beitrag zur Geschichte des Reichshofraths" herausgegeben. J. Loserth gibt, eine schon im vorhergehenden Jahre erschienene Arbeit fortsetzend, eine Geschichte des „Anabaptismus in Tirol vom Jahre 1536 bis zu seinem Erlöschen". Das c. M. Krones R. v. Marchland lieferte Beiträge „zur Geschichte des Jesuitenordens in Ungarn seit dem Linzer Frieden bis zum Ergebnisse der ungarischen Magnatenverschwörung 1645—1671." Das w. M. A. Beer veröffentlicht eine Abhandlung: „Die handelspolitischen Beziehungen Öster-

reichs zu den deutschen Staaten unter Maria Theresia", worin namentlich die Darstellung, welche dieser Gegenstand in dem Werke eines preussischen Forschers gefunden hat, auf Grund amtlicher Actenstücke berichtigt wird. E. Wertheimer schildert in seiner Abhandlung: „Wien und das Kriegsjahr 1813" die Stimmung Wiens im angegebenen Jahre. H. Schlitter erörtert „die Stellung der österreichischen Regierung zu dem Testamente Napoleon Bonaparte's".

Die Concilien-Commission hat die Fortsetzung der „*Historia gestorum generalis Synodi Basileensis*" des Johannes de Segovia, das XVI. Buch enthaltend, herausgegeben von R. Beer, fertiggestellt. Der Druck des XVII. Buches ist bereits in Angriff genommen und es ist die Gewähr vorhanden, dass dasselbe noch im Laufe dieses Jahres zur Ausgabe gelangen werde.

Von der Ausgabe der österreichischen Weisthümer ist der VIII. Band, das zweite Drittel der niederösterreichischen Taidinge enthaltend, mit 155 Urkunden von unserem c. M. Gustav Winter fertiggestellt und wird demnächst mit seiner Drucklegung begonnen werden.

Die Commission zur Herausgabe kritisch berichtigter Texte der lateinischen Kirchenväter hat in diesem Jahre Band XXVI (Optatus), bearbeitet von Karl Ziwsa und Band XXVII, pars II, 1 (Lactantius) von S. Brandt und G. Laubmann veröffentlichen können. Im Druck befindet sich Band XXVIII (Augustinus) von Joh. Zycha. Die Texte der Briefe des Augustinus, bearbeitet von Alois Goldbacher und der Werke des Paulinus von Nola, bearbeitet von W. v. Hartel, sind soweit gefördert, dass der Druck im Laufe dieses Kalenderjahres beginnen kann. Zum Zwecke der Sammlung des handschriftlichen Materials setzten A. Swoboda und A. Haberda ihre Reisen in Italien

fort und eben dahin gingen im Herbste 1892 Friedrich Ladek und Florian Weigel, letzterer von da nach Frankreich und England, wo er bis zum Herbst arbeiten wird. Wir erfreuten uns wie bisher der thatkräftigen Unterstützung von Seite der Verwaltungen öffentlicher Bibliotheken Frankreichs, der Schweiz, Belgiens und Deutschlands, welche uns kostbare Handschriften zum Theile ohne die sonst bereitwillig gewährte Unterstützung der Ministerien nach Österreich schickten. Die Inventarisirung der Handschriften englischer und spanischer Bibliotheken wurde durch die Fortsetzung der Bibliotheca patrum latinorum Britannica V. H. Schenkl's und die Bibliotheca Hispaniensis R. Beer's, weiter gefördert. Von jener wurden zwei, von dieser drei Hefte (4, 5, 6, die Bibliotheken Estany-Sevilla in alphabetischer Reihenfolge behandelnd) gedruckt. Auch R. Kukula's Untersuchungen über den Augustinus-Apparat der Mauriner nahen im Druck dem Abschluss.

Von den attischen Grabreliefs, für deren Herausgabe ebenfalls eine eigene Commission besteht, wurde soeben die vierte Lieferung ausgegeben.

Im Auftrage der Commission für die archäologische Erforschung Kleinasiens haben die Herren Dr. Rudolph Heberdey und Dr. Adolf Wilhelm im Frühjahre und Sommer 1893 ihre Forschungen in Kilikien fortgesetzt. Das Hauptziel dieser ihrer zweiten Reise war das ebene Kilikien und das Gebiet von Olba. Sie gewannen eine reiche Ausbeute neuer Inschriften, welche dem von den Herren Dr. Kubitschek und Dr. Szántó fortgeleiteten Schedenapparat zugeführt wurden und haben die antike Topographie jener Landschaften vielfach gefördert. Durch Einbeziehung des bisher noch unerforschten Gebietes zwischen Mersina und dem Lamas hat auch die moderne Geographie wichtige

Bereicherungen erfahren. Beide Gelehrte sind jetzt mit Ausarbeitung ihrer Reiseergebnisse beschäftigt. In diesem Frühjahre hat Herr Professor Dr. Wilhelm Kubitschek mit Herrn Dr. Wolfgang Reichel von Smyrna aus eine mehrmonatliche Reise zur Erforschung von Karien angetreten.

Am mannigfaltigsten sind auch diesmal die Abhandlungen gewesen, welche von Mitgliedern und ausserhalb der Akademie stehenden Gelehrten in den Sitzungsberichten und Denkschriften[1]) veröffentlicht worden sind.

Drei Arbeiten gehören dem Gebiete der neueren Geschichte an. Das w. M. H. Ritter v. Zeissberg hat im Zusammenhange mit seinen Vorarbeiten für eine Geschichte des Erzherzogs Carl zwei Abhandlungen publicirt: „Aldenhofen, Neerwinden, Löwen (1., 18. und 22. März 1793). Zur Erinnerung an Erzherzog Carl“ und „Belgien unter der Generalstatthalterschaft Erzherzog Carls (1793 — 1794). I. Theil.“ Das w. M. M. Büdinger gibt in seinen „Mittheilungen aus der spanischen Geschichte des 16. und 17. Jahrhunderts. I.“ Nachrichten über die Schlossbauten in Madrid und über das Hinscheiden des Königs Philipp II.

Die Abhandlung des c. M. W. Tomaschek: „Die alten Thraker. I. Übersicht der Stämme“ hat über ein wichtiges Volk des Alterthums Licht verbreitet.

Einen Beitrag zur Rechtsgeschichte lieferte das w. M. Siegel in der Abhandlung: „Das erzwungene Versprechen und seine Behandlung im deutschen Rechtsleben“, worin auch die Versprechungen des Königs Friedrich des Schönen von Österreich und seines Bruders Heinrich besprochen werden.

[1]) Von den Sitzungsberichten wurden während des letzten akademischen Jahres die Bände CXXVI—CXXVIII, von den Denkschriften der XLI. Band ausgegeben.

Mit der älteren Kirchengeschichte beschäftigt sich eine Abhandlung von Fr. Weihrich: „Die Bibelexcerpte de divinis scripturis und die Itala des heiligen Augustinus.“ Auch die Abhandlung des c. M. Zingerle über den „Hilarius-Codex in Lyon“ hängt mit den Arbeiten der Akademie über die Kirchenväter zusammen.

Die Kunstgeschichte des Orients im Mittelalter wurde durch die Abhandlung des w. M. Karabacek: „Ein römischer Cameo aus dem Schatze der Aijûbiden-Sultâne von Hamâh“ bereichert, welche die Herkunft und weiteren Schicksale eines in den kunsthistorischen Sammlungen des Allerhöchsten Kaiserhauses befindlichen Bronze-Medaillons prüft.

Auf das Gebiet der deutschen, englischen und slavischen Literaturgeschichte beziehen sich die Abhandlung des c. M. Kelle über „die Quelle von Ezzos Gesang von den Wundern Christi“, als welche er ein Werk des Hrabanus Maurus nachzuweisen sucht, die Fortsetzung der „Poems of William Dunbar“, herausgegeben vom w. M. J. Schipper, und die Abhandlungen des w. M. Jagić über „das byzantinische Lehrgedicht Spaneas in der kirchenslavischen Übersetzung“, und „Slavische Beiträge zu den biblischen Apokryphen, I. Die altkirchenslavischen Texte des Adambuches“ und dessen im Anzeiger veröffentlichter Vortrag über ein auf der Insel Veglia entdecktes, aber aus Bosnien stammendes Fragment der kirchenslavischen Übersetzung eines Theils der Acta apostolorum in glagolitischer Schrift.

Verschiedene Fragen der classischen Philologie behandeln die Untersuchungen des w. M. Th. Gomperz über die „jüngst entdeckten Überreste einer den platonischen Phaedon enthaltenden Papyrusrolle“ und dessen in den Sitzungen der Classe gehaltene Vorträge über eine von Mitgliedern der französischen Schule in Athen an einer Mauer

der lykischen Stadt Oenoanda entdeckte Steininschrift, welche das literarische Testament eines epikuräischen Philosophen der römischen Kaiserzeit enthält, und über einen zu Tell Gurob in Ägypten aufgefundenen Plato-Papyrus. In dasselbe Fach schlagen die Abhandlungen S. Reiter's: „Über den Gebrauch drei- und vierzeiliger Längen bei Euripides" und des c. M. A. Zingerle: „Zur 4. Decade des Livius" ein, während die Untersuchungen C. Wessely's über „Neue griechische Zauberpapyri" ein interessantes culturhistorisches Thema behandeln.

Auch zahlreiche sprachwissenschaftliche Arbeiten und Untersuchungen über die Geschichte des Orients sind im abgelaufenen Jahre von der Akademie publicirt worden. Das w. M. G. Bühler hielt auf Grund brieflicher Mittheilungen einen Vortrag über die Entdeckungen, welche Dr. Stein, Principal des Oriental College in Lahor, in Kaschmir gemacht hat, und veröffentlichte gemeinschaftlich mit J. Kirste „Beiträge zur Erforschung der Geschichte des Mahâbhârata". Letzterer gab auch eine Collation des in Aparârkas Yâjñavalkîya-Dharmaśâstra-Nibandha enthaltenen Textes der Yâjñavalkîya-Smṛiti heraus. Das w. M. Fr. Müller lieferte „Beiträge zur Erklärung des Artāi-vīrāf-nāmak und des Džōšt-ī-frijân, zweier Parsen-Werke, und gab Nachträge zu einer früheren Abhandlung: „Die äquatoriale Sprachfamilie in Central-Afrika". Das c. M. Th. Nöldeke veröffentlichte eine Übersetzung „der von Guidi herausgegebenen syrischen Chronik" (von 590 bis nach der Mitte des 7. Jahrhunderts) nebst Einleitung und Commentar. Nach Afrika führen uns die Untersuchungen des w. M. L. Reinisch über „die Bedauye-Sprache in Nordostafrika". I. Texte, II. Grammatik, (Laut- und Accentlehre). Das c. M. G. Meyer begann eine Serie von „Türkischen Studien" (I. die griechischen und

romanischen Bestandtheile im Wortschatze des Osmanisch-Türkischen), während das w. M. H. Schuchardt „Baskische Studien, I. Über die Entstehung der Bezugsformen des baskischen Zeitwortes" veröffentlichte.

Im Auftrage und mit Unterstützung der Akademie wurde „*Avesta III. Vendîdâd*". 7. Lieferung von Geldner herausgegeben. Auch ist der VIII. Band der „*Tabulae codicum manuscriptorum bibliothecae Vindobonensis*" im Drucke vollendet und dem Buchhandel übergeben. Beruhten diese beiden Publicationen auf früheren Verpflichtungen der Classe, so konnten weitere Subventionen aus Mangel an Mitteln nicht bewilligt werden.

Mit um so grösserem Danke müssen wir es daher begrüssen, dass laut hohen Erlasses Seiner Excellenz des Herrn Ministers für Cultus und Unterricht vom 21. October 1892, Z. 22961, Seine k. und k. Apostolische Majestät mit Allerhöchster Entschliessung vom 15. October 1892 für die philosophisch-historische Classe der k. Akademie vom Jahre 1893 ab einen ausserordentlichen Druckkostenbeitrag von 4000 fl. jährlich allergnädigst zu bewilligen geruht haben, wofür auch die verfassungsmässige Genehmigung bereits erfolgt ist.

Leider wurde die philosophisch-historische Classe auch im letztverflossenen Jahre von schweren Verlusten heimgesucht. Das w. M. Professor Anton Gindely in Prag, zwei correspondirende Mitglieder im Inlande, Professor Arnold Busson in Graz und Regierungsrath Ignaz von Zingerle in Innsbruck, sowie zwei correspondirende Mitglieder im Auslande, geheimer Justizrath Rudolf Ritter von Ihering in Göttingen und geheimer Rath August Nauck in St. Petersburg, sind uns durch den Tod entrissen worden.

Anton Gindely[1]) wurde am 3. September 1829 in Prag geboren. Sein Vater stammte aus einer deutschen Familie „Gindele", welche um 1720 auf ein Gut des Grafen Károlyi in Nagy-Károly eingewandert war, und kam als Tischler nach Prag, wo er sich mit einer Böhmin verheiratete, kehrte aber noch vor seinem Tode 1861 in seine Heimat zurück. Von seiner Mutter hat der Sohn das Čechische gelernt, während in der Volksschule damals das Deutsche die ausschliessliche Unterrichtssprache war. Nachdem Gindely das Gymnasium und die bis zum Jahre 1848 die Mittelstufe zwischen diesem und der Universität bildende „Philosophie" absolvirt hatte, widmete er sich zuerst theologischen, dann juridischen Studien, bis er sich endlich dem Lehramte zuwendete und 1852 nicht bloss für Geschichte und Geographie, sondern auch für deutsche Sprache, für den philosophischen Unterricht und für Mathematik und Physik die Lehrbefähigung erwarb. Nachdem er kurze Zeit Hilfslehrer an der böhmischen Realschule in Prag gewesen war, wurde er 1853 Supplent der allgemeinen und österreichischen Geschichte an der Universität Olmütz, nach deren Aufhebung er im Jahre 1856 als Professor an die Rechtsakademie in Kaschau übersetzt wurde. Doch zog er seiner Studien wegen eine Stelle an der Realschule in Prag vor, wo er endlich 1862 zum ausserordentlichen, 1867 zum ordentlichen Professor an der Universität ernannt wurde. Auch die Stelle eines Landesarchivars wurde ihm 1862 übertragen.

Von Höfler angeregt und gefördert, widmete sich Gindely schon in jungen Jahren historischen Studien, und zwar waren es die religiösen Bewegungen in Böhmen, welche zuerst das

[1]) Eine Biographie desselben von J. Jung in „Beilage zur Allg. Zeitung" 1893. Beil. Nr. 7. Vergl. „Eine Erinnerung an A. Gindely" von Freih. v. Helfer „Neue fr. Presse" 1893, 31. Jan. und 1. Febr.





Dr Anton Gindely

K. Schönbauer sc.

Druck der Gesellschaft f. vervielf. Kunst, Wien.





Interesse des ehemaligen Theologen erweckten. Eine Frucht seiner Forschungen auf diesem Gebiete[1]) war sein zweibändiges Werk: „Böhmen und Mähren im Zeitalter der Reformation. I. Abtheilung: Geschichte der böhmischen Brüder" (bis 1609), Prag 1857, wovon die letzten Abschnitte unter dem Titel: „Geschichte der Ertheilung des böhmischen Majestätsbriefes" auch separat herausgegeben worden sind. Dieses fast ausschliesslich auf handschriftlichen Materialien beruhende Werk, mit welchem die von Gindely herausgegebenen „Quellen zur Geschichte der böhmischen Brüder, vornehmlich ihren Zusammenhang mit Deutschland betreffend" (Wien 1859, Fontes Rer. Austr. XIX) im engsten Zusammenhange stehen, hat über diese interessante und in kirchlicher wie politischer Beziehung einflussreiche religiöse Genossenschaft zuerst Licht verbreitet und den Namen des Verfassers in weiten Kreisen bekannt gemacht. Ihm verdankte es dieser auch, dass die Regierung ihm einen mehrjährigen Urlaub und die nothwendigen Mittel gewährte, um für die Fortsetzung seiner Forschungen die wichtigsten Archive nicht bloss in Österreich und Deutschland, sondern auch jene in Brüssel, im Haag, in Paris und in Simancas zu benützen. [2]) Er hatte sich jetzt eine umfassendere Aufgabe gestellt. Nicht mehr bloss die religiöse Bewegung, welche Böhmen am Beginne des 17. Jahrhunderts erschütterte, wollte er schildern, sondern die Geschichte des dadurch hervorgerufenen unheilvollen Krieges und der diesem vorangehenden Ereignisse seit dem Jahre 1600 beabsichtigte er zu schreiben.

[1]) Einer der hierüber veröffentlichten Aufsätze: „Über des Johann Amos Comenius Leben und Wirksamkeit in der Fremde", der 1855 in den Sitzungsberichten der kais. Akad. erschien, ist 1892 in neuer Bearbeitung (Znaim, Fournier und Haberler) herausgegeben worden.

[2]) Vrgl. hierüber den 1862 in den Sitzungsberichten der kais. Akad. erschienenen Bericht: „Meine Forschungen in fremden und einheimischen Archiven".

Dies wie die Fortsetzung von Palacky's „Geschichte Böhmens" seit 1526 betrachtete er als seine Lebensaufgabe, zu deren Vollendung die ihm zugemessene Lebenszeit freilich viel zu kurz war.

Als Vorgeschichte des dreissigjährigen Krieges erschien „Rudolf II. und seine Zeit, 1600—1612" (zwei Bände, 1863 und 1868), worauf schon 1869 der 1. Band der „Geschichte des dreissigjährigen Krieges", die Regierung des Kaisers Mathias (1612—1619) enthaltend, veröffentlicht wurde. Nach einer längeren Pause, welche theilweise durch eine Erkrankung des Verfassers veranlasst war, folgten 1878 bis 1880 rasch der 2., 3. und 4. Band, welche die Geschichte des böhmischen Aufstandes, die Strafdecrete Ferdinands II. und den pfälzischen Krieg (bis 1623) enthalten. Aber nun trat eine lange Stockung ein. Gindely vermochte des riesenhaften Materiales nicht so rasch Herr zu werden. Von der nächsten Periode, der des dänischen Krieges, haben sich nur einige ausgearbeitete Capitel und die Geschichte der Gegenreformation in Böhmen fast druckfertig in seinem Nachlasse gefunden. Doch hat Gindely einzelne Ereignisse dieses wie der vorausgehenden Zeitabschnitte [1]) in separaten Abhandlungen kritisch dargestellt, welche grösstentheils im Archiv für österreichische Geschichte, in den Sitzungsberichten und Denkschriften unserer Classe erschienen sind. Als selbstständiges Werk publicirte Gindely „Waldstein während seines ersten Generalates im Lichte der gleichzeitigen Quellen 1625 bis 1630" (zwei Bände, 1886), an welches sich seine in den Abhandlungen der königlich böhmischen Gesellschaft der Wissenschaften, 7. Folge, 3. Band erschienenen Unter-

[1]) Einen grösseren Zeitraum umfasst seine Abhandlung: „Geschichte der böhmischen Finanzen von 1526 bis 1618" in den Denkschriften der kaiserlichen Akademie (XVIII. Band, 1869).

suchungen über „Waldstein's Vertrag mit dem Kaiser bei der Übernahme des zweiten Generalates" (Prag, 1889) angeschlossen haben. 1890 erschien von ihm, in ungarischer Sprache, eine populäre, aber auf eingehenden Forschungen beruhende „Geschichte Bethlen Gabor's", welche einen Theil des von A. Szilágyi herausgegebenen illustrirten Sammelwerkes „Magyar történeti életrajzok" (ungarische geschichtliche Lebensbeschreibungen) bildet. Zahlreiche Actenstücke zur Geschichte Bethlen's gab er gleichzeitig in den Schriften der ungarischen Akademie unter dem Titel: „Acta et documenta historiam Gabrielis Bethlen illustrantia" heraus, von welchen Urkunden freilich manche schon früher gedruckt waren, wie denn Gindely, im Reichthume der Archivalien schwelgend, überhaupt die gedruckte Literatur manchmal zu wenig berücksichtigt hat. Diese Publicationen sind besonders deswegen von Werth, weil sie theilweise einen Ersatz für die späteren, nicht mehr vollendeten Partien seiner Geschichte des dreissigjährigen Krieges bilden, den er übrigens auch in einem kurzen populären Werke: „Geschichte des dreissigjährigen Krieges in drei Abtheilungen" behandelt hat, welches 1882 gleichzeitig als Theil der „österreichischen Geschichte für das Volk" und im „Wissen der Gegenwart" erschienen ist.

Gindely's Werk ist auch die Ausgabe der „böhmischen Landtagsverhandlungen und Landtagsbeschlüsse vom Jahre 1526 an", wovon bis jetzt 7 Bände veröffentlicht worden sind.

Übrigens ist Gindely nicht bloss als Forscher thätig gewesen. Er hat auch mehrere Lehrbücher der allgemeinen Geschichte für die Mittelschulen verfasst, welche zahlreiche Auflagen erlebt haben.

Die gelehrten Arbeiten Gindely's sind von Specialforschern oft heftig, theilweise aber mit Unrecht angegriffen

worden. Besonders hat sein Werk über „Waldstein“, welchen er schon während des ersten Generalates für einen Hochverräther ansieht und mit den schwärzesten Farben malt, eine sehr unerquickliche Polemik hervorgerufen. Es unterliegt auch keinem Zweifel, dass Gindely gerade hier seinen subjectiven Anschauungen einen zu grossen, durch die Quellen nicht gerechtfertigten Einfluss auf die Darstellung gestattet hat. Aber man thäte sehr Unrecht, wenn man einen Mangel an Wahrheitsliebe bei ihm voraussetzen würde. Einzelne seiner Urtheile mögen falsch sein. Aber die Ergründung der Wahrheit ist stets sein höchstes Ziel gewesen. Sein früher Tod, der am 27. October 1892 erfolgte, muss als ein grosser Verlust für die Wissenschaft bezeichnet werden.

Die kaiserliche Akademie hat Gindely schon früh in ihre Reihen aufgenommen. 1861, wo er noch Professor an der Realschule war, wurde er zum correspondirenden, 1870 zum wirklichen Mitgliede gewählt.

Arnold Busson wurde am 28. Mai 1844 zu Münster in Westphalen geboren. Nach Vollendung seiner Gymnasialstudien im Jahre 1862 begab er sich, angezogen durch den Ruf seines Landsmannes J. Ficker, zunächst an die Universität Innsbruck, widmete sich hierauf in Göttingen unter der Leitung von Waitz historischen Studien und ging endlich noch zu seiner weiteren Ausbildung an die Universität Berlin, wo er namentlich an den Übungen Jaffé's theilnahm. Im Wintersemester 1867/68 habilitirte er sich an der Universität Innsbruck für allgemeine Geschichte und wurde daselbst 1871 zum ausserordentlichen, 1872 zum ordentlichen Professor ernannt. Nachdem er dort zehn Jahre als Lehrer, besonders als Leiter des historischen Seminars eine sehr

erspriessliche Wirksamkeit entfaltet hatte, wurde er im Herbste 1891 als Professor der Geschichte des Mittelalters an die Universität Graz übersetzt, wo aber ein rasch verlaufendes Nierenleiden schon am 7. Juli 1892 seinen frühen Tod herbeiführte.

Busson's literarische Wirksamkeit hat sich vorwiegend auf die Geschichte des Mittelalters und die Numismatik erstreckt. Seine erste grössere Arbeit: „Die Doppelwahl des Jahres 1257 und das römische Königthum Alfons X. von Castilien" (Münster, 1866) verschaffte ihm durch die Vermittlung seines Lehrers Waitz den ehrenvollen Auftrag, auf Kosten der Wedekind'schen Preisstiftung zu Göttingen in dem umfassenden Werke J. E. Kopp's über die „Reichsgeschichte" oder „Geschichte der eidgenössischen Bünde" eine grosse Lücke auszufüllen, welche durch den Tod des Verfassers in der Geschichte Rudolfs von Habsburg entstanden war, und „des Reiches Verhältnisse in Italien und des Königs Ausgang" darzustellen. Busson, dessen Bearbeitung 1871 in Berlin erschien, hat diese Aufgabe in ebenso pietätvoller wie gründlicher Weise gelöst und sich dadurch den Dank der Geschichtsfreunde gesichert. Schon früher, 1869, war die Abhandlung über „die florentinische Geschichte der Malespini und deren Benutzung durch Dante" erschienen, worauf 1874 die Abhandlung „zur Geschichte des Landfriedensbundes deutscher Städte 1254" und 1884 die Schrift „Christine von Schweden in Tirol", 1887 seine Rectoratsrede: „Lykurgos und die grosse Rhetra" folgten. Die meisten der übrigen Arbeiten Busson's sind in den Schriften unserer Akademie, theils im „Archiv", theils in den „Sitzungsberichten" erschienen und beziehen sich alle auf die Geschichte Deutschlands und Österreichs in der zweiten Hälfte des 13. Jahrhunderts. Den IV. Theil seiner wichtigen „Beiträge zur

Kritik der steierischen Reimchronik und zur Reichsgeschichte im XIII. und XIV. Jahrhundert" hat er noch wenige Monate vor seinem Tode dem Druck übergeben. Auch seine Untersuchungen über verschiedene Fragen auf dem Gebiete der Numismatik, welche in der Wiener „Numismatischen Zeitschrift", in den „Wiener numismatischen Blättern" und in den „Blättern für Münzfreunde" erschienen sind, haben ihm in den Kreisen der Fachgenossen grosses Ansehen verschafft. Unserer Akademie gehörte er seit dem Jahre 1884 als correspondirendes Mitglied an.

Ignaz Zingerle[1]) wurde am 6. Juni 1825 als Sohn eines angesehenen Kaufmannes in Meran geboren. Nachdem er die Gymnasialstudien und den zweijährigen Cursus der „Philosophie" absolvirt hatte, trat er 1844 in Marienberg im Vintschgau in den Benedictinerorden, welchem auch sein väterlicher Oheim Pius Zingerle, der bekannte Orientalist, angehörte. 1845 bis 1848 studirte er in Brixen Theologie, folgte aber im Herbste 1848 einem Rufe zur Übernahme einer Lehrerstelle am Gymnasium in Innsbruck, das, nachdem es längere Zeit in den Händen der Jesuiten gewesen war, als Staatsanstalt organisirt wurde. Nachdem er im October 1857 zum provisorischen Leiter der Universitätsbibliothek ernannt worden war, erhielt er am 14. April 1859 die neu gegründete Professur für deutsche Sprache und Literatur an der Innsbrucker Universität.

Seine Jugend fällt in eine Zeit, wo in Tirol trotz des auf den Völkern lastenden Druckes die Begeisterung für deutsche

[1]) Nach privaten Mittheilungen und den Nekrologen von H. Holland und Weinhold in der „Allg. Zeitung" 1892, Beilage Nr. 222 und 230. Vgl. Wurzbach, Biographisches Lexikon, LX. Theil, mit einem vollständigen Verzeichniss der Schriften Zingerle's.

Literatur weite Kreise ergriff und begabte Jünglinge zu selbstständigen Schöpfungen anregte. Auch Zingerle und seine Freunde huldigten der Muse der Poesie und 1853 erschien von ihm ein Bändchen „Gedichte“, nachdem er schon 1850 mit V. v. Ehrhart „Von den Alpen. Zwei Liedersträusse“ herausgegeben hatte. Einzelne lyrische Gedichte hat er auch noch später, meist zu wohlthätigen Zwecken, veröffentlicht. Grösseren Werth als diese haben einige kleinere Novellen, besonders „Wie ein Müller Maler wurde“ (1871), „Der Bauer von Longvall“ (1874) und die „Erzählungen aus dem Burggrafenamte“ (1884), wie die „Schildereien aus Tirol“ (1877 und 1888), worin er anziehende geographische und culturhistorische Bilder seiner heimatlichen Thäler vor unseren Augen entrollt. 1850 bis 1854 redigirte er auch den „Phönix“, eine angesehene Zeitschrift „für Literatur, Kunst und Vaterlandskunde“.

Auch als Forscher hat Zingerle seine besten Kräfte seinem geliebten Vaterlande gewidmet. Schon als Gymnasialschüler begann er, angeregt durch die Grimm'schen Sagen und Märchen, gemeinsam mit seinem jüngeren Bruder Josef die „Sagen aus Tirol“ zu sammeln, welche 1850 und in sehr vermehrter Auflage 1891 erschienen sind. Es folgten 1852 die „Kinder- und Hausmärchen aus Tirol“ (2. Auflage 1870), 1854 die „Kinder- und Hausmärchen aus Süddeutschland“, 1857 die „Sitten, Bräuche und Meinungen des Tiroler Volkes“ (2. vermehrte Auflage 1871), 1859 „Sagen, Märchen und Gebräuche aus Tirol“ und zahlreiche Aufsätze in Wolf's „Zeitschrift für Mythologie“, worin die Sitten, Gebräuche und mit alten mythologischen Vorstellungen zusammenhängenden Anschauungen des Volkes mitgetheilt und erklärt wurden. Auch in den Abhandlungen über „die Oswaldlegende und ihre Beziehung zur deutschen Mythologie“ (1856) und über

„Johannissegen und Gertrudenminne“ (1862) wie in kleineren Aufsätzen hat er mythologische Stoffe wissenschaftlich behandelt. Noch wenige Monate vor seinem Tode schrieb er „Beiträge zur Sagenkunde“, welche in der „Zeitschrift des Vereines für Volkskunde“ (Berlin), II. Jahrgang 1892, erschienen. 1858 veröffentlichte er zwei Hexenprocesse: „Barbara Pachlerin, die Sarnthaler Hexe, und Matthias Perger, der Lauterfresser“.

Auch seine Thätigkeit auf literarhistorischem Gebiete kam fast ausschliesslich seinem Heimatlande zugute. Eine seiner ersten Arbeiten war „Tirols Antheil an der poetischen Nationalliteratur im Mittelalter“ (1851), eine seiner letzten, erst nach seinem Tode gedruckt, die „Deutsche Literatur in Tirol und Vorarlberg“ in der „Österreichisch-ungarischen Monarchie in Wort und Bild“. 1874 gab er „Die Pluemen der Tugent“ des Hans Vintler, eines tirolischen Dichters aus dem Anfange des 15. Jahrhunderts, heraus, während die beabsichtigte Ausgabe der Gedichte des Oswald von Wolkenstein nicht vollendet wurde. Zahlreiche Beiträge zur tirolischen Literaturgeschichte, theilweise aus ungedruckten Handschriften, zur Culturgeschichte wie zur mittelhochdeutschen Grammatik und Metrik erschienen theils selbständig, theils in Pfeiffer's „Germania“, und in den „Sitzungsberichten“ der kaiserlichen Akademie, die ihn 1867 zu ihrem correspondirenden Mitgliede gewählt hat. Das „Urbarbuch des Klosters zu Sonnenburg“ wurde in unserem „Archiv“ (1868), das „Lusernische Wörterbuch“ (1869) selbständig publicirt.

Grosse Verdienste erwarb sich Zingerle durch die Herausgabe der „Tirolischen Weisthümer“, deren letzter, IV., Band 1891 vollendet worden ist. Sein Werk war die Sammlung und Herstellung des Textes, während die geschichtlichen Einleitungen und Anmerkungen in den ersten drei

Bänden von unserem correspondirenden Mitgliede K. Th. v. Inama-Sternegg, im vierten von Professor J. Egger herrühren, welcher auch das Glossarium und die umfangreichen Register verfasst hat.

Auch in anderen Sphären entfaltete Zingerle eine ausgedehnte Wirksamkeit. Nach der Einführung des neuen Volksschulgesetzes im Jahre 1869 war er mehrere Jahre Inspector der Volksschulen in den Gerichten Kaltern und Neumarkt, wie in den deutschen Gemeinden der benachbarten wälschtirolischen Bezirke, die er schon früher im Vereine mit gleichgesinnten Freunden durch Unterstützungen mit Geld und Lehrmitteln vor dem Verluste ihrer Muttersprache zu schützen suchte. Von der Überzeugung geleitet, dass die Heimat Walters von der Vogelweide in Tirol zu suchen sei, ruhte er auch nicht, bis dem grossen Dichter in Bozen, an der deutschen Sprachgrenze, ein würdiges Denkmal errichtet war. Auch ist es nicht am wenigsten seinen Bemühungen zuzuschreiben, dass das Schloss Runkelstein bei Bozen mit seinen interessanten Fresken durch die Gnade unseres Kaisers vor dem Verfalle gerettet worden ist.

Nachdem er über 40 Jahre im Lehrfache thätig gewesen war, fühlte er das Bedürfniss, sich in den Ruhestand zurückzuziehen, wobei er mit Allerhöchster Entschliessung vom 9. Jänner 1890 mit dem Prädicate „von Summersberg“, einem von ihm im Eisackthale gekauften alten Schlosse, in den Adelsstand erhoben wurde, nachdem ihm schon 1887 der Titel eines Regierungsrathes verliehen worden war. Es war ihm nicht gegönnt, sich dieser Ruhe lange zu erfreuen. Denn schon am 17. September 1892 schied er aus dem Leben.

Rudolf Ihering[1]) wurde am 22. August 1818 zu Aurich in Ostfriesland geboren und widmete sich in Heidelberg. München, Göttingen und Berlin den juridischen Studien. Nachdem er sich hier im Jahre 1843 für römisches Recht habilitirt hatte, wurde er schon 1845 als ordentlicher Professor nach Basel berufen. Wie so viele Professoren in Deutschland, wechselte auch er Anfangs sehr rasch den Ort seiner Lehrthätigkeit. Schon 1846 ging er nach Rostock, 1849 nach Kiel, 1852 nach Giessen, wo er nun blieb, bis er 1868 zum Professor in Wien ernannt wurde. Hier entfaltete er eine sehr grosse Wirksamkeit und genoss allgemeines Ansehen. Auch unsere Akademie wählte ihn 1869 zu ihrem correspondirenden Mitgliede. Da er aber durch das bewegte Leben in dieser Stadt zu sehr von seiner wissenschaftlichen Thätigkeit abgezogen wurde, so folgte er schon 1872 einem Rufe nach Göttingen, nachdem er noch vor seinem Scheiden in den österreichischen Ritterstand erhoben worden war.

Ihering ist wohl von allen Juristen in den weitesten Kreisen bekannt geworden, wozu nicht bloss die meisterhafte Darstellung, sondern auch die von ihm behandelten Fragen beigetragen haben. In seinen ersten Arbeiten steht er noch ganz auf dem Boden der damals in Deutschland herrschenden historischen Rechtsschule. Aber schon in seinem „Geist des römischen Rechtes“ (3 Bde. Leipzig 1852—1865), der nicht vollendet wurde, schlug er ganz neue Bahnen ein. Er begnügte sich nicht mehr mit der Erläuterung der überlieferten Sätze des römischen Rechtes, sondern er suchte die treibenden Grundgedanken der Rechtsentwicklung und den Arbeitsprocess, aus dem dieses Recht

[1]) E. Eck, Zur Feier des Gedächtnisses v. B. Windscheid und R. v. Ihering (Berlin 1893). A. Merkel, Ihering. „Iherings Jahrbücher 32, 6 ff.“ R. Leonhard, Ein Nachruf für Ihering und Windscheid.

hervorgegangen ist, klar zu legen. In seiner Schrift „Über den Grund des Besitzschutzes“ (1868), dem 1889 ein grösseres Werk „Der Besitzwille“ folgte, stellte er eine neue, hauptsächlich gegen Savigny gerichtete Theorie über den Begriff des Besitzes und zugleich eine neue Methode auf, die er selbst die teleologische nennt. In seiner Schrift „Scherz und Ernst in der Jurisprudenz“ (1885) giesst er die Lauge seines Spottes auf die entgegengesetzte Methode, den Cultus der Begriffe, aus. Den Gedanken, dass „der Zweck der Schöpfer alles Rechtes“ sei, suchte er in einem ebenfalls unvollendet gebliebenen grösseren Werke „der Zweck im Recht“ (2 Bde. 1877 und 1883) zu begründen, welches weniger juristisch als rechtsphilosophisch ist und auf der Grundlage der socialen Lebensbedingungen das Gebäude einer neuen Ethik zu errichten sucht. Übrigens war Ihering kein blosser Theoretiker, sondern bemüht, die praktische Seite des Rechts vor Augen zu führen, wie seine Schriften „Die Jurisprudenz des täglichen Lebens“ (1870), „Das Trinkgeld“ (1882) und „Der Kampf ums Recht“ (1872) zeigen, welch letzte Abhandlung aus Vorlesungen, die er vor einem Kreise von Juristen in Wien gehalten hat, hervorgegangen ist.

Es wäre hier nicht der Ort und noch weniger ich competent, die Bedeutung der juristischen Arbeiten Iherings, von denen ich nur die wichtigsten angeführt habe, zu würdigen. Gehen ja auch die Fachgenossen in der Beurtheilung derselben auseinander. Jedenfalls spricht der Erfolg für ihn. Die bedeutenderen seiner Werke haben zahlreiche Auflagen erlebt und sind in verschiedene fremde Sprachen („Der Kampf ums Recht“ wohl in fast alle Sprachen Europas) übersetzt worden und die kurz vor seinem Tode erfolgte Feier seines fünfzigjährigen Doctorjubiläums hat gezeigt, welche Verehrung und welches Ansehen Ihering bei den

Lesern seiner Schriften wie bei seinen zahllosen Schülern genossen hat. Dieses Fest, welches er übrigens nur in einem kleinen Kreise beging, sollte er nur wenige Wochen überleben. Denn schon am 17. September 1892 erlag er einem Schlaganfalle.

August Nauck, geboren am 18. September 1822 zu Auerstädt in Thüringen, war 1848—1851 Lehrer an einer Privatanstalt in Livland, dann an verschiedenen Gymnasien in Prenzlau und Berlin, übersiedelte aber 1859 nach St. Petersburg, nachdem er zum ausserordentlichen Mitgliede der dortigen Akademie gewählt worden war. 1869 bis 1883 bekleidete er auch die Stelle eines Professors der griechischen Sprache und Literatur am k. historisch-philologischen Institute daselbst. Der Kritik und Erklärung der griechischen Schriftsteller, besonders der Tragiker hat er seine hauptsächlichste Thätigkeit gewidmet. Nachdem er 1848 „Aristophanis Byzantii grammatici Alexandrini fragmenta“ edirt hatte, folgten Ausgaben des Euripides (3 Theile 1854 bis 1871) woran sich die „Euripideischen Studien“ (2 Theile 1859—1862) anschlossen, weiter der „Tragicorum graecorum fragmenta“ (1856), des Sophokles (1867), der Odyssee und Ilias (4 Theile 1874—1879), Porphyrii philosophi opuscula (1860 und 1886), Jamblichi de vita Pythagorica liber (1884) und des „Lexicon Vindobonense (1867). Auch für die zuerst von Schneidewin besorgte Ausgabe des Sophokles hat er nach dessen Tode die weiteren Auflagen besorgt. In Anerkennung seiner grossen wissenschaftlichen Leistungen wählte ihn unsere Akademie im Jahre 1889 zum correspondirenden Mitgliede im Auslande. Doch starb er schon am 15. August 1892.

DIE HANDELSPOLITIK

DER

ÖSTERREICHISCHEN HERRSCHER

IM MITTELALTER.

VORTRAG

GEHALTEN IN DER

FEIERLICHEN SITZUNG DER KAISERLICHEN AKADEMIE DER WISSENSCHAFTEN

AM

31. MAI 1893

VON

DR. ARNOLD RITTER LUSCHIN VON EBENGREUTH,

WIRKLICHEM MITGLIEDE DER KAISERLICHEN AKADEMIE DER WISSENSCHAFTEN.

Als jüngstem Mitglied dieser k. Akademie fällt mir heute an deren Festtag die ehrende Pflicht zu, hier einen Vortrag zu halten. Ich habe zum Gegenstand die „Handelspolitik der österreichischen Herrscher im Mittelalter", gewählt, weil ich mich der Hoffnung hingab, dass dieser Stoff des Rechtshistorikers und Numismatikers allgemeineres Interesse erwecken dürfte. Doch muss ich im Vorhinein bemerken, dass ich nur Umrisse zu bieten vermag, da ein Eingehen auf Einzelnheiten weit über den Umfang einer Festrede hinaus, zu einer Geschichte des Städtewesens in Österreich und der Hauptstadt Wien insbesonders, führen würde.

Uralte Weltverkehrslinien durchziehen die österreichischen Alpenländer. Dem Handel in der Richtung von Westen nach Osten und umgekehrt, diente der Wasserlauf der Donau, der schon in der Argonautensage erwähnt wird. Von Süd nach Nord und von Südwest gegen Nordost aber gab es in Raetien, Noricum und Pannonien schon zur Zeit der Römer ein System von Strassen, das von Oberitalien den Ausgang nahm und in seinen Verzweigungen den mächtigen Grenzstrom an vielen Punkten erreichte[1]. Solange die Römerherrschaft kraftvoll bestand, blühten Handel und Gewerbe auch in diesen Provinzen, die mit ihren Nachbarlanden vom Rhein bis an den Unterlauf der Donau zu einem grossen Zwischenzoll-

gebiet zusammengefasst nach einheitlichen Gesichtspunkten verwaltet wurden; als das Reich zerfiel, flüchtete das Gewerbe mit den durch Odovaker heimberufenen Provinzialen.[2]) Die Strassen hingegen überdauerten mit ihrem kunstvollen Bau alle Stürme der Völkerwanderung [3]) und auf ihren vergrasten Bahnen bewegte sich wieder der Güteraustausch, als nach dem Abzug der Langobarden die Sesshaftigkeit der in den Uferländern der Donau verbliebenen Völkerschaften das Wiederanknüpfen von Handelsbeziehungen ermöglichte.

Schon unter den Karolingern muss in unseren Gegenden abermals lebhafter Verkehr geherrscht haben. [4]) Dass derselbe vorwiegend die Donau entlang ging, bezeugt nicht blos das zu Anfang des 10. Jahrhunderts in Raffelstädten (unweit von Enns) aufgezeichnete Weisthum [5]), sondern auch die eigenartige Ausgestaltung des Münzwesens in Bayern und der Ostmark, denn beide hielten am Golde fest, als die Silberwährung schon lange im übrigen Frankenreich herrschte, beide gelangten durch Verbindung der effectiven Münzen des Umlaufs: den karolingischen Denaren mit den aus Byzanz einströmenden Goldstücken, zu einer anderen Eintheilung des Fränkischen Zählpfundes.[6])

Der Einbruch der Magyaren und die Niederlage des bayerischen Heerbannes am 5. Juli 907 vernichteten die Ostmark und mit ihr den blühenden Handel längs der Donau. Mehrere Menschenalter vergingen, ehe hier wieder geordnete Zustände eintraten; erst als in der Ostmark das kraftvolle Geschlecht der Babenberger die Grenzhut des Reiches übernommen und als König Stephan der Heilige (995—1038) von Ungarn die Bekehrung seines Volks zum Christenthum angebahnt hatte, konnte der Weltverkehr wieder seinen Weg durch die Länder an der mittleren Donau und Theiss nehmen. [7])

Allein das Gefüge des deutschen Reiches hatte inzwischen Veränderungen erlitten, die nicht ohne Einfluss auf den Handel geblieben waren. Die Centralgewalt der Könige einer langsamen Abbröckelung ausgesetzt, verlor ihren Einfluss auf die Verwaltung des Reiches mehr und mehr an locale Gewalten. Dabei zerfielen die alten Verwaltungsbezirke und machten neuen Gebieten Platz, in denen an Stelle der früheren Beamten nur eigenberechtigte, erbliche Herren herrschten. Dieser Rückschritt gegenüber den Zeiten der Römer oder der Karolinger machte fortan eine das ganze Reich umfassende Handelspolitik geradezu unmöglich. Sowohl die Sorge für den Handel, als das Interesse an demselben fallen nun in viel kleinere Kreise und stehen dem Landesherrn für sein Gebiet zu. Aus dieser Sachlage erklärt es sich, dass bei Gegensätzen in den Interessen, die allgemeinen gewöhnlich hinter den besonderen zurückstehen mussten, und dass die Landesherren ihren Einfluss auf den Handel zumeist als ein nutzbringendes Recht auffassten: Errichtung möglichst vieler Zollstellen als Einnahmsquellen fiscalischen Gewinnes, Ausdehnung oder Erhöhung der bestehenden Tarife, Beschränkungen mannigfaltiger Art, um den Verkehr nach den Mauthstätten zu drängen — das und dergleichen erschien den Gewalthabern als nächste Sorge, bis endlich die Entwicklung der Landstände und die Reichsgesetzgebung dieser Ausbeutung einige Schranken setzten.[8]) Damit wären wir in die erste Hälfte des 13. Jahrhunderts gelangt. Sehen wir, wie sich der Handel in Österreich bis dahin entwickelt hatte. Allzu zahlreich sind die Nachrichten nicht, die uns darüber unmittelbaren Aufschluss gewähren würden, doch können bei Abgang genauerer Aufzeichnungen die Anhaltspunkte benützt werden, die uns die Numismatik an die Hand giebt, um die Ausdehnung und die Dauer des Verkehrs zu bestimmen.

Wir haben schon gehört, dass die Entstehung des sogenannten langen Schillings (zu 30 ₰) in Bayern und Österreich mit einer durch den byzantinischen Handel erklärlichen Fortdauer des Goldumlaufs in unseren Gegenden zusammenhängen dürfte. Ähnlich können wir auch aus der Erwähnung von Münzgattungen in Urkunden, aus Münzfunden, aus der Prägebeschaffenheit u. dgl. m. Schlüsse auf den Handel ziehen, dem jene Münzen gedient haben. Es mangelt in den Alpenländern von der Ottonenzeit angefangen nicht an Münzbegnadigungen, die selbst dann, wenn sie nur den Anspruch auf den Gewinn der Wechselbank gaben, uns den Namen eines Verkehrsmittelpunktes jener Zeit überliefern: Lieding (975) nicht weit von Friesach (1016) in Kärnten, Salzburg (996), Aglei (1028), Villach (1060), Neunkirchen auf dem Steinfelde (1136) u. s. w.[9]) Demungeachtet ist in den Urkunden so lange Zeit von Münzen schlechtweg die Rede, als noch grössere Gleichförmigkeit im Münzfuss herrschte und die Erzeugnisse einer bestimmten Münzstätte noch nicht als solche einen grösseren Markt sich erobert hatten.

Zu grösserer Bedeutung gelangten zuerst die Friesacher Pfennige [10]), die durch ihre Güte bald in Friaul ein beliebtes Zahlungsmittel wurden [11]), später auch gegen Osten vordrangen und sich über die Niederungen der Save und Drave verbreiteten. Lässt dies auf einen Durchgangsverkehr von Italien nach Ungarn schliessen [12]), der uns auch durch spätere Urkunden bestätigt wird [13]), so ist es umso auffälliger, dass die Friesacher niemals Zahlungsmittel in Niederösterreich geworden sind. Hier herrschten eben die Gepräge jener Stadt, in deren Händen der Donauhandel nach dem Orient lag, also zuerst die Regensburger und später die Wiener Pfenninge.

Regensburg war lange Zeit ein Umschlagsplatz für den Handel von Westen nach Osten und von Süden nach Norden

und galt im 12. Jahrhundert als die reichste und am meisten bevölkerte Stadt in Deutschland.[14]) Als hier Kaiser Friedrich der Rothbart im Herbst 1156 einen Reichstag abhielt und am 17. September inmitten einer glänzenden Versammlung von Reichswürdenträgern die Erhebung der Ostmark zum Herzogthum Österreich verkündete, da mögen wohl wenige Regensburger geahnt haben, dass sie die Folgen dieses Vorganges in so kurzer Zeit selbst empfinden würden. Allein Herzog Heinrich Jasomirgott war ein thatkräftiger Fürst, der, nachdem einmal das Band der Abhängigkeit von Bayern zerschnitten war, keinen Augenblick zögerte, die Interessen seines Landes zur Geltung zu bringen. Sofort ist das Vorhandensein einer eigenen Münzstätte in Krems [15]) nachweisbar, wo die Herzoge wie es scheint zuerst den Sitz ihrer Verwaltung aufschlugen und von da ab haben die Regensburger Pfenninge ihre Bedeutung als Landesmünze in Österreich eingebüsst.

Der abendländische Verkehr mit dem Orient hatte um jene Zeit durch die Kreuzfahrer einen mächtigen Aufschwung genommen. Für den Donauhandel waren namentlich der 2. und 3. Kreuzzug von Bedeutung, weil beidemale von Regensburg, beziehungsweise von Wien aus, als den Sammelplätzen der Weg durch Ungarn und die Balkanhalbinsel genommen wurde, wobei zahlreiche Flusschiffe sowohl zur Beförderung von Truppen als namentlich für Proviantnachschübe zur Verwendung kamen.[16])

Die erwähnten Kreuzzüge hatten indessen für Österreich auch ökonomische Wirkungen anderer Art: Die Betheiligung bei uns war, namentlich im Jahre 1189, sehr lebhaft und der Abzug vieler streittüchtiger Männer, die sich auf eigene Kosten ausrüsten und verpflegen mussten, erhöhte mit einem Male den Bedarf an Bargeldmitteln recht erheblich. Da diese im 12. Jahrhundert nur spärlich vorhanden waren, so half man

sich durch Veräusserung von Liegenschaften, wobei vor allem Kirchen und Klöster mit ihren kleinen Vorräthen an Gold und Silber als Käufer auftraten.[17]) Diesen Abfluss von Edelmetallen durch die heimischen Kreuzfahrer musste man in Österreich um so schwerer empfinden, als man damals eigener Silbergruben entbehrte und ausser Stande war, den Abgang durch Urproduction zu decken. Ein lebhafter Verkehr mit grossen Bedürfnissen und Geldknappheit trafen demnach in Österreich zu gleicher Zeit zusammen. Es scheint, dass man nach französischem Vorbild die Abhilfe zunächst in einer Verschlechterung des Münzgehaltes suchte; als dies nicht genügte, entschloss sich Herzog Leopold V. (1177—1194) in seinen letzten Regierungsjahren zu gründlicheren Massregeln: er verzichtete auf einen Theil des Münzertrags und überliess die Münzerzeugung auf Gewinn und Verlust einer privilegierten Körperschaft, den Wiener Hausgenossen, die als Capitalisten-Consortium für den ungestörten Betrieb durch Beschaffung des Rohmaterials zu sorgen hatten.[18]) Damit war der neueingerichteten Münzstätte zu Wien ein entschiedenes Übergewicht gegeben, die Kremser Münze scheint bald darnach eingegangen zu sein,[19]) die Ennser und Wiener-Neustädter Gepräge aber verloren ihre besondere Bezeichnung und galten fortan im Verkehr als „Wiener", weil sie nach Schrot und Korn sowie in der äusseren Erscheinung nach dem Muster der Wiener-Pfenninge auszumünzen waren.

Die Übertragung des neugestalteten Münzwesens von der bestehenden Münzstätte in Krems nach Wien, wo eine solche erst eingerichtet werden musste, hing zweifellos mit handelspolitischen Plänen Herzog Leopolds V. eng zusammen. An sich wäre ja, wenn man die Gestalt des Herzogthums Österreich im 12. Jahrhundert betrachtet, das central gelegene Krems für die Verwaltung des Gebietes viel günstiger gewesen,

als ein Ort an den Grenzen zweier Nachbarstaaten (Ungarn und Steiermark), auch war es die älteste Stadt im Lande, und zur Zeit da Wien zum ersten Male als Civitas genannt wird, schon so gross und bedeutend, dass es mehrere Marktplätze hatte.[20] Demungeachtet wurde Krems aufgegeben und der Sitz weiter nach Osten verlegt. Ob Tulln dabei den Übergang vermittelte:

Tuln was des landes hauptstadt
als man mich's tichten pat

— singt Jans der Enikel im 13. Jahrhundert[21]), bleibe dahingestellt, sicher ist es, dass Wien schon bei Lebzeiten Heinrich Jasomirgotts die anerkannte Hauptstadt des Herzogthums Österreich geworden war.[22]) Selten einmal hat sich die Wahl des neuen Residenzortes besser bewährt, als in diesem Falle. Des Herrschers vorschauender Geist konnte freilich nicht ahnen, dass seine Nachfolger dereinst in Wien als dem geographischen Mittelpunkt eines Kaiserstaates thronen würden. Was den Gemahl einer byzantinischen Prinzessin in seinem Entschlusse bestimmte, war die Erkenntnis von der günstigen Lage der Stadt für den Activhandel nach dem Oriente, dessen Bedeutung er vorher — als Herzog in Baiern bei den Regensburgern — vollauf zu würdigen Gelegenheit gefunden hatte.

Zur vollen Entfaltung konnten die Pläne Herzog Heinrichs erst unter seinen Nachfolgern gelangen. War ehedem der Handel in Österreich den Kaufleuten gegen Entrichtung der vorgeschriebenen Gebühren — ohne Rücksicht auf Herkunft und Reiseziel — nahezu freigegeben[23]), so änderte sich die Handelspolitik, als der Landhandel Deutschlands mit Venedig aufblühte und durch den Anfall der Steiermark ein wichtiges Stück der nach Italien führenden Landwege[24]) in den Machtbereich der

Babenberger gekommen war, die schon an der Wasserstrasse nach Ungarn geboten. Sofort tauchte der Gedanke auf, die Vortheile dieses Verkehrs dem Kreuzungspunkte Wien durch Monopole sicherzustellen, und nur wenige Jahre nach dem Regensburger Freibrief Herzog Leopolds V. (1192, 9. Juli) erhielten die Wiener von dessen Nachfolger Leopold VI. dem Glorreichen ein Stadtrecht, das eine Umwälzung im Verkehre veranlasste. Der Handel aus Österreich nach Ungarn wurde den Landeskindern vorbehalten und allen Fremden bei Strafe von zwei Mark Gold untersagt. Der Ulmer, der Regensburger, der Passauer, kurz der oberländische Kaufmann sollte fortan mit seiner Fracht nur bis Wien gelangen und sie hier binnen zwei Monaten an Wiener Bürger verkaufen dürfen. Was er in dieser Frist nicht veräussert haben würde, das war dann gegen Bezahlung der vorgeschriebenen Ausfuhrsgebühren wieder aus Wien zu entfernen. Diese handelspolitischen Massregeln Herzog Leopolds VI. wurden unterstützt durch die Einsetzung der hundert „Genannten" [26]), die als qualificierte Zeugen bei allen wichtigeren Geschäften mitzuwirken hatten, und durch die Berufung der gewerbstüchtigen Flanderer [27]), ja sie wurden vielleicht sogar durch Geldvorschüsse an die Bürgerschaft gefördert. [28]) Dass sie Erfolg hatten, lehrt ein Blick auf das Geldwesen in Ungarn. Von den Münzgattungen, die hier zur Zeit des dritten Kreuzzuges (1189) umliefen, [29]) verschwinden zuerst die Regensburger, etwas länger hielten sich die Kölner, die in Ungarn durch Münzfunde bis gegen das Jahr 1225 nachweisbar sind, und noch länger in Südungarn die Friesacher, die von den benachbarten salzburgischen Städten in Untersteiermark dahingelangen konnten. An die Stelle der Kremser Münzen waren aber die Wiener Pfenninge getreten und diese gewannen in den westlichen Comitaten von Jahr zu Jahr eine grössere Verbreitung.

Herzog Friedrich II. der Streitbare war anfänglich kein grosser Freund des Bürgerthums[30]) und die rücksichtslose Art, wie er die Zollsätze erhöhte, sowie seine Missbräuche im Münzwesen entfremdeten ihm schliesslich die Herzen aller Unterthanen. Die schweren Prüfungen, die dann über ihn hereinbrachen, bewogen ihn allerdings zum Einlenken. In seiner zweiten Regierungsperiode zeigt er sich darum als entschiedener Vertreter der von seinem Vater eingeschlagenen Handelspolitik, die den ansässigen Bürger auf Kosten des zureisenden Händlers begünstigen und gleichzeitig die eigenen Unterthanen besser stellen wollte, als die staatsfremden Gäste. Der Handel nach Ungarn und das Vorkaufsrecht wurde den Wienern am 1. Juli 1244 mit den Worten der Handfeste Herzog Leopolds VI. bestätigt und das Gleiche am nämlichen Tage auch für die Bewohner von Hainburg ausgesprochen. Sehr bemerkenswerth ist ferner die vom Herzog am 28. Mai 1244 den Wiener-Neustädtern gegebene Zoll- und Mauthordnung[31]), da sie nicht blos ein Zeugniss für den Aufschwung des Landhandels nach Venedig ist, sondern auch als typisches Beispiel einer nach Massgabe der Entfernung vom begünstigten Orte eintretenden Erhöhung der Zollgebühren betrachtet werden kann. Die Bürger der Stadt, die nach aussen Handel trieben, waren daheim gänzlich zollfrei,[32]) bei der Mauth zu Wart, die den Handelszug über den Wechsel beherrschte, gaben sie blos auf der Rückfahrt kleine Gebühren. Die Neunkirchner hatten den Samstag zollfrei und zahlten nur am Mittwoch bei der Einfuhr[33]) zwei Pfenninge vom Wagen. Den gleichen Betrag entrichteten — ohne Rücksicht auf den Wochentag — die Wiener, Ebenfurther, Hainburger und die von Bruck an der Leitha als ermässigte Gebühr, falls sie in Wiener-Neustadt Rückfracht nahmen, sonst waren sie vom Saumpferd sechs Pfenninge und von 100 Häuten, die als Wagenladung gerechnet wurden,

12 Pfenninge schuldig. Minder gut fuhren die steierischen Unterthanen des Herzogs „jenseits des Bergs". Die Grazer, die Leobner und die Judenburger mit Wiener-Neustadt als Endziel, hatten zwar freie Rückfahrt, aber 12 Pfenninge Eingangszoll; wollten sie weiter, so traf sie überdies ein Ausfuhrszoll von gleicher Höhe. Unvergleichlich schwerer lasteten jedoch diese Gebühren auf dem ausländischen Kaufmann, wenn dieser seine Waaren selbst nach Österreich bringen wollte. Schon die Kärntner hatten gegenüber den Steirern beiläufig den achtfachen Einfuhrszoll[34]) und überdies 12 Friesacher Pfenninge Ausfuhrszoll, am übelsten war indessen der venezianische Händler daran, da er, obgleich im Übrigen dem Friesacher Kaufmann gleichgestellt, bei der Rückkehr noch eine zweite Abgabe, nämlich 30 Wiener Pfenninge als „Ehrung" zu bezahlen hatte.

Die kurzen Episoden der zweimaligen Reichsverwaltung der babenbergischen Lande unter Kaiser Friedrich II. (1237 bis 1239, 1246—1250) kann ich füglich übergehen, sie brachten der Stadt Wien vorübergehend die Reichsunmittelbarkeit, bestätigten den Jahr und Tag ansässigen Bewohnern die persönliche Freiheit und hoben das Grundruhrrecht zu Gunsten der Wiener Bürger auf. Wichtiger waren die Folgen, die sich nach Kaiser Friedrichs II. Tode aus der ersten Vereinigung der östlichen Alpenlande mit Böhmen und Mähren ergaben. König Ottokar von Böhmen, dem man es nachsagte, dass er ein Reich von der Adria bis zur Ostsee begründen wolle, überbot noch die Babenberger in der Vorsorge für den Handel und das Gedeihen der landesfürstlichen Städte. Seine strenge Gerechtigkeitsliebe, seine Demüthigung der übermächtigen Landherren, seine Landfriedensgesetze, seine Einrichtung des Hansgrafenamts nach dem Regensburger Muster,[35] seine zeitweisen Steuerbefreiungen nach Elementarereignissen,

das alles kam vorzugsweise dem handeltreibenden Städter zu Gute, der unbeschadet seiner privatrechtlichen Zinsungen an den Grundherren nicht mehr als Höriger, sondern als Bürger einer königlichen Stadt behandelt werden sollte.[36]) Zwar haben sich keinerlei Gnadenbriefe des Böhmenkönigs für Wien erhalten, obwohl es solche sicher gegeben hat, doch zeugt die treue Anhängerschaft, die ihm in der Stadt über das Jahr 1276 hinaus verblieb, wie sehr er während seiner Regierung die Herzen der Bürgerschaft gewonnen hatte.[37])

Als König Rudolf von Habsburg im Jahre 1276 die Reichsverwaltung in Österreich und Steiermark übernahm, hatte er in den Städten seinem Vorgänger gegenüber einen umso schwereren Stand, als er durch die Kriegsbedürfnisse zur Auflage schwerer Steuern genöthigt wurde.[38]) So sehr es ihm daran gelegen sein musste, die Illegalität der Herrschaft im Zwischenreiche öffentlich zu bekunden, so hielt ihn doch sein staatskluger Sinn von gewagten Versuchen ab. Er war daher weit davon entfernt, alle Einrichtungen König Ottokars beseitigen zu wollen, er beliess sie vielmehr in Kraft, soweit er sie als zweckmässig erkannte und suchte sie nur zu ergänzen, zu verbessern und weiter zu entwickeln.[39]) Darum blieben die früheren auf die Hebung des Handelsverkehrs abzielenden Verfügungen bestehen, doch wurden jene Vorschriften, die dem fremden Kaufmann den Eintritt nach Ungarn verwehrten und ihn auf den Verkehr mit dem Österreicher beschränkten, zum förmlichen Strassen- und Stappelzwang ausgebildet und dieser nicht mehr wenigen Städten vorbehalten, sondern durch neue Gnadenbriefe verallgemeinert.[40]) Kein oberländischer Kaufmann, lautet nun die Fassung der Wiener Privilegien, der nach Österreich kommt, darf hinfür Ungarn mit seinen Waaren betreten. Er muss die rechte Strasse nach Wien fahren, wo er längstens zwei Monate

bleiben kann und sein Gut zum Verkauf an die Stadtbürger auszulegen hat.[41]) Wie König Rudolf hier durch Umstylisierung älterer Gnadenbriefe eine Weiterentwickelung angebahnt hat, so benützte er auch die Bestätigungen von hergebrachten Mauthprivilegien, um Zollrestitutionen und die Reciprocität bei Zollbefreiungen [42]) einzuführen.

Herzog Albrecht I. scheint einer grösseren Freiheit im Handelsverkehr geneigt gewesen zu sein. Er bestätigte zwar 1287 den Bürgern von Stadt Steyer unter den von Alters hergebrachten Privilegien auch ein dreitägiges Stappelrecht, jedoch mit der Beschränkung auf Holz und Eisen allein[43]). Weit bezeichnender aber ist, dass er die allzugrossen Härten gegen die auswärtigen Kaufleute zu mildern suchte, indem er im Jahre 1281 einen von seinen Räthen und der Bürgerschaft vereinbarten Beschluss genehmigte, der den sogenannten Gästen volle Freiheit gab, mit ihren Waaren in Wien beliebig lang zu bleiben und ihr Gut hier zu verkaufen, an wen sie wollten.[44]) Nach der Niederwerfung des Aufstandes, welche 1288 die Auslieferung aller Stadtprivilegien an den Herzog zur Folge hatte,[45]) dürfte Albrecht den Wienern das Stappelrecht strafweise sogar ganz entzogen haben, da die Abschnitte über die oberländischen Kaufleute und den Handel nach Ungarn in dem Privilegium fehlen, das 1296 den wieder zu Gnaden aufgenommenen Bürgern verliehen wurde.[46]) Allerdings nicht auf lange Zeit, denn Albrechts I. Söhne lenkten entschieden in die früheren Bahnen wieder ein. Dafür spricht, dass Herzog Rudolf III. den Grazern im Jahre 1302 das Privilegium seines Grossvaters nur mit Weglassung der in Mauthsachen präjudicierlichen Reciprocitätsclausel bestätigte[47]) und noch mehr der auf Bitten der Wiener ergangene Erlass Herzog Friedrichs vom 8. September 1312, in dem mit Aufhebung der freieren Bestim-

mungen des Übereinkommens vom Jahre 1281 den fremden Kaufleuten in der Stadt allen Handel untereinander verboten wurde.[48])

Um ein annähernd richtiges Bild vom wirthschaftlichen Erfolg dieser Massregeln zu gewinnen, genügen keineswegs die sehr vereinzelten Angaben in Urkunden, Chroniken, Zeitgedichten, Predigten u. dgl. Man ist vielmehr, wie schon gesagt wurde, vorzugsweise auf Andeutungen angewiesen, die uns die Numismatik gewährt. Nach Allem, was wir wissen, zu schliessen, scheint der Verkehr der Österreicher mit ihren östlichen Nachbarn seit dem Beginn des 13. Jahrhunderts stetig zugenommen zu haben. Wien war eine reiche Stadt geworden, in der Handel und Gewerbe blühten, in der man ernstlich an die Reichsunmittelbarkeit dachte[49]) und die selbst so schwere Bedrängnisse wie die oft wiederkehrenden Stadtbrände zu überwinden vermochte. Aber auch die Landstädte in Österreich, vor allen Wiener-Neustadt, Krems, Stein, Linz und Laa, hatten schon zu König Rudolfs Zeiten solche auf Wohlstand begründete Bedeutung erlangt, dass sie neben der Ritterschaft corporativ auftreten und an Beschlüssen über Landesangelegenheiten theilnehmen konnten.[50])

Mit dem Aussenhandel ging aber auch viel Landesmünze ins Ausland, um nicht blos in Gestalt von Waaren, sondern — worauf man es schliesslich abgesehen hatte — um auch als günstig eingewechseltes Münzmaterial wieder ins Land zurückzukehren.[51]) Das war ein Kreislauf, der sich Jahr um Jahr wiederholte und der so regelmässig war, dass man seinen fiscalischen Nutzen zu Zeiten Herzog Albrechts I. in die Übersicht der Staatseinkünfte aufnahm.[52]) So drangen denn die Wiener Pfenninge mit dem österreichischen Kaufmann allmählig nach allen Richtungen über die Landesgrenzen und

im 14. Jahrhundert können wir sie im gewöhnlichen Verkehr nordwärts bis nach Baiern, südlich über Krain hinaus bis nach Oberitalien, westlich bis Tirol und ostwärts bis tief nach Siebenbürgen hinein verfolgen.[53]) Im gewissen Sinne waren die Wiener Pfenninge geradezu Exportartikel nach Ungarn geworden[54]) und die Anstrengungen König Karl Roberts, diese ihm verhassten Gepräge zurückzudrängen,[55]) wurzelten nicht blos im Ärger ob des entgangenen Münzgewinnes, sondern mehr noch in der Sorge, die ihm der Goldabfluss nach Österrreich bereitete: denn gerade während seiner Regierungszeit fällt mit dem Aufschwung des österreichischen Handels nach Italien, die Ausbreitung des Goldumlaufs in unseren Gegenden zusammen, die sich an diese handsamen und in ihrem Feingewichte stetigen Gepräge so rasch gewöhnten, dass die Goldgulden um 1340 schon als „gemeine Landeswährung" bezeichnet wurden.[56])

Der Erwerb von Kärnten und Krain (1335), noch mehr jener von Tirol (1363) brachte den Habsburgern nicht blos Zuwachs an Land und Leuten und Abrundung ihrer Gebiete, sondern schob auch deren Machtbereich gegen Südwesten sehr entschieden vor. Da sie nun gutentheils im Besitz der wichtigsten Handelswege von Deutschland nach Italien waren, so kam es von selbst, dass die Habsburger ihren Einfluss noch weiterhin — bis knapp an die Grenzen Venedigs — auszudehnen versuchten. Das Patriarchat Aquileja, altersschwach und von inneren Parteiungen zerklüftet, wurde nun das Ziel ihrer Bestrebungen: schon von den Traungauern her hatten die österreichischen Herzoge hier Pordenone, Cordenons, Ragogna und gar manchen Vasallen besessen, nun suchten sie auch feste Punkte am Ausgang der von Kärnten und Tirol nach Friaul führenden Alpenstrassen in ihre Gewalt zu bekommen.[57]) Als Rechtsnachfolger des verstorbenen Herzogs

Heinrich von Kärnten beanspruchte Herzog Albrecht II. das wichtige Städtchen Venzone, und noch entschiedener nahm später Herzog Rudolf IV. diese Politik gegen den Patriarchen Ludwig I. von Aquileja auf. Der vorzeitige Tod des Herzogs vereitelte den Erfolg seiner Bemühungen, die im Falle des Gelingens nicht blos die politischen, sondern auch die ethnographischen Grenzen in diesen Gegenden gründlich geändert haben würden und die unglückseligen Ländertheilungen machten seinen Nachfolgern auf lange hinaus jede Politik im grösseren Style unmöglich. Herzog Leopold III. vermochte sich weder in Belluno noch in Treviso zu behaupten, und selbst die Erwerbung von Triest (1382) war für unsern Binnenverkehr ohne merklichen Einfluss, weil die erdrückende Macht der Venetianer in der Adria keinen fremden Seehandel aufkommen liess.[58])

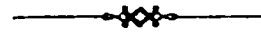
So entbehrt also die Handelspolitik der österreichischen Herrscher im spätern Mittelalter des frischen Zuges, der sie bis zum Tode Herzog Rudolfs IV. ausgezeichnet hat. Für den Handel im Inlande blieben fortan im Grossen und Ganzen die Gesichtspunkte massgebend, zu welchen man Anfangs des 14. Jahrhunderts nach Beseitigung der freieren Verfügungen Herzog Albrechts I. zurückgekehrt war.[59]) Die allmählige Angliederung von Kärnten, Krain und Tirol brachte den Bewohnern der privilegirten Orte zwar mancherlei Erleichterungen, namentlich Zollbefreiungen.[60]) Für jeden Andern aber wurden die Verkehrsbeschränkungen durch Stappel- und Meilenrechte, durch Strassenzwang und Rottfuhren, durch zahlreiche Mauthstellen mit verwickelten Tarifen und mancherlei Nebenabgaben für den Erhebungsort,[61]) durch Verkaufs- und Vorkaufsverbote,[62]) Preissatzungen u. dgl. m. in einer Weise verschärft, die unseren heutigen Anschauungen schnurstracks zuwiderläuft.[63])

Und doch wird man der apodiktischen Verurtheilung dieser Handelspolitik, wie sie beispielsweise Kurz in seiner Arbeit über Österreichs Handel in älteren Zeiten[64]) mehrfach ausspricht, nicht beipflichten können, wenn man unbefangen ist. „Eine ganze Epoche der Geschichte volkswirthschaftlich zu charakterisiren, bemerkt Schmoller, heisst sie mit der Vergangenheit und der Folgezeit vergleichen, heisst sie begreifen als ein Glied eines grösseren wirthschaftlichen Entwicklungsprocesses. . . Im Anschluss an den Stamm, die Mark, das Dorf, die Stadt, das Territorium, den Staat und den Staatenbund entwickeln sich successive bestimmte sociale Wirthschaftskörper immer umfassenderer Art.“ [65]) Diesen Verhältnissen muss sich die Handelspolitik, die wie alle Politik nichts Absolutes ist, anpassen, wenn sie ihren Zweck erreichen soll, und so ist es auch bei uns geschehen.

Ich habe mich zu zeigen bemüht, dass die Handelspolitik der österreichischen Herrscher von allem Anfang an das war, was sie damals sein konnte, territoriale Handelspolitik mit dem klar erkennbaren Ziele, den eigenen Unterthan auf Kosten des Fremden, den Naheverkehr auf Kosten des Fernverkehrs zu begünstigen. Sie hat die Stadt Wien — obgleich diese der Reichsunmittelbarkeit entbehrte — aus nichts zu einer der reichsten und blühendsten Städte im Reiche emporgehoben[66]) und sie hat über der Sorge für die Hauptstadt der übrigen Städte ihres Gebietes nicht vergessen. Bei all den Beschränkungen, die sie dem ausländischen Kaufmann auferlegte, ist sie doch niemals so weit gegangen, als es die Signoria von Venedig that, die den Deutschen im Fondaco einzukehren nöthigte und nicht fortliess, ehe er sein Bargeld wieder in Waaren umgesetzt hatte[67]), sie hat vielmehr den gleichen Zweck durch die Prämie von Zollvergütungen[68]) zu erreichen gesucht. Sie blieb endlich nicht starr auf dem

einmal eingenommenen Punkte, sondern hat in dem Masse, als sich das Herrschergebiet erweiterte, den Grundsatz der reciproken Behandlung der Kaufleute nicht nur im Inlandsverkehr für die eigenen Unterthanen ausgedehnt, sondern auch dem Ausland gegenüber durch Staatsverträge zur Anerkennung gebracht: [69]) Sie war zwar eine mittelalterliche, aber eine zielbewusste, für ihre Zeiten zweckmässige und daher

gute Handelspolitik.



Anmerkungen.

[1]) Vgl. die dem Corpus inscript. latinarum Vol. III, pars posterior beigegebene Kiepert'sche Karte, Taf. IV und die Ausführungen Büdingers, Öster. Geschichte I. 19—22.

[2]) Vita s. Severini cap. 39, Pez Ss. I, 90.

[3] „Alte von den Römerzeiten herrührende Alpenstrassen bestanden auf der Tiroler und Kärntner Seite so gut wie auf der Schweizer Seite und nirgends hatten sich uncivilisierte Horden eingedrängt, durch welche der Verkehr gehemmt oder unmöglich gemacht worden wäre." Heyd Gesch. des Levantehandels I, 96. — Samo, der Gründer des unabhängigen Slavenreiches in Böhmen (623—662), war als fränkischer Kaufmann ins Land gekommen. Fredegar c. 48. Die „negutiantes Francorum" in den Slavenländern werden auch im c. 68 erwähnt. M. G. Ss. rer. Merov. II. 144, 154. Dazu Goll. Samo u. die Karantanerslaven in den Mitth. d. Inst. f. österr. Gesch. XI. 442.

[4]) Cap. in Theodonis Villa (a. 805) §. 7 de negotiatioribus qui partibus Sclavorum et Avarorum pergunt ad Ragenisburg provideat Audulfus et ad Lauriacum Warnarius. Mon. Germ. Leg. Sectio II, Capitularia I. 123. (erste Ausgabe L. I, 133.)

[5]) M. G. Leges III, 480.

[6]) Nämlich in 8 „lange" Schillinge zu 30 Pfenning statt der 20 (kurzen) Schillinge zu 12 ₰ im übrigen Frankenreich. Vgl. Soetbeer in den Forschungen zur deutsch. Gesch. II 338, dazu meine Bemerkungen in der numismatischen Zeitschrift II 68 ff.

[7]) Heyd a. a. O. I. 93.

[8]) Landfriede von 1235, §. 8, Abschaffung aller Zölle seit K. Heinrichs VI. Tod u. s. w. M. G. Leges II 571, ferner: 1209. B. Mangold von Passau verfügt „communicato consilio kathedralium, ministerialium, burgensium nostrorum" die Errichtung einer Zollstätte. Mon. Boica XXVIII/2 S. 282. — (Vor 1230) Feststellung der kleinen Mauth zu Stein „a duce Liupoldo et cunctis ministerialibus et civibus Austrie firmiter instituta" Rauch II, 106. — 1237 April Enns: K. Friedrichs II. Handfeste für die Ministerialen in Steiermark: Die Mauthen werden auf die zu Zeiten Herz. Leopolds VI. üblichen Sätze zurückgeführt. U. B. d. Stmk. II S. 461 Nr. 354.

[9]) Bergmann in den Wiener Jahrbüchern, Bd. CI Anzeigeblatt S. 1—30, über das Münzrecht zu Lieding und Friesach u. s. w. Dazu füge ich die Schenkung Hz. Heinrichs II. von Kärnten an Kloster S. Lamprecht 1103 . . . mercatum Judenpurch cum usu qui muta dicitur, theloneo et pretereuntium merce. U. B. f. Stmk. I, 111 Nr. 95.

[10]) Erste Erwähnung in einer Urkunde, deren Datum von Meiller Salzb. Reg. 28 Nr. 157 auf 1135 verlegt wird (das Actum fällt angeblich ins J. 1116).

[11]) P. Ulrich von Aquileja bestätigt 1176 das Marktrecht von Cividale u. A. mit Berufung auf ein Privilegium seines Vorgängers Peregrin (1130—61) „ut

negotiatores ibi domos habentes quisque pro uno passu de terra nostra quam occupavit duos denarios Frisacensis monetae" jährlich zu bezahlen habe. De Rubeis col. 598.

[12]) „Der Heller gilt nur wo er geschlagen ist." Wenn also im Mittelalter Münzsorten ausserhalb des Gebietes des Prägeherren vorkamen, so lässt dies auf einen unmittelbaren Verkehr zwischen beiden Landen schliessen, obwohl es späterhin auch vorkommen konnte, dass die betreffende Münze als beliebtes Zahlungsmittel von Zwischenhändlern in einem Gebiet aufgewechselt und dann ins andere gebracht wurde. Die grössten Münzfunde von Friesachern, die bekannt geworden sind, stammen aus Ungarn, darunter jener aus Detta im Temeser Banat, der mindestens 10.000 Stück zählte (ich selbst erwarb daraus 6.000 Stück, und kenne noch an 2.600 Stück in andern Händen) Fundorte von Friesachern sind ausserdem Dorosma, Pápa, Szil im Somogyer Comitat, Budakovatz u. s. w. Ungarische Urkunden nennen die Friesacher nicht selten: 1190 entscheidet K. Béla III., dass das Capitel von Fünfkirchen dem Grafen von Baranya jährlich 3 marcas Frisaticorum zu bezahlen habe. Fejér Cod. dipl. Hung. VII, 2, S. 330.

[13]) Vgl. die von Kurz österr. Handel, S. 352 ff., Beilage II, mitgetheilten Urkunden vom Jahre 1368 über den Versuch der Pettauer, Antheil am Verkehr von Venedig nach Ungarn zu erlangen.

[14]) Der Biograph des Salzburger Erzbischofs Eberhards II. (1147—1164) nennt Regensburg eine urbs populosissima und fügt bei „neque enim apud Germaniam populosiorem urbem tametsi latiorem testantur qui norunt." M. Germ. Ss. XI, 82.

[15]) Schon 1157, vgl. meine Wiener Pfenninge: Wiener num. Zeitschrift VIII, S. 254.

[16]) Der unter Ansberts Namen gehende Bericht über den 3. Kreuzzug erwähnt (S. 15), dass K. Friedrich Mauthausen an der Donau auf seiner Thalfahrt zu Schiffe niedergebrannt habe, weil die Bewohner widerrechtlich Zoll von den durchziehenden Kreuzfahrern erhoben hätten. Contin. Zwetlensis altera M. G. Ss. IX, 543 zum Jahre 1189. Hüllmann, byzantin. Handel 95. Ad. Beer, Gesch. d, Welthandels I, 233.

[17]) S. die Liste der Kreuzzugstheilnehmer (die vielleicht officielle Aufzeichnungen benützt) bei Ansbert Font. Rer. Austr. Ss. Bd. V, S. 15/16. Dazu die Bemerkung bei Chroust: Tageno, Ansbert u. s. w., Graz 1892, S. 66. Beispiele der Veräusserung von Liegenschaften zur Bestreitung der Ausrüstung zum 2. und 3. Kreuzzug finden sich zerstreut in verschiedenen Urkundenbüchern, sollten jedoch gesammelt werden; ich nenne hier: aus dem Göttweiger Saalbuch, S. 59, Nr. 244, Codex traditionum Claustro-Neoburgensium, S. 98, Nr. 449, Ankershofen Urkunden Reg. z. Geschichte Kärnt ns, N. 542, im Archiv f. öst. Gesch. XI, 345. U. B. d. Steiermark I, S. 684, 699, Nr. 696, 708.

[18]) Den Wiener Hausgenossen bestätigte Kg. Rudolf I. im Jahre 1277 die Freiheiten, die sie von Hz. Leopold V. erhalten hatten. Dass diese Verleihung in der Zeit nach 1189 erfolgte, dafür dürfte die Formbacher Urkunde Mon Boica IV. 85 sprechen. Das Kloster hatte von einem Wiener Kreuzfahrer einige Weingärten erhalten, in deren ruhigen Besitz es blieb, bis Herzog

Leopold V. judeum nomine Shlom preponeret super officium monetae. Nach der Privilegierung der Hausgenossen wäre für diesen Münzmeister schwer Platz. — Das Lösegeld des Kgs. Richard Löwenherz wurde für Befestigungszwecke verausgabt . . . cum quo thesauro Wienna, Anasus, Haimburc, Nova civitas muris circumcinguntur. — Contin. praedicatorum Vindobon. ad ann. 1192, M. G. Ss. IX. 726 und Enikels Weltchronik S. 545 in Handschrift 9 der Babenbergischen Genealogie.

[19]) Noch zu Zeiten des 3. Kreuzzuges waren die Kremser Pfenninge die österreichische Landesmünze schlechtweg. Vgl. den Bericht des Ansbert a. a. O. S. 19 über die Bedrückungen beim Geldwechsel denen die Kreuzfahrer in Ungarn ausgesetzt waren: quippe qui pro duobus Coloniensibus quinque tamen suos et pro duobus Frisacensibus quatuor dabant Ungaricos denarios et pro Ratisponense seu Chremsense (Zusatz der Grazer Hdschr.) unum tantum Ungaricum qui vix Veronensem valebat. Cod. 411, F. 146; Chroust a. a. O. 76, Anm. 1. Über das erste Vorkommen der Kremser, Ennser, Wiener und Wr.-Neustädter Pfenninge. Vgl. meine „Wiener Pfenninge“ a. a. O. S. 254 ff. Noch ums Jahr 1200 ist die Erwähnung von Wiener Pfenningen selten, bald werden sie häufiger und endlich die Landesmünze (usualis moneta) die man nicht weiter zu bezeichnen brauchte.

[20]) Urbs quae dicitur Cremisa 995; Tulln kömmt erst 1014, Wien 1137 als civitas in Urkunden vor, um 1137 ist jedoch schon eine Notablenversammlung in eminentiori Chremisie foro in presentia Liupoldi marchionis quando ejusdem principis in praefato loco habeatur concio bezeugt. Kerschbaumer Gesch. d. Stadt Krems, 1885, S. 10. — Meiller, Babenb. Reg. 25, Nr. 5.

[21]) Rauch, Sciptores I, 253 allerdings für die Zeit der „Heidenschaft.“

[22]) Arnold von Lübeck bezeugt dies an zwei Stellen seiner Chronik: zum Jahre 1172 anlässlich der Pilgerfahrt Heinrichs des Löwen, der von Herzog Heinrich Jasomirgott geleitet wurde in „civitatem metropolitanam Wene“, und zum Jahre 1189: in civitate que major est in terra nomine Wene. Mon. Germ. Ss. XXI, S. 110; 171. Die Gründungsurkunde des Schottenklosters vom Jahre 1158 (Font. R. Austr. Dipl. et A. XVIII, 1) mit ihren topographischen Angaben über Wien lasse ich absichtlich ausser Betracht, da sie nicht mehr im Original erhalten ist und vielleicht interpolirt wurde. Wohl aber weise ich darauf hin, dass vom Jahre 1147—1200 29 Urkunden der Babenberger zu Wien ausgestellt sind, dagegen zwischen 1100—1200 nur 8 zu Klosterneuburg, 5 zu Krems, je 4 zu Tulln und Enns u. s. w.

[23]) Freibriefe für den Markt in Enns und für die nach Österreich Handel treibenden Regensburger von 1191, 1192, 9. Juli. In der ersten Urkunde werden neben Regensburgern auch Ulmer, Kölner, Aachener, Maastrichter und Russlandsfahrer schlechthin genannt. Meiller österr. Stadtrechte im Archiv f. öst. Gesch. X, Seite 92 ff — Über die den Donauhandel beherrschende Stellung der Regensburger, vgl. auch Inama-Sternegg, deutsche Wirthschaftsgesch. II, 386.

[24]) Eine erschöpfende Geschichte der Verkehrswege zwischen Deutschland und Italien während des Mittelalters ist mir nicht bekannt. Einzelne Angaben bieten Simonsfeld der Fondaco dei Tedeschi in Venedig II, S. 90 ff.

Koch Sternfeld in seinen „culturgeschichtlichen Forschungen über die Alpen, 2. Abschnitt, Bergbau und Handelsstrassen vom Meer an die Donau" in den Abhandlungen der III. Cl. der kgl. bayr. Akad. d. Wissensch., B. VI., 1852, S. 369 ff., 571 ff. Dr. Peez in seinem Aufsatz über den Pleckenpass (in der Münchner Allg. Zeitg. 1892, Beil. Nr. 254) Giuseppe dal Ri dei mezzi di trasporto e di comunicazione del principato vescovile di Trento nel medio evo. Programm der k. k. Handelsschule in Trient vom Jahre 1890/91 (mit Karte). Emilio Motta: Dei personaggi celebri che varcarono il Gottardo, Bellinzona 1884. Jastrows Schrift über Welthandelsstrassen in der Geschichte des Abendlandes (62 S.) und Öhlman's Abhandlung über die Alpenpässe im Mittelalter (Jahrbuch für schweizerische Geschichte III, IV) konnte ich mir nicht verschaffen.

Anhaltspunkte für die Zeit der Entstehung oder die zunehmende Bedeutung solcher Verkehrswege bieten u. A. die Hospitalsanlagen, die sich an Bergesübergängen, gewöhnlich am Südabhange, befinden. Bekannt sind die Hospize an den Schweizer Pässen, namentlich am St. Bernhard und Gotthard, die Stiftung Heinrichs des Findelkindes auf dem Arlberge. Für die östlichen Alpenländer kommen in Betracht: Ospitale auf dem Wege von Pieve di Cadore nach Belluno, Ospedaletto bei Gemona beim Austritt der Fella (resp. Tagliamento) in die Friauler Ebene (vgl. e. Urkunde vom J. 1275 in den Austro-Friulana Font. R. Austr. D. et A. XL, 18, Nr. 6). Spital in Kärnten an uralter Wegekreuzung: Aguntum—Virunum (etwa Lienz—Klagenfurt) mit dem Heidenweg über den Krontauern (Spital—Mallniz—Bischofshofen) und der Strasse über den Radtstädter Tauern (Spital—Gmünd—Mauterndorf). Spital am Pyrhn gestiftet um 1190 (vgl. Meiller, Babenberg. Regesten 240, Anm. 282), an der Strasse vom oberen Murthal über Zeyring, Rotenmann nach Windisch-Garsten; Spital am Semmering; Spital am Wechsel östlich von Tauchen, auf der steirischen Seite, knapp neben dem Übergang. Spital am Pocksruck, Spitalitsch bei Möttnig an der Kreuzung der Strassen von Stein und von Laibach nach Cilli. Den Loibl betreffen die Victringerkunden von 1253 und 1330. (Victringer Copialbuch Nr. IV, F, 65 und 52.) Namentlich die Einleitung der letzteren: quod cum in monte Lewbel propter raritatem hominum ibidem habitancium plurima actenus sint commissa homicidia lässt die Gefahren der Bergübergänge im Mittelalter deutlich genug erkennen.

Was die für Wien wichtigste Landstrasse über den Semmering betrifft, so fehlt nach der dem Corpus Inscript. latinarum Vol. III, pars posterior beigegebenen Karte, Taf. IV, jede Spur von Römerstrassen durchs Mürzthal und über den Semmering, doch sollen vereinzelte Funde von Römermünzen in Mürzzuschlag gemacht worden sein und giebt es jenseits des Berges (abgesehen von Römersteinen aus dem Wellesdorfer Bruch) noch die räthselhafte Blätterstrasse zwischen Neunkirchen und Fischau, die der Volksmund den Römern zuschreibt und die in ihrer Fortsetzung über Steinabrückel nach der römischen Ansiedlung in Baden geführt haben könnte. Diese Angaben reichen indessen nicht aus, um die Verbindung über den Semmering zu Römerzeiten zu erweisen, da sie ebensogut die letzen Ausläufer zweier Wegesysteme, also Thalwege, betreffen können, die vor dem

Berge selbst Halt gemacht haben. Eher liesse sich für die Annahme eines Römerweges über den Semmering die „via gigantea Entiskenweg... usque in rivum Chrebezpach" in der Gegend des heutigen Enzenreut bei Gloggniz anführen, die in einer Formbacher Urkunde um 1130 (Mon. Boica IV, 22) erwähnt wird. Wie dem auch sein mag, sicher ist, dass ein begangener Weg durch den meilenbreiten Waldgürtel zwischen der Ost- und der Kärntnermark früh im Mittelalter bestand, weil Neunkirchen schon im 11. Jahrhundert Marktrecht hatte und dazu 1136 eine Wechselbank erhielt (Mon. Boica IV., 13, 129). Grössere Bedeutung bekam diese Strasse, als nach dem Absterben der Grafen von Pütten (1158), deren Gebiet an die Traungauer fiel, für welche die Übergänge über den Semmering und über den Wechsel die kürzeste Verbindung ihres neuerworbenen Gebiets mit der Steiermark waren. Daher wird das Spital „in sylva que dicitur Cerewalde (Semmering) ut generale sit receptaculum peregrinantium et cunctorum illac transeuntium" sofort durch Markgrafen Ottokar gestiftet. (Die Bestätigung durch Erzbischof Eberhard von Salzburg vom 23. März 1163. Frisach im Urkdb. f. Steiermark I. 424, Nr. 458). Ein zweites Hospital ut infirmi pauperes et peregrini nec non et alii transeuntes caritative recipiantur befand sich zu Fischau. Wir haben von dessen Vorhandensein erst durch eine Urkunde vom Jahre 1290 sichere Kunde, jedoch v. Zahn vertritt in seiner Geschichte von Hernstein in Niederösterreich (Wien 1889, S. 372ff.) die Ansicht, dass diese Pilgerstiftung als Vorläuferin von Spital am Semmering zu gelten habe. (A. a. O. 15, 20, 375 und der treffende Hinweis auf den inneren Zusammenhang der frommen Stiftungen mit dem Landerwerb der Traungauer in Anm. 981, auf S. 373.) Dass der Semmering Ende des 13. Jahrh. vom Herzog Albrecht I. wiederholt — selbst im Winter — mit seinen Truppen überschritten wurde, ist bekannt. (Vgl. die Contin.: Vindobon.: ad ann.: 1292 in Mon. Germ. Ss. IX, und die erweiterte Schilderung in Ottokars steir. Reinchronik v. 56756 (Pez Ss. III, 490/1).

25) Rechte und Freiheiten der Stadt Wien, herausg. von Tomaschek I, Nr. V, S. 13, §. 23. Das Stadtrecht Leopold VI. für Wien wird gewöhnlich ins Jahr 1221 verlegt und als Tochterrecht des Ennser Stadtrechts von 1212 angesehen. Indessen hat schon Tomaschek in seiner Einleitung S. XVI die Gründe angegeben, welche für die Priorität des Wiener Privilegiums sprechen und auf den Abdruck bei Lazius mit der Jahreszahl 1198 aufmerksam gemacht. Unabhängig von Tomaschek war ich fast gleichzeitig mit ihm zu derselben Überzeugung gekommen. Vgl. meine Gesch. d. österr. Gerichtswesens, S. 200, Anm. 366.

26) R. u. Wiener Stadtrecht von 1221, a. a. O., S. 12, §. 17.

27) Freiheitsbrief der Flandrer vom Jahre 1208, a. a. O., S. 4, Nr. II.

28) Vgl. die Anekdote in Enikels Chronik, dass Herzog Leopold VI. auf die Vorstellungen des Wiener Bürgers Dietreich: „Herr leicht in ewer gut, wann in der stat ist der sit, daz si aribaiten damit und werden damit reich" den Wienern 30.000 Mark Silber und Gold geliehen habe. Rauch, Ss. I, 301.

29) Vgl. Note 19.

30) Vgl. die Schilderung bei Enikel: In mussten Wiener eren mit ettleicher stewr, a. a. O., 315ff und die Continuatio Sancrucensis secunda über den

Abfall der Städte „propter multas insolentias et enormitates" des Herzogs Mon. Germ. Ss. IX, 638 zum J. 1236.

[31]) Archiv f. öst. Gesch. X, 137, 144 und 130, sowie die Erläuterung dieser Mauthordnung durch die Bürgerschaft um 1310 bei Winter, Beitr. z. öst. Rechtsg. S. 47 bis 69.

[32]) So wurde denen von Bruck a. d. Mur 1277 auf drei, jenen von Steyer 1287 auf zwei Meilen (rast) im Umkreis Zollfreiheit zugestanden. Zahn, Steierm. Geschichtsblätter I, S. 56, Winter 43, §. 6.

[33]) Zu vermuthen ist, dass an beiden Tagen Wochenmärkte abgehalten wurden. Auch den Tullnern wurde 1276 bewilligt: quibuscunque iuribus in sabbato fruuntur vendentes pariter et ementes iisdem etiam quartis feriis frui debent. Winter a. a. O. 26, §. 5.

[34]) A. a. O. X, 130. — Die herzoglichen Unterthanen zahlten vom Wagen, der gleich 2 Saumladungen gerechnet wurde meist 12 ₰ Landesmünze, die Friesacher und Venezianer vom Saumross 24 Friesacher Pfenninge. Eine unmittelbare Vergleichung der Friesacher mit der österreichischen Landesmünze ist mir aus der Babenbergerzeit nicht bekannt, in Ungarn rechnete man 1223 zwei denarii Australes pro uno Frisatico (Fejér Cod. dipl. Hung. VII, 1, S. 367). Lässt man dieses Verhältniss auch für Österreich und das Jahr 1244 gelten, so gelangt man zu den im Texte genannten Verhältnisszahlen.

[35]) Dass das Hansgrafenamt in Österreich durch Ottokar eingeführt worden sei, das hat neuerlich Köhne in seiner sorgfältigen Monographie über dies Amt (Berlin 1893. S. 283) sehr wahrscheinlich gemacht.

[36]) Stadtrecht von Tulln 1270, §. 9. Omnis in praefata civitate residens super cuiuscunque feudum resideat, non debet colonus alicuius sed civis regius appellari . . . Winter, Beitr. z. öst. Rechtsg. S. 23. Vgl. auch den Gnadenbrief für die honorabiles milites et cives von Wr. Neustadt vom Jahre 1253 denen u. A. auch der ausschliessliche Handel in ihrer Stadt vorbehalten wird. A. a. O. S. 13, §. 6.

[37]) Dem Reichsheere leisteten im Jahre 1276 nur die Städte in Steiermark und Österreich Widerstand, Wien öffnete erst nach dem Friedensschlusse die Thore. Huber, österr. Gesch. I, 600 ff.

[38]) Mon. G. Ss. IX. Contin. Claustroneoburgensis 4, p. 648, zum Jahre 1277; Histor. Annor. a. a. O. 653, 657.

[39]) Der Landfrieden von 1276 gestattete die freie Wiedererbauung der durch Verwaltungsmassregeln Kg. Ottokars zerstörten Burgen, hielt aber die durch richterliches Urtheil ausgesprochenen Verbote aufrecht. Vgl. meine Abhandlung über die Entstehungszeit des österr. Landesrechts 1872. S. 9. Erhalten blieb ferner die Verwaltungseintheilung von Österreich in das Land ob und unter der Enns und die durch den Ofner Frieden von 1254 festgestellte Abgrenzung von Österreich und Steiermark, die den Semmering zur Landesgrenze machte und den Püttner Bezirk nebst Wr. Neustadt zu Österreich brachte.

[40]) Kurz, Gesch. d. österr. Handels S. 59, findet die ersten Ansätze zum Stappelrechte schon in der Raffelstädter Zollordnung. 1277 bestätigt König Rudolf der Stadt Bruck a. d. M. das von Herzog Friedrich II. stammende

Recht, dass zwischen Rotenmann und Bruck „non alibi depositiones salium fieri, quod vulgariter dicitur niderleg", das 1305 für Leoben dahin erläutert wird, dass die Leobner ihr Salz oder andere Waaren zu Bruck . . postquam ibidem in foro vendicioni exposuerint ex tunc proxima subsequenti die" ohne Hindernis weiter verfrachten dürfen. Steierm. Gesch. Bl. I, 50 und 114; andere Verleihungen des Stappelrechtes durch Kg. Rudolf an Judenburg, Freistadt 1277, Wr. Neustadt und Graz 1281. Bischoff, österr. Stadtrechte 35, 47, 206. Kurz, a. a. O. S. 39, ausserdem 358 (Graz, 1393), 382 (Wels 1372).

41) Wiens Rechte I, 49, §. 50/1, zugleich wird die Busse auf 2 Pfund Gold erhöht und der Stadt zugesprochen, während sie früher die Hälfte betrug und dem Herzoge zufallen sollte.

42) Priv. für Graz (ed. J. Wartinger) 1281...item volumus ut cuiuscumque civitatis cives apud ipsos mutam non dederint et ipsi econverso ibidem sine muta eadem fruantur et gaudeant libertate. . . S. 1. — Priv. f. Judenburg 1277 . . . item cives de Judenburch eundo Wiennam in singulis civitatibus ubi dari thelonia est consuetum (folgen die Zollsätze) . . . redeundo autem ipsis civibus de Judenborch tantundem defalcabitur, quantum primitus in thelonio persolverunt. — Steir. Geschichtsbl. I, 54.

43) Urkd. B. o. Enns IV, 66; Winter Beitr. 42, §. 5.

44) Wiens Rechte I, 64 Nr. XIX.

45) Dass die Nachricht der steir. Reimchronik (Mon. Germ.: deutsche Chroniken V, 876, v. 66233 ff. Pez Ss. III, S. 571), von der Vernichtung der Wiener Handfesten durch Hz. Albrecht I. nicht ungegründet ist, erweist die Verzichturkunde der Stadt vom 28. Februar 1288 in Wiens Rechte I, 67, Nr. XX.

46) Tomaschek in seiner Einleitung zu Wiens Rechte I, S. LI, nimmt allerdings an, dass es für die Wiener noch ein zweites, seinem Inhalt nach auf dem Stadtrecht Hz. Leopolds VI. beruhendes Privileg Hz. Albrechts gegeben habe, das verloren gegangen sei. Zugegeben die grosse Wahrscheinlichkeit seiner Ausführung, so fehlt doch der Beweis, ob und in welchem Umfange das Stappelrecht den Wienern bestätigt worden ist, da die entsprechende Bestimmung im Kremser Recht nicht aufgenommen wurde.

47) . . . articulo de muta non solvenda dumtaxat excepto, quem tamquam praejudicialem ex nunc tollimus, excludimus et amputamus. Priv. f. Graz a. a. O. 4.

48) Die Zeit der Wiener Jahrmärkte allerdings ausgenommen, welche mancherlei Erleichterungen namentlich auch Mautherlässe gewährten: Priv. II. Kg. Rudolfs für Wien vom J. 1278, §. 30—33, Hz. Albrechts I., 1296, §. 36—39, Hz. Wilhelms 1396 (Wiens Rechte I, Nr. XVI, XXIII, II, Nr. CIV)—Beschränkung der fremden Kaufleute zu Wien s. Wiens Rechte I, Nr. XXVI, S. 88. Dazu das Gebot des Herzogs zu Gunsten der Leobner, dass die Hammergewerken von Trofaiach und Vordernberg ihr Eisen weder über den Prebühel noch nach Rotenman, sondern einzig nach Leoben führen sollten. (1314, 12. März, Graz, steierm. Geschbl. II, 46).

49) Die allerdings schematische Aufzählung der steier. Reimchronik v. 65660 ff. (Pez III, S. 566 ff.) Daz groezist volc daz Wienne hât, daz sint hantwerkaere enthält an 40 verschiedene Gewerbe. Über das Streben nach Reichs-

WIEN.
K. K. HOF- UND STAATSDRUCKEREI.
1893.